

CANCOM SE

**GESCHÄFTSBERICHT
2024**

CANCOM

Kennzahlen

CANCOM GRUPPE

in Mio. €	2024	2023	Δ
Umsatz	1.737,6	1.522,7	+ 14,1 %
Rohhertrag	693,6	582,3	+ 19,1 %
EBITDA	113,0	115,7	- 2,3 %
EBITDA-Marge	6,5 %	7,6 %	- 1,1 Pp
EBITA	59,6	64,1	- 7,0 %
EBIT	48,0	55,8	- 14,0 %
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	5.553	5.225	+ 6,3 %
	31.12.2024	31.12.2023	Δ
Bilanzsumme	1.406,9	1.548,5	- 9,1 %
Eigenkapital	574,4	724,5	- 20,7 %
Eigenkapitalquote	40,8 %	46,8 %	- 6,0 Pp
Zahlungsmittel/-äquivalente	144,7	222,5	- 35,0 %

GESCHÄFTSSEGMENTE

GESCHÄFTSSEGMENTE DEUTSCHLAND			
in Mio. €	2024	2023	Δ
Umsatz	1.134,7	1.135,8	- 0,1 %
EBITDA	69,8	81,1	- 13,9 %
EBITDA-Marge	6,2 %	7,1 %	- 0,9 Pp

GESCHÄFTSSEGMENTE INTERNATIONAL			
in Mio. €	2024	2023	Δ
Umsatz	602,9	386,9	+ 55,8 %
EBITDA	43,3	34,6	+ 25,1 %
EBITDA-Marge	7,2 %	8,9 %	- 1,7 Pp



**We
transform
for the
better.**

Inhalt

4	Vorwort des Vorstands
6	Bericht des Aufsichtsrats
12	CANCOM am Kapitalmarkt
14	ZUSAMMENGEFASSTER KONZERNLAGEBERICHT UND LAGEBERICHT DER CANCOM SE
56	KONZERNABSCHLUSS DER CANCOM SE
56	Konzern-Bilanz
58	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
60	Konzern-Kapitalflussrechnung
62	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
64	Konzern-Anhang
140	Aufstellung des Anteilsbesitzes
141	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
142	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
148	JAHRESABSCHLUSS DER CANCOM SE
148	Bilanz
150	Gewinn- und Verlustrechnung
151	Anhang
166	Aufstellung des Anteilsbesitzes
167	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
168	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers



„Mit innovativen Lösungen und einem starken Portfolio sind wir nicht nur gut aufgestellt, um unsere Kunden bestmöglich zu unterstützen und neue Marktchancen zu nutzen – wir gehören schon jetzt zu den Infrastruktur-Partnern mit der meisten Kompetenz in der Anwendung von AI.“

Rüdiger Rath, CEO

Vorwort des Vorstands

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das abgelaufene Geschäftsjahr 2024 war geprägt von einem volatilen Marktumfeld aufgrund der schwachen wirtschaftlichen Entwicklung im privaten sowie im öffentlichen Sektor und einer damit verbundenen Kaufzurückhaltung bei unseren Kunden.

In diesem Umfeld haben wir unsere Strategie konsequent fortgesetzt, um die Strukturen auf die künftigen Anforderungen unserer Kunden auszurichten und unsere Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Operativ haben wir es geschafft, wieder ein organisches Wachstum im zweiten Halbjahr zu erzielen. Gleichwohl sind wir mit dem abgelaufenen Geschäftsjahr nicht vollständig zufrieden, denn unsere Ergebnisse sind hinter unseren Erwartungen zurückgeblieben.

Als führender Digital Business Provider haben wir den Anspruch, der erste Ansprechpartner unserer Kunden bei ihren Fragestellungen rund um die Digitalisierung und Artificial Intelligence (AI) zu sein. Um dies sicherzustellen, haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr konsequent und intensiv an der Umsetzung unserer strategischen Ziele gearbeitet. Dabei konnten wir gute Fortschritte erzielen und interne Projekte erfolgreich umsetzen. So haben wir unsere Strategie im ersten Quartal geschärft und alle Führungskräfte

bei der Kaskadierung durch die gesamte CANCOM Gruppe eingebunden. Wir konzentrieren uns auf fünf wesentliche Fokusthemen: Artificial Intelligence, Datacenter & Cloud, Security & Network, Internet of Things und den Modern Workplace. Für diese Bereiche haben wir eindeutig definiert, welche Lösungen und Services wir unseren Kunden anbieten. Dafür haben wir in 2024 die fortlaufende Überprüfung unseres Portfolios und des Partner-Ökosystems intensiviert sowie die Fokussierung auf operative Exzellenz und einen effizienten Ressourceneinsatz vorangetrieben, für den wir auch unsere Nearshoring Möglichkeiten konsequent einsetzen. Darüber hinaus haben wir unsere Organisation im letzten Jahr in Teilen neu strukturiert, um effizienter die wachsenden Anforderungen unserer Kunden zu bedienen.

Ein besonderer Fokus lag auf der Weiterentwicklung unserer Angebote im Bereich Artificial Intelligence und der Digitalen Resilienz. Mit innovativen Lösungen und einem starken Portfolio sind wir nicht nur gut aufgestellt, um unsere Kunden bestmöglich zu unterstützen und neue Marktchancen zu nutzen – wir gehören schon jetzt zu den Infrastruktur-Partnern mit der meisten Kompetenz in der Anwendung von AI.

CANCOM ist in diesem Bereich sehr gut aufgestellt, denn wir haben bereits früh in ein breites end-to-end Portfolio investiert – von der Analyse der Geschäftsprozesse über KI-Lösungen für spezifische Kundenanforderungen bis hin zu Beratung zur KI-Architektur sowie der erforderlichen Integration einer leistungsfähigen Infrastruktur. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten wir hier nochmals erhebliche Fortschritte erzielen, sei es bei der Organisation unserer internen AI-Einheiten, der Erweiterung unseres Angebots an AI-Lösungen oder in Punkto Partnerschaften mit führenden Technologie-Herstellern.

Auch im Bereich der Digitalen Resilienz haben wir unser Angebot weiter ausgebaut. Wir unterstützen unsere Kunden dabei, ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber digitalen Bedrohungen und Herausforderungen zu stärken. Mit unserem CANCOM Defense Center, kombiniert mit innovativen AI-Technologien, bieten wir unseren Kunden modernste ganzheitliche Sicherheitslösungen, die den steigenden Anforderungen unserer Kunden an Cybersecurity gerecht werden. Doch Digitale Resilienz geht über den Schutz vor Cyberangriffen hinaus. Sie umfasst auch die Fähigkeit, sich schnell an veränderte Marktbedingungen anzupassen, Geschäftsprozesse zu optimieren und die Kontinuität des Geschäftsbetriebs sicherzustellen. Hier sind wir als CANCOM Gruppe hervorragend aufgestellt und unser Leistungsangebot deckt alle Aspekte ab.

In diesem Jahr wurde außerdem weiterhin auf mehreren Ebenen intensiv an der nahtlosen Integration der CANCOM Austria AG, die 2023 als K-Businesscom AG akquiriert und in die CANCOM Gruppe aufgenommen wurde, gearbeitet. Hier konnten wir sehr gute Fortschritte erzielen, insbesondere bei internen Prozessen, Systemen und Plattformen, die ein schnelles und skalierbares Wachstum und operative Exzellenz in den kommenden Jahren unterstützen werden. Im August 2024 haben wir die Übernahme der SBSK GmbH & Co. KG aus Sachsen-Anhalt getätigt. Sie diente dem Ausbau unserer regionalen Präsenz in dieser Region und stärkt unsere Wahrnehmung insbesondere im Bereich Local Government.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie sehen, wir konnten dieses Jahr sehr gute Fortschritte bei der Umsetzung unserer strategischen Ziele verzeichnen. Trotz dieser Erfolge möchten wir festhalten, dass die operative Entwicklung im vergangenen Geschäftsjahr nicht unseren Erwartungen entsprach. Aufgrund gestiegener Unsicherheiten der allgemeinen Marktgegebenheiten gegen Ende des Jahres, insbesondere den politischen Entwicklungen in den CANCOM Kernmärkten Deutschland und Österreich, mussten wir unsere Erwartungen an die schwächere Nachfrage im privaten sowie im öffentlichen Sektor anpassen.

Auch 2025 wird für die Wirtschaft in Deutschland ein herausforderndes Jahr werden. Laut Bitkom wird der ITK-Markt 2025 um 4,6 Prozent zulegen. Die deutsche Regierung hat ihre Prognose für das Wirtschaftswachstum in Deutschland im Jahr 2025 auf 0,3 % gesenkt. Mittelständische Unternehmen sind verunsichert, daher wird das erste Halbjahr 2025 voraussichtlich durch eine gewisse Investitionszurückhaltung geprägt sein. Wir erwarten jedoch eine Entspannung im zweiten Halbjahr.


Wir sind überzeugt, dass wir mit unseren Fokusthemen die richtigen Schwerpunkte gesetzt haben, um den steigenden Anforderungen unserer Kunden in der Digitalisierung langfristig gerecht zu werden. Die Digitalisierung wird weiterhin ein wesentlicher Treiber für die Entwicklung und den wirtschaftlichen Erfolg unserer Kunden sein. Die IT-Investitionen haben sich zwar durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verschoben, der Bedarf ist jedoch unverändert vorhanden, um IT-Infrastrukturen sicher und leistungsfähig zu halten, insbesondere im Hinblick auf innovative AI-Technologien. Dies bietet uns hervorragende Wachstumschancen.

Wir möchten unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz im vergangenen Geschäftsjahr herzlich danken. Wir sehen einem weiteren Jahr der erfolgreichen Zusammenarbeit freudig entgegen. Ihnen, unseren geschätzten Aktionären, danken wir für das Vertrauen, das Sie in uns gesetzt haben, und wünschen Ihnen für das Jahr 2025 Gesundheit und Erfolg.

Ihr Vorstand der CANCOM SE



Rüdiger Rath
CEO



Thomas Stark
CFO

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Jahr 2024 war ein ereignisreiches Jahr für CANCOM. So hat sich bereits im Vorjahr durch die Übernahme der K-Businesscom AG (heute CANCOM Austria AG) die Marktpräsenz der CANCOM Gruppe in ihren Kernmärkten im DACH-Raum grundlegend erweitert und ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit des Aufsichtsrats in der Berichtsperiode lag auf der Begleitung der Integration beider Unternehmen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Aufgaben lag auf den Auswirkungen des herausfordernden Marktumfeldes und der konjunkturell schwachen Wirtschaft auf die CANCOM Gruppe. Auch das hohe Inflationsniveau in den Kernmärkten beschäftigte den Aufsichtsrat im abgelaufenen Berichtsjahr. Weltweit haben sich bestehende Konflikte und Spannungen intensiviert, die im Hinblick auf globale Absatzmärkte auch CANCOM beeinflusst haben.

Die konsequente Umsetzung der Strategie, welche das Fundament für nachhaltiges Wachstum der CANCOM Gruppe schafft, wurde weiter vorangetrieben. Ein besonderer Schwerpunkt unter den fünf wesentlichen Fokusthemen lag auf der Weiterentwicklung unserer Angebote im Bereich Artificial Intelligence (AI), digitale Resilienz sowie operative Exzellenz.

Auch im Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat seine gesetzlichen und satzungsgemäßen Pflichten mit großer Sorgfalt erfüllt. Er wurde umfassend über die Geschäftsentwicklung und die zukünftigen wirtschaftlichen Perspektiven informiert. Wir sehen die CANCOM Gruppe mit einer soliden finanziellen Basis gut aufgestellt für die Pläne und Entwicklungen des neuen Jahres. Folglich unterstützen wir den Dividendenvorschlag des Vorstands und schlagen Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären, für das Geschäftsjahr 2024 eine Dividende in Höhe von € 1 je dividendenberechtigter Aktie vor.

Danken möchten wir auch den im Berichtsjahr ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedern Stefan Kober und Dr. Kari Kapsch sowie dem ausgeschiedenen Vorstandsmitglied Jochen Borenich für ihren professionellen Einsatz und Beitrag zum Wohl des Unternehmens. Lassen Sie uns nach diesen einleitenden Worten im Folgenden zur Tätigkeit des Aufsichtsrats im Berichtsjahr näher eingehen.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Unternehmensleitung beraten und dabei die Geschäftsführung und -entwicklung der Gesellschaft sowohl begleitet als auch überwacht. Der Aufsichtsrat konnte sich dabei stets von der

Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandsarbeit überzeugen. Im Rahmen der engen Zusammenarbeit hat der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich, telefonisch und in persönlichen Gesprächen über die Lage und Perspektiven, die Grundsätze der Geschäftspolitik, die Rentabilität der Gesellschaft und die wesentlichen Geschäftsvorfälle des Unternehmens berichtet. Auch außerhalb der festgelegten Sitzungen stand insbesondere der Vorstandsvorsitzende regelmäßig im persönlichen Austausch mit den Aufsichtsratsmitgliedern und in erster Linie mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden. Zudem wurde das gesamte Aufsichtsratsgremium vom Vorstand laufend über relevante Entwicklungen und zustimmungspflichtige Vorgänge informiert. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen oder in die er kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung einzubeziehen war, unmittelbar und rechtzeitig eingebunden. In eilbedürftigen Fällen bestand für das Gremium die Möglichkeit, bei Bedarf auch Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren zu fassen. Aufgrund der regelmäßigen, zeitnahen und ausführlichen Information durch den Vorstand konnte der Aufsichtsrat seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion nachkommen.

A. Sitzungen und Themenschwerpunkte

CANCOM ist als IT-Ansprechpartner für seine Kunden in einer Branche aktiv, die von schnellen Innovationszyklen und intensiven Wettbewerb geprägt ist. Gleichzeitig ist die Digitalisierung auch eines der zentralen Themen für nachhaltiges und zukunftssicheres Wachstum. Entsprechend stand der Aufsichtsrat daher auch im Geschäftsjahr 2024 in einem engen regelmäßigen Dialog mit dem Vorstand über die wesentlichen Entwicklungen im Markt, bei einzelnen Geschäftsfeldern und über die notwendigen strategischen und organisatorischen Maßnahmen, um Risiken zu vermeiden und Chancen zu nutzen.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt 11 Sitzungen des Aufsichtsrats statt, und zwar am 21. und 26. März, 19. und 29. April, 5. Juni, 1. Juli, 17. September, 14. Oktober, 28. November, 13. und 20. Dezember. Die ordentlichen Sitzungen im März, Juni, September und Dezember sowie die außerordentliche Sitzung am 28. November wurden als Präsenzsitzungen abgehalten, wobei in begründeten Fällen eine Teilnahme per Videokonferenz grundsätzlich möglich war. Bei den Sitzungen am 26. März, 19. und 29. April, 1. Juli, 14. Oktober und 20. Dezember handelte es sich um außerordentliche Sitzungen, die als Videokonferenz abgehalten wurden. Zusätzlich wurden Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst mit Beschlussfeststellungen am 26. Februar, sowie am 9. und 29. Oktober.

Sitzungen des Aufsichtsrats 2024

Aufsichtsratsmitglied	Anzahl Teilnahmen / Anzahl Sitzungen*	Anzahl Teilnahmen in Präsenz / Anzahl Präsenzsitzungen*
Klaus Weinmann (Aufsichtsratsvorsitzender)	11 / 11	5 / 5
Stefan Kober (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender bis 5.6.2024)	4 / 4	1 / 1
Dr. Kari Kapsch (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender von 5.6.2024 - 31.12.2024)	9 / 11	2 / 5
Prof. Dr. Isabell Welpé	11 / 11	3 / 5
Dr. Swantje Schulze	10 / 11	4 / 5
Dr. Ilias Läber (Mitglied seit 1.1.2024)	11 / 11	5 / 5
Jürgen Maidl (Mitglied seit 5.6.2024)	7 / 7	3 / 4

* bezogen auf Sitzungen während der Amtszeit des jeweiligen Mitglieds

Entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK in seiner aktuellen Fassung), Aufsichtsratssitzungen auch ohne Anwesenheit des Vorstands durchzuführen, hat der Aufsichtsrat im Rahmen sämtlicher ordentlichen Sitzungen jeweils im Anschluss an die Sitzung mit dem Vorstand ohne Teilnahme des Vorstands getagt. In diesen Sitzungen beschäftigte sich der Aufsichtsrat unter anderem mit gremieninternen Themen des Aufsichtsrats wie zum Beispiel der Nachbesetzung des Gremiums. Der Aufsichtsrat hat sich grundsätzlich in Sitzungen des Aufsichtsrats mit neuen gesetzlichen Regelungen oder anderen Regularien, die aus Sicht der CANCOM SE von Bedeutung sind, beschäftigt. Darüber hinaus stand im Berichtsjahr vor allem die Einführung der beiden neuen Aufsichtsräte Dr. Ilias Läber und Jürgen Maidl ins Unternehmen im Fokus.

In den ordentlichen Sitzungen am 21. März, 5. Juni, 17. September und 13. Dezember nahm der Aufsichtsrat die Berichte des Vorstands gemäß § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 AktG über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Rentabilität sowie den Gang der Geschäfte einschließlich der Markt- und Wettbewerbssituation entgegen und erörterte diese eingehend. Außerdem berichtete der Vorstand gemäß § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 AktG über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft und/oder des Konzerns von erheblicher Bedeutung sein können.

Des Weiteren beschäftigte sich der Aufsichtsrat auch im abgelaufenen Jahr mit Nachhaltigkeitsthemen (Environment, Social, Governance, kurz ESG), welche auch insbesondere mit der ESG-Beauftragten des Aufsichtsrats, Frau Prof. Dr. Welpé, besprochen wurden.

Darüber hinaus sind folgende wesentliche Themen und Beschlüsse aus der Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024 zu nennen:

- Mit Umlaufbeschluss vom 26. Februar wurde die Fassung der Satzung der CANCOM SE in § 15 an geänderte gesetzliche Vorgaben im Hinblick auf den Record Date angepasst.
- In der Aufsichtsratssitzung am 21. März beschäftigte sich der Aufsichtsrat insbesondere mit der Prüfung der Abschlüsse für das Geschäftsjahr 2023. So wurde der Bericht des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss 2023 der CANCOM SE und des CANCOM Konzerns entgegengenommen und ausführlich erörtert. Das Gremium befasste sich zudem mit Themen aus dem Bereich Corporate Governance, vor allem mit dem Bericht des Aufsichtsrats sowie der Erklärung zur Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2023, wobei letztere im Rahmen der Sitzung auch verabschiedet wurde. Darüber hinaus wurde die Vorstandsvergütung festgestellt, der Vergütungsbericht beschlossen und die aktuelle Geschäftsentwicklung erörtert. Ein wesentliches Thema war ebenfalls die Diskussion und Beschlussfassung betreffend der gemeinsam mit dem Vorstand erarbeiteten Konzernstrategie.
- In der Sitzung des Aufsichtsrats am 26. März stellten die Abschlussprüfer den Jahres- und Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 abschließend vor. Nach ausführlicher Erörterung billigte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und Konzernjahresabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht der CANCOM SE und des Konzerns. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 war damit festgestellt. Die in der Sitzung am 21. März besprochenen Themen wie der Bericht des Aufsichtsrats sowie der Vorschlag zur Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2023 wurden beschlossen.
- In der Aufsichtsratssitzung am 19. April fasste der Aufsichtsrat Beschlüsse hinsichtlich der Wahlvorschläge an die Hauptversammlung betreffend des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 sowie betreffend der Besetzung des Aufsichtsratsgremiums und stimmte der gesamten Tagesordnung für die Hauptversammlung 2024 zu.
- Gegenstand der Sitzung am 29. April war die Billigung des nichtfinanziellen Konzernberichts, einschließlich der Berichterstattung zur EU-Taxonomie.

- In der konstituierenden Sitzung am 5. Juni im Nachgang zur Hauptversammlung legte der Aufsichtsrat die Besetzung der Positionen innerhalb des Aufsichtsrats sowie im Prüfungs- und Nominierungsausschuss fest. In der anschließenden ordentlichen Sitzung wurde unter anderem die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie die Fortschritte bei der Integration der CANCOM Austria Gruppe erörtert.
- In der Aufsichtsratssitzung am 1. Juli stimmte der Aufsichtsrat dem Vorstandsbeschluss über die Durchführung eines Aktienrückkaufangebots (freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot) unter Ausnutzung der bestehenden Ermächtigung der Hauptversammlung zu. Des Weiteren stimmte der Aufsichtsrat dem Vorstandsbeschluss über eine Kapitalherabsetzung im Wege der Einziehung eigener Aktien der Gesellschaft aus dem Aktienrückkaufprogramm 2023 zu, welches im April 2024 beendet wurde.
- In der Aufsichtsratssitzung am 17. September befasste sich der Aufsichtsrat unter anderem mit der Geschäftsentwicklung, neuen Vertriebsinitiativen sowie der Integration der CANCOM Austria Gruppe.
- Mit Umlaufbeschluss vom 9. Oktober stimmte der Aufsichtsrat dem Vorstandsbeschluss über eine Kapitalherabsetzung im Wege der Einziehung eigener Aktien der Gesellschaft aus dem freiwilligen öffentlichen Erwerbsangebot vom Juli 2024 zu.
- Die Aufsichtsratssitzung am 14. Oktober befasste sich unter anderem mit dem Wunsch des Vorstands Jochen Borenich, sein Mandat zum 31. Dezember 2024 niederzulegen.
- Mit Umlaufbeschluss vom 29. Oktober stimmte der Aufsichtsrat der Niederlegung des Vorstandsmandats von Herrn Borenich und einer Aufhebungsvereinbarung sowie einem neuen Anstellungsvertrag bei der CANCOM Austria zu.
- Gegenstand der Sitzung am 28. November war die Erörterung des allgemeinen Geschäftsverlaufs sowie Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten.
- In der Sitzung am 13. Dezember erörterte der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung sowie die Planung für das Geschäftsjahr 2025. Aufgrund der aktuell erhöhten wirtschaftlichen Unwägbarkeiten wurden die Eckdaten der Wirtschaftspläne dem Aufsichtsrat vorgestellt. Auch genehmigte der Aufsichtsrat aufgrund des Ausscheidens von Herrn Borenich den neuen Geschäftsverteilungsplan mit Wirkung ab 1. Januar 2025. Zudem waren die neuen Zielvorgaben für die Vergütung des Vorstands und diverse Corporate Governance-Themen Teil der Sitzung. So wurde insbesondere entsprechend der Empfehlung

des DCGK die Effizienz der Aufsichtsratsstätigkeit überprüft, wobei keine Beanstandungen festgestellt wurden. Zudem wurde die jährliche Entsprechenserklärung zum DCGK beschlossen. Darüber hinaus berichtete der Vorstand über aktuelle Themen im Bereich GRC (Governance, Risikomanagement und Compliance), und es wurden die Nachhaltigkeitsthemen (ESG) erörtert und besprochen. Im aufsichtsratsinternen Teil der Sitzung wurde – aufgrund der Amtsniederlegung von Herrn Dr. Kari Kapsch (zu dem Zeitpunkt stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender) mit Wirkung zum 31. Dezember 2024 – Frau Prof. Dr. Isabell Welpel mit Wirkung zum 1. Januar 2025 zur neuen stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden benannt.

- Gegenstand der Sitzung am 20. Dezember war die abschließende Genehmigung der durch den Vorstand vorgestellten detaillierten Wirtschaftspläne für das Geschäftsjahr 2025.

B. Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Im gesamten Geschäftsjahr 2024 setzte sich der Vorstand der CANCOM SE aus Herrn Rüdiger Rath (Vorstandsvorsitzender), Herrn Jochen Borenich und Herrn Thomas Stark zusammen. Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Jochen Borenich als Vorstand der CANCOM SE zum 31. Dezember 2024 setzt sich das Vorstandsgremium seit 1. Januar 2025 aus den verbleibenden zwei Mitgliedern zusammen.

Mitglieder des Aufsichtsrats der CANCOM SE im Berichtsjahr waren: Klaus Weinmann, Stefan Kober (bis 5. Juni 2024), Dr. Kari Kapsch (bis 31. Dezember 2024), Prof. Dr. Isabell Welpel, Dr. Swantje Schulze, Dr. Ilias Läber sowie Jürgen Maidl (seit 5. Juni 2024). Den Vorsitz beziehungsweise stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat hatten inne: Klaus Weinmann (Vorsitzender), Stefan Kober (stellvertretender Vorsitzender bis 5. Juni 2024) und Dr. Kari Kapsch (stellvertretender Vorsitzender von 5. Juni 2024 bis 31. Dezember 2024). Mit Wirkung zum 1. Januar 2025 wurde Prof. Dr. Isabell Welpel zur stellvertretenden Vorsitzenden benannt. Die seit dem 1. Januar 2025 vakante Position von Herrn Dr. Kari Kapsch wurde bislang nicht nachbesetzt.

Darüber hinaus legte Dr. Ilias Läber fristgerecht mit Wirkung zum 31. März 2025 sein Aufsichtsratsmandat nieder und scheidet daher zu diesem Zeitpunkt aus dem Gremium aus.

Die CANCOM SE hat gemäß § 100 Abs. 5 AktG innerhalb des Aufsichtsrats ein Mitglied mit besonderen Kenntnissen auf dem Gebiet der Rechnungslegung und ein weiteres Mitglied mit besonderen Kenntnissen auf dem Gebiet der Abschlussprüfung benannt. Im Berichtsjahr waren dies Herr Weinmann für das Gebiet der Rechnungslegung und Herr Läber für das Gebiet der

Abschlussprüfung. Zudem ist Frau Prof. Dr. Welpel als Aufsichtsratsmitglied benannt, das über besondere Kompetenz in Nachhaltigkeitsfragen (ESG) verfügt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat im Berichtsjahr mit Investoren und potenziellen Investoren Gespräche zu aufsichtsratspezifischen Themen geführt.

C. Zusammensetzung und Arbeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat zur Erfüllung seiner Aufgaben zwei Ausschüsse gebildet: einen Prüfungsausschuss sowie einen Nominierungsausschuss. Aufgrund der Größe des Aufsichtsrats werden Themen im Zusammenhang mit der Vergütung der Organmitglieder im gesamten Gremium beraten, was sich aus Sicht des Aufsichtsrats als effizient erweist und die Bildung eines gesonderten Vergütungsausschusses überflüssig macht.

Prüfungsausschuss

Dem Prüfungsausschuss gehörten im Berichtsjahr die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Ilias Läber, Klaus Weinmann sowie Prof. Dr. Isabell Welpel an. Dr. Ilias Läber hatten den Vorsitz und Klaus Weinmann den stellvertretenden Vorsitz inne. Der Prüfungsausschuss als Ganzes verfügte zu jeder Zeit über einschlägige Sektorkenntnisse.

Alle zum jeweiligen Zeitpunkt amtierenden Ausschussmitglieder haben entsprechend ihrer Ausschusszugehörigkeit an allen Prüfungsausschusssitzungen und Beschlussfassungen teilgenommen.

Sitzungen des Prüfungsausschusses 2024

Aufsichtsratsmitglied	Anzahl Teilnahmen / Anzahl Sitzungen	Anzahl Teilnahmen in Präsenz / Anzahl Präsenzsitzungen
Dr. Ilias Läber (Ausschussvorsitzender)	4 / 4	1 / 1
Klaus Weinmann (stellv. Ausschussvorsitzender)	4 / 4	1 / 1
Prof. Dr. Isabell Welpel	4 / 4	0 / 1

Der Prüfungsausschuss hat im abgelaufenen Geschäftsjahr am 21. und 26. März, am 17. April und am 25. November unter Anwesenheit aller Ausschussmitglieder getagt. Die Sitzung am 21. März wurde als Präsenzsitzungen abgehalten. Die Sitzungen am 26. März, 17. April und 25. November wurden als virtuelle Sitzungen abgehalten. Zusätzlich wurde ein Beschluss im Umlaufverfahren gefasst mit Beschlussfeststellung am 27. Februar.

- Mit Umlaufbeschluss vom 27. Februar wurde die Ausschreibung der Prüfungsleistung für die Abschlüsse des Geschäftsjahres 2024 beschlossen.
- In der Sitzung vom 21. März befasste sich der Prüfungsausschuss mit den Abschlüssen und dem zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 und dem Vorschlag zur Billigung derselben an den Aufsichtsrat. Darüber hinaus wurde der Vorschlag an den Aufsichtsrat zur Gewinnverwendung behandelt.
- Die abschließende Beschlussfassung zu den vorgenannten Themen der Sitzung vom 21. März im Hinblick auf die Finanzberichte für das Geschäftsjahr 2023 sowie der Gewinnverwendung erfolgte sodann am 26. März im Rahmen einer virtuellen Sitzung.
- Gegenstand der Sitzung vom 17. April war die Ausschreibung der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2024. Als Ergebnis dieser Ausschreibung sprach der Prüfungsausschuss gegenüber dem Aufsichtsrat zwei Vorschläge von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften aus, verbunden mit einer entsprechenden Empfehlung für eine der Gesellschaften.
- In der Sitzung vom 25. November behandelte das Gremium vor allem das Thema Governance, Risikomanagement und Compliance und hat sich dabei unter anderem mit dem Risikomanagementsystem des Unternehmens auseinandergesetzt sowie mit der Wirksamkeit, der Ausstattung und den Feststellungen der internen Revision sowie der Einhaltung der Integrität in der Finanzberichterstattung. Darüber hinaus war der Themenbereich Nachhaltigkeit ein zentraler Punkt der Sitzung.

Unabhängig davon stand insbesondere der Vorsitzende des Prüfungsausschusses im regelmäßigen Austausch mit den Abschlussprüfern. Entsprechend den DCGK-Empfehlungen wurde neben einem engen Austausch rund um die Abschlussprüfung und deren Ergebnisse auch vereinbart, dass der Abschlussprüfer über etwaige Unrichtigkeiten in der Entsprechenserklärung zum DCGK informiert.

Nominierungsausschuss

Dem Nominierungsausschuss gehörten im Berichtsjahr die Aufsichtsratsmitglieder Klaus Weinmann, Prof. Dr. Isabell Welpel, Stefan Kober (bis 5. Juni 2024) sowie Dr. Swantje Schulze (seit 5. Juni 2024) an. Den Vorsitz im Nominierungsausschuss hatte Klaus Weinmann und den stellvertretenden Vorsitz Stefan Kober (bis 5. Juni 2024) beziehungsweise Prof. Dr. Welpel (seit 5. Juni 2024) inne.

Alle zum jeweiligen Zeitpunkt amtierenden Ausschussmitglieder haben entsprechend ihrer Ausschusszugehörigkeit an allen Nominierungsausschusssitzungen und Beschlussfassungen teilgenommen.

Sitzungen des Nominierungsausschusses 2024

Aufsichtsratsmitglied	Anzahl Teilnahmen / Anzahl Sitzungen*	Anzahl Teilnahmen in Präsenz / Anzahl Präsenzsitzungen*
Klaus Weinmann (Ausschussvorsitzender)	1 / 1	0 / 0
Stefan Kober (stellv. Ausschussvorsitzender bis 5. Juni 2024)	1 / 1	0 / 0
Prof. Dr. Isabell Welpé (stellv. Ausschussvorsitzende seit 5. Juni 2024)	1 / 1	0 / 0
Dr. Swantje Schulze (seit 5. Juni 2024)	n.a.	n.a.

*bezogen auf Sitzungen während der Amtszeit des jeweiligen Mitglieds

Der Nominierungsausschuss hat im abgelaufenen Geschäftsjahr am 19. April 2024 unter Anwesenheit aller amtierender Ausschussmitglieder getagt. Die Sitzung wurde als Videokonferenz abgehalten.

- In der Sitzung vom 19. April befasste sich der Nominierungsausschuss mit den Aufsichtsratsneuwahlen im Rahmen der Hauptversammlung 2024 und erarbeitete Kandidatenvorschläge gegenüber dem Aufsichtsrat.

D. Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Die Aufsichtsratsarbeit orientiert sich an den Regelungen des Aktiengesetzes sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Insbesondere in der Sitzung vom 13. Dezember 2024 behandelte der Aufsichtsrat intensiv die geltenden Kodexempfehlungen in der Fassung vom 28. April 2022, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022, und hat hierbei überprüft, inwieweit diesen entsprochen wird und künftig entsprochen werden wird. Vorstand und Aufsichtsrat der CANCOM SE haben erklärt, im vergangenen Geschäftsjahr den Kodexempfehlungen vollständig entsprochen zu haben und planen, diesen Empfehlungen in Zukunft weiterhin zu entsprechen.

Eine ausführliche Darstellung der Corporate Governance des Unternehmens findet sich in der Erklärung zur Unternehmensführung auf der Internetseite www.investoren.cancom.de im Menüpunkt Corporate Governance.

Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern, die nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex offenzulegen wären, sind im Berichtszeitraum nicht aufgetreten.

E. Jahres- und Konzernabschluss

Die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse und der zusammengefasste Lagebericht für die CANCOM SE und den Konzern jeweils für das Geschäftsjahr 2024 wurden von der durch die Hauptversammlung bestellten Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Leitung des Wirtschaftsprüfers Andreas Weissinger als für die Prüfung verantwortlichen Wirtschaftsprüfer geprüft. Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft führte für das Geschäftsjahr 2024 zum ersten Mal die Abschlussprüfung bei CANCOM durch. Der Jahresabschluss der CANCOM SE sowie der zusammengefasste Lagebericht für die CANCOM SE und den CANCOM Konzern wurden nach den deutschen gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie gemäß den nach § 315a Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) ergänzend anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (VO (EU) Nr. 537/2014) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und erteilte jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Während des Prüfungsprozesses stimmte sich insbesondere der Vorsitzende des Prüfungsausschusses - alleine sowie auch gemeinsam mit dem Finanzvorstand - mit den für die Prüfung verantwortlichen Wirtschaftsprüfern regelmäßig ab.

Sowohl der Prüfungsausschuss als auch der Aufsichtsrat hielten am 25. März 2025 eine Sitzung ab. Der Abschlussprüfer nahm an der Sitzung des Prüfungsausschusses sowie an der Sitzung des Aufsichtsrats zur Beratung des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss, einschließlich der Bilanzfeststellung, teil. Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht, der Bericht des Abschlussprüfers über dessen Prüfung sowie der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns lag allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor den Sitzungen vor.

Der Prüfungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung unter Teilnahme der Abschlussprüfer mit den Abschlüssen und dem zusammengefassten Lagebericht für die CANCOM SE und den CANCOM Konzern, wobei er sich insbesondere mit den im jeweiligen Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) beschäftigte. Ferner prüfte der Prüfungsausschuss den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns und zur Zahlung einer Dividende in Höhe von € 1 je Aktie. In der anschließenden Sitzung des Aufsichtsrates berichtete der Abschlussprüfer über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen und stand für Fragen, deren Erörterung sowie ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Nach eingehender Vorstellung der Prüfungsberichte, Jahresabschlüsse und des zusammengefassten Lageberichts stimmte der Aufsichtsrat den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und seiner eigenen Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat billigte daher den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der CANCOM SE, den Konzernjahresabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der CANCOM SE und des CANCOM Konzerns für das Geschäftsjahr 2024. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands stimmte der Aufsichtsrat zu.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, die CANCOM Gruppe ist solide aufgestellt. Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und dem gesamten CANCOM Team für ihren engagierten Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Geschäftsjahr.

Ein weiteres Jahr mit herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen steht bevor. Um dem Rechnung zu tragen, liegt der Fokus auch im aktuellen Geschäftsjahr 2025 auf nachhaltigem Wachstum, der Steigerung der Profitabilität des Unternehmens sowie der Verbesserung der Eigenkapitalrendite. Der Aufsichtsrat wird den Vorstand bei den anstehenden Aufgaben beraten und unterstützen.

Zum Schluss gilt unser Dank Ihnen, den Aktionären, Kunden und Partnern. Vielen Dank für Ihr Vertrauen.

München, 25. März 2025

Für den Aufsichtsrat



Klaus Weinmann

Vorsitzender des Aufsichtsrats

CANCOM am Kapitalmarkt

Entwicklung des deutschen Aktienmarktes

Der deutsche Leitindex DAX beendete das Börsenjahr 2024 mit einem deutlichen Plus. Stand der Index zu Jahresbeginn noch bei knapp unter der Marke von 16.800 Punkten, stieg er von dort, abgesehen von einer leichten Schwäche Anfang August, auf einen neuen Höchstwert von 20.426 Punkten Mitte Dezember. Der Index schloss das Jahr bei einem Stand von knapp unter 20.000 Punkten mit einem Jahresplus von rund 19 Prozent ab. Der TecDax, in dem auch die Aktie der CANCOM SE notiert ist, legte auf Jahressicht um rund 12 Prozent zu und beendete das Börsenjahr bei einem Stand von 3.409 Punkten.

Entwicklung der CANCOM Aktie

Die Aktie der CANCOM SE eröffnete des Börsenjahr 2024 bei einem Stand von 29,74 €. Von dort entwickelte sich die Aktie zu Beginn des Jahres uneinheitlich. Eine positive Gesamtentwicklung setzte Ende März ein, welche am 04. Juli 2024 beim Jahreshöchststand bei 33,28 € mündete. In der Folge sankt der Aktienkurs, erreichte den Jahrestiefstand Anfang Dezember und schloss das Börsenjahr bei einem Stand von 22,80 € ab. Damit notierte die CANCOM Aktie knapp 20% unter dem Wert zu Jahresanfang.

CANCOM hat im Juli 2024 den Einzug der aus dem Aktienrückkaufprogramm 2023 erworbenen 1.669.758 eigenen Aktien samt Kapitalherabsetzung vorgenommen. Darüber hinaus wurden knapp 3,5 Millionen eigene Aktien oder 10% des Grundkapitals im Rahmen eines freiwilligen öffentlichen Rückkaufangebots zu 33,00 € zurückgekauft und im Oktober 2024 eingezogen. Ebenso fand eine entsprechende Kapitalherabsetzung statt.

AKTIONÄRSSTRUKTUR

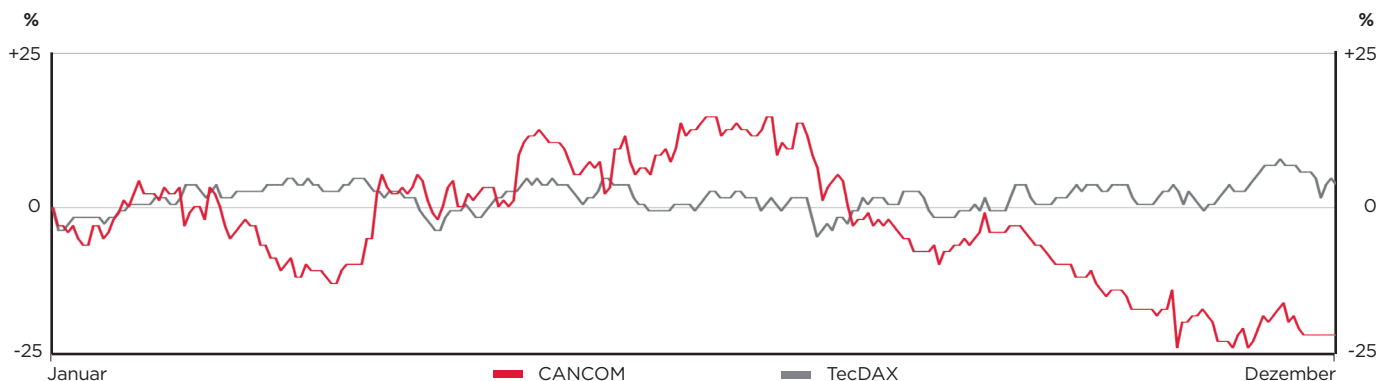
Primepulse SE	15,00 %
Allianz Global Investors	9,17 %
ALUK Privatstiftung	5,97 %
SEO Management	5,04 %
GoldmanSachs	3,97 %
Union Investment	3,45 %
BlackRock, Inc.	3,31 %
Streubesitz	54,09 %

Angaben gemäß vorliegender Stimmrechtsmitteilungen zum 31.12.2024

STAMMDATEN UND INDIZES

ISIN / WKN	DE0005419105 / 541910
Börsensegment	Frankfurter Wertpapierbörse, Prime Standard
Indexzugehörigkeit	TecDAX, SDAX
Designated Sponsor	Kepler Cheuvreux

JAHRESENTWICKLUNG CANCOM AKTIE 2024



RESEARCH COVERAGE

Berenberg
BNP Paribas Exane
Cantor Fitzgerald
Deutsche Bank
DZ Bank
Hauck & Aufhäuser
Jefferies
Kepler Cheuvreux
mwb research
Oddo BHF
Stifel
Warburg

Dividende

Die Dividendenpolitik der CANCOM SE soll die Wachstumsstrategie der Unternehmensgruppe unterstützen, die das primäre Ziel des Vorstands ist. Der Vorstand der CANCOM SE sieht im IT-Umfeld unter anderem aufgrund der Megatrends Digitalisierung, künstliche Intelligenz und Cybersicherheit vielversprechende Wachstumsmöglichkeiten. Künftige Gewinne sollen daher vorrangig zur Finanzierung des Wachstums und der Weiterentwicklung der Geschäftstätigkeit eingesetzt werden. Diese Wachstumsinvestitionen sollen im Interesse einer langfristigen Steigerung des Unternehmenswertes und damit auch im Interesse der Aktionäre erfolgen.

Für das Geschäftsjahr 2024 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung eine unverändert hohe Dividende von 1,00 € je Aktie vor (Vorjahr: 1,00 €). Zum 31. Dezember 2024 betrug das Grundkapital 31.515.345 €, die Anzahl dividendenberechtigter Aktien somit 31.515.345 Stück. Die Abweichung zu den 36.120.900 dividendenberechtigten Stückaktien zum 31. Dezember 2023 resultiert aus dem Einzug der im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2023 und Aktienrückkaufangebots 2024 erworbenen Aktien im Juli und Oktober 2024. Zum 31. Dezember 2024 hielt die Gesellschaft keine eigenen Aktien.

KENNZAHLEN UND HANDELSDATEN DER CANCOM AKTIE

		2024	2023
Kurs Jahresbeginn (XETRA)	€	29,14 €	27,56 €
Kurs Jahresende (XETRA)	€	23,24 €	29,56 €
Höchstkurs (04.07.2024 / 07.03.2023)	€	33,28 €	35,10 €
Tiefstkurs (02.12.2024 / 26.10.2023)	€	22,80 €	21,62 €
Jahresentwicklung	%	-20,3 %	7,3 %
Marktkapitalisierung (31.12.)	Mio. €	732,4	1.084,4
Durchschnittlicher Umsatz je Handelstag (XETRA)	Stück	66.691	87.264
Durchschnittlicher Umsatz je Handelstag (XETRA)	€	1.879.312	2.429.596
Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen (unverwässert)	€	0,99	1,03
Ausstehende Aktien per 31.12.	Stück	31.515.345	36.686.808

Hauptversammlung

Die ordentlichen Hauptversammlung der CANCOM SE fand am 5. Juni 2024 als ordentliche Hauptversammlung in der Alten Kongresshalle in München mit Präsenz der Aktionäre und der Aktionärsvertreter statt. Insgesamt waren rund 59,81 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft repräsentiert. Alle zur Abstimmung gestellten Beschlussvorschläge wurden mit Mehrheit beschlossen.

Kommunikation mit dem Kapitalmarkt

CANCOM legt großen Wert auf eine aktive, offene und transparente Kommunikation mit allen Kapitalmarktteilnehmern. Das Investor Relations-Team von CANCOM steht in regelmäßigem und engen Austausch mit Investoren, Analysten und Aktionären. Im Jahr 2024 hat sich CANCOM auf einer Vielzahl von Investorenkonferenzen, der Analystenkonferenz im Rahmen des Eigenkapitalforums in Frankfurt und Roadshows präsentiert. Mit den Investoren und potenziellen Investoren stand der Vorstand und das Investor Relations-Team auch außerhalb der Konferenzen in regem Austausch.

Aktuelle Informationen rund um die CANCOM Aktie finden sich auf der Webseite www.investors.cancom.com.

Zusammengefasster Konzernlagebericht und Lagebericht der CANCOM SE

Grundlagen des Konzerns

Der CANCOM Konzern (im Folgenden „CANCOM“ oder „CANCOM Gruppe“) ist einer der führenden Anbieter für IT-Services und IT-Infrastruktur in Deutschland und Österreich. Zusätzlich zu den Aktivitäten in den Kernmärkten Deutschland und Österreich unterhält der Konzern Tochtergesellschaften oder Niederlassungen in der Schweiz, in der Slowakei, in Tschechien, in Rumänien, in Belgien und in den USA.

Struktur der CANCOM Gruppe

Das Mutterunternehmen der CANCOM Gruppe ist die CANCOM SE mit Sitz in München, Deutschland. Sie übernimmt zentrale Finanzierungs- und Managementfunktionen für alle Konzernunternehmen in Deutschland. Neben der zentralen Management- und Finanzierungstätigkeit des Mutterunternehmens werden die operativen Einheiten im täglichen Geschäftsbetrieb von ebenfalls zentralisierten Bereichen für Einkauf, interne IT, Lager/Logistik, Finanzen, Fahrzeug- und Reisemanagement, Reparatur/Service und Human Resources („Central Services“) sowie Marketing/Kommunikation und Produktmanagement unterstützt. Zudem steht den operativen Einheiten organisationsübergreifend ein interner spezialisierter Fachvertrieb („Competence Center“) zur Verfügung.

Neben diesen zentralisierten Funktionen ist CANCOM in den operativen Einheiten vorrangig dezentral aufgestellt und agiert in vor allem nach Regionen gegliederten Einheiten. Die Organisation umfasst die regionalen Einheiten Süd, Südwest, Mitte, Nordost und West sowie Standorte in der Slowakei und Belgien. Hinzu kommen die überregional agierenden Geschäftseinheiten Managed Services, Public und eCommerce.

Die CANCOM Austria Gruppe mit Sitz in Wien ist seit dem 5. Mai 2023 eine 100-prozentige Beteiligung der CANCOM SE. Innerhalb der CANCOM Austria Gruppe nimmt die CANCOM Austria AG die zentralen Finanzierungs- und Managementfunktionen für die Tochterunternehmen der CANCOM Austria wahr. Die Gesellschaft verfügt über Niederlassungen in Österreich und Tochtergesellschaften in Tschechien, Rumänien, der Schweiz und der USA.

In der Finanzberichterstattung berichtet die CANCOM Gruppe, zusätzlich zur Gesamtbetrachtung des Konzerns, mittels zweier Geschäftssegmente über die operative Geschäftsentwicklung: „Deutschland“ und „International“.

Berichtspflichtige Segmente

Alle Unternehmen der CANCOM Gruppe mit Sitz in Deutschland bilden das Geschäftssegment „Deutschland“. Alle Unternehmen der CANCOM Gruppe, die ihren Sitz außerhalb von Deutschland haben, sind im Geschäftssegment „International“ zusammengefasst. Die Ressourcenallokation für beide Geschäftssegmente wird vom Vorstand vorgenommen. Welche Gesellschaften dem jeweiligen Geschäftssegment zugeordnet sind, kann anhand des Sitzes der Gesellschaft der Aufstellung des Anteilsbesitzes entnommen werden, die im Konzernanhang dieses Geschäftsberichts veröffentlicht ist.

Neben den Geschäftssegmenten weist die Geschäftssegmentberichterstattung der CANCOM Gruppe eine Überleitungsrechnung aus. Für weitere Details zu den Geschäftssegmenten und der Überleitungsrechnung siehe Abschnitt D.2 des Konzernabschlusses.

Veränderungen in der Berichtsperiode

Am 1. August 2024 hat die CANCOM SE die SBSK GmbH & Co. KG aus Sachsen-Anhalt vollständig übernommen. Die Gesellschaft wurde in der Berichtsperiode erstmalig in den CANCOM-Konzernabschluss einbezogen.

Weitere Angaben zum Unternehmenserwerb der Berichtsperiode sind den Abschnitten A.2.2 und A.2.3 des Konzernabschlusses zu entnehmen.

Wesentliche Ereignisse nach der Berichtsperiode

Am 28. Februar 2025 verlängerte der Aufsichtsrat der CANCOM SE den Vertrag von CEO Rüdiger Rath frühzeitig um weitere vier Jahre bis zum 31. Dezember 2029. Rüdiger Rath trat dem Vorstand im Oktober 2021 bei und übernahm zum 1. November 2022 den Posten des CEO.

Dr. Ilias Läber, Mitglied des Aufsichtsrates der CANCOM SE, legte fristgerecht mit Wirkung zum 31. März 2025 sein Aufsichtsratsmandat nieder und scheidet daher zu diesem Zeitpunkt aus dem Gremium aus.

Weitere, für den CANCOM Konzern wesentliche Ereignisse nach der Berichtsperiode ergaben sich nicht.

Geschäftsmodell und Absatzmärkte

Das Produkt- und Service-Angebot von CANCOM ist ausgerichtet auf die Beratung und Begleitung von Unternehmenskunden und öffentlichen Auftraggebern bei der Anpassung von IT-Infrastrukturen und Prozessen an die Anforderungen der Digitalisierung. Dabei agiert CANCOM als Komplettlösungsanbieter und versteht sich als Digital Business Provider für den Kunden.

Das Leistungsspektrum reicht von strategischer Beratung für digitale (Geschäfts-)Prozesse über den Teil- oder Komplettbetrieb von IT-Systemen (vor allem mittels Managed Services sowie standardisierter As-a-Service-Angebote), bis hin zu System-Design und -Integration, IT-Support, Lieferung sowie schlüsselfertiger Implementierung von Hard- und Software, E-Procurement und Logistik-Dienstleistungen.

Dieses breit angelegte Produkt- und Service-Angebot ermöglicht es der CANCOM Gruppe, sowohl Einnahmen auf der Basis unternehmenseigener Fähigkeiten und Leistungen (Dienstleistungsgeschäft) als auch aus Vergütungen und Provisionen für den Verkauf von IT-Produkten Dritter (Verkauf von Gütern) zu erwirtschaften. Das Management verfolgt innerhalb dieses Geschäftsmodells einen Kurs der strategischen Transformation der CANCOM Gruppe zu einem Digital Business Provider. Die Bandbreite des Service-Angebots umfasst dabei unter anderem die Beratung und das Lösungsdesign sowie die Erbringung von Hardware-nahen Dienstleistungen, Help Desk und Remote Service Angeboten sowie komplexe Managed-Services und As-a-Service Dienstleistungen. Um seine Leistungen erbringen zu können, betreibt CANCOM eigene Logistik- und Rechenzentren und beschäftigt zum Abschlussstichtag 2024 mehr als 3.700 Mitarbeiter im Bereich Professional Services, die unterschiedliche Dienstleistungen für die Kunden erbringen.

Im CANCOM Konzern werden drei Umsatzkategorien unterschieden. Erstens der Verkauf von Hardware und zugehöriger Software, zweitens der Verkauf von Softwarelizenzen Dritter sowie drittens die Erbringung von Dienstleistungen, wie zum Beispiel IT-Strategieberatung, IT Services und Support. Die Geschäftsaktivitäten unterscheiden sich hinsichtlich des Zeitpunkts der Umsatzrealisierung. Details sind Abschnitt A.3.2 des Konzernabschlusses zu entnehmen. CANCOM kauft IT-Hardware und Software ein und verkauft diese an die Endanwender weiter. Dabei erwirbt CANCOM Waren und Güter sowohl direkt von den Herstellern als auch von Distributoren. In einigen Geschäftsbeziehungen agiert CANCOM als Agent und Mittler. In anderen Vertragsverhältnissen ist CANCOM durch seine eigenen Leistungen als Prinzipal zu klassifizieren, beispielsweise im Rahmen von Wartungen, Garantien und Gewährleistungen, die von CANCOM selbst erbracht werden. Details zur Einordnung von CANCOM als Agent oder Prinzipal sind Abschnitt A.3.2.2 des Konzernabschlusses zu entnehmen.

In geografischer Hinsicht ist die CANCOM Gruppe vornehmlich in Deutschland und Österreich geschäftlich aktiv, zudem auch in der Schweiz, in Rumänien und in Belgien. In der Slowakei, Tschechien und den USA sind Tochtergesellschaften der CANCOM Gruppe aktiv, die Leistungen in den Bereichen Service und Support Center beziehungsweise Software-Anpassung und -Entwicklung erbringen. Ein wesentlicher externer Einflussfaktor für die Geschäftsentwicklung von CANCOM ist daher die Entwicklung des IT-Markts in den größten Absatzmärkten Deutschland und Österreich. Für diese Märkte insgesamt – und damit auch für CANCOM – ist der allgemeine Trend zur Digitalisierung ein wesentlicher Treiber. Die Bedeutung von IT-Prozessen in Wirtschaft, Verwaltung, im Bildungssektor und Gesundheitswesen, nimmt zu. Neue Anwendungsmöglichkeiten für IT-gestützte Lösungen, insbesondere im Bereich der künstlichen Intelligenz, sowie Investitionen zur Verbesserung bestehender Infrastrukturen tragen zur Marktentwicklung bei.

Wichtige, von CANCOM nicht zu beeinflussende externe Faktoren, die förderlich oder hemmend auf die Geschäftsentwicklung wirken können, sind neben makroökonomischen Entwicklungen auch Datenschutzregularien, die allgemeine Bedrohungslage im Bereich Cybersicherheit und die von Kunden geforderten Qualitätszertifizierungen sowie Umwelt- und Sozialstandards. Als Anbieter von IT-Dienstleistungen und -Produkten unterliegt das Geschäftsmodell der CANCOM Gruppe keinen besonderen branchenspezifischen gesetzlichen Bestimmungen, Genehmigungspflichten oder behördlicher Beaufsichtigung, also externen regulatorischen oder politisch beeinflussten Faktoren, die über das für alle Unternehmen generell geltende gesetzliche Regelwerk hinausgehen. Hinzu kommt die Verfügbarkeit von IT-Hardware und Software auf dem Weltmarkt als externer, nicht zu beeinflussender Faktor.

Der Kundenkreis der CANCOM Gruppe umfasst vor allem gewerbliche Endanwender, angefangen bei kleinen und mittleren Unternehmen bis hin zu Großunternehmen und Konzernen, sowie öffentliche Einrichtungen. Kunden der CANCOM Gruppe sind unter anderem auch in Branchen aktiv, die branchenspezifischen Anforderungen unterliegen, beispielsweise als Betreiber kritischer Infrastruktur oder Finanzdienstleister. Hier erbringt CANCOM die Leistungen nach einer Bewertung und den gegebenenfalls notwendigen Anpassungen der eigenen Systemlandschaft und gestaltet Prozesse in Übereinstimmung mit den kundenspezifischen und/oder regulatorischen Anforderungen.

Wettbewerbsposition

Die CANCOM Gruppe ist vor allem in Deutschland und Österreich aktiv. In beiden Märkten hat die CANCOM Gruppe aufgrund ihrer Größe eine herausgehobene Marktstellung.

Laut der aktuellen verfügbaren Auswertung des Statistischen Bundesamts und des IT-Branchenverbands Bitkom gibt es in Deutschland über 90.000 Unternehmen in den Bereichen IT-Hardware sowie Software und IT-Services, die sich allerdings in Bezug auf die Größe und/oder das Leistungsspektrum stark unterscheiden. Zu den Großunternehmen mit mehr als 250 Mio. € Jahresumsatz zählen im kombinierten Geschäftsfeld IT-Hardware/Software und IT-Services 58 Unternehmen.

Auf der Basis der Daten der aktuellen Systemhaus-Rangliste des Branchenmediums ChannelPartner gibt es lediglich sieben Unternehmen in Deutschland, die einen Inlandsumsatz von über einer Milliarde € erreichen. CANCOM ist nach dieser Rangliste, basierend auf den Umsätzen des Geschäftsjahres 2023, das siebtgrößte Systemhaus in Deutschland (2022: Platz sechs). Die CANCOM Gruppe zählt somit zur, im Vergleich zur Gesamtzahl der im Markt aktiven Unternehmen, sehr kleinen Gruppe der Großunternehmen der deutschen IT-Branche. Laut der iSCM INSTITUTE Studie aus dem August 2024 zählt CANCOM zu den besten vier IT-Dienstleistern in der Umsatzklasse über 1 Milliarde Euro.

Das Gesamtumsatzvolumen des deutschen IT-Marktes im Jahr 2024 wurde vom Branchenverband Bitkom im Dezember 2024 mit 149,7 Mrd. € angegeben. Damit beläuft sich bei einem inländischen Jahresumsatz im Jahr 2024 von mehr als 1,1 Mrd. € der Marktanteil der CANCOM Gruppe am deutschen IT-Markt auf weniger als 1 Prozent.

Diese Zahlen spiegeln den weiterhin sehr fragmentierten Status des deutschen IT-Markts wider und zeigen das große verbleibende Marktpotenzial für CANCOM allein im Heimatmarkt Deutschland.

In Österreich, dem wichtigsten Auslandsmarkt der CANCOM Gruppe, ist der IT-Markt ebenfalls stark fragmentiert. Laut der aktuellsten Beschäftigungsstatistik der Wirtschaftskammer Österreich für den Fachverband „Unternehmensberatung, Buchhaltung und Informationstechnologie“ sind in Österreich insgesamt 6.040 Unternehmen in der IT-Branche aktiv. Rund 52 dieser Unternehmen sind mit mehr als 250 Angestellten dem Segment der Großunternehmen zuzurechnen. Mit mehr als 1.600 Mitarbeitern gehört die CANCOM Austria Gruppe zu einem der führenden Unternehmen im österreichischen Markt. Die

Unternehmensdatenplattform Datenmarkt führt K-Businesscom (jetzt CANCOM Austria Gruppe) im Ranking der IT-Systemhäuser im österreichischen Markt gemessen am Jahresumsatz im Jahr 2023 auf dem ersten Platz. Ausgehend von einem durch Statista angegebenen Gesamtumsatzvolumen des IT-Marktes in Österreich von 15,34 Mrd. € (Vorjahr: 14,25 Mrd. €) lag der Marktanteil der CANCOM Austria Gruppe (wesentlicher Teil des Geschäftssegments International) bei knapp unter 5 Prozent im Jahr 2024.

Beide Kernmärkte der CANCOM Gruppe weisen im langjährigen Trend ein Wachstum auf und sind gleichzeitig stark fragmentiert. In beiden Märkten besteht weiterhin ein großes Marktpotenzial für die CANCOM Gruppe.

Erläuterung des unternehmensintern eingesetzten Steuerungssystems

Im Geschäftsjahr 2024 waren, wie auch in den Vorjahren, die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für die Entwicklung der CANCOM Gruppe der Umsatz (beziehungsweise die Umsatzerlöse), der Rohertrag¹, das EBITDA² sowie das EBITA³.

Das EBITA, also das Betriebsergebnis vor Zinsen, Ertragssteuern und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte (Amortisationen) aus Kaufpreisallokationen beziehungsweise Unternehmenserwerben, ist an Stelle des EBIT⁴ Teil des Steuerungssystems. Die Unternehmensstrategie mit den signifikanten Aktivitäten bei Unternehmenszukaufen führt rein bilanzierungstechnisch zu Belastungen des Betriebsergebnisses (EBIT) durch die Konsolidierung neu erworbener Unternehmen in Form der Amortisationen, die unabhängig vom geschäftlichen Erfolg der CANCOM Gruppe sind. Das EBITA spiegelt daher aus Sicht des Vorstands die unternehmerische Leistungsfähigkeit der CANCOM Gruppe adäquater wider als das EBIT.

Die Überleitungsrechnung der finanziellen Leistungsindikatoren für das Berichtsjahr kann anhand der Geschäftssegmentberichterstattung (siehe Abschnitt D.2 des Konzernabschlusses) wie folgt nachvollzogen werden:

Erläuterung der verwendeten Alternative Performance Measures (APM) entsprechend der APM-Leitlinien der European Securities and Markets Authority (ESMA):

1 Rohertrag = Gesamtleistung (Umsatzerlöse + sonstige betriebliche Erträge + andere aktivierte Eigenleistungen + aktivierte Vertragskosten) abzüglich Materialaufwendungen/Aufwendungen für bezogene Leistungen

2 EBITDA = Periodenergebnis + Ertragsteuern + Währungsgewinne/-verluste + Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen + sonstiges Finanzergebnis + Zinsergebnis + Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte

3 EBITA = Periodenergebnis + Ertragsteuern + Währungsgewinne/-verluste + Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen + sonstiges Finanzergebnis + Zinsergebnis + Amortisationen auf aus Firmenerwerben resultierende immaterielle Vermögenswerte (insbesondere Kundenstämme, Auftragsbestände)

4 EBIT = Periodenergebnis + Ertragsteuern + Währungsgewinne/-verluste + Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen + sonstiges Finanzergebnis + Zinsergebnis

(in T€)	Geschäftssegment Deutschland	Geschäftssegment International	Konsolidiert
EBIT	23.153	24.825	47.978
+ planmäßige Amortisationen auf Kundenstämme etc.	5.500	6.082	11.582
EBITA	28.653	30.907	59.560
+ Abschreibungen auf Sachanlagen, Software und Nutzungsrechte	41.110	12.352	53.462
EBITDA	69.763	43.259	113.022
+ Personalaufwendungen	283.847	183.781	467.628
+ übrige Aufwendungen*	94.752	43.010	113.226
Rohertrag	448.211	269.908	693.583
- übrige Erträge*	11.226	3.047	13.829
+ Materialaufwendungen/Aufwendungen für bezogene Leistungen	711.338	364.703	1.057.572
Umsatzerlöse	1.134.730	602.889	1.737.619

*) In der Segmentberichterstattung im Posten „übrige Erträge und Aufwendungen“ enthalten.

Zur Steuerung und Überwachung der Entwicklung der Geschäftsberichtssegmente analysiert der Vorstand der CANCOM SE unter anderem deren Umsatz, Rohertrag, EBITDA sowie EBITA und vergleicht die Ist-Zahlen mit den Planwerten. Erkannte bedeutende Abweichungen der Kennzahlen machen die Erstellung eines Forecasts erforderlich.

Darüber hinaus werden zur Unternehmenssteuerung regelmäßig externe Indikatoren wie Inflationsraten, Zinsniveau, Entwicklung und Prognosen zur allgemeinen Konjunktur und der IT-Branchenkonjunktur sowie Erkenntnisse und Signale des bestehenden Risiko-Früherkennungssystems berücksichtigt. Hierzu wird auf die Ausführungen im Risiko- und Chancenbericht verwiesen. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden im unternehmensinternen Steuerungssystem nicht durchgängig eingesetzt.

Für die CANCOM SE ist der Jahresüberschuss der wichtigste finanzielle Leistungsindikator. Im Berichtsjahr war neben dem Jahresüberschuss der Ertrag aus Beteiligungen von Tochterunternehmen ein wichtiger finanzieller Leistungsindikator. Der Jahresüberschuss der CANCOM SE wurde im Jahr 2024 wesentlich durch Erträge aus Beteiligungen der CANCOM Gruppe beeinflusst. Entsprechend entfällt dieser finanzielle Leistungsindikator. In der CANCOM SE werden nichtfinanzielle Leistungsindikatoren ebenfalls nicht durchgängig im Steuerungssystem eingesetzt.

Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten

Da CANCOM im IT-Markt vor allem Dienstleistungs- und Handelsgeschäfte betreibt, werden keine Forschungsaktivitäten durchgeführt.

Die von CANCOM durchgeführten Entwicklungsleistungen fokussieren sich vor allem auf Softwarelösungen, Applikationen oder Architekturen in IT-Bereichen wie künstliche Intelligenz, Cloud Computing, mobile Lösungen, Internet of Things, Data Analytics, IT-Sicherheit sowie Shared Managed Services. Hinzu kommen Anpassungen (Customising) für eigengenutzte Unternehmenssoftware sowie die Entwicklungsleistung für unternehmenseigene Plattformen. Im Vergleich zu den Gesamterlösen der CANCOM Gruppe erreichen die Aufwendungen für Entwicklungsarbeiten allerdings keine wesentliche Größenordnung, ebenso wie die daraus resultierenden aktivierten Eigenleistungen. Die Entwicklungsaktivitäten in der CANCOM Gruppe sind projektbasiert organisiert. Sie werden, sofern erforderlich, durch die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter unterstützt. Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen teilen sich wie folgt auf:

CANCOM Gruppe: Forschung und Entwicklung

(in Mio. €)

	2024	2023
Gesamtaufwand		
Forschung und Entwicklung	1,6	4,3
davon aktivierte Eigenleistungen	0,6	3,3
davon für Leistungen Dritter	0,0	0,0

In der Berichtsperiode beliefen sich die Forschungs- und Entwicklungskosten, die nicht aktiviert wurden, auf 12,9 Mio. € (Vorjahr: 6,7 Mio. €).

Wirtschaftsbericht

Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des IT-Marktes

Laut Institut für Weltwirtschaft (IfW) und dem International Monetary Fund (IMF) war die wirtschaftliche Entwicklung im Euro-Raum im Jahr 2024 positiv und stieg gemessen am Bruttoinlandsprodukt um 0,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die wirtschaftliche Entwicklung in den beiden wichtigsten Ländermärkten der CANCOM Gruppe, Deutschland und Österreich, blieb hinter dem Euro-Raum zurück. In Deutschland sieht die Deutschen Bank und das IMF einen Rückgang des BIP in 2024 um 0,2 Prozent. Im Vorjahr wurde ein Rückgang von 0,3 Prozent verzeichnet. Im wichtigsten Auslandsmarkt für CANCOM, Österreich, lag das BIP laut IfW um 0,9 Prozent unter dem Vorjahr. Nach dem im Jahr 2023 das BIP bereits um 0,8 Prozent sank, ist dies somit ebenfalls der zweite Rückgang in Folge.

Bruttoinlandsprodukt 2024*

(Veränderung zum Vorjahr in %)

Deutschland	-0,2
Österreich	-0,9

*) Quelle: Institut für Weltwirtschaft, 2024; Deutsche Bank Research, 2024.

Der Branchenverband Bitkom gibt das Gesamtvolumen des für CANCOM besonders relevanten Anteils des deutschen Gesamtmarkts für Informations- und Kommunikationstechnik (ITK), also den Markt für Informationstechnik (IT), mit 149,7 Mrd. € für das Jahr 2024 an. Gegenüber dem Jahr 2023 wuchs dieses Marktsegment um 4,4 Prozent. Der aus strategischer Sicht für CANCOM bedeutsame Marktbereich IT-Services verzeichnete ebenfalls ein Wachstum und wuchs, verglichen mit dem Vorjahr, um 3,8 Prozent auf ein Volumen von 51,2 Mrd. €.

Markt für Informationstechnik (IT) 2024, Deutschland*

(Veränderung zum Vorjahr in %)

IT-Markt gesamt	+4,4
IT-Services (IT-Services, Security)	+3,8
IT-Hardware (inklusive Halbleiter)	+0,7
Software	+9,5

*) Quelle: Bitkom/IDC, Dezember 2024.

In Österreich belief sich das Volumen des Markts für Informations- und Kommunikationstechnik auf Grundlage der Auswertung der Datenplattform Statista auf rund 15,3 Mrd. €. Das Marktsegment wuchs damit im Vergleich zum Vorjahr um 7,6 Prozent. Der Bereich der IT-Services, zu dem auch die Cybersicherheitslösungen gerechnet wurden, entwickelte sich mit einer Wachstumsrate von 9,0 Prozent ebenfalls über dem Niveau des Gesamtmarktes.

Markt für Informationstechnik (IT) 2024, Österreich*

(Veränderung zum Vorjahr in %)

IT-Markt gesamt	+7,6
IT-Services (IT-Services, Security)	+9,0
IT-Hardware (Rechenzentren, Devices, Halbleiter)	+5,9
Software	+6,7

*) Quelle: Statista Insights, Dezember 2024.

Für die beiden wichtigsten Ländermärkte der CANCOM Gruppe war die Entwicklung im ITK-Markt insgesamt positiv.

Geschäftsverlauf im Jahr 2024

Im Berichtszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 erwirtschaftete die CANCOM Gruppe einen Umsatz in Höhe von 1.737,6 Mio. € (Vorjahr: 1.522,7 Mio. €). Das Umsatzwachstum auf Konzern-Ebene betrug 14,1 Prozent. Der wesentliche Treiber dieser Entwicklung war die Übernahme der KBC Gruppe (jetzt CANCOM Austria Gruppe), die zum 1. Juni 2023 in den Konsolidierungskreis aufgenommen wurde. Auf das Geschäftssegment Deutschland entfiel im Berichtszeitraum ein Umsatz von 1.134,7 Mio. € (Vorjahr: 1.135,8 Mio. €). Der Umsatz im Geschäftssegment International, in dem auch der weit überwiegende Teil des Beitrags der CANCOM Austria erfasst wird, lag bei 602,9 Mio. € (Vorjahr: 386,9 Mio. €).

Im Geschäftsjahr gelang es, die Kapitalbindung im Unternehmen (Working Capital) deutlich zu reduzieren. Als Ergebnis des strikten Working Capital Managements verbesserte sich der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit um rund 100 Mio. € und erreichte den Wert von 192,9 Mio. € (Vorjahr: 94,6 Mio. €).

In Deutschland, dem Kernmarkt der CANCOM Gruppe, ging der Umsatz im Bereich Hard- und Software zurück. Ursächlich trug hier die anhaltende Rezession und die Kaufzurückhaltung im Mittelstand dazu bei. Auch bei den Kunden im Bereich der öffentlichen Auftraggeber war insbesondere aufgrund der politischen Unsicherheiten zum Ende des Berichtsjahres auf der Bundesebene eine Zurückhaltung zu spüren. Das Dienstleistungsgeschäft der CANCOM Gruppe in Deutschland entwickelte sich hingegen positiv. Im Geschäftssegment International, welches maßgeblich durch die CANCOM Austria getrieben ist, sorgte eine robuste Nachfrage für eine gute Umsatzentwicklung.

Im Geschäftsjahr 2024 erreichte das EBITDA der CANCOM Gruppe den Wert von 113,0 Mio. € (Vorjahr: 115,7 Mio. €). Die Entwicklung im Geschäftssegment International ist besonders durch die Übernahme der KBC Gruppe (jetzt CANCOM Austria Gruppe) zufriedenstellend und belegt erneut den Erfolg der Akquisitions-

strategie der CANCOM Gruppe. Die Entwicklung im Geschäftssegment Deutschland ist hingegen hinter den Erwartungen des Vorstands zu Beginn des Geschäftsjahres zurückgeblieben.

Vergleich Prognosen zu Ergebnis

Mit Blick auf die Ende März 2024 veröffentlichte und danach im Jahresverlauf aktualisierte Prognose für die Entwicklung der CANCOM Gruppe für das Geschäftsjahr 2024 ergibt sich der folgende Vergleich (siehe Tabelle). Die ursprüngliche Prognose, veröffentlicht am 31. März 2024, bezog sich wie üblich auf die Geschäftsentwicklung der CANCOM Gruppe im Vergleich zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2023. Aufgrund gestiegener Unsicherheiten der allgemeinen Marktgegebenheiten, insbesondere den politischen Entwicklungen in den CANCOM Kernmärkten Deutschland und Österreich seit Mitte November, wurde die Prognose im November angepasst.

Leistungsindikatoren (in Mio. €)	Ergebnis 2023	Prognose (30. März 2024)	Prognose* (11. November 2024)	Ergebnis 2024
CANCOM: Gruppe				
Umsatz	1.522,7	1.750 bis 2.000	1.650 bis 1.750	1.737,6
Rohertrag	582,3	640 bis 740	640 bis 710	693,6
EBITDA	115,7	130 bis 155	112 bis 130	113,0
EBITA	64,1	75 bis 100	57 bis 75	59,6

*) Der Vorstand der CANCOM SE hatte die Prognose für die CANCOM Gruppe mit einer Ad hoc-Mitteilung am 11. November 2024 aktualisiert.

Der Vergleich der ersten Prognose des Jahres mit dem Gesamtergebnis des Berichtsjahres ist aufgrund der angepassten Prognose der CANCOM Gruppe aus dem November nicht aussagekräftig.

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2024 blieb, auf Basis der angepassten Prognose, im Rahmen der Erwartungen des Vorstands. Im Vergleich zur Prognose vom 11. November 2024 lag der Umsatz im Berichtszeitraum bei 1.737,6 Mio. € und der Rohertrag bei 693,6 Mio. €. Das EBITDA und das EBITA erreichten einen Wert von 113,0 Mio. € beziehungsweise 59,6 Mio. €.

Auftragslage

Zum Abschlussstichtag erreichte der Auftragsbestand einen historischen Höchststand. Im Geschäftssegment Deutschland, inklusive des akquisitionsbedingten Zuwachses durch die DextraData GmbH sowie der SBSK Group, konnte der Auftragsbestand annähernd stabil gehalten werden. Deutlich verbesserte sich der Auftragsbestand im Geschäftssegment International

vornehmlich durch eine gute Auftragssituation der CANCOM Austria Gruppe. Zum Ende der Berichtsperiode betrug der – gemäß IFRS 15 ermittelte – vertraglich fixierte offene Auftragsbestand 702,8 Mio. € (Vorjahr: 649,9 Mio. €). Details zur Auftragslage sind Abschnitt C.1 des Konzernabschlusses zu entnehmen.

Die Auftragslage bildet allerdings nicht alle Geschäftsvorfälle der CANCOM Gruppe ab. Dies liegt an der vielfach üblichen Vertragsgestaltung bei Aufträgen. Sie umfassen oft längere Zeiträume, in denen das Volumen variieren kann (Rahmenverträge). Allerdings können zwischen Auftrag und Umsatzrealisierung auch sehr kurze Zeiträume liegen.

Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2024 waren in der CANCOM Gruppe 5.553 Mitarbeiter beschäftigt (31. Dezember 2023: 5.615). Dies entspricht einem Rückgang von 1,1 Prozent im Vergleich zum Abschlussstichtag des Vorjahres.

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter der CANCOM Gruppe betrug im Berichtsjahr 5.579 (Vorjahr: 5.225). Die Mitarbeiter waren in folgenden Bereichen tätig:

CANCOM Gruppe: Mitarbeiter

	2024	2023
Professional Services	3.771	3.392
Vertrieb	948	958
Zentrale Dienste	860	875
Summe	5.579	5.225

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der CANCOM Gruppe

Ertragslage

CANCOM Gruppe: Umsatz

(in Mio. €)

2024	 1.737,6
2023	 1.522,7

Im Geschäftsjahr 2024 stieg der Umsatz der CANCOM Gruppe um 14,1 Prozent auf 1.737,6 Mio. € (Vorjahr: 1.522,7 Mio. €). Die Übernahme der KBC Gruppe (jetzt CANCOM Austria Gruppe) im Sommer 2023 hat dabei die Finanzkennzahlen im Berichtsjahr auf Konzernebene und im Geschäftssegment International wesentlich beeinflusst. Der organische Umsatz der CANCOM Gruppe, also der Umsatz ohne die Effekte aus Unternehmenskäufen, belief sich auf 1.499,8 Mio. €. Die im Abschnitt „Geschäftsverlauf 2024“ beschriebene Abschwächung der Nachfrage von Kunden der CANCOM Gruppe ließ die organische Umsatzentwicklung hinter den Wert des Vorjahrs zurückfallen. Durch den Verkauf von Gütern, also insbesondere Hardware und Software, erzielte die CANCOM Gruppe im Geschäftsjahr 2024 einen Umsatz von 1.095,1 Mio. € (Vorjahr: 1.015,3 Mio. €) und aus der Erbringung von Dienstleistungen einen Umsatz von 642,6 Mio. € (Vorjahr: 507,5 Mio. €). Im Wesentlichen ist dies zurückzuführen auf den höheren Dienstleistungsanteil am Umsatz der CANCOM Austria Gruppe, welche im Geschäftsjahr 2024 über die gesamte Berichtsperiode zum Konzernumsatz beitrug.

Im Geschäftssegment Deutschland betrug der Umsatz 1.134,7 Mio. € (Vorjahr: 1.135,8 Mio. €). Organisch wurde ein Umsatz von 1.085,5 Mio. € erzielt. Die Entwicklung im Geschäftssegment International war im Berichtsjahr wesentlich durch die Übernahme der KBC Gruppe (jetzt CANCOM Austria Gruppe) beeinflusst. Der Umsatz im Geschäftssegment International stieg

signifikant an und lag bei 602,9 Mio. € (Vorjahr: 386,9 Mio. €). Der organisch erzielte Geschäftssegmentumsatz belief sich auf 414,3 Mio. €.

Die sonstigen betrieblichen Erträge der CANCOM Gruppe lagen im Geschäftsjahr 2024 bei 12,2 Mio. € und damit leicht unter dem Vergleichswert (Vorjahr: 15,2 Mio. €).

Die Gesamtleistung der CANCOM Gruppe im Geschäftsjahr 2024 betrug 1.751,2 Mio. € und stieg damit um 13,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr an (Vorjahr: 1.541,3 Mio. €).

CANCOM Gruppe: Materialaufwendungen

(in Mio. €)

	2024	2023
Materialaufwendungen/Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.057,6	959,0

Die Materialaufwendungen der CANCOM Gruppe beliefen sich in der Berichtsperiode auf 1.057,6 Mio. € und lagen über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 959,0 Mio. €). Entsprechend sank die Materialaufwandsquote auf 60,9 Prozent (Vorjahr: 63,0 Prozent). Die Veränderung ist durch den veränderten Produktmix zu erklären, in dem im Berichtsjahr ein höherer Anteil an Dienstleistungen enthalten ist. Im Geschäftssegment Deutschland lag die Materialaufwandsquote im Berichtsjahr bei 61,9 Prozent und im Geschäftssegment International bei 57,7 Prozent.

CANCOM Gruppe: Rohertrag

(in Mio. €)

2024	 693,6
2023	 582,3

Der Rohertrag der CANCOM Gruppe stieg im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 19,1 Prozent auf 693,6 Mio. € (Vorjahr: 582,3 Mio. €) an. Die Rohertragsmarge stieg auf 39,9 Prozent (Vorjahr: 38,2 Prozent). Der höhere Anteil an Dienstleistungen im Produktmix, der gegenüber dem Verkauf von Hard- und Software durch höhere Rohertragsmargen gekennzeichnet ist, sorgte für einen Anstieg der Rohertragsmarge. Im Geschäftssegment Deutschland stieg der Rohertrag auf 448,2 Mio. € (Vorjahr: 431,0 Mio. €). Der organische Rohertrag betrug 431,8 Mio. €. Im Geschäftssegment International verbuchte CANCOM einen sehr deutlichen Rohertragsanstieg auf 269,9 Mio. € (Vorjahr: 163,9 Mio. €). Der organische Rohertrag im Geschäftssegment belief sich auf 180,4 Mio. €. Die Summe der Roherträge des Geschäftssegments Deutschland und des Geschäftssegments

International betrug im Berichtsjahr 718,1 Mio. € (Vorjahr: 594,9 Mio. €). Aufgrund der Verkäufe zwischen den Geschäftssegmenten reduzierte sich diese Summe im Berichtsjahr um 24,8 Mio. € (Vorjahr: 12,6 Mio. €), um auf den im Konzernabschluss ausgewiesenen konsolidierten Rohertrag in Höhe von 693,6 Mio. € (Vorjahr: 582,3 Mio. €) überzuleiten.

CANCOM Gruppe: Personalaufwand

(in Mio. €)

	2024	2023
Löhne und Gehälter	385,5	316,3
Soziale Abgaben	77,7	63,4
Aufwendungen für Altersversorgung	4,3	2,4
Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0
Anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich	0,1	0,5
Summe	467,6	382,6

Der Personalaufwand lag im Geschäftsjahr 2024 bei 467,6 Mio. € und damit um 22,2 Prozent über dem Vorjahresvergleichswert (Vorjahr: 382,6 Mio. €). Die Personalaufwandsquote lag bei 26,9 Prozent (Vorjahr: 24,8 Prozent) und entsprechend 1,9 Prozentpunkte über dem Niveau des Vorjahres. Die deutliche Veränderung der Personalaufwandsquote ergibt sich durch die allgemeine Gehaltsentwicklung sowie die höhere Personalaufwandsquote der CANCOM Austria Gruppe.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 111,1 Mio. €, was einem Anstieg um 32,4 Prozent entspricht (Vorjahr: 83,9 Mio. €). Die sehr deutliche Steigerung ist im überwiegenden Teil durch die Erstkonsolidierung der CANCOM Austria Gruppe zu erklären. Allgemeine Kostensteigerungen haben weiterhin zu dem Anstieg beigetragen.

CANCOM Gruppe: EBITDA

(in Mio. €)

2024	113,0
2023	115,7

Im Geschäftsjahr 2024 blieb das EBITDA der CANCOM Gruppe weitgehend unverändert bei 113,0 Mio. € (Vorjahr: 115,7 Mio. €). Das organische EBITDA belief sich auf 92,0 Mio. €.

Im Geschäftssegment Deutschland ging das EBITDA um 14,0 Prozent zurück und betrug 69,8 Mio. € (Vorjahr: 81,1 Mio. €). Das organische EBITDA im Geschäftssegment belief sich auf 64,3 Mio. €. Im Geschäftssegment International wuchs das EBITDA hingegen sehr deutlich auf 43,3 Mio. € (Vorjahr: 34,6 Mio. €). Der Anteil des EBITDA, der organisch erzielt wurde, lag bei 27,8 Mio. €.

CANCOM Gruppe: EBITDA-Marge

(in %)

2024	6,5
2023	7,6

Im Berichtszeitraum belief sich die EBITDA-Marge der CANCOM Gruppe 6,5 Prozent (Vorjahr: 7,6 Prozent). Die Entwicklung der EBITDA-Marge wurde dabei insbesondere von höheren Personalkosten beeinflusst.

Die EBITDA-Marge im Geschäftssegment Deutschland erreichte im Berichtsjahr 6,2 Prozent (Vorjahr: 7,1 Prozent). Im Geschäftssegment International lag die EBITDA-Marge bei 7,0 Prozent (Vorjahr: 8,9 Prozent).

CANCOM Gruppe: Abschreibungen



(in Mio. €)

	2024	2023
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	-14,7	-14,0
Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen auf Software	-13,3	-17,3
Planmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte	-25,5	-20,4
Planmäßige Amortisationen auf Kundenstämme etc.	-11,6	-8,3
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	0	0
Summe	-65,0	-59,9

Die Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte stiegen im Geschäftsjahr 2024 auf 65,0 Mio. € und lagen damit um 8,5 Prozent höher als in der Vergleichsperiode (Vorjahr: 59,9 Mio. €). Besonders die Abschreibungen auf Nutzungsrechte für Immobilien und Fahrzeuge haben zu dem Anstieg beigetragen.

CANCOM Gruppe: EBITA

(in Mio. €)

2024		59,6
2023		64,1

Die CANCOM Gruppe erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2024 ein EBITA von 59,6 Mio. € und blieb damit leicht unter dem Vorjahreswert von 64,1 Mio. €. Das organische EBITA lag bei 45,2 Mio. €. Die Summe der für die Geschäftssegmente ausgewiesenen EBITA-Beträge in Höhe von 59,6 Mio. € (Vorjahr: 64,1 Mio. €) entsprach im Berichts- und im Vorjahr dem für den Konzernabschluss auf konsolidierter Basis ausgewiesenen EBITA.

Im Geschäftssegment Deutschland belief sich das EBITA auf 28,7 Mio. € und sank damit im Vergleich zum Vorjahreswert von 38,6 Mio. €. Das organische EBITA im Geschäftssegment erreichte 25,1 Mio. €. Das EBITA im Geschäftssegment International wuchs um 21,1 Prozent und lag bei 30,9 Mio. € (Vorjahr: 25,5 Mio. €) und das organische EBITA erreichte 20,2 Mio. €.

CANCOM Gruppe: EBIT

(in Mio. €)

2024		48,0
2023		55,8

Das EBIT der CANCOM Gruppe belief sich im Berichtszeitraum auf 48,0 Mio. € im Vergleich zum Vorjahreswert von 55,8 Mio. €.

Im Geschäftssegment Deutschland erreichte das EBIT einen Wert von 23,2 Mio. € (Vorjahr: 35,1 Mio. €). Das Wachstum im Geschäftssegment International betrug 19,8 Prozent und das EBIT entsprechend 24,8 Mio. € (Vorjahr: 20,7 Mio. €).

CANCOM Gruppe: Periodenergebnis

(in Mio. €)

2024		33,5
2023		36,9

Im Geschäftsjahr 2024 erzielte die CANCOM Gruppe ein Periodenergebnis in Höhe von 33,5 Mio. € (Vorjahr: 36,9 Mio. €).

Finanz- und Vermögenslage**Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements**

Das Kernziel des Finanzmanagements der CANCOM ist die jederzeitige Sicherung der Liquidität zur Gewährleistung des täglichen Geschäftsbetriebs. Darüber hinaus wird die Optimierung der Rentabilität und damit verbunden eine möglichst hohe Bonität zur Sicherung einer günstigen Refinanzierung angestrebt. Die Finanzierungsstruktur ist vor allem auf langfristige Stabilität und den Erhalt finanzieller Handlungsspielräume zur Nutzung von Geschäfts- und Investitionschancen ausgerichtet.

Kapitalstruktur des Konzerns

Die Bilanzsumme des CANCOM Konzerns betrug zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2024 insgesamt 1.406,9 Mio. € (31. Dezember 2023: 1.548,5 Mio. €). Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr vornehmlich durch die Verwendung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente für Aktienrückkäufe um 9,2 Prozent verringert. Auf der Passivseite waren 574,4 Mio. € dem Eigenkapital und 832,5 Mio. € dem Fremdkapital zuzurechnen. Die Eigenkapitalquote des CANCOM Konzerns belief sich damit zum Ende des Geschäftsjahres 2024 auf 40,8 Prozent (31. Dezember 2023: 46,8 Prozent). Die Fremdkapitalquote lag entsprechend bei 59,2 Prozent (31. Dezember 2023: 53,2 Prozent). Der Einfluss der Inflation auf Zinsen, sowohl auf die liquiden Mittel auf der Aktivseite als auch auf zinstragende Verbindlichkeiten auf der Passivseite, ist zu vernachlässigen, insbesondere aufgrund des geringen Volumens an Darlehensverbindlichkeiten im Berichtszeitraum.

Es bestanden zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2024 kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 0,9 Mio. € (Vorjahr: 9,4 Mio. €). Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beliefen sich auf 0,3 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €). Da CANCOM seine Geschäftstätigkeit überwiegend im Euro-Raum tätigt, beschränken sich Währungsdifferenzen hauptsächlich auf den US-Dollar und wurden abgesichert um das Vermögen zu erhalten. Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zum Abschlussstichtag des Geschäftsjahres 2024 betrug 144,7 Mio. € (Vorjahr: 222,5 Mio. €). Wesentlich wirkte sich hier die gegenüber dem Vorjahr deutlich höhere Auszahlungen für den Ankauf eigener Anteile in Höhe von -146,7 Mio. € (Vorjahr: -71,6 Mio. €) aus. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente übersteigen die zinstragenden Finanzverbindlichkeiten um ein Vielfaches. Es besteht für die CANCOM Gruppe entsprechend keine Nettofinanzverschuldung zum Abschlussstichtag 2024.

Schulden und Eigenkapital

Die kurzfristigen Schulden, also Schulden mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr, betragen zum Geschäftsjahresende 620,9 Mio. € (31. Dezember 2023 angepasst: 599,7 Mio. €). Die größten Bilanzposten waren dabei die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die zum Abschlussstichtag 376,6 Mio. € betragen (31. Dezember 2023: 356,6 Mio. €) und die sonstigen kurzfristigen Schulden mit 84,2 Mio. € (31. Dezember 2023 angepasst: 71,2 Mio. €). Das Wachstum der beiden Bilanzposten ist im weit überwiegenden Teil der Zunahme des operativen Geschäfts geschuldet. Die kurzfristigen Vertragsverbindlichkeiten erreichten 72,8 Mio. € (Vorjahr: 54,9 Mio. €) und wuchsen vorrangig durch einen höheren Bestand an erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen. Die kurzfristigen sonstigen Rückstellungen erreichten einen Stand von 9,7 Mio. € (Vorjahr: 7,9 Mio. €).

Die langfristigen Schulden lagen mit einem Stand von 211,7 Mio. € zum Abschlussstichtag unter dem Vorjahreswert (31. Dezember 2023 angepasst: 225,1 Mio. €). Besonders die sonstigen langfristigen finanziellen Schulden trugen mit einem Rückgang auf 146,2 Mio. € (31. Dezember 2023: 154,1 Mio. €) und die Reduzierung der langfristigen Vertragsverbindlichkeiten auf einen Wert von 15,4 Mio. € (Vorjahreswert: 19,0 Mio. €) zu dieser Veränderung bei. Dem gegenüber stand ein Anstieg der langfristigen Pensionsrückstellungen und ähnlichen Rückstellungen, die sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 25,5 Mio. € beliefen (Vorjahr angepasst: 24,6 Mio. €). Der Bilanzposten passive latente Steuern fiel und erreichte zum Jahresende den Wert von 18,1 Mio. € (Vorjahr: 20,3 Mio. €).

Das Eigenkapital betrug zum Geschäftsjahresende 2024 insgesamt 574,4 Mio. € (31. Dezember 2023: 724,5 Mio. €). Die Kapitalrücklage, als größte Einzelposition stieg in der Berichtsperiode leicht auf 483,8 Mio. € (Vorjahr: 478,6 Mio. €). Die Gewinnrücklagen einschließlich Ergebnisvortrag und Periodenergebnis beliefen sich zum Abschlussstichtag auf 58,4 Mio. € (Vorjahr: 208,2 Mio. €). Der Bilanzposten wurde im Berichtsjahr aufgrund der Zahlung einer Dividende gemäß Beschluss der Hauptversammlung 2024 in Höhe von 1,00 € je Aktie um insgesamt 35,1 Mio. € (Vorjahr: 35,4 Mio. €) gemindert. Weiterhin wirkte der Rückkauf eigener Anteile mit 146,7 Mio. € (Vorjahr: 71,6 Mio. €) sich mindernd auf den Bilanzposten aus. Das gezeichnete Kapital belief sich nach dem Einzug eigener Aktien und erfolgter Kapitalherabsetzung auf 31,5 Mio. € nach 36,7 Mio. € im Vorjahr. Positiv wirkte die Einstellung des Periodenergebnisses in Höhe von 33,5 Mio. € (Vorjahr: 36,8 Mio. €) in die Gewinnrücklagen.

Wesentliche Finanzierungsmaßnahmen

Die Finanzierung des laufenden Geschäfts und notwendiger Ersatzinvestitionen erfolgte im Berichtszeitraum aus dem Zahlungsmittelbestand und dem operativen Cashflow. Gleiches gilt für alle sonstigen Investitionen. Darüber hinaus wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 146,7 Mio. € der freien Mittel für Aktienrückkäufe samt anschließendem Einzug der eigenen Aktien verwendet.

Vermögenswerte

Auf der Aktivseite der Bilanz standen zum 31. Dezember 2024 kurzfristige Vermögenswerte in Höhe von 771,8 Mio. € (31. Dezember 2023: 911,1 Mio. €). Die Abnahme gegenüber dem Jahresendstand des Vorjahres beruht vor allem aus dem verringerten Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, der unter anderem aufgrund von Aktienrückkäufen im Umfang von rund 146,7 Mio. € und der Abnahme aus Forderungen aus Lieferung und Leistung auf 423,8 Mio. € (Vorjahr: 475,5 Mio. €), resultiert und zum Ende des Geschäftsjahrs 2024 bei 144,7 Mio. € (31. Dezember 2023: 222,5 Mio. €) lag. Mit einem Wert von 68,0 Mio. € zum Ende der Berichtsperiode lagen die Vorräte unter dem Vorjahreswert (31. Dezember 2023: 79,9 Mio. €). Die kurzfristigen Vertragsvermögenswerte reduzierten sich auf 18,4 Mio. € (Vorjahr: 32,4 Mio. €). Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte gingen nur leicht zurück und beliefen sich auf 54,5 Mio. € (Vorjahr: 56,4 Mio. €). Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte nahmen auf den Wert von 62,4 Mio. € (Vorjahr: 44,1 Mio. €) zu.

Die langfristigen Vermögenswerte lagen zum Abschlussstichtag 2024 unverändert bei 635,1 Mio. € (31. Dezember 2023 angepasst: 638,2 Mio. €). Der Wert für Geschäfts- und Firmenwerte stieg leicht auf 270,0 Mio. € im Vergleich zum angepassten Vorjahreswert von 264,5 Mio. € an. Während die Nutzungsrechte (119,8 Mio. €) sich nur leicht zum Vorjahr (122,2 Mio. €) veränderten, blieben die Sachanlagen mit 59,0 Mio. € nahezu unverändert (Vorjahr: 59,7 Mio. €). Die Abnahme in den immateriellen Vermögenswerten auf 74,7 Mio. € von 89,8 Mio. € (Vorjahreswert angepasst) liegt in der Reduzierung der Kundenstämme, der Auftragsbestände und der erworbenen Software begründet. Wesentlich ist die Veränderung der sonstigen langfristigen Vermögenswerte, welche auf 34,6 Mio. € bedingt durch gestiegene abgegrenzte Aufwendungen zunahmen (Vorjahr: 23,3 Mio. €).

Cashflow und Liquidität

Ausgehend von einem Periodenergebnis von 33,5 Mio. € (Vorjahr: 36,9 Mio. €) liegt der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit für die Berichtsperiode 2024 bei einem Wert von 192,9 Mio. € (Vorjahr: 94,6 Mio. €). Der wesentliche Einflussfaktor für die positive Entwicklung des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit war die positive Veränderung des Working Capitals. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen sowie andere Schulden erreichte einen Wert von 42,7 Mio. € (Vorjahr: -66,5 Mio. €), die Entwicklung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Vertragsvermögenswerte, der aktivierten Vertragskosten sowie der anderen Vermögenswerte in der Berichtsperiode erreichte € 54,8 Mio. € (Vorjahr: 61,7 Mio. €). Die Veränderung der Vorräte war mit 11,1 Mio. € positiv (Vorjahr: 9,0 Mio. €). Die Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte wirkte sich mit 65,0 Mio. € (Vorjahr: 59,9 Mio. €) auf den operativen Cashflow aus.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug im Berichtsjahr -43,2 Mio. € (Vorjahr: -74,4 Mio. €) und lag damit deutlich unter dem Vorjahreswert. Maßgeblich wirkten hier geringe Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen mit einem Wert von -28,7 Mio. € nach einem Vorjahreswert von -70,0 Mio. €. Gegenläufig wirkten die Einzahlungen durch beim Erwerb von Tochterunternehmen übernommene Zahlungsmittel, die im Berichtsjahr 0,6 Mio. € betragen (Vorjahr: 12,1 Mio. €). Leicht niedriger lagen in der Berichtsperiode die Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte (CapEx) in Höhe von -22,3 Mio. € (Vorjahr: -25,8 Mio. €). Die CapEx-Quote verbesserte sich damit im Berichtsjahr um 0,4 Prozentpunkte und lag bei 1,3 Prozent (Vorjahr: 1,7 Prozent). Aufgrund des gesunkenen Zahlungsmittelbestandes, reduzierten sich die Einzahlungen aus erhaltenen Zinsen und Dividenden auf 3,4 Mio. € (Vorjahr: 6,2 Mio. €).

Mit -227,5 Mio. € lag der der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit über dem Wert der Vergleichsperiode (Vorjahr: -190,4 Mio. €). Die gegenüber dem Vorjahr deutlich höhere Auszahlungen für den Ankauf eigener Anteile in Höhe von -146,7 Mio. € (Vorjahr: -71,6 Mio. €) wirkten negativ. Die Ablösung bestehender Kreditverhältnisse verschiedener Banken und sonstiger Kreditgeber reduzierte sich in der Berichtsperiode deutlich (-0,1 Mio. €), stand doch der Vorjahreswert im Zusammenhang mit dem Erwerb der KBC Beteiligungs GmbH (jetzt CANCOM Austria Beteiligungs GmbH) bei -38,0 Mio. €. Das Volumen der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten stieg auf -43,5 Mio. € (Vorjahr: -37,9 Mio. €) und die Einzahlungen abzüglich Auszahlungen aus Finanzverbindlichkeiten gegenüber Leasinggesellschaften erhöhte sich auf 9,9 Mio. € gegenüber dem Vergleichswert der Vorperiode von 0,7 Mio. €.

In der Berichtsperiode ergab sich somit insgesamt eine Abnahme des Finanzmittelbestands der CANCOM Gruppe zum 31. Dezember 2024 um 77,8 Mio. € auf 144,7 Mio. € (31. Dezember 2023: 222,5 Mio. €). Die CANCOM Gruppe verfügt zum Abschlussstichtag über eingeräumte Kreditlinien (inklusive Avalkredite) bei Banken in Höhe von 167,9 Mio. € Davon waren zum 31. Dezember 2024 insgesamt 151,3 Mio. € frei verfügbar. Die CANCOM Gruppe verfügt somit zum Abschlussstichtag über einen hohen positiven Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten und kann zum Abschlussstichtag auf ungenutzte Kreditlinien bei Finanzinstituten zurückgreifen. CANCOM ist dadurch in außerordentlich hohem Maße in der Lage, Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachzukommen.

Gesamtaussage zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der CANCOM Gruppe

Im Geschäftsjahr 2024 erreichte die CANCOM Gruppe einen Umsatzanstieg von 14,1 Prozent auf 1.737,6 Mio. €, das EBITDA lag mit 113,0 Mio. € leicht unter dem Vorjahreswert. Die Profitabilität, gemessen in Form der EBITDA-Marge, lag bei 6,5 Prozent. Die positive Umsatz- und Ergebnisentwicklung wurde durch anorganisches Wachstum erreicht. Die im Abschnitt „Geschäftsverlauf im Jahr 2024“ beschriebenen Einflüsse haben hingegen die Entwicklung der CANCOM Gruppe im Geschäftsjahr gebremst.

Der Vorstand bewertet entsprechend die Entwicklung der CANCOM Gruppe im Berichtsjahr als nicht vollständig zufriedenstellend. Der anorganische Beitrag in 2024 prägte signifikant das Wachstum der CANCOM Gruppe. Mit der operativen Entwicklung der CANCOM Gruppe ist der Vorstand im Berichtsjahr nicht vollständig zufrieden gewesen und hat entsprechende Maßnahmen ergriffen, um im Geschäftsjahr 2025 eine Verbesserung der Profitabilität der CANCOM Gruppe zu erreichen. Insgesamt ist das Ziel des Vorstandes ein profitables Wachstum der gesamten CANCOM Gruppe.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der CANCOM SE

Innerhalb der CANCOM Gruppe übernimmt die CANCOM SE die zentrale Finanzierungs- und Managementfunktion für die von ihr gehaltenen Beteiligungen. Die Chancen und Risiken der CANCOM SE ergeben sich somit aus den Chancen und Risiken ihrer Beteiligungen. Diese werden im Risiken- und Chancenbericht näher erläutert.

Die CANCOM SE erzielte im Jahr 2024 Umsatzerlöse in Höhe von 11,2 Mio. € (Vorjahr: 11,2 Mio. €). Die Umsatzerlöse ergaben sich im Wesentlichen aus Erlösen aus Konzernumlagen. Die sonstigen betrieblichen Erträge im Jahr 2024 lagen mit 5,8 Mio. € über dem Wert der Vorperiode (Vorjahr: 5,1 Mio. €). Die Erträge aus Beteiligungen stiegen deutlich und betrugen 104,9 Mio. € (Vorjahr: 20,6 Mio. €). Dieser Anstieg war durch Ausschüttungen, insbesondere der CANCOM Austria AG, getrieben. Die erhaltenen Gewinne aufgrund von Gewinnabführungsverträgen lagen bei 13,2 Mio. € (Vorjahr: 17,9 Mio. €). Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge fielen auf 6,5 Mio. € (Vorjahr: 11,0 Mio. €). Diesen Erträgen standen in der Berichtsperiode die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 8,5 Mio. € (Vorjahr: 8,2 Mio. €) und Ertragssteuern in Höhe von 5,7 Mio. € (Vorjahr: 8,3 Mio. €) gegenüber. Während in der Berichtsperiode keine Abschreibungen auf Beteiligungen vorgenommen wurden, belief sich der Wert im Vorjahr auf 30,6 Mio. €. Folglich ergab sich ein Jahresüberschuss der CANCOM SE im Geschäftsjahr 2024 von 113,4 Mio. €, der weit über dem Vergleichswert (Vorjahr: 5,9 Mio. €) lag.

Die Bilanzsumme der CANCOM SE sank im Geschäftsjahr 2024 auf 674,5 Mio. € zum Abschlussstichtag (Vorjahr: 744,7 Mio. €). Ursächlich für diese Veränderung war auf der Aktivseite der Bilanz im Wesentlichen die Reduzierung des Kassenbestands und Guthaben bei Kreditinstituten von 140,9 Mio. € auf 56,9 Mio. € infolge des Aktienrückkaufs in Höhe von 146,7 Mio. € und der gezahlten Dividende. Das Anlagevermögen stieg auf 497,3 Mio. € (Vorjahr: 467,4 Mio. €). Hervorzuheben ist hier der Anstieg der Posten „Anteile an verbundenen Unternehmen“ der auf 491,7 Mio. € (Vorjahr: 464,0 Mio. €) stieg. Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen erreichen einen Wert von 4,1 Mio. € nach 2,8 Mio. € im Vorjahr. Die Abnahme des Umlaufvermögens auf 176,6 Mio. € (Vorjahr: 277,0 Mio. €) ergibt sich vorrangig aus der Abnahme der liquiden Mittel und der Reduzierung der Forderungen an verbundene Unternehmen auf 105,1 Mio. € von 126,1 Mio. € im Vorjahr.

Auf der Passivseite sank das Eigenkapital auf den Wert von 654,7 Mio. € (Vorjahr: 722,9 Mio. €). Positiv wirkte dabei insbesondere der Posten „Bilanzgewinn“ mit 109,9 Mio. € (Vorjahr: 36,7 Mio. €). Die Gewinnrücklagen sanken als Folge der Aktienrückkaufprogramme im Geschäftsjahr 2024 und der Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen zu Gunsten des Bilanzgewinns auf 27,9 Mio. € (Vorjahr: 169,9 Mio. €) und die Rückstellungen erreichten zum Abschlussstichtag den Wert von 6,0 Mio. € (Vorjahr: 8,6 Mio. €). Die Verbindlichkeiten beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 13,6 Mio. € (Vorjahr: 12,3 Mio. €). Die Reduktion resultierte vor allem aus niedrigeren Umsatzsteuerverbindlichkeiten, die im Bilanzposten „sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen sind, der sich auf 13,3 Mio. € (Vorjahr: 11,6 Mio. €) belief.

Die Eigenkapitalquote der CANCOM SE belief sich wie im Vorjahr zum Abschlussstichtag des Berichtszeitraums auf 97,1 Prozent (Vorjahr: 97,1 Prozent). Die CANCOM SE verfügt zum Abschlussstichtag über eingeräumte Kreditlinien in Höhe von 120,5 Mio. €, von denen 120,1 Mio. € ungenutzt waren.

Gesamtaussage zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der CANCOM SE

Insgesamt verfügt die CANCOM SE nach Ablauf des Geschäftsjahres 2024 über eine sehr solide Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage, wie unter anderem die hohe Eigenkapitalquote zeigt. Basierend auf den profitablen Geschäftsaktivitäten der verbundenen Unternehmen der CANCOM SE und damit der CANCOM Gruppe insgesamt sowie den daraus resultierenden positiven Effekten auf die Ertragslage des Mutterunternehmens, beurteilt der Vorstand den Geschäftsverlauf des Geschäftsjahres 2024 für die CANCOM SE als zufriedenstellend.

Übernahmerelevante Angaben

Im Folgenden sind die Angaben nach § 289a Absatz 1 HGB beziehungsweise § 315a Absatz 1 HGB aufgeführt. Bezüglich einzelner übernahmerelevanter Angaben wird auf die Ausführungen im Konzernanhang beziehungsweise im Anhang zum Jahresabschluss der CANCOM SE verwiesen. Bezüglich der Befugnisse des Vorstands hinsichtlich bedingter und genehmigter Kapitalia, hinsichtlich der Ausgabe von Aktienoptionen und hinsichtlich der Ermächtigung zur Durchführung eines Aktienrückkaufprogramms wird ebenfalls auf die Ausführungen im Konzernanhang beziehungsweise im Anhang zum Jahresabschluss der CANCOM SE verwiesen.

Höhe und Einteilung des Grundkapitals

Das Grundkapital der Gesellschaft belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 31.515.345,00 € und war eingeteilt in 31.515.345 Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag) (Vorjahr: 36.686.808,00 €).

Das Grundkapital wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr im Zuge zweier Aktieneinziehungen herabgesetzt.

Am 1. Juli 2024 hat der Vorstand der CANCOM SE mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, die von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien aus dem „Aktienrückkaufprogramm 2023/24“ einzuziehen und das Grundkapital herabzusetzen. CANCOM SE hat die von der Gesellschaft gehaltenen 1.669.758 eigenen Aktien eingezogen und das Grundkapital um den entsprechenden Betrag von 1.669.758 € nominal herabgesetzt.

Am 9. Oktober 2024 hat der Vorstand der CANCOM SE beschlossen, nach erfolgter Zustimmung des Aufsichtsrats, die von der Gesellschaft gehaltenen 3.501.705 eigenen Aktien aus dem „Aktienrückkaufangebot 2024“, einzuziehen und das Grundkapital um den entsprechenden Betrag von 3.501.705 € nominal herabzusetzen.

Details zur Entwicklung des Grundkapitals im Jahr 2024 sind im Abschnitt B.17.1. des Konzernabschlusses beschrieben.

Der auf die einzelne Aktie entfallende Betrag am Grundkapital beträgt 1,00 €. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Sie sind in Globalurkunden verbrieft. Der Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung ist daher ausgeschlossen. In der Hauptversammlung gewährt jede Stückaktie eine Stimme. Es bestehen keine verschiedenen Aktiengattungen. Mit jeder Aktie sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Auf der Basis des Beschlusses der Hauptversammlung vom 28. Juni 2022, der dem Vorstand der CANCOM SE den Rückkauf eigener Aktien ermöglicht, wurde am 3. Juli 2023 ein Aktienrückkaufprogramm („Aktienrückkaufprogramm 2023“) gestartet. Im Rahmen dieses Rückkaufprogramms hat die CANCOM SE im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis einschließlich 5. April 2024 (Abschluss des Aktienrückkaufprogramms 2023) insgesamt 1.103.850 eigene Aktien zurückerworben. Der volumengewichtete Durchschnittskurs (ohne Erwerbsnebenkosten) belief sich für dieses Programm insgesamt auf 26,59 € pro Aktie.

Auf der Basis des Beschlusses der Hauptversammlung vom 05. Juni 2024, der dem Vorstand der CANCOM SE den Rückkauf eigener Aktien ermöglicht, wurde im Rahmen eines freiwilligen öffentlichen Aktienrückkaufangebots vom 1. Juli 2024 im Zeitraum vom 4. Juli 2024 bis einschließlich 24. Juli 2024 insgesamt 3.501.705 eigene Aktien zu einem Preis von € 33,00 zurückerworben. Die Zuteilungsquote lag bei 76,15 Prozent. Dies entspricht auf Basis der Aktien, die das Grundkapital zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens enthielt (35.017.050 Stückaktien), einen Anteil von 10,00 Prozent des Grundkapitals. Nach erfolgtem Einzug und entsprechender Kapitalherabsetzung beläuft sich das Grundkapital zum 31. Dezember 2024 auf 31.515.345 €.

Damit wurden im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 146,7 Mio. € für den Ankauf eigener Aktien (ohne Erwerbsnebenkosten) eingesetzt.

Weitere Informationen sind in Abschnitt B.17.1.2 des Konzernabschlusses angegeben.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital ab 10 Prozent

Der CANCOM SE wurde im Geschäftsjahr 2024 die folgende, direkte Beteiligung am Grundkapital bekannt, die über 10 Prozent der Stimmrechte liegt:

- PRIMEPULSE SE, München, Deutschland: 10,15 Prozent (15,00 Prozent seit dem 15. Oktober 2024).

Der CANCOM SE wurde im Geschäftsjahr 2023 die folgende, direkte Beteiligung am Grundkapital bekannt, die über 10 Prozent der Stimmrechte liegt:

- Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland: 14,99 Prozent (9,17 Prozent seit dem 9. Juli 2024).

Im Geschäftsjahr 2024 sind der CANCOM SE keine neuen zusätzlichen direkten Beteiligungen am Grundkapital bekannt gemacht worden, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten.

Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands

Bezüglich der Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands gelten die Vorschriften des Aktiengesetzes (§ 84 und § 85 AktG) sowie der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (Art. 39 SE-VO, Art. 9 Absatz 1 lit. c ii SE-VO i.V.m. § 84 Absatz 3 AktG). Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Mitglieder des Vorstands. CANCOM beachtet bei der Bestellung des Vorstands die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Situation.

Änderung der Satzung

Bezüglich der Änderung der Satzung gelten die Vorschriften der §§ 133 und § 179 AktG. Für eine Satzungsänderung ist ein mit mindestens einer Dreiviertelmehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasster Beschluss der Hauptversammlung erforderlich. Die Satzung kann eine von der gesetz-

lichen Bestimmung abweichende Kapitalmehrheit bestimmen, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere, und weitere Erfordernisse aufstellen. Die Satzung der CANCOM SE sieht in § 15 Absatz 3 eine derartige Regelung vor. Demnach bedürfen Beschlüsse zur Änderung der Satzung einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen oder, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. In den Fällen, in denen das Gesetz zusätzlich eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erfordert, genügt, sofern nicht durch Gesetz eine andere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist, die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, kann die Hauptversammlung dem Aufsichtsrat übertragen. Dies ist bei der Gesellschaft durch die Regelung in § 11 der Satzung geschehen.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen

Im Berichtszeitraum existierten keine wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB i.V.m. § 289f HGB

CANCOM SE hat die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB i.V.m. § 289f HGB auf der Internetseite der Gesellschaft unter Corporate Governance oder direkt unter <https://omext.cancom.de/dam/?mdocs-file=> öffentlich zugänglich gemacht.

Nichtfinanzielle Erklärung nach § 315b HGB i.V.m. § 289b HGB

CANCOM veröffentlicht die vom Aufsichtsrat geprüfte nichtfinanzielle Erklärung nach § 315b HGB i.V.m. § 289b HGB als separaten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht für die CANCOM Gruppe und die CANCOM SE auf der Internetseite der Gesellschaft unter https://investoren.cancom.de/berichte-praesentati_category/2025/ innerhalb des Zeitraums von vier Monaten nach dem Abschlussstichtag.

Risiken- und Chancenbericht

Als grenzüberschreitend agierender Konzern in einer Branche mit schnellen Innovationszyklen entstehen für CANCOM zahlreiche Risiken und Chancen, die erhebliche Auswirkungen auf die geplante Geschäftsentwicklung sowie die damit einhergehende Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben können. Unternehmerische Chancen sind dabei auch immer mit Risiken verbunden. Hierauf basierend entstand das Ziel der Unternehmensleitung der CANCOM Gruppe, auf der Basis eines ausgewogenen Chancen-Risiken-Verhältnisses die Geschäftsentwicklung positiv zu gestalten und den Unternehmenswert im Sinne der Anteilseigner dadurch nachhaltig zu steigern.

Risiken- und Chancen-Management

Die Risikokultur der CANCOM Gruppe ist geprägt von der Grundüberzeugung, dass das Nutzen unternehmerischer Chancen notwendigerweise das Eingehen von Risiken mit sich bringt. Aus Sicht von CANCOM gehört es daher zu den Grundsätzen einer wertorientierten und verantwortungsbewussten Unternehmensführung, unternehmerische Chancen bei gleichzeitiger, vorausschauender Steuerung der damit verbundenen Risiken zu nutzen. Die auf dieser Grundüberzeugung beruhende Risikopolitik der CANCOM Gruppe beinhaltet somit, dass unternehmerische Entscheidungen stets in dem Bewusstsein gefällt werden, dass die eingegangenen Chancen den hierfür in Kauf genommenen Risiken entsprechen. CANCOM versteht sich im Kontext der Risikopolitik als schnell wachsendes Unternehmen in einem sich schnell verändernden Marktumfeld. Sofern das Chancen-Risiken-Verhältnis angemessen erscheint, wird sich die Unternehmensleitung daher tendenziell eher für das Nutzen der unternehmerischen Chance entscheiden als für das Vermeiden eines Risikos.

Die Unternehmensleitung der CANCOM Gruppe verfolgt intensiv die Marktentwicklung und Konkurrenzsituation, bewertet diese und leitet daraus im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Planungsgesprächen des Vorstands mit der operativen Führungsebene Chancenpotenziale für die jeweiligen Geschäftsbereiche ab und legt Ziele und Maßnahmen fest, um die identifizierten Chancen unternehmerisch zu nutzen.

Demgegenüber dient das kontinuierliche Risikomanagement einer effizienten Risikoüberwachung und -früherkennung und ist ein integraler Bestandteil der Strategie- und Geschäftsentwicklung sowie der internen Steuerungs- und Kontrollsysteme der CANCOM Gruppe. Das Risikomanagement von CANCOM zielt auf das frühzeitige Erkennen von bestandsgefährdenden beziehungsweise wesentlichen Unternehmensrisiken und den verantwortungsvollen Umgang mit diesen ab.

Risiko-Managementsystem

Internes Kontroll- und Risiko-Managementsystem im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess

Das bei CANCOM bestehende interne Kontroll- und Risiko-Managementsystem im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess umfasst Richtlinien, Vorgehensweisen und Maßnahmen, die sicherstellen sollen, dass die Rechnungslegung den einschlägigen Gesetzen und Normen entspricht. Die wesentlichen Merkmale können wie folgt beschrieben werden:

- CANCOM verfügt neben einem Geschäftsverteilungsplan über eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur. Bereichsübergreifende Schlüsselfunktionen werden über die CANCOM SE zentral gesteuert.
- Die Funktionen, der im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche, sind klar getrennt. Die Verantwortungsbereiche sind eindeutig zugeordnet.
- Die Integrität und Verantwortlichkeit in Bezug auf Finanzen und Finanzberichterstattung werden sichergestellt, indem eine Verpflichtung dazu in die gesellschaftseigenen Verhaltensrichtlinien (Code of Conduct) aufgenommen wurde.
- Das Risiko-Managementsystem sieht vor, dass neue Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen, deren Nichtbeachtung ein wesentliches Risiko für die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung darstellen würden, analysiert werden.
- Die eingesetzten Finanzsysteme sind durch entsprechende Einrichtungen im EDV-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme wird, soweit möglich, Standardsoftware eingesetzt.
- Die Konsolidierung des Konzernabschlusses erfolgt in einer zentralen Konsolidierungsstelle unter Einsatz einer einheitlichen Konsolidierungssoftware.
- Die Aufstellung der Jahresabschlüsse, die in den Konzernabschluss einbezogen werden, erfolgt nach konzernweit einheitlichen Bilanzierungsrichtlinien.
- Das Risiko-Managementsystem basiert auf einem ganzheitlichen Corporate-Governance-Ansatz, in dem alle Elemente – Risikomanagement, Compliance Management, Interne Revision sowie Internes Kontrollsystem (IKS) – regelmäßig im Hinblick auf ihre Wirksamkeit überprüft werden und sich wechselseitig beeinflussen. Entsprechend diesem ganzheitlichen Ansatz werden die beschriebenen Elemente und Prüfungsroutinen, sofern noch nicht vorhanden (zum Beispiel bei akquirierten Tochterunternehmen), in der Organisation schrittweise etabliert.
- Ein adäquates Richtlinienwesen (zum Beispiel Zahlungsrichtlinien, Reisekostenrichtlinien etc.) ist eingerichtet und wird laufend aktualisiert. Die wesentlichen Vermögenswerte aller Gesellschaften werden regelmäßig auf Werthaltigkeit geprüft, es existiert eine Anleitung zur Kontrolle aller rechnungslegungsrelevanten Vorgänge.
- Bei allen zahlungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
- Rechnungslegungsrelevante Prozesse werden durch die (prozessunabhängige) interne Revision überprüft. Diese Prüfungsroutinen werden, sofern noch nicht vorhanden (zum Beispiel bei akquirierten Tochterunternehmen), schrittweise etabliert.
- Sowohl das Risiko-Managementsystem als auch das interne Kontrollsystem (IKS) beinhalten adäquate Maßnahmen zur Kontrolle von rechnungslegungsrelevanten Prozessen.
- Die Ausstattung der am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen und Bereiche orientiert sich in quantitativer wie qualitativer Hinsicht am zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit nötigen Kapazitäts- und Qualifikationsbedarf.
- Das Risiko-Managementsystem sieht vor, dass erhaltene oder weitergegebene Buchhaltungsdaten unter anderem durch Stichproben laufend auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft werden. Es gibt ein dreistufiges Prüfungssystem für die Korrektheit der Abschlüsse. Einzelabschlüsse werden von der Abschlussbuchhaltung erstellt, die Konzernbuchhaltung und Konsolidierung stellt eine weitere Kontrollinstanz dar, bevor die Finanzleitung einen dritten Review durchführt.

Das interne Kontroll- und Risiko-Managementsystem im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess soll sicherstellen, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell stets richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt sowie in die Rechnungslegung übernommen werden.

Die geeignete, personelle Ausstattung, die Verwendung adäquater Software sowie klare gesetzliche und unternehmensinterne Vorgaben bilden die Grundlage für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und kontinuierlichen Rechnungslegungsprozess. Die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen, wie sie zuvor genauer

beschrieben sind (insbesondere Berechtigungskonzept, Plausibilitätskontrollen und das Vier-Augen-Prinzip), stellen eine korrekte und verantwortungsbewusste Rechnungslegung sicher. Im Einzelnen wird damit organisatorisch unterstützt, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung sowie internen Richtlinien erfasst, verarbeitet und dokumentiert sowie zeitnah und korrekt buchhalterisch erfasst werden. Gleichzeitig wird vorgesorgt, dass Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten im Jahres- und Konzernabschluss zutreffend angesetzt, ausgewiesen und bewertet sowie verlässliche und relevante Informationen vollständig und zeitnah bereitgestellt werden.

Internes Kontroll- und Risiko-Managementsystem des Konzerns

Um die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risiko-Managementsystems bestmöglich gewährleisten zu können, werden in regelmäßig stattfindenden Update-Meetings, zu denen bei Bedarf Experten aus den jeweiligen Unternehmensbereichen hinzugezogen werden, alle wesentlichen Elemente des Konzernrisikomanagements und internen Kontrollsystems überprüft, gegebenenfalls aktualisiert, ergänzt oder überarbeitet. In diesem Zusammenhang wurden unter anderem auch externe und interne Frühwarnindikatoren in den wesentlichen Unternehmensteilen definiert, die gefährdende Entwicklungen für den Fortbestand der CANCOM Gruppe schnellstmöglich aufzeigen sollen. Deren Auswirkungen werden zusammen mit dem ermittelten Gesamtrisiko auf Grundlage einer extern beauftragten Risikotragfähigkeitseinschätzung überprüft. Darüber hinaus werden, auf Grundlage von Feststellungen, die bei Prüfungen der internen Revision oder externen Prüfungen getroffen werden, kontinuierliche Verbesserungen an Risikomanagement und internen Kontrollsystem vorgenommen. Auf dieser Basis liegt dem Vorstand kein Hinweis vor, dass das interne Kontrollsystem sowie das Risiko-Managementsystem in allen wesentlichen Belangen und in ihrer jeweiligen Gesamtheit nicht angemessen oder unwirksam wären. Ungeachtet der Beurteilung der Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontroll- und Risiko-Managementsystems von CANCOM bestehen inhärente Restriktionen bezüglich der Wirksamkeit von internen Kontroll- oder Risiko-Managementsystemen im Allgemeinen. Kein Kontroll-beziehungsweise Risiko-Managementsystem, unabhängig von dessen Beurteilung, kann sämtliche unzutreffende Darstellungen vollständig ausschließen.

Risikoidentifikation, -analyse und -dokumentation

Zur Definition und Sicherstellung eines adäquaten Risiko-Controllings hat der Vorstand Risikogrundsätze formuliert und einen zentralen Konzern-Risikobeauftragten sowie mehrere lokale Risikobeauftragte eingesetzt, die regelmäßig etwaige Risiken überwachen und bewerten. Zu den obersten Zielen des Risikomanagements zählen das rechtzeitige Erkennen wesentlicher und bestandsgefährdender Risiken sowie das Initiieren entsprechender Maßnahmen im Rahmen der Risikosteuerung, um etwaige Schadensfolgen aus dem möglichen Eintritt eines Risikos für das Unternehmen zu minimieren beziehungsweise abzuwenden.

Zur Dokumentation der organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung, -analyse, -bewertung, -quantifizierung, -steuerung und -kontrolle hat CANCOM ein Risikohandbuch erstellt, in dem unter anderem der angemessene Umgang mit unternehmerischen Risiken bei CANCOM beschrieben wird.

Bei der Risikobewertung geht CANCOM wie folgt vor: Zunächst werden die identifizierten Einzelrisiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzieller Schadenshöhe bewertet sowie auf ihre Interdependenzen zu anderen Einzelrisiken hin untersucht. Alle identifizierten Einzelrisiken werden zudem in diesem Zusammenhang einem Verantwortlichen zugeordnet. Danach werden sie in thematischen Clustern zusammengefasst. Soweit Risiken über quantifizierbare Größen sinnvoll kontrollierbar sind, dienen entsprechend definierte Kennzahlen zu deren Bewertung. Stehen für Risiken keine exakt definierbaren Messgrößen zur Verfügung, werden diese in Zusammenarbeit von den jeweiligen Verantwortlichen, den Konzern-Risikobeauftragten und dem für das Risikomanagement zuständigen Vorstandsmitglied beurteilt. Darüber hinaus wurde eine jährliche Befragung wichtiger Key-Player aus den Gesellschaften und Geschäftsbereichen der CANCOM Gruppe initiiert. Mit Hilfe dieser fragebogengestützten Abfrage soll sichergestellt werden, dass die bestehenden Bewertungen der Risiken dem aktuellen Risikopotenzial entsprechen, beziehungsweise ob neue Risiken oder Risikofelder aus Experten Sicht berücksichtigt werden sollten.

Die Darstellung der Risiken beziehungsweise ihres Schadenspotenzials sowie ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgt als Nettodarstellung, also nach der Berücksichtigung von Gegenmaßnahmen. Die Höhe der Eintrittswahrscheinlichkeit wird auf Basis folgender Kategorien unterschieden: gering, mittel, hoch und sehr hoch. Hinsichtlich der potenziellen Schadenshöhe findet ebenfalls

eine Differenzierung anhand der Kategorien gering, mittel, hoch und sehr hoch statt. Mit Hilfe einer Risikomatrix lassen sich anhand der genannten Dimensionen die einzelnen Risiken systematisieren und verschiedenen Risikoklassen zuordnen. Die nachfolgenden Tabellen dienen der Erläuterung der einzelnen Dimensionen sowie der Darstellung der daraus resultierenden Risikomatrix.

EINTRITTSWAHRSCHEINLICHKEIT

Eintrittswahrscheinlichkeit	Definition
Gering	Wahrscheinlichkeit < 25 % Eintritt ist innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erwarten, oder das Risiko ist noch nie eingetreten.
Mittel	Wahrscheinlichkeit 25 bis < 50 % Eintritt ist innerhalb der nächsten drei Jahre zu erwarten, oder das Risiko ist in den letzten drei Jahren eingetreten.
Hoch	Wahrscheinlichkeit 50 bis < 75 % Eintritt ist innerhalb der nächsten zwei Jahre zu erwarten, oder das Risiko ist in den letzten zwei Jahren eingetreten.
Sehr hoch	Wahrscheinlichkeit \geq 75 % Eintritt ist innerhalb eines Jahres zu erwarten.

POTENZIELLE SCHADENSHÖHE

Potenzielle Schadenshöhe	Definition
Gering	Schwache nachteilige Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage (0 bis 4,0 Mio. €)
Mittel	Deutlich nachteilige Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage (\geq 4,0 bis 8,0 Mio. €)
Hoch	Erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage (\geq 8,0 bis 12,0 Mio. €)
Sehr hoch	Sehr erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage (\geq 12,0 Mio. €)

RISIKOMATRIX – RISIKO-GESAMTBEWERTUNG

Eintrittswahrscheinlichkeit	Potenzielle Schadenshöhe			
	Gering	Mittel	Hoch	Sehr hoch
Gering	Geringes Risiko	Geringes Risiko	Mittleres Risiko	Mittleres Risiko
Mittel	Geringes Risiko	Mittleres Risiko	Mittleres Risiko	Hohes Risiko
Hoch	Mittleres Risiko	Mittleres Risiko	Hohes Risiko	Sehr hohes Risiko
Sehr hoch	Mittleres Risiko	Hohes Risiko	Sehr hohes Risiko	Sehr hohes Risiko

Unter anderem für bestandsgefährdende Risiken hat die CANCOM Gruppe im Rahmen des Risiko-Managementsystems Frühwarnindikatoren definiert, deren Veränderungen und Entwicklungsverläufe kontinuierlich überprüft und in Risiko-Managementmeetings diskutiert werden. Die regelmäßig stattfindenden Risiko-Managementmeetings zwischen Vorstand und Risikobeauftragten stellen ein dauerhaftes und zeitnahes Controlling bestehender und zukünftiger Risiken sicher. Zudem wird so bestmöglich sichergestellt, dass Vorstand und Aufsichtsrat frühzeitig über mögliche wesentliche Risiken informiert werden. Als wesentlich sind dabei Risiken definiert, deren Gesamtbewertung in die Klassifikation „Sehr hohes Risiko“ fällt.

Aufgrund der hohen Bedeutung der Risiken im Zusammenhang mit Cybersicherheit und Compliance für die Geschäftsentwicklung betreibt die CANCOM Gruppe zusätzlich zum übergeordneten Konzern-Risiko-Managementsystem zwei zusätzliche, separate Risiko-Managementsysteme: IT-Risiko-Managementsystem und Compliance-Managementsystem. Diese Systeme werden vom Chief Information Security Officer sowie dem Compliance Officer der CANCOM Gruppe betrieben. Beide stehen in direktem Austausch mit dem Konzern-Risikomanagement-Beauftragten, der das Konzern-Risiko-Managementsystem betreibt.

Das Risiko-Managementsystem erfasst neben den Risiken auch potenzielle Chancen und stellt diese gegenüber.

Risiken der künftigen Entwicklung

Nachfolgend wird ein Überblick über die identifizierten Risiken sowie über mögliche, künftige Entwicklungen oder Ereignisse mit potenziell negativen Auswirkungen auf die CANCOM Gruppe gegeben. Es werden die, nach der Umsetzung von Begrenzungsmaßnahmen, verbleibenden Risiken beschrieben (Nettodarstellung). Der Zeitraum der Risiko- und Chancenbetrachtung entspricht dem Prognosezeitraum. Sämtliche der im Folgenden genannten Risikofaktoren betreffen prinzipiell beide Geschäftssegmente (Deutschland und International) gleichermaßen. Sollte eines der beiden Geschäftssegmente in besonderem Ausmaß von einem der genannten Risiken betroffen sein, so wird dies nachfolgend entsprechend kenntlich gemacht. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Risiken, die derzeit noch nicht bekannt sind, oder Risiken, die aktuell noch als unwesentlich eingeschätzt werden und daher im Folgenden nicht beschrieben sind, die zukünftige Geschäftstätigkeit beeinträchtigen.

GESAMTEINSCHÄTZUNG		
Risiko	Gesamteinschätzung	
	aktuell	Entwicklung*
Ökonomische, regulatorische, markt- und branchenbezogene Risiken		
Direktvertriebsrisiken	gering	-
Konjunkturelle und (geo-)politische Risiken	hoch	=
Regulatorische Risiken	mittel	=
Risiken aus Wettbewerb und technologischem Wandel	mittel	=
Projekt- und geschäftsbezogene Risiken		
Betriebsstörungsrisiken, insbesondere IT-Systeme	mittel	=
Cyber-Sicherheitsrisiken	hoch	=
Forderungsausfallrisiken	gering	=
Haftungs-, Gewährleistungs- und Schadensersatzrisiken	gering	=
Innerbetriebliche Risiken	gering	=
Lieferantenabhängigkeitsrisiken	mittel	-
Projektrisiken	mittel	=
Subunternehmerrisiken	gering	-
Finanzwirtschaftliche Risiken		
Finanzierungs-, Liquiditäts- und Bonitätsrisiken	gering	=
Wechselkurs-, Inflations- und Zinsänderungsrisiko	mittel	+
Personalrisiken		
Schlüsselpersonal und Know-How-Risiko	mittel	=
Informationsrisiken		
Geheimhaltungsrisiken (wird nichtmehr separat betrachtet)	/	/
Rechtsrisiken		
Compliance- und Rechtsrisiken	gering	=
Datenschutzregularien-Risiken	mittel	=
Rechtsverstoß-Risiken	gering	=
Strategische Risiken		
Reputationsrisiken	gering	-
Risiken aus Erwerb/Veräußerung von Gesellschaften oder Gesellschaftsanteilen	mittel	=
Risiken aus Fehleinschätzungen bei Akquisitionen und Integrationen	mittel	=
Nachhaltigkeitsrisiken	gering	=

*) „+“ = Risiko angestiegen, „=“ = Risiko unverändert, „-“ = Risiko gesunken.

Veränderungen bei Risiken gegenüber dem Vorjahr

Im Berichtszeitraum hat es gegenüber der im zusammengefassten Lagebericht 2023 veröffentlichten Einschätzung der Risiken in Bezug auf die künftige Entwicklung der CANCOM Gruppe Änderungen gegeben. Die Veränderungen betreffen vor allem die Einschätzung der in der vorstehenden Tabelle genannten Risiken, sowie die im Folgenden näher beschriebenen „Geheimhaltungsrisiken“.

Ökonomische, regulatorische, markt- und branchenbezogene Risiken

Es bestehen Risiken aus dem Direktvertrieb durch Hersteller.

Die CANCOM Gruppe ist der unmittelbaren Konkurrenz durch Hersteller von Hard- und Software ausgesetzt. Während die Hersteller oftmals ihre Produkte über Zwischenhändler wie CANCOM vertreiben, gibt es Geschäftsmodelle, die den Direktvertrieb erleichtern. Sollte es den Herstellern gelingen, ihren Direktvertrieb stärker zu etablieren, könnte sich dies negativ auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der CANCOM Gruppe auswirken.

Um diesem Risiko entgegenzuwirken, pflegt CANCOM engen Kontakt zu potenziellen und bestehenden Kunden. Zudem strebt CANCOM danach, durch möglichst hohe Servicequalität in Verbindung mit einem breit diversifizierten Portfolio an Vertriebskanälen, zielgenaue Beratung und zusätzliche Dienstleistungen, welche die Hersteller nicht anbieten, den Kunden einen Mehrwert gegenüber dem Direkteinkauf beim Hersteller zu bieten.

Der Eintritt des Risikos aus dem Direktvertrieb durch Hersteller kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering ein. Das Schadenspotenzial wird als gering eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als gering eingeschätzt.

Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Die Geschäftsentwicklung der CANCOM Gruppe könnte von konjunkturellen und (geo-) politischen Entwicklungen negativ beeinflusst werden.

Als IT-Dienstleister und Systemhaus ist CANCOM von Lieferanten und der kundenseitigen Nachfrage nach Hardware, Software, IT-Systemlösungen und IT-Services abhängig. Die Höhe des IT-Budgets der Kunden hängt sowohl von der wirtschaftlichen Lage der Unternehmen, als auch von den allgemeinen konjunkturellen und (geo-) politischen Rahmenbedingungen ab. Werden infolge dieser Rahmenbedingungen, beispielsweise aufgrund eines Einbruchs der Konjunktur, IT-Budgets gekürzt, entsprechende Mittel für andere Zwecke verwendet oder beenden bestehende oder potenzielle Kunden ihre Geschäftstätigkeit, kann dies dazu führen, dass Aufträge an CANCOM verschoben werden oder wegfallen. Ebenso könnten Unterbrechungen der Lieferketten von Hardware, Software oder Services die Geschäftsentwicklung negativ beeinflussen.

Mögliche Risikoherde sind hier eine schwächelnde Konjunktur in Deutschland, die in Verbindung mit schwelenden Konflikten, wie etwa Kriegsszenarien in der Ukraine oder dem Nahen Osten zu immensen, negativen Einflüssen für CANCOM und Kunden der CANCOM Gruppe führen können. So ist es denkbar, dass wichtige Bestandteile der IT-Lieferketten unterbrochen werden oder ganz wegfallen, die Lieferung von dringend benötigten Energieträgern erschwert wird, oder wichtige Frachtrouten nur eingeschränkt oder gar nicht mehr genutzt werden können. Dies könnte die Geschäftsentwicklung von CANCOM deutlich negativ beeinflussen.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, beobachtet CANCOM die konjunkturelle und (geo-) politische Entwicklung, nutzt externe Berater sowie Frühwarnindikatoren, wie den ifo-Geschäftsklimaindex, den IWF-Trend und Studien des Branchenverbands Bitkom und bezieht die gewonnenen Erkenntnisse in die Unternehmenssteuerung, das Lieferantenmanagement und das Produkt- und Dienstleistungsangebot ein. Ein besonderer Fokus beim Produkt- und Lösungsportfolio liegt auf dem Geschäft mit IT-Dienstleistungen, besonders Managed Services. Im Vergleich zum Systemhaus-Geschäft zeichnen sich diese Geschäftsfelder in der Regel durch mehrjährige Vertragslaufzeiten aus und stellen geringere Anforderungen an den Einsatz von Hardware, wodurch sich die Abhängigkeit von kurzfristigen konjunkturellen und (geo-)politischen Entwicklungen reduziert.

Der Eintritt des Risikos einer negativen Auswirkung der konjunkturellen und (geo-)politischen Entwicklungen auf die Geschäftsentwicklung kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Das Schadenspotenzial wird als sehr hoch eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als hoch eingeschätzt.

Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Geschäftstätigkeit der CANCOM Gruppe könnte von regulatorischen Maßnahmen eingeschränkt oder in anderer Form negativ beeinflusst werden.

Ein Risikofaktor für die Geschäftsentwicklung der CANCOM Gruppe sind regulatorische Änderungen, zum Beispiel bei Unternehmenssteuern und Arbeitsrecht, aber insbesondere regulatorische Änderungen mit Bezug zur IT-Branche, wie Ein- und Ausfuhrbeschränkungen, Zölle oder Verwendungsverbote beziehungsweise -einschränkungen für IT-Produkte oder IT-Dienstleistungen (beispielsweise EU-DORA, C5-Kriterien, NIS-Richtlinien, KRITIS-Verordnung). Ebenso könnten Leistungen aufgrund gestiegener regulatorischer Anforderungen gegebenenfalls nur mit deutlich höherem internem Aufwand beziehungsweise

nur erheblich teurer angeboten werden. Solche oder ähnliche regulatorische Änderungen oder Änderungen bei Geschäften mit behördlicher Erlaubnispflicht könnten gleichfalls eine signifikante Verschlechterung des Geschäftsverlaufs oder der Profitabilität der CANCOM Gruppe auslösen. Zudem könnten Produkt- und Dienstleistungsangebote der CANCOM Gruppe durch regulatorische Veränderungen, zum Beispiel im Bereich Datenschutz und Datenspeicherung/-verarbeitung, negativ beeinflusst oder verboten werden, beziehungsweise nicht mehr dem Stand der Regulierung entsprechen.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, beobachtet CANCOM die regulatorische Entwicklung, nutzt externe Berater und bezieht die Erkenntnisse in die Unternehmenssteuerung und das Produkt- und Dienstleistungsangebot ein.

Der Eintritt des Risikos einer negativen Auswirkung der regulatorischen Entwicklungen auf die Geschäftsentwicklung kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Das Schadenpotenzial wird als mittel eingeschätzt.

Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und wird insgesamt als mittel eingestuft.

Zunehmender Wettbewerb und technologischer Wandel im IT-Markt könnten für die CANCOM Gruppe zu einem niedrigeren Umsatz, zu niedrigeren Margen und/oder zu einem Verlust von Marktanteilen führen.

Der Markt, in dem die CANCOM Gruppe tätig ist, zeichnet sich durch starken Wettbewerb und raschen technologischen Wandel aus. Durch unzureichende Markt- und Wettbewerbskenntnisse besteht das Risiko falscher oder fehlender Entscheidungen sowohl in der Marktansprache und dem Marketing-Mix als auch in der strategischen und taktischen Produkt- und Preispolitik. Dies kann zu ausbleibenden Vertriebsfolgen und zum Verharren auf bereits gesättigten Märkten, aber auch zu risikobehafteten Investitionen in neue Geschäftsfelder mit ungewissem Markterfolg führen.

Zudem könnte sich der Wettbewerbsdruck weiter verschärfen, zum Beispiel durch Preissenkungen bei bestehenden Angeboten von Wettbewerbern oder Neueinführung konkurrierender Produkte. Weiterhin ist es möglich, dass neue Wettbewerber am Markt auftreten oder sich neue Allianzen von Wettbewerbern bilden, die in einem kurzen Zeitraum erhebliche Marktanteile gewinnen könnten. Insbesondere im Markt für Cloud Computing verzeichnen so genannte Hyperscale Cloud Provider, beispielsweise Amazon, Microsoft, IBM, Alibaba oder Oracle mit ihren Public Cloud-Angeboten hohe Wachstumsraten. Dies könnte dazu führen, dass sich Kundenkontakte und Auftragsvolumina zu Hyperscale

Cloud Providern oder anderen Wettbewerbern verlagern. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass Wettbewerber schneller auf neue oder sich entwickelnde Technologien, wie etwa künstliche Intelligenz oder Standards und auf Veränderungen der Kundenanforderungen reagieren. Ebenso könnten Wettbewerber schneller und effizienter Prozess- / Kostenoptimierungen mit Hilfe von künstlicher Intelligenz erzeugen und damit einen Wettbewerbsvorteil erlangen. Ein verschärfter Wettbewerb könnte bei CANCOM zu Umsatzeinbußen, geringerer Profitabilität oder einer Verringerung der Marktanteile führen.

Um diesen branchen- und marktbezogenen Risiken entgegenzuwirken, passt CANCOM seine Organisation, seine Prozesse sowie sein Produkt- und Lösungsportfolio laufend an die aktuellen Marktgegebenheiten und Kundenanforderungen an. Ein besonderer Fokus beim Produkt- und Lösungsportfolio liegt dabei auf dem Ausbau der Bereiche künstliche Intelligenz, Modern Workplace, Internet of Things, Security & Cloud. Darüber hinaus beobachtet CANCOM die Markt- und Technologieentwicklung, um neue Trends frühzeitig zu erkennen und steht in permanentem Austausch mit bestehenden und potenziellen Kunden, um deren Bedürfnisse frühzeitig zu erkennen. Als weitere Gegenmaßnahme hält CANCOM enge Verbindungen zu Herstellern von Hard- und Software sowie zu Distributoren und Serviceanbietern, um sowohl preislich für CANCOM vorteilhafte Konditionen als auch technologisch führende Angebote beim Einkauf von Gütern und Services zu erhalten.

CANCOM hat im laufenden Geschäftsjahr eine Kooperation beziehungsweise strategische Partnerschaft mit ServiceNow gestartet. Diese Zusammenarbeit zielt darauf ab, modernste digitale Lösungen und KI-gestützte value-added Services für den Mittelstand in Deutschland, Österreich und der Schweiz bereitzustellen. Sie umfasst ein vollständiges Portfolio von ServiceNow- und CANCOM-Lösungen, die zur Transformation von Geschäftsprozessen für mehr Produktivität, Effizienz und Kostenoptimierung entwickelt wurden.

Es sollen Mehrwerte für die Kunden geschaffen werden, um innerhalb der Wertschöpfungskette relevanter für das Design von Prozessen für Kunden zu werden. Hierzu werden Produkte und Lösungen entwickelt, die nah am IT-Servicegeschäft der CANCOM liegen, und Prozessautomatisierungen für Kunden realisieren sollen. Hierbei werden initial hohe Investitionen in die Entwicklung von Produkten, technischen Lösungen und Dienstleistungen sowie einem neuen Marktzugang getätigt. Die Entwicklungen könnten zu keinem oder nicht dem gewünschten Erfolg führen.

Der Eintritt des Risikos einer negativen Auswirkung der Wettbewerbssituation und/oder des technologischen Wandels im IT-Markt auf die Geschäftsentwicklung kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Das Schadenspotenzial wird als mittel eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als mittel eingeschätzt.

Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Projekt- und geschäftsbezogene Risiken

Die Unternehmen der CANCOM Gruppe sind Haftungs-, Gewährleistungs- und Schadenersatzrisiken ausgesetzt.

Die CANCOM Gruppe und ihre Tochterunternehmen beziehen Produkte, insbesondere Hard- und Software, von Herstellern oder Händlern. CANCOM ist deshalb davon abhängig, dass diese Produkte qualitativ hochwertig sind sowie relevante Spezifikationen und Qualitätsstandards erfüllen. Im Falle von Mängeln im Gewährleistungszeitraum kann CANCOM sich bei Lieferanten grundsätzlich schadlos halten. Aufgrund von Verzögerungen zwischen dem Bezug der Ware von Lieferanten und dem Weiterverkauf an die Kunden in einem Projekt ist es jedoch möglich, dass Kunden Gewährleistungsansprüche gegen die CANCOM Gruppe oder deren Tochterunternehmen geltend machen, die CANCOM selbst wiederum nicht bei Lieferanten geltend machen kann. Zudem tritt CANCOM selbst in die Gewährleistungspflicht für eigene Produkte und Dienstleistungen.

Weitere Haftungs-, Gewährleistungs- und Schadenersatzrisiken ergeben sich aus der Geschäftstätigkeit der CANCOM Gruppe, da CANCOM IT-Lösungen in komplexen Installations-, Systemintegrations-, Software-, Betriebsführungs- und Outsourcing-Projekten bei Kunden implementiert und gegebenenfalls betreibt. In diesem Zusammenhang können angesichts der Komplexität der IT-Lösungen und der Integrationstiefe beim Kunden technische Probleme auftreten, die sich erheblich negativ auf die Geschäftsabläufe der Kunden auswirken. Bei der von CANCOM entwickelten AHP Enterprise Cloud Plattform besteht unter anderem das Risiko, dass aufgrund von Fehlfunktionen, fehlerhaften Konfigurationen oder im Rahmen von Updates die Cloud für den Kunden nicht, nicht vollständig oder nicht ordnungsgemäß nutzbar ist. Auch könnten im Rahmen der Hosting-Dienste Ausfälle und Fehler in Rechenzentren zu Einschränkungen des Betriebs beim Kunden bis hin zu Betriebsunterbrechungen führen. Da CANCOM sich teilweise in externen Rechenzentren einmietet, könnte sich

ein solches Risiko auch realisieren, ohne dass dies primär auf ein Verschulden der CANCOM Gruppe zurückzuführen ist. Betriebsführungsrisiken ergeben sich ferner auch aus der nicht rechtzeitigen Identifikation von Unterbrechungen, Überwachungsfehlern und Verletzungen von mit Kunden vereinbarten Verpflichtungen zur unverzüglichen Fehlerbehebung im Rahmen von Service Level Agreements. All dies kann dazu führen, dass CANCOM Haftungs-, Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüchen ausgesetzt ist und möglicherweise auch Vertragsbeziehungen verliert.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, trifft CANCOM zahlreiche Vorkehrungen, die beispielsweise den Betrieb von Cloud-Diensten und deren Bereitstellung gewährleisten sollen. Hierzu zählt unter anderem die Nutzung von redundanten Rechenzentren. Die Rechenzentren der CANCOM Gruppe verfügen zudem über ein nach der internationalen Norm ISO 27001 zertifiziertes Informationssicherheits-Managementsystem, einschließlich umfangreicher und geprüfter Notfallkonzepte. Darüber hinaus bemüht sich CANCOM um die Vereinbarung von branchenüblichen Haftungsbeschränkungen im Vertragswerk der hiervon betroffenen Dienstleistungs- und Projektgeschäfte. Zusätzlich sichert sich CANCOM, sofern wirtschaftlich sinnvoll, durch Versicherungen gegen Haftpflicht- und Schadensersatzrisiken ab.

Der Eintritt eines oder mehrerer Haftungs-, Gewährleistungs- oder Schadensersatzrisiken kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering ein. Das Schadenspotenzial wird als mittel eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als gering eingeschätzt.

Die Gesamteinschätzung wurde gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Projekte der CANCOM Gruppe könnten sich verzögern, abgebrochen werden oder aus sonstigen Gründen nicht zum erhofften Erfolg führen. Zudem könnten so bereits getätigte Investitionen und Vorleistungen möglicherweise vollständig oder teilweise verloren gehen.

Die CANCOM Gruppe führt IT-Projekte durch, bei denen auf einen spezifischen Kunden zugeschnittene IT-Lösungen geplant und umgesetzt werden. IT-Projekte haben oft eine hohe Komplexität und bedeuten einen erheblichen Zeit- und Kostenaufwand. In diesem Zusammenhang bestehen sowohl technische Risiken im Rahmen der Projektdurchführung als auch Risiken aus der Vertragsgestaltung.

Bei der Durchführung von Projekten kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich diese verzögern, abgebrochen werden oder aus sonstigen Gründen nicht zum erhofften Erfolg führen. Da die Vereinbarung von Anzahlungen beziehungsweise Vorauszahlungen in Projekten häufig nicht möglich ist, können Leistungen der CANCOM Gruppe in der Regel erst nach Beendigung vereinbarter Projektabschnitte oder nach Abschluss des gesamten Projekts abgerechnet werden. Daher muss die CANCOM Gruppe bei der Durchführung von Projekten teilweise in signifikantem Umfang in Vorleistung treten. Eine Projektverzögerung oder ein Projektabbruch können zur Folge haben, dass solche bereits getätigte Investitionen teilweise oder vollständig verloren gehen oder bereits erbrachte Leistungen nicht abgerechnet werden können. Sollten Kunden die Abnahmen der Projekte begründet oder unbegründet verweigern, kann dies ebenfalls zu Zahlungsverzögerungen oder einem vollständigen Ausfall von geplanten Zahlungen führen.

Im Leistungsbereich Cloud Computing erwächst ein Risiko zudem daraus, dass vereinbarte Leistungen gegebenenfalls nicht erbracht beziehungsweise sichergestellt werden können und es dadurch beim Kunden zu Beeinträchtigungen oder Ausfällen jeglicher Art kommen kann. Dies kann zu beträchtlichen Kosten und Aufwendungen für CANCOM führen, gegebenenfalls Vertragsstrafen nach sich ziehen oder zur Beeinträchtigung oder dem Abbruch von Kundenbeziehungen führen.

Größere Projekte im Dienstleistungsbereich führen zu erhöhten Risiken in der Disposition von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ebenso müssen externe Mitarbeiter und Subunternehmer eingesetzt werden, deren Leistung und Kosten gegebenenfalls nicht den Erwartungen entsprechen kann, was zu Mehraufwendungen führen kann. Der Verlust von großen Projekten kann zu erhöhten Kosten im Personalbereich führen, da oft kein adäquates Personal in anderen Projekten eingesetzt werden kann oder nur verzögert durch entsprechende Maßnahmen nachgesteuert werden kann.

Bei der Vertragsgestaltung von IT-Projekten werden teilweise Fixpreise kalkuliert und vereinbart. Es besteht daher das Risiko, dass aufgrund fehlerhafter Annahmen, fehlerhafter Kalkulationen sowie dem Eintritt unvorhergesehener Ereignisse oder höhere Gewalt der tatsächliche Kosten- und Zeitaufwand das Budget übersteigt und beim Kunden keine Anpassung erreicht werden kann.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, durchlaufen Anfragen bei CANCOM in der Regel einen Prozess zur Überprüfung der technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit, bevor ein Angebot erstellt wird. In diesem Zusammenhang liegt, unter angemessener Berücksichtigung von Projektrisiken, der Fokus auf der Sicherstellung der bestmöglichen Lösung für den Kunden. Ebenso erfolgt

eine interne Prüfung von eventuellen Vertragsrisiken. Soweit möglich, werden standardisierte Verträge eingesetzt. Während der Projekte werden diese durch das Projektmanagement kontrolliert. Um die Bereitstellung der vereinbarten Leistung sicherzustellen, wendet CANCOM verschiedene Maßnahmen und Verfahren an, wie die Nutzung redundanter Rechenzentren.

Der Eintritt eines oder mehrerer der aufgeführten Risiken, die für den Erfolg von Projekten von Bedeutung sind und die damit verbundenen Investitionen und Vorleistungen, kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Das Schadenspotenzial wird als mittel eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als mittel eingeschätzt.

Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Es bestehen Risiken aus der Tätigkeit als Subunternehmer.

Unternehmen der CANCOM Gruppe werden in Großprojekten häufig als Subunternehmer eingesetzt. Hierbei werden diese von einem Generalunternehmer beauftragt, im Rahmen der von diesem zu erbringenden IT-Dienstleistungen Teilleistungen auszuführen. CANCOM ist in dieser Situation von der Beauftragung durch den Generalunternehmer abhängig. Es besteht das Risiko von Verschiebungen und Reduzierungen im Vergabeumfang und auch das Risiko des Zahlungsausfalls des Generalunternehmers.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, baut CANCOM seine Kundenbasis aus und betreibt eine intensive Beziehungspflege, Prüfung von Auftraggebern und ist darüber hinaus bemüht als erster Auftragnehmer aufzutreten.

Der Eintritt des Risikos aus der Tätigkeit als Subunternehmer kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Das Schadenspotenzial wird als gering eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als gering eingeschätzt.

Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Es bestehen Forderungsausfallrisiken.

Ausfälle von (Finanz-)Forderungen oder langfristigen Ausleihungen können ein erhebliches Risiko darstellen. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, betreibt CANCOM ein intensives Forderungsmanagement. Es bestehen interne Richtlinien für die Vergabe von Kreditlimits sowohl hinsichtlich deren absoluter Höhe als auch der freigabeberechtigten Personen. Kunden werden

im Regelfall erst nach einer erfolgreichen Prüfung beliefert. Darüber hinaus betreibt CANCOM permanente Vertriebsaktivitäten zur Neukundengewinnung und zum Ausbau bestehender Kundenbeziehungen, um den Wegfall einzelner Großkunden durch Neugeschäft kompensieren zu können. Auch im Rahmen des Verkaufs einzelner Forderungen können Risiken frühzeitig auf Factoring-Banken abgewälzt werden.

Der Eintritt von Risiken aus Forderungsausfällen kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering ein. Das Schadenspotenzial wird als mittel eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als gering eingeschätzt.

Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Es entstehen Risiken aus der Abhängigkeit von Lieferanten.

Bei der Versorgung mit Hard- und Software ist CANCOM auf die Belieferung durch Hersteller und Distributoren angewiesen. Unerwartete Lieferengpässe, Preiserhöhungen (zum Beispiel infolge von Marktengpässen) oder reduzierte Lieferantenboni können Umsatz und Ergebnis beeinträchtigen, da die Warenbestände der Logistikzentren der CANCOM Gruppe aus Optimierungsgründen auf kurze Zeiträume ausgelegt sind.

Um diesem Risiko entgegenzuwirken, hält CANCOM enge Kontakte zu wichtigen Herstellern und Distributoren und schließt, wenn möglich und sinnvoll, langfristige Lieferverträge ab. Zudem arbeitet CANCOM mit einem breit gefassten Kreis an Herstellern und Distributoren, um schnell auf alternative Hersteller oder alternative Bezugsquellen zurückgreifen zu können, wenn nötig.

Der Eintritt des Risikos aus der Abhängigkeit von Lieferanten kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Das Schadenspotenzial wird als mittel eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als mittel eingeschätzt.

Die Gesamteinschätzung wurde also gegenüber dem Vorjahr herabgestuft.

Es bestehen innerbetriebliche Risiken.

Die Wertschöpfungskette der CANCOM Gruppe umfasst alle Schritte der Geschäftstätigkeit, vom Marketing über die Beratung, den Vertrieb, die Logistik und Implementierung bis hin zur User-Schulung, Wartung und dem Betrieb von IT-Lösungen. Störungen innerhalb beziehungsweise zwischen diesen Bereichen oder in Arbeitsprozessen zum Beispiel im Support-Center oder bei

Managed Services könnten zu Problemen bis hin zum vorübergehenden Erliegen von Arbeitsabläufen in einzelnen oder mehreren Bereichen führen. Auch Lagerrisiken, zum Beispiel Schäden oder Verluste, die bei der Lagerung eintreten und nicht versichert sind, werden berücksichtigt. Zusätzlich besteht, aufgrund von teils kurzfristigen starken Preisschwankungen bei den Produkten, das Risiko, Ware nur unter Preis oder überhaupt nicht mehr verkaufen zu können beziehungsweise, dass Abrufmengen nicht in vereinbarter Größenordnung abgenommen werden. Darüber hinaus besteht das Risiko von Qualitätsproblemen, insbesondere in beratungsintensiven Bereichen.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, kontrolliert und steuert CANCOM die Beratung und Auslieferung von Services über für die Kundenzufriedenheit verantwortliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Key Account Manager). Zusätzlich werden Tools zur Ressourcensteuerung eingesetzt sowie Projektziele und Zwischenziele für Kundenaufträge definiert und kontrolliert. Um den Risiken aus der Lagerhaltung entgegenzuwirken, wird kontinuierlich an der Optimierung des Beschaffungsprozesses gearbeitet. Auf Basis einer engen Vernetzung mit Herstellern und Distributoren strebt CANCOM stets danach, einerseits den Lagerbestand und die Lagerhaltungskosten so gering wie möglich zu halten und andererseits kurzfristige Lieferengpässe zu vermeiden. Für Schäden durch Fehlleistungen bestehen entsprechende Versicherungen. Zudem unterliegen interne Prozesse und Abläufe einer stetigen Kontrolle durch Vorgesetzte in Abteilungen und das Management der CANCOM Gruppe. Darüber hinaus sichert das Business Continuity Management Betriebsabläufe gegen Stillstände ab.

Ergänzend zu den vorangehend genannten Risikopotenzialen im Bereich der innerbetrieblichen Risiken bestehen auch Schadenspotenziale aus der Einführung und Implementierung des zentralen ERP-Systems SAP in der CANCOM Gruppe. Hier kann es durch Verzögerungen zu zusätzlichem Aufwand, etwa für externe Berater, kommen. Es kann aber auch die Geschäftstätigkeit von CANCOM nachhaltig und mitunter negativ beeinflussen. Eine erhebliche Gefahr besteht ebenso für die Verfügbarkeit von Webshop, Kundenanbindungen oder auch der gesamten E-Commerce-Prozesskette aufgrund von fehlerhaften oder nicht erfolgten Einführungen, sowie einem möglichen Totalausfall des ERP-Systems. Dies könnte sich unter anderem negativ auf die Abwicklung von Kundenprojekten und -aufträgen, wie Lieferungen und Abrechnungen, auswirken. Durch technische Stillstände könnten auch interne Prozesse wie Zeiterfassungen, Rechnungsstellungen oder buchhalterische Vorgänge nicht mehr oder nur noch teilweise aufrechterhalten und durchgeführt werden, mit allen nachfolgenden Konsequenzen.

Um diesem Risiko entgegenzuwirken, nutzt CANCOM verschiedene Maßnahmen wie erfahrene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Projektleiter für die erfolgreiche Durchführung von internen

Projekten, bewährte Verwaltungs- und Steuerungssysteme und sorgt hier für ein möglichst hohes Maß an Kontrolle. Es werden Projektverantwortliche eingesetzt und eine klare Definition von Projektzielen und deren Teilzielen in Form von Meilensteinen vorgenommen. Die Projektverantwortlichen überwachen die einzelnen Schritte und treiben eine zügige Umsetzung der SAP-Implementierung voran. Ein Schulungskonzept sowie eine entsprechende Testphase sollen zusätzliche Risiken reduzieren.

Der Eintritt eines oder mehrerer dieser innerbetrieblichen Risiken kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit und das Schadenspotenzial als gering ein. Insgesamt wird das Risiko somit als gering eingeschätzt.

Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Es besteht das Risiko von Betriebsstörungen, insbesondere Störungen der IT-Systeme, welche die Informationstechnologie beeinträchtigen.

Der Erfolg und die Funktionsfähigkeit der CANCOM Gruppe hängen in erheblichem Maße von der informationstechnischen Ausstattung ab. Grundsätzliche informationstechnische Risiken ergeben sich sowohl aus dem Betrieb computergestützter Datenbanken als auch aus dem Einsatz von Systemen für Warenwirtschaft, E-Commerce, Controlling und Finanzbuchhaltung. Einschränkungen oder der Ausfall dieser oder anderer interner IT-Systeme oder damit verbundener externer IT-Systeme, ob teilweise oder komplett, beziehungsweise deren verzögerte Betriebswiederherstellung können den Arbeitsablauf im Extremfall zum Erliegen bringen. So könnte beispielsweise ein Warenverfügbarkeitsrisiko entstehen, wenn die Funktionsfähigkeit von IT-Systemen nicht mehr gewährleistet ist, die für einen reibungslosen Bestellablauf notwendig sind. Zudem bietet die CANCOM Gruppe ihren Kunden Rechenzentrumsleistungen sowohl über eigene als auch über gemietete Rechenzentren an und könnte durch Störungen nicht mehr in der Lage sein, die Rechenzentrumsleistungen und etwaige, damit verbundene Services zur Verfügung zu stellen.

Der Eintritt eines oder mehrerer der genannten Risiken aus Betriebsstörungen, insbesondere Störungen der IT-Systeme, kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Das Schadenspotenzial wird als hoch eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als mittel eingeschätzt.

Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Es bestehen Cyber-Sicherheitsrisiken.

Ein spezielles und wesentliches Risiko für die Betriebsabläufe und sämtliche IT-basierten Prozesse der CANCOM Gruppe sind Cyberattacken. Unsere Beobachtungen zeigen, dass Computerkriminalität zunehmend wächst und professioneller wird, was mit Risiken hinsichtlich der Sicherheit unserer Systeme und Netzwerke sowie der Sicherheit von Daten verbunden ist. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen keinen ausreichenden Schutz bieten und auch CANCOM ein Opfer von Cyberattacken aller Art werden kann. In diesem Zusammenhang könnte sowohl die interne IT beeinträchtigt werden, beziehungsweise ganz ausfallen, als auch die Überwachung von Kundensystemen aufgrund von nicht vollständig funktionierenden Management-Tools fehlerhaft werden, was zu Störungen bei den Kunden, bis hin zum Totalausfall von Kundensystemen, führen kann. Darüber hinaus kann im Zuge einer Cyberattacke nicht ausgeschlossen werden, dass Kundeninformationen und sensible, geschützte Daten abfließen und an die Öffentlichkeit gelangen. Falls Rechenzentren und ihre gespiegelten Absicherungsrechenzentren gleichzeitig ausfallen, würde das für die CANCOM Gruppe nicht nur einen erheblichen finanziellen, sondern auch immensen Reputationschaden bedeuten. Insgesamt könnten sich Störungen bis hin zum Ausfall von IT-Systemen und Rechenzentren nachteilig auf den Geschäftsablauf sowie die Lieferanten- beziehungsweise Kundenbeziehungen auswirken.

Um den Risiken entgegenzuwirken, unternimmt CANCOM intensive Anstrengungen, um die Verfügbarkeit der IT-Systeme und Rechenzentren bestmöglich sicherzustellen. Die Rechenzentren werden beispielsweise mit aktueller Rechenzentrumstechnologie ausgestattet und die Systembereitschaft eines redundanten Rechenzentrums sichert den Ausfall eines in Betrieb befindlichen Rechenzentrums von CANCOM ab. Neben Maßnahmen in Rechenzentren werden im Rahmen eines unternehmensweiten Business Continuity Managements vorbeugend allgemeine Ausfallszenarien simuliert sowie Schutzmechanismen und Notfallprozesse inklusive deren Funktionsfähigkeit erstellt, geprüft und getestet. Gleichzeitig setzt CANCOM IT-Sicherheitskonzepte und -Tools ein und überprüft regelmäßig die Bedrohungslage im Bereich Cyberattacken. Zusätzlich führt die Nutzung der hauseigenen AHP Enterprise Cloud aufgrund ihres Systemaufbaus zu einer erhöhten Sicherheit der IT-Systeme. In Gesamtverantwortung ist ein Chief Information Security Officer eingesetzt, der die IT-Sicherheit verantwortet und auch ein eigenes IT-Risiko-Managementsystem betreut, um Risiken zu analysieren, Maßnahmen koordiniert zu treffen und Risiken, sowie Gegenmaßnahmen zu dokumentieren.

Der Eintritt eines oder mehrerer der genannten Cyber-Sicherheitsrisiken kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Das Schadenspotenzial wird als sehr hoch eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als hoch eingeschätzt.

Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Es bestehen Finanzierungs-, Liquiditäts- und Bonitätsrisiken.

Eine starke Verschlechterung der Liquiditätslage ist für Unternehmen ein wesentliches beziehungsweise bestandsgefährdendes Risiko. Dies gilt auch für die CANCOM SE und die CANCOM Gruppe. Zudem könnte durch eine signifikante Verschlechterung der Geschäftsentwicklung ein Finanzierungsbedarf entstehen, der entweder durch Eigenkapital- oder Fremdkapitalinstrumente gedeckt werden muss. Es besteht in diesem Fall das Risiko, dass eine solche Refinanzierung nicht gelingt oder, aufgrund einer schlechten Bonität des Unternehmens, nur zu unvorteilhaften Konditionen möglich ist. Eine ausreichende Bonität ist somit notwendige Grundlage, insbesondere für die Gewährung von Fremdkapital, beispielsweise durch Banken, und damit auch für das langfristige Bestehen des Unternehmens. Daher stellt eine deutliche Verschlechterung der Bonität ein wesentliches Risiko für den Fortbestand der CANCOM Gruppe dar. Ein weiteres generelles Finanzierungsrisiko können Finanzierungsinstrumente darstellen, die mit Bedingungen (Covenants) verbunden sind, welche im Falle einer Nichterfüllung eine ungeplante Zahlungsverpflichtung auslösen.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, ist das Kernziel des Finanzmanagements von CANCOM jederzeit sicherzustellen, dass genügend liquide Mittel vorhanden sind, um einen reibungslosen Geschäftsbetrieb gewährleisten zu können. Darüber hinaus wird die Optimierung der Rentabilität und damit verbunden eine möglichst hohe Bonität zur Sicherung einer günstigen Refinanzierung angestrebt. Neben der mittelfristigen Finanzplanung verfügt der Konzern über eine monatliche Liquiditätsplanung. In den Planungssystemen ist jeweils der gesamte Konsolidierungskreis abgebildet. Da die Höhe der Eigenkapitalquote (nach Berechnungsmethode der Banken) bei der Gewährung von Bankdarlehen eine entscheidende Kenngröße darstellt, wird deren Entwicklung regelmäßig überwacht, um so rechtzeitig etwaige Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Die CANCOM Gruppe verfügt zum Abschlussstichtag über einen Bestand an Zahlungsmitteln und -äquivalenten in Höhe von 144,7 Mio. € und Kreditlinien (inklusive Avalkredite) bei Banken in Höhe von 167,9 Mio. €, wovon zum 31. Dezember 2024 151,3 Mio. € frei verfügbar waren. Somit übersteigen die liquiden Zahlungsmittel zum Abschlussstichtag die zinstragenden Finanzverbindlichkeiten deutlich, woraus sich folglich keine Nettofinanzverschuldung der CANCOM Gruppe ergibt. Die Eigenkapitalquote betrug zum Abschlussstichtag 40,8 Prozent.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Risikoberichts sind nach Einschätzung des Vorstands keine Risiken aus der Finanzierungs-, Liquiditäts- oder Bonitätssituation erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. Dennoch kann der Eintritt solcher Risiken nicht ganz ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering ein. Das Schadenspotenzial wird als gering eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als gering eingeschätzt.

Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Es bestehen Risiken aus Wechselkurs-, Inflations- und Zinsänderungen.

Die internationale Geschäftstätigkeit der CANCOM Gruppe führt zu Zahlungsströmen in unterschiedlichen Währungen. Ein Großteil der Geschäfte wird im Euro-Raum getätigt, weshalb das Währungsrisiko begrenzt ist. Dennoch kann eine wesentliche Abwertung des Euros gegenüber anderen Währungen zu Wechselkursverlusten führen. Dieses Fremdwährungsrisiko ist durch die Fokussierung auf die DACH-Region reduziert. Weitere potenzielle Risiken mit möglicherweise negativen, finanziellen Auswirkungen könnten aus Inflations- und Zinsveränderungen entstehen. So geht durch eine weitere Erhöhung der Inflation ein Kaufkraftverlust einher, wodurch der Bestand an liquiden Mitteln an Wert verliert. Die aktuell zwar rückläufigen, aber dennoch nicht unerheblichen, Inflationsraten in Deutschland und dem Euro-Raum, bei einem gleichzeitig hohen Bestand an Zahlungsmitteln in der Bilanz des Konzerns, bedeuten ein erhöhtes Inflationsrisiko. Von erhöhten Zinsen könnten gegebenenfalls variabel verzinst Darlehen oder andere Aktivitäten mit Zinsabhängigkeit negativ betroffen sein, aufgrund des geringen Volumens an Darlehensverbindlichkeiten kommt dies aber im Berichtszeitraum nicht weiter zu tragen.

Um diesem Risiko entgegenzuwirken, werden derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von werthaltigen Grundgeschäften wie beispielsweise Währungsabsicherungen verwendet. Eventuelle Geschäfte in unterschiedlichen Währungen werden täglich gesichert, wobei grundsätzlich kundenbezogene Geschäfte vorliegen, die abgesichert werden. Die Absicherung geschieht dabei mit Devisentermingeschäften, die CANCOM grundsätzlich die Möglichkeit bieten, Fremdwährung zu einem vereinbarten Kurs zu beziehen. Aufgrund der direkten Beziehung zu einem Kundengeschäft sieht CANCOM hier kein Risiko gegenüber eines Fremdwährungsbezugs am Tag der Zahlung an den jeweiligen Lieferanten. Ökonomische Sicherungsbeziehungen wurden im Berichtsjahr nicht als bilanzielle Sicherungsbeziehungen abgebildet. Der Abschluss von Sicherungsgeschäften ist dedizierten Personen in genehmigungspflichtigen Größenordnungen erlaubt, Genehmigungen für Überschreitungen werden vom CFO/Vorstand erteilt. Treasury-Aktivitäten zur Optimierung von Einkaufskonditionen könnten negative Effekte haben und die Einkaufskonditionen bei ungünstigen Sicherungen verschlechtern. Durch einen konzerninternen Finanzausgleich erreicht CANCOM weiterhin eine Reduzierung des Fremdfinanzierungsvolumens und damit eine Optimierung des Zinsmanagements der CANCOM Gruppe mit positiven Auswirkungen auf das Zinsergebnis. Basis der Vorteile aus der konzerninternen Geldanlage- und Geldaufnahmemöglichkeit sind die im Rahmen des Cash-Management-Systems eingesetzten Liquiditätsüberschüsse einzelner Konzerngesellschaften, die zur internen Finanzierung des Geldbedarfs anderer Konzerngesellschaften genutzt werden können. CANCOM nutzt neben Kontokorrentkreditlinien im Inland ausschließlich festverzinsliche Darlehen. Die Verbindlichkeiten im Ausland bestehen nur in unwesentlicher Höhe.

Die grundlegenden Faktoren für die Einschätzung sind eine hohe Eigenfinanzierung und eine dadurch geringe Fremdkapitalaufnahme, die Währungsabsicherungen zur Risikominimierung, die direkte Weitergabe von Preisen durch Preisgleitklauseln in Verträgen, die Anpassung der Stundensätze bei Dienstleistungsaufträgen oder die Weitergabe von herstellereitigen Preisanstiegen im klassischen Handelsumfeld. Inflationseffekte sind auch in weiteren Bereichen der CANCOM Gruppe erkennbar und erwartet, jedoch werden diese in den Risikokategorien „Personalcluster“ und „Nachhaltigkeitsrisiken“ abgebildet. Kundenseitig ist ein Rückgang der Kaufkraft erkennbar, allerdings bewegt sich dieser auf einem für die CANCOM Gruppe verträglichen Niveau, daher wurde auch in diesem Punkt keine Anpassung der Einschätzung vorgenommen.

Der Eintritt von Risiken aus Wechselkurs-, Inflations- und Zinsveränderungen kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Das Schadenspotenzial wird als mittel eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als mittel eingeschätzt.

Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Personalrisiken

Es bestehen Personalrisiken, da der Erfolg der CANCOM Gruppe von der Fähigkeit, hinreichend qualifiziertes Schlüsselpersonal aufzubauen, zu gewinnen und zu halten sowie das Know-how im Unternehmen zu erhalten und zu schützen, abhängt.

Insbesondere, aber nicht ausschließlich, in den Geschäftsfeldern (Fach-)Vertrieb, Beratung sowie technischer Support und Betrieb von IT-Systemen ist der Geschäftserfolg von CANCOM stark mit der fachlichen Qualifikation und den persönlichen Fähigkeiten des Führungspersonals und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbunden. Somit stellt sowohl die nicht ausreichende Gewinnung als auch der Verlust von fachlich ausreichend qualifiziertem Personal im Unternehmen ein Risiko für die Geschäftsentwicklung dar. Ein weiteres Risiko ist der Ausfall von Schlüsselpersonen mit besonderen fachlichen Fähigkeiten oder persönlicher Qualifikation und Erfahrung im Unternehmen, von deren Wissen und Bekanntheit der Erfolg CANCOMs zumindest auf kürzere Sicht stark beeinflusst sein kann. Sofern diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Unternehmen daher zum Beispiel verlassen oder aus anderen Gründen längerfristig nicht zur Verfügung stehen, besteht das Risiko des Know-how-Verlusts sowie die Gefahr, dass die CANCOM Gruppe Rechte an Software-Eigenentwicklungen verliert.

Unabhängig hiervon besteht das Risiko, dass durch den Fachkräftemangel die Personalbeschaffung generell in Zukunft erschwert wird, beziehungsweise die für die eigene digitale Transformation von CANCOM benötigten Fähigkeiten und Qualifikationen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen fehlen, sodass Trends, wie etwa bei der künstlichen Intelligenz nicht adäquat am Markt platziert werden können. Auch ein unerwartet starker Anstieg des Lohnniveaus von Fachkräften infolge der Arbeitskräfteknappheit oder der Inflation sind Risiken für die geplante Geschäftsentwicklung. Des Weiteren sind inflationsbedingte Gehaltserhöhungen auf Seiten der bestehenden Mitarbeiter bei CANCOM als ein Ergebnis aus den aktuellen makroökonomischen Entwicklungen und in die zukünftige Entwicklung bereits eingepreist, können allerdings auch größer ausfallen als geplant.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, bietet CANCOM Maßnahmen zur Motivation, und Entwicklung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an. Zudem werden durch regelmäßiges Monitoring Leistungsträger identifiziert und Ihnen ein besonderes Augenmerk gewidmet. CANCOM versucht des Weiteren seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch verschiedene Maßnahmen langfristig an das Unternehmen zu binden. Darüber hinaus bestehen insbesondere in sensiblen und wissensintensiven Bereichen entsprechende Vertretungsregelungen, sodass der unerwartete Ausfall eines Mitarbeiters beziehungsweise einer Mitarbeiterin, zumindest kurzfristig weitestgehend kompensiert werden kann. CANCOM führt Maßnahmen zur Stärkung des Arbeitgeberimages durch und bietet verschiedene Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen an. CANCOM bietet seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zudem ein hohes Maß an Flexibilität, indem Ihnen ein zukunftsfähiger Arbeitsplatz (Digital Workplace), mit einfachem und sicherem Zugriff auf Firmendaten und -anwendungen, unabhängig von Zeit, Ort und Endgerät, ermöglicht wird und fördert damit unter anderem Image und Attraktivität als Arbeitgeber für Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der digitalen Generation. Zusätzlich ist CANCOM, zum Beispiel durch die Niederlassung in der Slowakei, bestrebt auch im Ausland neue Personalressourcen zu erschließen und für sich zu nutzen.

Das Eintreten der genannten Personalrisiken kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Das Schadenspotenzial wird als mittel eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als mittel eingeschätzt.

Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Informationsrisiken

Die CANCOM Gruppe könnte nicht in der Lage sein, ihre Entwicklungen und ihr Know-how zu schützen oder geheim zu halten.

Die Geheimhaltungsrisiken wurden aufgrund der deutlichen inhaltlichen Überschneidungen zu den Schlüsselpersonal und Know-How-Risiken überführt. Dieser Veränderung wurde bereits in der Quartalsmitteilung vom 12. November 2024 dargestellt. Zum Änderungszeitpunkt lag die Risikoeinschätzung nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen bei gering.

Rechtsrisiken

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden zusammengefassten Lageberichts bestehen keine Eventualverbindlichkeiten aus bedeutenden Rechtsstreitigkeiten oder relevante Prozessrisiken, insbesondere nicht mit Bezug auf die im Folgenden beschriebenen Risiken.

Es bestehen Risiken aus dem Verstoß gegen Compliance-Richtlinien.

Das Thema Compliance und das damit einhergehende Bekenntnis zu gesellschaftlicher Verantwortung und seriösem Handeln ist von herausragender Bedeutung für die CANCOM Gruppe. Um den Anforderungen der verschiedenen Anspruchsgruppen von CANCOM nachzukommen, geltende Gesetze zu beachten sowie Richtlinien ethischen Verhaltens einzuhalten, hat CANCOM ein etabliertes und ISO-zertifiziertes (ISO 37301) Compliance Management System, welches unter anderem Maßnahmen definiert, um potenziellen Compliance-Verstößen entgegenzuwirken. Es wird durch einen Compliance Office gesteuert. Zudem besteht ein Verhaltenskodex, der den Umgang mit allen Anspruchsgruppen des Unternehmens festlegt. Der Kodex wurde unternehmensweit ausgerollt und ist für alle CANCOM Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zugänglich und verpflichtend. Darüber hinaus unterstützen web-basierte Trainings die Awareness für Compliance in der gesamten Belegschaft nachhaltig.

Der Eintritt von Risiken aus potenziellen Compliance-Verstößen kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering ein. Das Schadenspotenzial wird als gering eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als gering eingeschätzt.

Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Es bestehen Risiken aus dem Verstoß gegen nationale und internationale Datenschutzbestimmungen.

Die Verwendung von Daten durch die CANCOM Gruppe, insbesondere von Daten ihrer Kunden, Lieferanten, sowie Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, unterliegt den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und ähnlichen auch internationalen Regelungen wie der Europäischen Datenschutzgrundverordnung. Wenn unbefugten Dritten Zugang zu den von CANCOM verarbeiteten oder im Rahmen der Storage-Lösungen gespeicherten Kundendaten erhalten oder CANCOM selbst Datenschutzbestimmungen verletzen würde, könnte dies neben einem nicht absehbaren Reputationsschaden unter anderem auch zu immensen Schadensersatzansprüchen führen.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, schult die CANCOM Gruppe ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zum Thema Datenschutz und hat neben einem Datenschutzmanagement auch Sicherheitsstandards zum Schutz vor unbefugtem Zugriff auf Daten etabliert.

Der Eintritt von Risiken aus dem Verstoß gegen Datenschutzbestimmungen kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Das Schadenspotenzial wird als mittel eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als mittel eingeschätzt.

Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Es bestehen Risiken aus dem Verstoß gegen nationale und internationale Gesetze oder Regularien.

Durch die betriebliche Tätigkeit und die Eigenschaft als börsennotiertes Unternehmen agiert die CANCOM Gruppe im Geltungsbereich einer Vielzahl von teilweise komplexen nationalen und internationalen Gesetzen und Regularien. CANCOM unterliegt beispielsweise dem Geltungsbereich nationaler und internationaler Finanzmarktregularien wie EMIR, MAR, WpHG, der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse oder den Regularien der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), im Geltungsbereich von nationalen und internationalen Arbeitsgesetzen, beispielsweise dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, im Geltungsbereich von nationalem und internationalem Steuer- und Unternehmensrecht oder auch Bilanzierungsregeln wie beispielsweise IFRS und Regularien wie dem Deutschen Corporate Governance Kodex. Aus diesen und anderen Gesetzen und Regularien entsteht das Risiko, dass CANCOM Vorgaben verletzen könnte, was negative Auswirkungen zum Beispiel auf die Geschäftstätigkeit oder die Finanzlage haben kann. Darüber hinaus können steuerliche Betriebsprüfungen zu abweichenden rechtlichen Auffassungen relevanter Sachverhalte und zu Steuernachforderungen sowie Nachforderungen von Abgaben führen. Ebenso sind auch Verstöße gegen regulatorische Vorgaben denkbar, welche die CANCOM Gruppe aufgrund ihrer Tätigkeit als IT-Dienstleister begehen könnte, indem gesetzlichen Anforderungen nicht oder nicht angemessen entsprochen wird. Zu nennen sind hier etwa die Verordnungen hinsichtlich der digitalen Resilienz von Finanzinstituten, die auch auf deren IT-Dienstleister Anwendung finden, wie etwa EU-DORA, aber auch enge Vorgaben hinsichtlich der Kriterien, die von Cloud-Anbietern zu erfüllen sind (C5-Kriterienkatalog). Ein Verstoß, gerade gegen diese Regularien kann dazu führen, dass viele Dienstleistungen gar nicht oder nur einem eingeschränkten Kundenkreis angeboten werden dürfen.

Um diesem Risiko entgegenzuwirken, beschäftigt CANCOM für die Beurteilung und Umsetzung von Gesetzen und Regelungen in allen Unternehmensbereichen qualifiziertes Personal, schult CANCOM Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu gesetzlichen Regelungen und unterstützt Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. Zudem nutzt CANCOM externe Beratungen um notwendige Anpassungsbedarfe erkennen zu können.

Der Eintritt von Risiken aus dem Verstoß gegen nationale und internationale Gesetze oder Regularien kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering ein. Das Schadenspotenzial wird als gering eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als gering eingeschätzt.

Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Strategische Risiken

Es bestehen Risiken aus Fehleinschätzungen sowohl hinsichtlich bereits erfolgter als auch hinsichtlich zukünftiger Akquisitionen von Unternehmen sowie aus deren Integration in die CANCOM Gruppe.

Der Erwerb von Unternehmen und Beteiligungen stellt ein nicht unerhebliches Risiko für die CANCOM Gruppe dar. Es besteht das Risiko, dass sich akquirierte Unternehmen und das Marktumfeld, in denen diese tätig sind, nur unzureichend entwickeln. Zudem besteht die Gefahr, dass Risiken auftreten oder sich materialisieren, die im Rahmen der vorherigen Prüfung der akquirierten Unternehmen nicht erkannt oder falsch eingeschätzt wurden. Ferner könnten Schlüsselpersonen der erworbenen Unternehmen infolge des Erwerbs durch CANCOM dieses Unternehmen verlassen, sodass aufgrund des Wegfalls dieser Schlüsselpersonen Ziele, die mit der Akquisition erreicht werden sollten, nur unter erschwerten Bedingungen erreicht werden können. Weiterhin besteht das Risiko, dass Kunden des erworbenen Unternehmens keine Aufträge an CANCOM erteilen beziehungsweise keine entsprechenden Verträge mit CANCOM abschließen wollen. Darüber hinaus kann die organisatorische Eingliederung weiterer Unternehmen in die CANCOM Gruppe mit erheblichem zeitlichem und finanziellem Aufwand verbunden sein. Möglicherweise könnten auch die Umsetzung der Akquisition zugrunde gelegter Strategien sowie angestrebte Ziele und Synergieeffekte nicht oder nicht in geplantem Umfang realisiert werden. Die Realisierung eines oder mehrerer dieser Risiken könnte, auch noch nach dem Ablauf mehrerer Jahre, zur Folge haben, dass die getätigte Investition ganz oder teilweise verloren geht und unter Umständen eine außerplanmäßige Abschreibung Auswirkungen auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung mit sich bringt (Impairment).

Um diesem Risiko entgegenzuwirken, führt CANCOM bei jeder Transaktion einen Due-Diligence-Prozess durch, managt aktiv potenzielle Risiken im Rahmen von M&A-Prozessen und greift dabei auf Erfahrungen früherer Akquisitionen und entsprechendes Integrations-Know-how zurück. Die langjährigen, fundierten Kenntnisse der Marktlage kommen dem Unternehmen dabei zugute. Zusätzlich setzt CANCOM externe Berater in M&A-Prozessen ein und greift bei der Integration intern auf erfahrene Integrationsmanager zurück. Hierfür werden auch Checklisten und Dokumentationen genutzt, wodurch sich Abläufe und Risiken geordnet erfassen lassen. Durch ein schwerpunktmäßiges Engagement im Kerngeschäft wird versucht, das Risiko aus Akquisitionen in neuen Geschäftsfeldern zu reduzieren.

Es lässt sich feststellen, dass durch das Akquisitionsverhalten der CANCOM Gruppe zahlreiche positive Effekte erkennbar sind. Dies kann zum einen auf die Fokussierung auf die DACH-Regionen und der hier vorhandenen Expertise in Bezug auf Markt- und Kundensituationen und zum anderen auf die Einbindung der bereits vorhandenen Fachbereiche und Fachkräfte zurückgeführt werden. So ist bei den jüngeren Akquisitionen eine erfolgreiche Integration erkennbar. Wobei die Akquise der CANCOM Austria, allein aufgrund ihrer Größe, in der Vergangenheit eine inhärente Risikoerweiterung darstellte.

Der Eintritt eines oder mehrerer Risiken aus Fehleinschätzungen bei Akquisitionen sowie aus deren Integration kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Das Schadenspotenzial wird als mittel eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als mittel eingeschätzt.

Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Es bestehen Risiken aus dem Erwerb oder der Veräußerung von Gesellschaften oder Geschäftsanteilen.

Die CANCOM Gruppe hat in den vergangenen Jahren einige Gesellschaften oder Gesellschaftsanteile erworben oder veräußert. Bei Kauf- oder Verkaufs-Prozessen dieser Art besteht ein Risiko im Rahmen der Vertragsverhandlungen beziehungsweise Vertragsgestaltungen. Ferner besteht das Risiko, dass sich nachträglich herausstellt, dass bestimmte Gewährleistungen und/oder Garantien und/oder eingegangene Verpflichtungen seitens der Veräußerer/Käufer nicht eingehalten worden sind. Soweit dies erst nach Eintritt der Verjährung erfolgt und/oder der Veräußerer/Käufer etwaige Schadenersatzansprüche nicht ausgleichen kann, kann dies zu Vermögenseinbußen bei der jeweiligen Gesellschaft der CANCOM Gruppe führen. Auch können sich ergebnisabhängige oder sich an zukünftigen Ergebnissen orientierende Ermittlungen von Verkaufspreisen als nachteilig für CANCOM herausstellen. Ein

weiteres Risiko stellen in diesem Bereich auch Beteiligungen an assoziierten Unternehmen dar, da diese nach der Equity-Methode bilanziert werden müssen, was im schlimmsten Fall zu außerplanmäßigen, erfolgswirksamen Abschreibungen führen könnte.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, führt CANCOM bei jeder Transaktion einen Due-Diligence-Prozess durch und nutzt bei der Vertragsgestaltung neben internen Ressourcen auch externe Beratungen und Dienstleistungen, sowohl für betriebswirtschaftliche als auch rechtliche Themen.

Der Eintritt eines oder mehrerer Risiken aus dem Erwerb oder der Veräußerung von Gesellschaften oder Gesellschaftsanteilen kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering ein. Das Schadenspotenzial wird als hoch eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als mittel eingeschätzt.

Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Es bestehen Risiken in Bezug auf den Verlust der Unternehmens-Reputation.

Professionelles Reputationsmanagement richtet sich an alle bestehenden und potenziellen Kunden, Lieferanten und Aktionäre von CANCOM. Daher ist es unerlässlich, eine positive Außen- und Innenwahrnehmung zu erhalten. Sollte sich dieses Bild, welches natürlich auch die Unternehmenskultur reflektiert, verschlechtern, drohen Schäden im Hinblick auf die weitere Geschäftsentwicklung sowie die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.

Ein weiteres, wichtiges Kriterium ist die Attraktivität als Arbeitgeber und der Aufbau einer positiven Employer Reputation. In Zeiten des Fachkräftemangels und dem daraus resultierenden „War for Talents“ ist es unerlässlich ein interessanter Arbeitgeber für gut ausgebildete und motivierte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu sein, um Reputationsschäden in jeglicher Hinsicht zu reduzieren und um die Gesamtauswirkungen auf CANCOM zu minimieren.

Es besteht daher das Risiko, dass Entscheidungen oder Handlungen einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder anderer Unternehmensrepräsentanten, deren langfristige Folgen nicht ausreichend beleuchtet wurden, zu einem Schaden für die Reputation der CANCOM Gruppe führen.

Eine bestmögliche Reputation hinsichtlich ESG-Kriterien ist unerlässlich für CANCOM. Es hat sich in den letzten Jahren ein rasanter Paradigmenwechsel von „Nice-to-have“ zu „Must-have“ entwickelt, da immer mehr Stake- und Shareholder soziale,

ökologische und ethische Aspekte beurteilen. Handlungen, die mit diesen Kriterien im Widerspruch stehen, haben einen langfristigen Einfluss auf Strategie, Reputation und das öffentliche Bild von CANCOM.

Nach allen getroffenen Gegenmaßnahmen und Anstrengungen schätzt der Vorstand die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering ein. Das Schadenspotenzial wird als mittel eingestuft. Insgesamt wird das Risiko somit als gering eingestuft.

Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr reduziert.

Es bestehen Risiken in Bezug auf die ökologische und soziale Nachhaltigkeit.

Die CANCOM Gruppe ist Teil eines ökologischen und sozialen Systems, das sich gegenwärtig verändern und deren Veränderung die Ertragsfähigkeit des Konzerns negativ beeinflussen kann. Um diesen Entwicklungen angemessen entgegenzutreten, sollen Gefahren, wie etwa chronische und akute Klimarisiken, Energiekosten und -sicherheit, aber auch Nachteile durch eine nicht soziale Unternehmensführung, stärker in den Fokus der Gesamtrisikobetrachtung gerückt werden. Zudem ergreift der Vorstand der CANCOM Gruppe Maßnahmen, wie etwa den sukzessiven Ausbau regenerativer Energiequellen zur Stromgewinnung oder den Ausbau der eigenen Stromspeicherinfrastruktur. Weiterhin engagiert sich CANCOM in regionalen Projekten für Belange im caritativen Bereich. Die unternehmerische Nachhaltigkeit fördert CANCOM durch gute Corporate Governance, die das rechts- und regelkonforme Verhalten in der CANCOM Gruppe unterstützt und sicherstellen soll.

Nach allen getroffenen Gegenmaßnahmen und Anstrengungen schätzt der Vorstand die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering ein. Das Schadenspotenzial wird als gering eingestuft. Insgesamt wird das Risiko somit als gering eingestuft.

Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Gesamtrisikobetrachtung

Insgesamt ergeben sich gegenüber dem Vorjahr einzelne Änderungen in der Bewertung und Darstellung der beschriebenen Risiken, die unter anderem durch einige externe Faktoren begründet sind. Ein wesentlicher Aspekt bei der Beurteilung der Risiken im Prognosezeitraum ist der anhaltende Krieg in der Ukraine, die Spannungen zwischen China und Taiwan, die Entwicklungen im Nahen Osten, sowie die politischen

Entwicklungen in den vereinigten Staaten. Diese internationalen Sachverhalte wurden hinsichtlich ihrer Risikopotenziale für die CANCOM Gruppe eindringlich und vorsorglich beleuchtet, da sie zahlreiche Auswirkungen auf den globalen Handel, das Weltwirtschaftswachstum, sowie den Zugang zu essenziellen Hardware-Komponenten mit sich bringen.

Daneben müssen auch, hinsichtlich des im Geschäftsjahr 2024 verstärkten Trends, Risiken im Hinblick auf die interne Nutzung und den Vertrieb von Produkten im Bereich künstlicher Intelligenz betrachtet werden. Da diese Systeme hochkomplex in der Umsetzung und Implementierung sind, sodass gegebenenfalls keine ausreichende Datensicherheit gewährleistet ist. Auch ethische und Datenschutzrelevante Risiken hinsichtlich des Einsatzes von künstlicher Intelligenz wurden im Rahmen des Risikomanagementprozesses in Betracht gezogen.

Zusätzlich zu ereignisgetriebenen Faktoren beruht die Risikobewertung des Vorstands auf der systematischen Ermittlung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Der Vorstand definiert als maximal akzeptable Risikotragfähigkeit der CANCOM Gruppe einen Verlust, der innerhalb des Prognosezeitraums die Refinanzierung des Unternehmens am Kapitalmarkt zu Investment-Grade-Bedingungen gefährdet. In der Gesamtschau bedeuten die gegenüber der Darstellung im zusammengefassten Lagebericht 2023 veränderten Einschätzungen keine wesentliche Änderung der Gesamtrisikolage der CANCOM Gruppe. Vor dem Hintergrund der Gesamtrisikosituation bewertet der Vorstand der CANCOM SE den Bestand der Gruppe und der CANCOM SE aus heutiger Sicht als nicht gefährdet.

Angesichts der Stellung von CANCOM im Markt, des Geschäftserfolgs im vergangenen Jahr und des bestehenden Risiko-Managementsystems ist der Vorstand zuversichtlich, den Herausforderungen, die sich aus den genannten Risiken ergeben, auch im laufenden Geschäftsjahr erfolgreich begegnen zu können.

Neben der zuversichtlichen Eigeneinschätzung zeigen auch externe Einschätzungen ein positives Bild hinsichtlich der Kreditwürdigkeit von CANCOM. Das Rating der LBBW lag zum Ende des Geschäftsjahres 2024 bei 4 (31. Dezember 2023: 4).

Chancen der künftigen Entwicklung

Durch die internationale Geschäftstätigkeit (mit Fokus auf Deutschland, Österreich und die Schweiz) in verschiedenen Bereichen der IT-Branche sowie IT-bezogenen Geschäftsfeldern eröffnen sich für CANCOM zahlreiche Chancen. Zu deren Identifikation vollzieht der Konzern regelmäßig eine umfassende Betrachtung des Markt- und Wettbewerbsumfelds und legt den Fokus dabei auf die aktuellen Branchen-, Technologie- und gesamtwirtschaftlichen Trends.

Nachfolgend wird ein Überblick über Chancen beziehungsweise über mögliche künftige Entwicklungen und Ereignisse mit positiven Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der CANCOM Gruppe gegeben.

Ökonomische, regulatorische, markt- und branchenbezogene Chancen

Es könnten Chancen aus der allgemeinen Marktentwicklung durch eine steigende Nachfrage und veränderte Konsummuster entstehen.

Die schnelle und dynamische Entwicklung der Künstlichen Intelligenz (KI) eröffnet Systemintegratoren zahlreiche Chancen, insbesondere durch die Automatisierung komplexer Prozesse, die Optimierung von IT-Infrastrukturen, der sicheren Einbindung in Unternehmensumgebungen sowie der intelligenten Datenanalyse. KI-Lösungen ermöglichen es, Systeme effizienter zu vernetzen, autonom Prozesse durchzuführen, Fehler frühzeitig zu erkennen und die Produktivität von Unternehmen deutlich zu erhöhen. Zudem können mit entsprechender Beratung personalisierte Lösungen für Kunden entwickelt werden, etwa durch KI-gestützte Analysen und Entscheidungsfindung. Dies führt nicht nur zu Kosteneinsparungen, sondern auch zu einer höheren Wettbewerbsfähigkeit und neuen Geschäftsmodellen, etwa durch den Einsatz von KI in der Industrie 4.0, IoT und Cybersicherheit.

Generell ist die Transformation in eine digitale Zukunft in vollem Gange. Unter den Begriffen „Digitaler Wandel“ oder „Digitale Transformation“ steigt die Bedeutung von digitalen Infrastrukturen und Anwendungen. Unternehmen, öffentliche Verwaltung sowie der Gesundheits- und Bildungssektor müssen weiterhin in leistungsfähige IT-Infrastrukturen und IT-Anwendungen investieren. Die Rolle der Informationstechnologie für die Erbringung von Leistungen und die Wertschöpfung in Unternehmen wird immer größer. Mit den steigenden Anforderungen an die Leistung moderner IT-Landschaften nimmt auch die Komplexität der IT-Lösungen zu, entsprechend steigt auch der Bedarf für Beratung und Service-Angebote.

Insgesamt sorgen veränderte Nutzungs- und Konsumverhalten sowie die digitale Transformation für eine Nachfrage nach digitaler Technik und digitalen Anwendungen zur Bewältigung neuer Herausforderungen und für die Weiterentwicklung der bestehenden Angebote. Die Digitalisierung von Prozessen und Geschäftsmodellen, gegebenenfalls unterstützt durch Lösungen aus dem Bereich künstliche Intelligenz, ist dabei die zentrale Lösung, um die Anforderungen der Nutzer auch in Zukunft noch zu erfüllen und damit die Wettbewerbsfähigkeit sicherstellen zu können.

Im internationalen Vergleich kann nach wie vor ein Aufholbedarf für den für CANCOM relevanten deutschen Markt festgestellt werden – sowohl bei Unternehmen, als auch im Bildungssektor und der Verwaltung. Für IT-Entscheider haben sich dabei drei große Arbeitsbereiche entwickelt. Die Einführung leistungsfähiger Infrastrukturen und Anwendungen, die Steigerung der Leistungsfähigkeit der bestehenden Lösungen und die Innovation, also die Entwicklung neuer Angebote für Kunden und Nutzer auf Basis der bestehenden Lösungen.

Um die Kundennachfrage nachhaltig zu befriedigen, baut CANCOM auf ein umfassendes Lösungs- und Serviceportfolio. Gerade die Bereiche künstliche Intelligenz, Internet of Things, Datacenter & Cloud, Modern Workplace und Security & Connectivity können hier als Kernkompetenzen gegenüber den CANCOM-Kunden präsentiert werden. Hierdurch kann gewährleistet werden, dass den Kunden jetzt und auch zukünftig, für sie wesentliche IT-Lösungen umfassend bereitgestellt werden können.

CANCOM bietet seinen Kunden eine große Bandbreite an IT- und Software-Lösungen sowie Beratung an. Dank der Nähe zu den Kunden, die CANCOM regional vor Ort und weiterhin an mehr als 80 CANCOM Standorten betreut, erwartet CANCOM, von der allgemein positiven Marktentwicklung zu profitieren. Aufgrund der Stellung als einer der führenden Anbieter im deutschsprachigen Raum ist CANCOM in der Lage, nicht nur in einem positiven wirtschaftlichen Umfeld zu wachsen.

Mit Hinblick auf die Chancen aus der allgemeinen Marktentwicklung fügen sich gerade auch die Akquisition der KBC Gruppe (jetzt CANCOM Austria Gruppe) im Berichtsjahr 2023, die Übernahme von Teilen der DextraData GmbH, ebenfalls im Geschäftsjahr 2023, sowie die die Akquise der SBSK Group im abgelaufenen Geschäftsjahr perfekt ein. Diese Übernahmen stärken die Marktposition der CANCOM Gruppe.

Der Vorstand der CANCOM SE geht davon aus, dass der CANCOM Gruppe mit ihrer speziellen Position im Markt und dem breiten Produktportfolio Chancen aus der allgemeinen Marktentwicklung entstehen könnten. Der Vorstand schätzt die Bedeutung der Chancen aus der allgemeinen Marktentwicklung für die Geschäftsentwicklung der CANCOM Gruppe unverändert als hoch ein.

Es könnten Chancen aus Veränderungen im regulatorischen Umfeld, unter anderem durch höhere Anforderungen an IT-Systeme oder Veränderungen im Arbeitsrecht, entstehen.

Mit der zunehmenden Bedeutung von IT-Infrastrukturen und IT-Anwendungen steigen auch die Anforderungen des Gesetzgebers an die Qualität und die Absicherung dieser Infrastruktur. Hier sind beispielsweise strenge, regulatorische Vorgaben durch EU-DORA, NIS-Richtlinien oder die KRITIS-Verordnung zu nennen, die deutlich erhöhte Anforderungen an den Betrieb einer IT-Infrastruktur stellen. Veränderte Anforderungen an den Datenschutz oder die Betriebssicherheit von IT-Systemen können einen gestiegenen Beratungs- und Investitionsbedarf bei Kunden schaffen. Beispielsweise könnten Unternehmen mit Hinblick auf den von der Europäischen Union beschlossenen AI-Act Unterstützung bei der Anschaffung und Implementierung einer gesetzeskonformen AI-Lösung benötigen. Unternehmen, die im Gesundheitssektor und damit einem für CANCOM wichtigen Kundensegment aktiv sind, werden durch das Patientendaten-Schutz-Gesetz verpflichtet, angemessene organisatorische und technische Vorkehrungen zur Herstellung und Aufrechterhaltung der IT-Sicherheit einzuführen. Die Umsetzung der Anforderungen neuer Regulierung bei Unternehmen mit herausgehobener öffentlicher Bedeutung erfordert Investitionen im Bereich der IT-Infrastrukturen und der IT-Sicherheit.

Veränderungen im regulatorischen Umfeld könnten dazu führen, dass die Nachfrage nach IT-Hardware, IT-Services und -Beratung die Erwartungen des Vorstands übersteigt. Der Vorstand der CANCOM SE geht daher davon aus, dass der CANCOM Gruppe aus Veränderungen im regulatorischen Umfeld Chancen entstehen können. Die Gesamtchance wird insgesamt weiterhin als hoch eingestuft.

Es könnten Chancen durch gute Kontakte zu Herstellern und Distributoren entstehen.

Um Kunden passende Lösungen für deren IT-Anforderungen bieten zu können, unterhält CANCOM enge Beziehungen zu wichtigen Herstellern und Distributoren von Hardware und Software in der IT-Branche. Diese Partnerschaften sind oft über einen langen Zeitraum gewachsen, wodurch CANCOM bei vielen Herstellern und Distributoren einen hohen Status in deren Partnerprogrammen erreicht.

Mit einem eigenen Partner Account Management entwickelt und stärkt CANCOM die Beziehungen zu den Herstellern und Distributoren. CANCOM hat dadurch Zugriff auf aktuelle Informationen der Hersteller und CANCOM Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Einkauf und Vertrieb können ihre Entscheidungen und Empfehlungen immer mit den aktuellen Informationen auf die Bedürfnisse der Kunden abstimmen. Als wichtiger Partner der Hersteller und Distributoren im DACH-Raum könnten sich aus der engen Zusammenarbeit Chancen ergeben. Gute Kontakte zu Herstellern und Distributoren ermöglichen der CANCOM Gruppe, auf Veränderungen auf der Nachfrageseite mit passenden Angeboten schnell zu reagieren und auch in einem schwierigen Marktumfeld lieferfähig zu sein.

Der Vorstand der CANCOM SE geht davon aus, dass der CANCOM Gruppe Chancen aus den guten Beziehungen zu Herstellern und Distributoren entstehen könnten. Der Vorstand schätzt die Bedeutung der Chancen, durch gute Kontakte zu Herstellern und Distributoren zu profitieren, für die Geschäftsentwicklung der CANCOM Gruppe nach wie vor als hoch ein.

Projekt- und geschäftsbezogene Chancen und technische Trends

Auch in den kommenden Jahren werden die Themen digitaler Wandel oder auch künstliche Intelligenz die deutsche Wirtschaft und die damit einhergehenden Technologien den IT-Markt dominieren. Eine wichtige Basis für die erfolgreiche digitale Transformation sind agile, flexible und skalierbare IT-Lösungen.

CANCOM kann auch von Trends profitieren. Als wesentliche Trends in der Branche identifiziert CANCOM, neben der Nachfrage nach immer leistungsfähigerer IT-Hardware, die Bereiche künstliche Intelligenz, Internet of Things (IoT), Datacenter & Cloud, Modern Workspace sowie Security & Connectivity.

Es könnten Chancen aus der zunehmenden Nachfrage nach Künstliche-Intelligenz-Lösungen, Automatisierungslösungen und Big-Data-Lösungen entstehen.

Da immer mehr Geräte mit dem Internet verbunden sind, werden enorme Datenmengen aus den dazugehörigen IT-Anwendungen generiert. Passend dazu bestehen diverse Lösungen und Möglichkeiten aus dem Bereich der künstlichen Intelligenz, um aus diesen Daten und Vernetzungen Werte und nutzbare Informationen zu generieren. Durch die Implementierung von KI-Lösungen kann beispielsweise die Produktivität gesteigert werden, können komplexe Datensätze vereinfacht analysiert und strukturiert werden oder es können ganz neue Geschäftsmodelle erschlossen

werden. Laut der McKinsey-Studie zu den wirtschaftlichen Potenzialen generativer KI aus dem Jahr 2023 könnte die globale Wertschöpfung durch künstliche Intelligenz um bis zu 25,6 Billionen US-Dollar steigen.

CANCOM kann sich gerade in diesem Bereich als wichtiger Partner für Kunden positionieren, indem neben KI-Technologien auch Consulting- und Service-Leistungen bereitgestellt werden. Durch das vorhandene Know-how kann CANCOM die diversen und komplexen Anforderungen im Rahmen der Einführung von KI-Lösungen im Sinne des Kunden und seiner End-User umsetzen, sodass ein positiver Einfluss auf die jeweiligen Geschäftsfelder der CANCOM-Kunden erreicht werden kann.

Beispiele für die vielfältigen Einsatzgebiete von künstlicher Intelligenz können unter anderem die individuelle Krebstherapie durch die systematische Auswertung verschiedener medizinischer Daten und deren Verknüpfung mit anderen Forschungsergebnissen innerhalb kürzester Zeit, Chatbots zur Beantwortung von Kundenanfragen oder der Einsatz von automatisierten Analyseverfahren zur Kriminalitätsbekämpfung sein.

Unternehmen zeigen auch Interesse an der Entwicklung von Strategien und Technologien, um einerseits Informationen aus den verschiedensten, umfangreichen Datenpools und komplexen Datenströmen zusammenführen und aufbereiten zu können und um andererseits aus den Daten wertvolle Einsichten und schließlich Nutzen für die Unternehmen und Kunden zu gewinnen.

Durch die Analyse großer Mengen strukturierter, semi-strukturierter, sowie unstrukturierter Daten, unter anderem durch die Nutzung künstlicher Intelligenzen, aus unterschiedlichen Quellen entstehen neue, datenbasierte Geschäftsmodelle und Strategien. Dabei geht es vor allem darum, sich wiederholende Muster aus der Analyse großer Datenmengen zu erkennen, um daraus Vorhersagen und sogar (automatisierte) Handlungsanweisungen (Smart Services) ableiten zu können. So können beispielsweise Maschinen, Anlagen und Fertigungsprozesse mithilfe historischer Daten analysiert und Instandhaltungen geplant werden, um Produktionsausfälle zu minimieren oder gar ganz zu verhindern.

Damit Anwenderunternehmen aber tatsächlich durch entsprechende IT-Lösungen neue Kundenservices, Produktentwicklungen und Geschäftsmodelle anschieben können, benötigen sie von ihren IT-Partnern eine Kombination aus Technologie-, Branchen- und Prozesskompetenz sowie eine ausgeprägte Innovationsfähigkeit. Hier kann CANCOM bei seinen Kunden aufgrund der langjährigen Expertise im Bereich IT-Infrastruktur und seinem IoT- & KI-Portfolio punkten.

Der Vorstand der CANCOM SE geht davon aus, dass der CANCOM Gruppe durch die deutliche Ausweitung der Möglichkeiten des Einsatzes von KI-Lösungen über reine Datenanalyse und Informationsbeschaffung hinaus auf Prozessoptimierungen, Automatisierungen, Agentenlösungen usw. große Chancen entstehen können. Die Nutzung der Technologien erfordert Investitionen in Infrastruktur – vom Rechenzentrum zum Betrieb der Large Language Modelle über Workplace / Endgeräte bis hin zur Datenarchivierung – die KI optimiert sein sollte. Darüber hinaus entsteht bei Kunden ein erheblicher Beratungsbedarf.

CANCOM hat im laufenden Geschäftsjahr eine Kooperation beziehungsweise strategische Partnerschaft mit ServiceNow gestartet. Diese Zusammenarbeit zielt darauf ab, modernste digitale Lösungen und KI-gestützte value-added Services für den Mittelstand in Deutschland, Österreich und der Schweiz bereitzustellen. Sie umfasst ein vollständiges Portfolio von ServiceNow- und CANCOM-Lösungen, die zur Transformation von Geschäftsprozessen für mehr Produktivität, Effizienz und Kostenoptimierung entwickelt wurden.

Laut dem IDC Worldwide ICT Spending Guide Enterprise and SMB nach Branchen werden die IT-Ausgaben des Mittelstands in der DACH-Region bis 2025 nahezu 71 Milliarden Dollar erreichen. Bereiche wie IT-Servicemanagement, Workflow-Automatisierung und KI-gesteuerte Analytik unterstützen den Mittelstand in der DACH-Region bei der digitalen Transformation, verbessern die betriebliche Effizienz und fördern das Wachstum, die Agilität und die Innovation, die mittelständische Unternehmen brauchen, um in einem herausfordernden Geschäftsumfeld erfolgreich zu sein.

Durch die Integration KI-gesteuerter Daten und Prozesse in digitale Workflows und die Bereitstellung verlässlicher Lösungen, wie unter anderem den CANCOM Assistant (KI-basierter Service Desk), Asset Management-as-a-Service, Workplace-as-a-Service, Network-as-a-Service, SecOps-as-a-Service und Cloud Services Management, adressieren ServiceNow und CANCOM gemeinsam den Mittelstand, indem sie ihre Kunden dabei unterstützen, deren Geschäftsergebnisse zu optimieren.

CANCOM kann von den gemeinsam entwickelten Services profitieren und eine tiefere sowie höherwertigere Service Integration in die Prozesslandschaft der Kunden schaffen.

Der Vorstand schätzt die Bedeutung der Chance, die sich aus einer steigenden Nachfrage nach Produkten in Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz und dem Internet of Things (IoT) ergeben, als hoch ein.

Es könnten Chancen aus einer Beschleunigung des Everything-as-a-Service Trends (XaaS) entstehen.

Everything-as-a-Service (XaaS) wird vom Fraunhofer-Institut als Ansatz definiert, in dem Kunden alle Dienste für Infrastruktur, Hard- und Software sowie verbundene Dienstleistungen als Service zur Verfügung gestellt werden. Neben den ursprünglichen Konzepten von IaaS (Infrastructure-as-a-Service), PaaS (Platform-as-a-Service) und SaaS (Software-as-a-Service) werden auch spezielle Lösungen für einzelne Bereiche in as-a-Service-Modellen angeboten. Verbindendes Element aus Sicht der Dienstleister ist der flexible Bezug der Leistungen, bei welchem dem Kunden nur die Nutzung der Dienste berechnet wird.

Für Kunden liegt der Vorteil in der Skalierbarkeit der Leistungen und der Möglichkeit, nur die Leistung zu bezahlen, die sie auch bezogen haben. Unternehmen nutzen die Möglichkeit von as-a-Service-Modellen auch, um die Agilität des Unternehmens zu steigern, Zugriff auf die aktuellsten Lösungen zu haben und die Digitalisierung im Unternehmen zu beschleunigen. Schon heute bezieht die Mehrheit der Unternehmen neue Software in einem SaaS-Modell.

CANCOM hat sein Portfolio um XaaS-Produkte erweitert und bietet unter anderem Network-as-a-Service, Backup-as-a-Service, Security-as-a-Service und Firewall-as-a-Service an.

Der Vorstand erwartet, dass sich der Trend zur Nutzung von XaaS-Angeboten aufgrund der Vorteile dieses Ansatzes beschleunigen wird. Der Vorstand der CANCOM SE geht davon aus, dass der CANCOM Gruppe durch eine Beschleunigung des XaaS-Trends Chancen entstehen könnten. Der Vorstand schätzt die Bedeutung der Chance einer schnelleren Adaption von XaaS-Angeboten als unverändert hoch ein.

Es könnten Chancen aus technologischen Entwicklungen im Bereich Datacenter- und Cloud-Umgebungen entstehen.

Ein strategisches Element der digitalen Transformation und die Technologiebasis für neue Hightech-Trends wird weiterhin Cloud Computing bilden. Die positive Haltung zu Cloud Computing und dessen Nutzung hat bei deutschen Unternehmen bereits stark zugenommen. Die Unternehmen wollen den Einsatz von Cloud-Lösungen dennoch weiter verstärken.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Nutzung von Cloud Lösungen erneut zugenommen. Aktuell setzen bereits 98 Prozent der Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten in Deutschland eine Cloud-Lösung ein. Mit dieser guten Marktdurchdringung werden nach der erfolgreichen Etablierung der Cloud Lösungen absehbar Themen wie Kostensenkung und effizientere Nutzung der IT-Infrastruktur an Gewicht gewinnen und so weiteren Beratungsbedarf entstehen lassen.

Gleichzeitig entstehen neue Cloud-Lösungen, welche die Vorteile unterschiedlicher Cloud-Ansätze nutzen. Mehr als drei Viertel der Unternehmen in Deutschland nutzt Hybrid-Cloud-Architekturen, in denen die Angebote unterschiedlicher Private Cloud-Anbieter oder verschiedene Public Cloud-Angebote kombiniert werden. Während im Segment der Unternehmen mit über 5.000 Beschäftigten Hybrid-Cloud-Szenarien bei fast 50 Prozent eingeführt sind, ist besonders bei mittleren Unternehmen mit 50 bis 250 Angestellten der Anteil der Unternehmen, die Hybrid-Cloud-Lösungen nutzen, bei deutlich unter 50 Prozent. Für den Aufbau und die Integration dieser komplexen Lösungen sind Know-how und Erfahrung nötig. So eröffnen sich, angefangen bei der strategischen Planung, über die Architektur und das Design bis zur Implementierung und dem späteren Betrieb, Chancen für Anbieter wie CANCOM.

Die steigende Nachfrage nach Cloud-Lösungen könnte die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen von CANCOM insgesamt positiv beeinflussen. Mit dem Wissen über komplexe Zusammenhänge der oft historisch gewachsenen IT-Strukturen, einer langjährigen Projekterfahrung und eigenen Competence Centern zu unterschiedlichen IT-Lösungsthemen, neben einem umfangreichen Cloud-Lösungsportfolio, vereint CANCOM Know-how über Transformation und Betrieb moderner IT-Umgebungen.

Neben einer guten Positionierung im Bereich von Cloud-Lösungen bieten auch Datacenter-Architekturen große Marktpotenziale, da diese auch zusammen mit den vorangehend genannten Hybrid-Cloud-Architekturen eine gut skalierbare IT-Infrastruktur darstellen. Ein solches IT-Umfeld kann verbunden mit der Nutzung von KI-Potenzialen einen großen Mehrwert für Kunden bieten, da diese eine effiziente und innovative Nutzung versprechen.

Der Vorstand der CANCOM SE geht davon aus, dass der CANCOM Gruppe durch die zunehmende Nachfrage nach und Nutzung von Hybrid-Cloud- und Datacenter-Szenarien Chancen entstehen könnten. Der Vorstand schätzt die Bedeutung der Chance aus technologischen Entwicklungen im Bereich von Cloud- und Datacenter-Umgebungen wie bisher als mittel ein.

Es könnten sich Chancen aus der Verbreitung mobiler und digitaler Arbeitsplätze ergeben (Digital Workplace).

Der Digital Workplace ist ein zentrales IT-Thema für Unternehmen. Mit dem digitalen Wandel verändert sich die Arbeitswelt, aber auch durch die Corona-Pandemie wurden neue Impulse gesetzt. Work-Life-Balance und die Möglichkeit, in flachen, interdisziplinären Hierarchien zu arbeiten, sind von hoher Bedeutung. Gleichzeitig gibt es einen hohen Bestand von etwa 24 Prozent aller Beschäftigten, die wenigstens teilweise an digitalen Arbeitsplätzen außerhalb von fixen Büroarbeitsplätzen tätig sind. Der digitale Arbeitsplatz ist dabei nicht auf klassische Büroarbeit beschränkt.

Damit rücken sowohl IT-basierte Kommunikationslösungen für Telefon-/ Videokonferenzen, Chats und Collaboration-Lösungen, als auch Internet of Things (IoT) -Anwendungen in den Fokus, die in das Gesamtkonzept Digital Workplace einbezogen werden müssen.

CANCOM hat sich in den vergangenen Jahren eine starke Präsenz im Bereich Digital Workplace erarbeitet. In der unabhängigen Studie ISG Provider Lens Germany 2023 erreichte CANCOM die Klassifizierung „Leader“ in den Kategorien „Employee Experience (EX) Transformation Service“, „Managed Workplace Services“ und „Digital Service Desk and Workplace Support Services“ für den deutschen Markt. Das ganzheitliche Verständnis von hybriden Arbeitsplätzen, Hybrid Work und Digital Experience, inklusive Technologie, Sicherheit, Nachhaltigkeit und Kultur sind dabei von zentraler Bedeutung.

Der Vorstand der CANCOM SE geht davon aus, dass sich aus der Positionierung im Wettbewerbsvergleich und dem Portfolio im Bereich Digital Workplace Chancen für die Geschäftsentwicklung von CANCOM ergeben könnten. Der Vorstand schätzt die Bedeutung der Chance, die sich aus der Verbreitung mobiler und digitaler Arbeitsplätze ergibt, weiterhin als hoch ein.

Es könnten sich Chancen aus der Veränderung von Cyber-Sicherheitsanforderungen und Cyber-Bedrohungslagen ergeben.

Weil Organisationen darauf angewiesen sind, dass ihre IT zuverlässig und sicher funktioniert, ist das Thema IT-Sicherheit nicht nur aus regulatorischer Sicht von zentraler Bedeutung. Die Zahl der Cyberangriffe auf Unternehmensnetzwerke und die öffentliche Verwaltung nimmt zu und werden zunehmend professioneller. Der Trend zum mobilen Arbeiten und die Verbreitung von IoT-Anwendungen erfordern entsprechende IT-Sicherheitsstrategien mit globaler Reichweite. Immer größere Datenmengen

müssen zuverlässig verwaltet und geschützt werden, während gleichzeitig die Zahl der potenziellen Angriffspunkte durch die zunehmende Zahl von Geräten im Netzwerk steigt. IT-Verantwortliche planen daher verstärkt Projekte, in denen der Schutz von Netzwerken auf- und ausgebaut werden soll.

Entsprechend erreicht IT-Sicherheit in den Prioritätenlisten der IT-Entscheider zunehmend höhere Positionen, da Datenschutz, Netzwerksicherheit und Schutz vor Produktionsstörungen mit erheblichem Aufwand verbunden sind. Entsprechend ist die Automatisierung von IT-Sicherheitslösungen eine der Technologien mit der größten Bedeutung für IT-Entscheider. Zeitgleich steigt mit der Zahl der Geräte in einem Netzwerk die Zahl der Einfallstellen. Gerade bei IoT-Anwendungen wird der Schutz in den kommenden Jahren zu einem der zentralsten Themen. Besonders bei der Einführung von Digital Workplace-Konzepten werden sich Unternehmen intensiv mit Fragen über IT-Sicherheit auseinandersetzen.

CANCOM verfügt über eine DIN ISO 27001 Zertifizierung (Informationssicherheit). Sie zertifiziert CANCOM ein an den Gegebenheiten von CANCOM ausgerichtetes sowie auf Kundenbedürfnisse angepasstes Informationssicherheits-Managementsystem. Kunden signalisiert die Zertifizierung operative Zuverlässigkeit in allen Prozessabläufen sowie die Einhaltung hoher technischer und sicherheitsbezogener Standards.

Der Vorstand der CANCOM SE geht davon aus, dass die CANCOM Gruppe mit ihrem Portfolio im Bereich Sicherheitslösungen von einer wachsenden Nachfrage im Markt profitieren könnte. Unerwartete Ereignisse mit Sicherheitsrelevanz, wie die Aufdeckung der log4j-Schwachstelle, könnten Chancen für die Geschäftsentwicklung der CANCOM Gruppe darstellen. Der Vorstand schätzt die Bedeutung der Chance, die sich aus der Veränderung von Cyber-Sicherheitsanforderungen und Cyber-Bedrohungslagen ergibt, nach wie vor als hoch ein.

Es könnten Chancen durch die Nutzung des Internet-of-Things (IoT) entstehen.

Das mobile Internet gehört längst nicht mehr nur den Smartphones und Tablets. Sensoren, Wearables, Connected Cars, Smart-Home- und sonstige IoT-Devices: Die Zahl der Geräte, die Informationen und Daten austauschen, ist hoch und nimmt stetig zu. Auch die Vernetzung, Kooperation und Kommunikation der verschiedenen Endgeräte untereinander steigt. Die Verbindung von physischer und virtueller Umwelt, die das IoT kennzeichnet, nimmt zu.

Durch IoT können die Anbieter auf mehr Datenströme zugreifen und rücken so letztendlich näher an ihre Kunden heran. Auch für Produktionsprozesse sind IoT-Anwendungen zunehmend erfolgskritisch, beispielsweise beim Edge-Computing.

Die Verbindung mehrerer Datenpunkte oder Datenquellen kann wertvolle Erkenntnisse über das Kundenverhalten generieren und so neue Geschäftsmodelle und Absatzwege eröffnen – besonders durch den Einsatz von Automatisierung und KI-Lösungen. Das IoT bildet dabei die Infrastruktur, welche für die konkrete Ausgestaltung digitaler Geschäftsmodelle eine bedeutende Rolle spielt.

Für IoT-Projekte suchen Unternehmen nach Partnern, die, neben wirtschaftlichen Anforderungen, besonderes Branchenwissen und technisches Knowhow mitbringen. Die Einführung des G5-Standards im Mobilfunk sowie des Wi-Fi 6 Standards stellen einen wesentlichen Schritt dar, der IoT- und Industrie 4.0-Projekte ermöglicht und den Trend zur vernetzten Industrie 4.0 beschleunigt.

Das IoT ist die Grundlage der Industrie 4.0, in der vernetzte Anlagen und Devices in Echtzeit Daten austauschen, verarbeiten und teilautonom durch automatisierte oder KI-gestützte Prozesse gesteuert werden. Big Data & Analytics ist längst zum zentralen Element bei der Steuerung dieser komplexen Systeme geworden.

In der Vergangenheit standen im Zusammenhang mit Cloud Computing und Industrieanwendungen oft die Infrastrukturseite (IaaS) und die Applikationsseite (SaaS) im Mittelpunkt. Inzwischen ist der Plattfordgedanke deutlich ins Zentrum des Interesses gerückt. Platform as a Service (PaaS) wird für die Unternehmen zunehmend ein wichtiges Element, um ihre Innovationsprojekte zu realisieren. PaaS bietet ihnen Zugang zu standardisierten Infrastrukturleistungen und Entwicklungsplattformen, kombiniert mit der Möglichkeit, diese um individuelle Erweiterungen zu ergänzen, um sich in dem sich schnell entwickelnden Markt für digitale Geschäftsmodelle, Smart Services oder für Leistungen rund um das Internet der Dinge vom Wettbewerb abheben zu können. Auch aus diesem Grund planen Unternehmen in den kommenden Jahren mit steigenden Ausgaben für IaaS und PaaS-Projekte.

Der Vorstand der CANCOM SE geht davon aus, dass der CANCOM Gruppe durch eine Beschleunigung der Nutzung von IoT Chancen entstehen könnten. Der Vorstand schätzt die Bedeutung der Chance, die sich aus der Verbreitung des Internet-of-Things (IoT) ergibt, als unverändert mittel ein.

Personalchancen

Es könnten Chancen durch Fachkräftemangel in IT-Abteilungen entstehen.

Die Zahl der unbesetzten IT-Stellen in Unternehmen wächst seit Jahren. Der Branchenverband Bitkom geht in seiner Erhebung vom 13. Dezember 2023 von 149.000 unbesetzten Stellen in der IT-Branche in Deutschland aus und prognostiziert bis zum Jahr 2040 einen Anstieg des nichtgedeckten Fachkräftebedarfs auf 663.000 fehlende Beschäftigte. Diese Zahlen zeigen einen deutlichen Fachkräftemangel jetzt und in der Zukunft, der Unternehmen immer länger nach IT-Fachkräften suchen lässt. Unternehmen sind zunehmend durch die Vielfalt und Komplexität der Anforderungen mit fehlenden interne IT-Kapazitäten konfrontiert. Entsprechend greifen Unternehmen auf Dienstleister wie CANCOM zurück. Der Vorstand der CANCOM geht auch in den kommenden Jahren von einer weiteren Beschleunigung dieses „War for Talents“ aus.

Um die Chancen der hohen Nachfrage nach IT-Fachkräften zu nutzen, positioniert sich CANCOM als attraktiver Arbeitgeber und versucht, Fachkräfte für das Unternehmen zu gewinnen und dauerhaft zu binden. Dabei ist auch das internationale Anwerben, wie etwa am CANCOM Standort in Kosice, Slowakei, von zentraler Bedeutung, da hier gut ausgebildete Fachkräfte akquiriert werden können, deren Mitarbeit im alltäglichen Geschäftsbetrieb der CANCOM Gruppe von großem Wert sein kann. Ebenso sind eine hohe Ausbildungsquote und umfangreiche Investitionen in die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dabei genauso Bestandteil der Lösung wie gezieltes Employer Branding und Benefit-Programme. CANCOM bindet die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aktiv in den Gestaltungsprozess ein und identifiziert Ansatzpunkte für eine erfolgreiche Mitarbeiterbindung.

Der Vorstand der CANCOM SE geht davon aus, dass der CANCOM Gruppe durch eine vorausschauende Personalpolitik und Positionierung als attraktiver Arbeitgeber Chancen entstehen könnten. Der Vorstand schätzt die Bedeutung der Chance, die sich aus dem Fachkräftemangel in IT-Abteilungen ergibt, weiterhin als mittel ein.

Strategische Chancen

Es könnten Chancen durch erfolgreiche Unternehmenskäufe und Übernahmen entstehen.

Der IT-Markt ist in Deutschland weiterhin stark fragmentiert. Alleine in den Segmenten IT-Hardware sowie Software und IT-Services erfasste der Branchenverband Bitkom laut Daten

aus Juni 2024 zuletzt über 90.000 Unternehmen. Übernahmen innerhalb der IT-Branche sind daher für größere Unternehmen Bestandteil der Entwicklung. Auch CANCOM hat in den vergangenen Jahren immer wieder durch Zukäufe strategische Chancen genutzt.

Unternehmenskäufe sind ein fester Bestandteil der Wachstumsstrategie der CANCOM Gruppe. Die Akquisitionen können CANCOM in wichtigen geografischen Regionen verstärken, neues Wissen in das Unternehmen bringen und neue Kundengruppen erschließen. Weiterhin können akquirierte Unternehmen durch den Zugriff auf das CANCOM Portfolio ihren Kunden eine größere Produkt- und Service-Palette anbieten und so zur positiven Entwicklung der CANCOM Gruppe beitragen.

Um aussichtsreiche Unternehmen für eine Übernahme zu identifizieren, beobachten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus dem Bereich Mergers and Acquisitions (M&A) mit Unterstützung aus dem Unternehmen und von externen Beratern den Markt. Vor dem Abschluss werden Akquisitionen sorgfältig und umfangreich überprüft. Es besteht ein Post-Merger-Prozess, in dem die akquirierten Unternehmen zumeist in bereits bestehende Gesellschaften der CANCOM Gruppe verschmolzen und die Geschäftsabläufe integriert werden.

Der Vorstand der CANCOM SE geht davon aus, dass der CANCOM Gruppe durch das Wissen und die Erfahrungen aus vorangegangenen Akquisitionen Chancen durch Unternehmenskäufe entstehen könnten. Der Vorstand schätzt die Bedeutung der Chance, die sich aus erfolgreichen Unternehmenskäufen und Übernahmen ergibt, auch zukünftig als hoch ein.

Es können Chancen in Bezug auf ökologische und soziale Nachhaltigkeit entstehen.

Das öffentliche Interesse an der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit hat stark zugenommen. Gegenüber Kunden und Endnutzern sowie Lieferanten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entstehen durch die Positionierung der CANCOM Gruppe als nachhaltiger IT-Dienstleister entsprechende Chancen. Eine Wahrnehmung als nachhaltiges Unternehmen kann sowohl die Attraktivität als Arbeitgeber, als auch das Ansehen bei bestehenden und potenziellen Kunden und Geschäftspartnern steigern. Die CANCOM Gruppe hat bereits Maßnahmen umgesetzt, welche die ökologische Nachhaltigkeit verbessern. Dazu gehört beispielsweise der Ausbau der Energieerzeugung an den Standorten der CANCOM Gruppe, vor allem durch Photovoltaik und entsprechender Speichertechnik. Der Ausbau der eigenen Energiespeicherung steigert auch die Verfügbarkeit der IT-Infrastruktur in wichtigen CANCOM Liegenschaften auch im Falle

eines wetterbedingten Stromausfalls. Es entstehen Chancen aus dem Aufbau nachhaltiger Infrastrukturen und eines nachhaltigen Marktauftritts der CANCOM Gruppe.

Die Kunden der CANCOM Gruppe reagieren ihrerseits auch auf die steigenden Anforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit und räumen dem Aspekt der Nachhaltigkeit beim Aufbau ihrer IT-Lösungen zunehmende Bedeutung ein. CANCOM kann durch seine Produkte und Dienstleistungen dazu beitragen, die Nachhaltigkeitsleistung von Kunden zu verbessern. Es entstehen Chancen durch eine stärkere Ausrichtung der Kunden der CANCOM Gruppe auf das Thema Nachhaltigkeit.

Der Vorstand schätzt die Bedeutung der Chancen, die sich in Bezug auf die ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit ergeben, wie bisher als gering ein.

Gesamtchancenbetrachtung

CANCOM zeichnet sich durch seine Innovationskraft und seine Fähigkeit, die Chancen des IT-Marktes zu ergreifen aus. Mit einem klaren Fokus auf zukunftsweisende Technologien wie das Internet of Things (IoT), künstliche Intelligenz (KI), Cloud-Computing und Datacenter, Netzwerke und IT-Sicherheit, positioniert sich CANCOM als Vorreiter in der digitalen Transformation.

Im Bereich des Internet of Things (IoT) bietet CANCOM innovative Lösungen, die es Unternehmen ermöglichen, ihre Geräte und Systeme zu vernetzen und so wertvolle Daten in Echtzeit zu sammeln und zu analysieren. Diese Daten helfen Unternehmen, ihre Prozesse zu optimieren, die Effizienz zu steigern und neue Geschäftsmodelle zu entwickeln. Durch die Integration von IoT-Technologien können Unternehmen ihre Produktivität erhöhen und gleichzeitig Kosten senken. Ebenso unterstützt CANCOM Unternehmen dabei, die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten von künstlicher Intelligenz in den für Sie relevanten Geschäfts- und Kundenprozessen einzubinden. Automatisierungen, Prognosen und Verbesserungen können so mit Hilfe des CANCOM-Portfolios deutlich einfacher gelingen.

Cloud-Computing und Datacenter sind zentrale Bestandteile der IT-Strategie von CANCOM. Durch die Bereitstellung von Cloud-Diensten ermöglicht CANCOM Unternehmen, ihre IT-Infrastruktur flexibel und skalierbar zu gestalten. Dies führt zu einer höheren Agilität und ermöglicht es Unternehmen, schnell auf Marktveränderungen zu reagieren. Die Cloud-Lösungen von CANCOM bieten zudem eine hohe Verfügbarkeit und Sicherheit, was für den reibungslosen Betrieb von geschäftskritischen Anwendungen unerlässlich ist. Gleichzeitig betreibt CANCOM hochmoderne Rechenzentren, die höchste Standards in Bezug

auf Sicherheit, Verfügbarkeit und Energieeffizienz erfüllen. Diese Rechenzentren bieten die Grundlage für die Bereitstellung von Cloud-Diensten und anderen IT-Lösungen und gewährleisten, dass die Daten der Kunden sicher und zuverlässig gespeichert und verarbeitet werden. Durch die Kombination von Cloud-Computing und leistungsfähigen Datacenter stellt CANCOM sicher, dass Unternehmen eine robuste und zukunftssichere IT-Infrastruktur nutzen können, die den Anforderungen der digitalen Transformation gerecht wird.

Netzwerke und IT-Security sind zentrale Anliegen für CANCOM. Das Unternehmen bietet umfassende Netzwerk-Lösungen, die eine sichere und effiziente Kommunikation innerhalb von Unternehmen und mit externen Partnern ermöglichen. Durch das Bereitstellen modernster Technologien sorgt CANCOM dafür, dass Netzwerke leistungsfähig, zuverlässig und sicher sind. Gleichzeitig bietet CANCOM umfassende Security-Lösungen, die Unternehmen vor Bedrohungen schützen. In einer Zeit, in der Cyberangriffe immer häufiger und raffinierter werden, stellt CANCOM sicher, dass die IT-Infrastruktur seiner Kunden bestmöglich geschützt werden kann.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass CANCOM durch seine Innovationskraft und seine umfassenden IT-Lösungen in den Bereichen IoT, KI, Cloud, Datacenter, Netzwerke und IT-Security hervorragend positioniert ist, um die Chancen des IT-Marktes zu ergreifen und seinen Kunden einen echten Mehrwert zu bieten. Daneben lässt sich durch das Nutzen von Synergien und Größenvorteilen, etwa im Rahmen verbesserter Einkaufskonditionen oder der Zentralisierung administrativer Aufgaben sowie einem besseren Zugang zu Ausschreibungen für Großprojekten, ein profitables Wachstum erreichen. Der Ausbau des margenstarken Dienstleistungsgeschäfts reduziert dabei die Abhängigkeit von Preisentwicklungen im Hardwarebereich.

Das Wachstum der CANCOM Gruppe wurde in den vergangenen Jahren auch durch Übernahmen unterstützt. In einem weiterhin stark fragmentierten Markt ergeben sich mit Blick auf die solide Vermögenslage und die gute Finanzausstattung des Konzerns auch in Zukunft Chancen, durch geeignete Zukäufe die Marktposition weiter auszubauen.

Der Vorstand der CANCOM SE ist zuversichtlich, dass die Ertragskraft und Innovationsfähigkeit des Konzerns eine solide Basis für die künftige Geschäftsentwicklung bildet und für die nötigen Ressourcen sorgt, um die unternehmerischen Chancen der CANCOM entschieden nutzen zu können.

Prognosebericht

Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des IT-Marktes

Mit einem Umsatzanteil von über 60 Prozent stellt Deutschland den mit Abstand wichtigsten Absatzmarkt für die CANCOM Gruppe dar. Der weitere nach Umsatzvolumen wesentliche Absatzmarkt ist Österreich. Neben der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung in diesen Ländermärkten bildet zudem der Gesamtmarkt für Informations- und Kommunikationstechnik in beiden Ländermärkten eine wesentliche Rahmenbedingung und Vergleichsgrundlage für die Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung von CANCOM.

Ausblick Bruttoinlandsprodukt 2025*

(Veränderung zum Vorjahr in %)

Deutschland		+0,5
Österreich		+0,8

*) Quelle: Deutsche Bank Research, 16. Dezember 2024; OeNB, 2. Dezember 2024.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Prognoseberichts ist die weitere Entwicklung der Gesamtwirtschaft und damit auch des ITK-Marktes wesentlich von makroökonomischen und geopolitischen Einflüssen geprägt. Die schwache Konjunkturaussichten in den Kernmärkten der CANCOM Gruppe hemmen das Investitionsverhalten des Mittelstandes. Unklarheiten über den Kurs der neu zu bildenden Regierung im Nachgang der Bundestagswahl im Februar 2025 in Deutschland führen zu Unsicherheiten über den Umfang der Ausgaben der Bundesregierung in Deutschland im aktuellen Jahr. Die Entwicklung der öffentlichen Ausgaben zur Bewältigung der Herausforderungen der Digitalisierung ist für das Jahr 2025 entsprechend von erheblicher Unsicherheit begleitet.

Insgesamt wird für die Gesamtwirtschaft ab dem Halbjahr von einer leichten Belebung ausgegangen. Derzeit ist die deutsche Wirtschaft durch strukturelle Faktoren infolge des demografischen Wandels, einer schwierigeren Wettbewerbsposition des Standorts Deutschland und geökonomischer Fragmentierung belastet. Dieses schwierige konjunkturelle Umfeld wirkt sich auch negativ auf die Kernmärkte der ITK der CANCOM Gruppe aus.

Deutschland

Das Institut für Weltwirtschaft (IfW) Kiel ging in seiner Prognose für die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts im Dezember 2024 trotz der insgesamt niedrigen konjunkturellen Dynamik von einem BIP-Wachstum von 0,1 Prozent für Deutschland im Jahr 2025 aus. Etwas optimistischer zeigte sich die Prognose der Deutschen Bank mit einer Wachstumserwartung von 0,5 Prozent in 2025 im Vergleich zum Vorjahr.

Österreich

Für den weiteren wesentlichen Ländermarkt der CANCOM Gruppe Österreich erwartete das IfW Kiel im Dezember 2024 ein BIP-Wachstum von 0,7 Prozent im Jahr 2025. Ein ähnliches Wirtschaftswachstum im Jahr 2025, im Vergleich zum Vorjahr, prognostiziert die Österreichische Nationalbank (OeNB) mit 0,8 Prozent.





ITK-Markt in Deutschland und Österreich

Für die erwartete Geschäftsentwicklung im Jahr 2025 sind deutsche Unternehmen der Digitalbranche zurückhaltend. Der vom Branchenverband Bitkom erhobene Bitkom-ifo-Digitalindex, der das ITK-Geschäftsklima abbildet, stand im Dezember 2024 bei -5,3 Punkten und damit unter den Erwartungen zum Ende des 4. Quartals 2024. Der Index sank somit seit Juni 2024 stetig von 7,5 auf -5,3. Zum Vergleich erreichte der Digitalindex im Dezember 2023 einen Wert von +9,6. Die Beurteilung der Geschäftslage hingegen stieg im November und Dezember 2024, erstmalig wieder.

Laut des Branchenverbands für die ITK-Branche Bitkom wird der Umsatz mit Produkten und Diensten im Markt für Informations- und Kommunikationstechnik (ITK) in Deutschland im Jahr 2025 laut der aktuellsten Studie aus dem Dezember 2024 um 4,6 Prozent auf ein Volumen von 232,8 Mrd. € wachsen. Für das Jahr 2024 gab der Verband das Wachstum mit 3,3 Prozent auf 222,6 Mrd. € an. Der aktuelle Ausblick deutet damit auf ein fortgesetztes Wachstum im ITK-Markt hin. Positiv angetrieben wird die Entwicklung vom volumenmäßig größten Teilmarkt im ITK-Bereich, dem Markt für Informationstechnik (IT), der für CANCOM besonders bedeutend ist. Hier prognostiziert Bitkom ein weiterhin deutliches Wachstum von 5,9 Prozent auf 158,5 Mrd. € (Vorjahr: 4,4 Prozent) für 2025, das sich wie folgt auf die einzelnen Marktsegmente verteilt:

Ausblick: Markt für Informationstechnik (IT) 2025, Deutschland*

(Veränderung zum Vorjahr in %)

IT-Markt gesamt		+4,6
IT-Services (IT-Services, Security)		+5,0
IT-Hardware (inklusive Halbleiter)		+3,3
Software		+9,8

*) Quelle: Bitkom/IDC, Dezember 2024.

Auf der Grundlage der von der Plattform Statista für den österreichischen Markt aggregierten Daten ist im Jahr 2025 für den IT-Markt in Österreich von einem Wachstum von 4,7 Prozent auf 16,1 Mrd. € auszugehen. Damit verlangsamt sich das Wachstum im Jahr 2025, nachdem die Wachstumsrate im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 7,6 Prozent lag.

Ausblick: Markt für Informationstechnik (IT) 2025, Österreich*
(Veränderung zum Vorjahr in %)

IT-Markt gesamt	+4,7
IT-Services (IT-Services, Security)	+5,8
IT-Hardware (Rechenzentren, Devices, Halbleiter)	+3,6
Software	+3,4

*) Quelle: Statista Insights, Dezember 2024.

Der deutsche Bundesverband der IT-Anwender kommt in seiner aktuellen IT-Trends Studie aus dem Januar 2025 zu folgender Einschätzung der Entwicklung der IT-Budgets bei Unternehmen und öffentlichen Auftraggebern. Im Vergleich zum Vorjahr gehen die Befragten von einem Wachstum der IT-Budgets von 2,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahresbudget der Abteilungen aus (Vorjahreswachstum: 4,3 Prozent). Damit schwächt sich das Wachstum im Jahr 2025 weiter ab. Der steigende Kostendruck in den IT-Abteilungen wird zu einer Priorität werden.

Unter den Trendthemen konnte dementsprechend nur der Punkt IT-Kosteneinsparung seinen Rang steigern. Die Priorität der anderen Trendthemen, Informationssicherheit/IT- und Cyber-Security, Digitalisierung und Governance und Compliance, ist leicht gesunken. Als Maßnahmen zur IT-Kostenoptimierung stehen unter anderem die Auslagerung in Near- und Offshore-Regionen, längere Lebenszyklen von Hardware sowie die Nutzung von generativer KI zur Eindämmung der Personalkosten im Vordergrund. Bei der IT-Security ist jedoch weiterhin von einem hohen Anstieg der Budgets zu rechnen. Diese Entwicklung reflektiert die aktuelle geopolitische Bedrohungslage.

Prämissen der Prognose

Die Prognosen für die CANCOM Gruppe und die CANCOM SE beinhalten alle dem Vorstand zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichtes bekannten Informationen, die einen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung haben könnten. Der Ausblick basiert unter anderem auf den oben beschriebenen Erwartungen in Bezug auf die konjunkturelle Entwicklung sowie die Entwicklung des IT-Marktes. In diesem Zusammenhang weist der

Vorstand ausdrücklich auf Unsicherheiten bei der Einschätzung der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung hin. In den Kernmärkten der CANCOM Gruppe besteht weiterhin ein hohes Maß an Unsicherheit über die wirtschaftliche Entwicklung. Dies sorgt auch im für CANCOM wichtigen Geschäft mit öffentlichen Auftraggebern für ein erhöhtes Maß an Unsicherheit. Globale, insbesondere makroökonomische, Unsicherheitsfaktoren wie eine Ausweitung bestehender Kriegshandlungen und regionaler Spannungen erschweren die Einschätzung der Entwicklung zusätzlich. Die nachfolgende Prognose der Geschäftsentwicklung der CANCOM Gruppe und der CANCOM SE beinhaltet nicht den Fall einer Ausweitung aktueller Krisen und Kriegshandlungen oder dauerhafte schwerwiegende negative makroökonomische Folgen durch ein solches oder andere plötzlich auftretende externe Ereignisse, die das Geschäft mit IT-Services und IT-Infrastruktur in für CANCOM relevanten Absatz- und Beschaffungsmärkten betreffen.

Hinsichtlich der gesamten CANCOM Gruppe könnten unvorhersehbare Ereignisse, die aus heutiger Sicht die erwartete Entwicklung des Unternehmens beeinflussen. Zu solchen Ereignissen zählen zum Beispiel die Folgen kurzfristiger gesetzlicher oder regulatorischer Veränderungen. Solche Ereignisse sind in der Prognose nicht berücksichtigt. Die prognostizierten Entwicklungen der Leistungskennzahlen beziehen sich ausschließlich auf die Entwicklung der CANCOM Gruppe im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Abschlussstichtag am 31. Dezember 2024.

Prognose für die CANCOM Gruppe

Der langfristige Digitalisierungstrend und die damit verbundene Nachfrage nach IT-Infrastruktur, Software und IT-Dienstleistungen ist nach Auffassung des Vorstands in allen für CANCOM relevanten IT-Märkten trotz der diversen Einflüsse (Kaufzurückhaltung, Stagnation der Wirtschaft) intakt.

Entsprechend geht der Vorstand davon aus, dass die Nachfrage nach IT-Hardware, Software und IT-Dienstleistungen von grundlegenden dauerhaften Entwicklungen getrieben wird und erwartet daher mittelfristig ein generell positives Marktumfeld für die Geschäftsaktivitäten, Produkte und Dienstleistungen im Portfolio der CANCOM Gruppe.

Derzeit erleben die Märkte verstärkte makroökonomische und geopolitische Einflüsse. So geht das Institut für Weltwirtschaft (IfW) Kiel in seiner aktuellen Prognose von einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland von 0,1 Prozent für das laufende Jahr aus. Für den weiteren wesentlichen Ländermarkt der CANCOM Gruppe Österreich erwartet das IfW Kiel ein Wachstum beim Bruttoinlandsprodukt von 0,7 Prozent im Jahr 2025. Auch diese Unsicherheiten können den IT-Sektor beeinträchtigen und

die Grundlagen beziehungsweise Annahmen der Prognosen beeinflussen. Insbesondere stellen die Verlängerung der IT-Nutzungszyklen, die Verschiebung von Investitionen und die reduzierten Ausgaben für IT-Dienstleistungen aufgrund steigenden Kostendrucks Unsicherheiten für die Prognosegenauigkeit dar.

In der Folge geht der Vorstand von einer weitestgehend einheitlichen Entwicklung der Geschäftssegmente „Deutschland“ und „International“ aus. Im Jahresvergleich rechnet der Vorstand mit einer leichten Belebung des Geschäfts in der zweiten Jahreshälfte, was in Summe zu einem leicht positiven Ausblick für das Gesamtjahr führt.

Dabei fokussiert der Vorstand auf die Leistungsindikatoren Umsatz, EBITDA und EBITA. Auf der Basis der genannten Rahmenbedingungen und Prämissen prognostiziert der Vorstand der CANCOM SE für die CANCOM Gruppe im Geschäftsjahr 2025 die folgende Entwicklung:

Leistungsindikatoren
(in Mio. €)

	2024	Prognose 2025
Umsatz	1.737,6	1.700 bis 1.850
EBITDA	113,0	115 bis 130
EBITA	59,6	61 bis 76

Prognose für die CANCOM SE

Das Mutterunternehmen des Konzerns erwirtschaftet Einnahmen vor allem aus Gewinnabführungsverträgen mit Tochterunternehmen und Ausschüttungen von Tochterunternehmen sowie aus Umlagen für erbrachte Management- und Finanzierungsleistungen innerhalb der CANCOM Gruppe. Die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung des Einzelunternehmens ist direkt von der wirtschaftlichen Entwicklung der Gruppe abhängig. Die Ausführungen im Prognosebericht der Gruppe gelten daher entsprechend. Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen und der Unternehmensplanung der CANCOM SE rechnet der Vorstand, insbesondere bedingt durch hohe Ausschüttungen im Berichtsjahr, mit einem gegenüber dem Vorjahr, normalisierten Jahresüberschuss.

München, den 25. März 2025

Der Vorstand der CANCOM SE



Rüdiger Rath
CEO



Thomas Stark
CFO

Hinweis Rundungen

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Dokument nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Disclaimer zukunftsgerichtete Aussagen

Dieses Dokument enthält Aussagen, die sich auf den künftigen Geschäftsverlauf und die künftigen finanziellen Leistungen sowie auf künftige CANCOM betreffende Vorgänge oder Entwicklungen beziehen und zukunftsgerichtete Aussagen darstellen können. Diese beruhen auf heutigen Erwartungen, Annahmen und Schätzungen des Vorstands sowie auf sonstigen Informationen, die dem Management derzeit zur Verfügung stehen, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs von CANCOM liegen. Diese Aussagen sind erkennbar an Formulierungen und Wörtern wie „erwarten“, „wollen“, „annehmen“, „glauben“, „anstreben“, „einschätzen“, „vermuten“, „rechnen mit“, „beabsichtigen“, „könnten“, „planen“, „sollten“, „werden“, „vorhersagen“ oder an ähnlichen Begriffen. Bei allen Aussagen, mit Ausnahme der belegten Tatsachen aus der Vergangenheit, handelt es sich um zukunftsgerichtete Aussagen. Zu solchen zukunftsgerichteten Aussagen gehören unter anderem: Erwartungen zur Verfügbarkeit von Produkten und Dienstleistungen, zur Finanz- und Ertragslage, zur Geschäftsstrategie und den Plänen des Vorstands für künftige betriebliche Aktivitäten, zu konjunkturellen Entwicklungen sowie alle Aussagen bezüglich Annahmen. Obwohl diese Äußerungen mit großer Sorgfalt getroffen werden, kann CANCOM, vertreten durch den Vorstand, die Richtigkeit der Erwartungen insbesondere im Prognosebericht nicht garantieren. Diverse bekannte und unbekannte Risiken, Ungewissheiten und sonstige Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse signifikant von denen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen enthalten sind. In diesem Zusammenhang sind unter anderem die folgenden Einflussfaktoren von Bedeutung: Externe politische Einflüsse, Änderungen der allgemeinen Konjunktur- und Geschäftslage, Änderungen der Wettbewerbsposition und -situation, zum Beispiel durch Auftreten neuer Wettbewerber, neuer Produkte und Dienstleistungen, neuer Technologien, Änderung des Investitionsverhaltens der Kundenzielgruppen, etc. sowie Änderungen der Geschäftsstrategie. Sollten sich eines oder mehrere dieser Risiken oder Ungewissheiten realisieren oder sollte es sich erweisen, dass die zugrunde liegenden Erwartungen nicht eintreten beziehungsweise Annahmen nicht korrekt waren, können die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen und Erfolge von CANCOM (sowohl negativ als auch positiv) wesentlich von denjenigen Ergebnissen abweichen, die ausdrücklich oder implizit in der zukunftsgerichteten Aussage genannt worden sind. Für die Angemessenheit, Genauigkeit, Vollständigkeit oder Richtigkeit der Informationen oder Meinungen in diesem Dokument kann keine Garantie gegeben werden. CANCOM übernimmt zudem keine Verpflichtung und beabsichtigt auch nicht, diese zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder bei einer anderen als der erwarteten Entwicklung zu korrigieren.



CANCOM

69

CANCOM

Konzern-Bilanz

AKTIVA

(in T€)	Anhang	31.12.2024	31.12.2023 (angepasst*)
Kurzfristige Vermögenswerte			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	B.1 (A.3.4)	144.674	222.549
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	B.3 (A.3.6)	423.754	475.498
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	B.4 (A.3.7)	18.427	32.371
Aktivierete kurzfristige Vertragskosten	B.4 (A.3.7)	0	234
Vorräte	B.5 (A.3.8)	68.049	79.914
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	B.6 (A.3.17)	54.483	56.431
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	B.7 (A.3.18)	62.363	44.141
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt		771.750	911.138
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	B.8.1 (A.3.9)	59.045	59.680
Immaterielle Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte)	B.8.2 (A.3.10)	74.674	89.780
Geschäfts- oder Firmenwerte	B.8.3 (A.3.11)	270.043	264.510
Nutzungsrechte	B.8.4 (A.3.13)	119.840	122.164
Finanzanlagen und Ausleihungen	B.8.5 (A.3.14)	33	1.926
Nach der Equity-Methode bilanzierte Anteile an Unternehmen	B.8.6 (A.3.15)	14.479	14.538
Aktive latente Steuern	B.9 (A.3.16)	14.567	11.015
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	B.6 (A.3.17)	47.821	51.306
Sonstige langfristige Vermögenswerte	B.7 (A.3.18)	34.644	23.264
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		635.146	638.183
Aktiva, gesamt		1.406.896	1.549.321

PASSIVA

(in T€)	Anhang	31.12.2024	31.12.2023 (angepasst*)
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	B.10 (A.3.19)	854	9.415
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	B.11 (A.3.20)	376.617	356.555
Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden	B.12 (A.3.24)	67.012	91.111
Kurzfristige Pensionsrückstellungen und ähnliche Rückstellungen	B.16 (A.3.21)	1.178	793
Kurzfristige sonstige Rückstellungen	B.13 (A.3.22)	9.670	7.913
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	B.4 (A.3.7)	72.793	54.876
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	B.14 (A.3.23)	8.518	7.896
Sonstige kurzfristige Schulden	B.15 (A.3.25)	84.237	71.157
Kurzfristige Schulden, gesamt		620.879	599.716
Langfristige Schulden			
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	B.10 (A.3.19)	250	1.311
Sonstige langfristige finanzielle Schulden	B.12 (A.3.24)	146.214	154.105
Langfristige Pensionsrückstellungen und ähnliche Rückstellungen	B.16 (A.3.21)	25.496	24.604
Langfristige sonstige Rückstellungen	B.13 (A.3.22)	6.235	5.849
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	B.4 (A.3.7)	15.352	19.008
Passive latente Steuern	B.9 (A.3.16)	18.093	20.255
Sonstige langfristige Schulden	B.15 (A.3.25)	10	13
Langfristige Schulden, gesamt		211.650	225.145
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	B.17.1	31.515	36.687
Kapitalrücklage	B.17.2	483.763	478.591
Gewinnrücklagen einschließlich Ergebnisvortrag und Periodenergebnis	B.17.3	58.412	208.213
Sonstige Rücklagen	B.17.4	308	587
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		369	382
Eigenkapital, gesamt		574.367	724.460
Passiva, gesamt		1.406.896	1.549.321

*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.2.2.2 des Konzernabschlusses.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

(in T€)	Anhang	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2023 bis 31.12.2023
Umsatzerlöse	C.1 (A.3.2)	1.737.619	1.522.733
Sonstige betriebliche Erträge	C.2	12.163	15.189
Andere aktivierte Eigenleistungen	C.3	1.607	4.287
Aktivierete Vertragskosten	C.4	-234	-937
Gesamtleistung		1.751.155	1.541.272
Materialaufwendungen/Aufwendungen für bezogene Leistungen	C.5	-1.057.572	-958.999
Rohertrag		693.583	582.273
Personalaufwendungen	C.6	-467.628	-382.582
Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte	C.7	-65.044	-59.932
Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte einschließlich Wertaufholungen		-1.795	-43
Sonstige betriebliche Aufwendungen	C.8	-111.138	-83.934
Betriebsergebnis (EBIT)		47.978	55.782
Zinsen und ähnliche Erträge	C.9	6.751	7.465
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	C.9	-6.933	-5.819
Sonstiges Finanzergebnis Erträge	C.10	2.939	1.471
Sonstiges Finanzergebnis Aufwendungen	C.10	-2.108	-2.777
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	C.11	145	-60
Währungsgewinne/-verluste	C.12	39	126
Ergebnis vor Ertragsteuern		48.811	56.188
Ertragsteuern	C.13	-15.288	-18.208
Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		33.523	37.980
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	C.14	0	-1.065
Periodenergebnis		33.523	36.915
davon entfallen auf Gesellschafter des Mutterunternehmens		33.453	36.827
davon entfallen auf nicht beherrschende Gesellschafter	C.15	70	88
Durchschnittliche im Umlauf befindliche Aktien (Stück) unverwässert		33.706.066	36.811.798
Durchschnittliche im Umlauf befindliche Aktien (Stück) verwässert		33.706.066	36.811.798
Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen (unverwässert) in €	C.16	0,99	1,03
Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen (verwässert) in €	C.16	0,99	1,03
Ergebnis je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (unverwässert) in €	C.16	0,00	-0,03
Ergebnis je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (verwässert) in €	C.16	0,00	-0,03
Ergebnis je Aktie aus auf Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendem Periodenergebnis (unverwässert) in €	C.16	0,99	1,00
Ergebnis je Aktie aus auf Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendem Periodenergebnis (verwässert) in €	C.16	0,99	1,00

(in T€)	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2023 bis 31.12.2023
Periodenergebnis	33.523	36.915
Sonstiges Ergebnis		
Posten, die nachträglich in das Periodenergebnis umgegliedert werden		
Gewinne/Verluste aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	-208	987
Gewinne/Verluste aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-92	92
Latente Steuern auf Posten, die nachträglich in das Periodenergebnis umgegliedert werden	21	-21
Posten, die nachträglich nicht in das Periodenergebnis umgegliedert werden		
Gewinne/Verluste aus der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen	-1.952	-1.678
Latente Steuern auf Posten, die nicht in das Periodenergebnis umgegliedert werden	394	388
Sonstiges Ergebnis der Periode	-1.837	-232
Gesamtergebnis der Periode	31.686	36.683
davon entfallen auf Gesellschafter des Mutterunternehmens	31.616	36.595
davon entfallen auf nicht beherrschende Gesellschafter	70	88

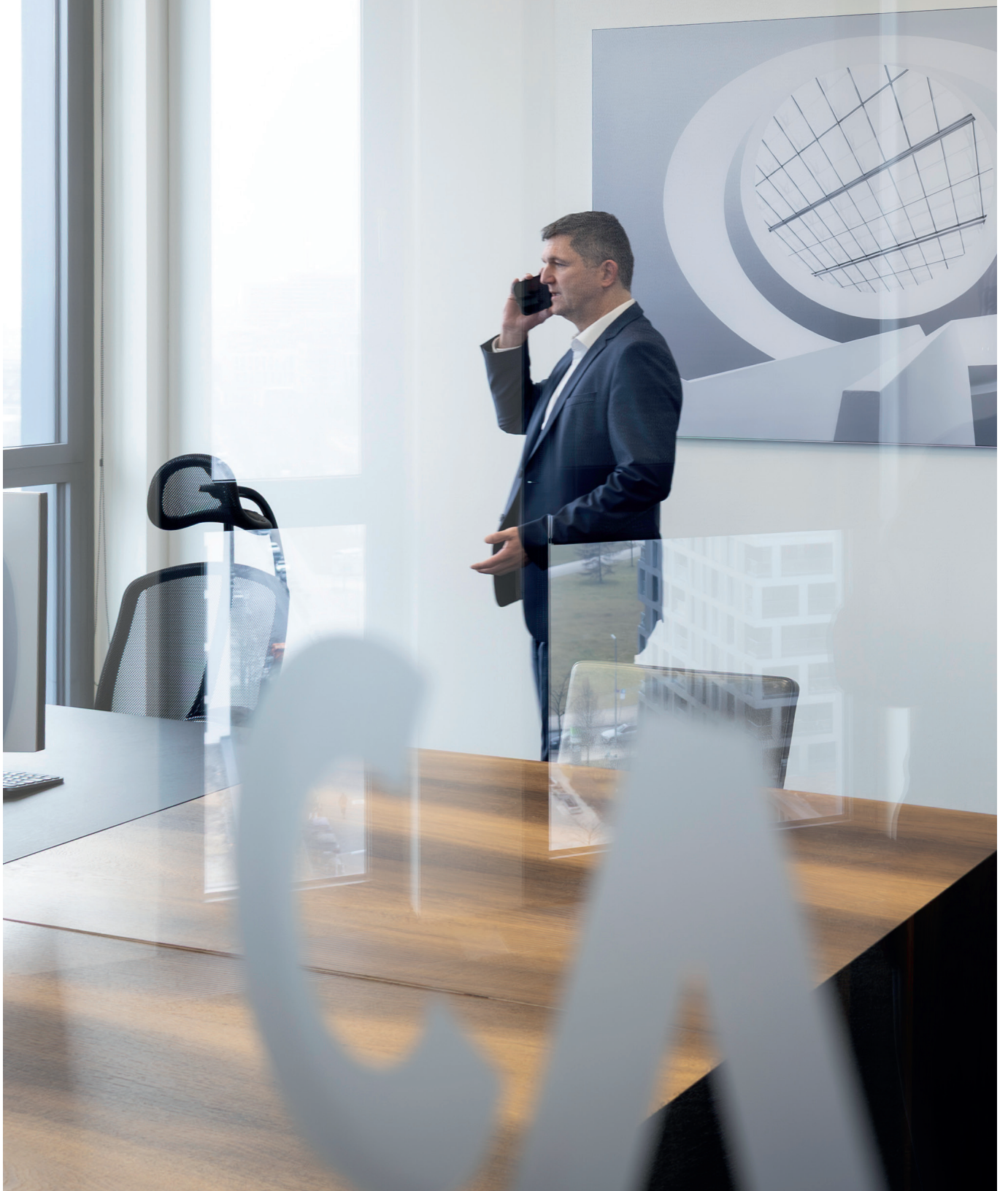
Konzern-Kapitalflussrechnung

(in T€)	Anhang	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2023 bis 31.12.2023
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit			
Periodenergebnis		33.523	36.915
Berichtigungen			
+ Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte		65.044	59.932
+ Zinsergebnis und sonstiges Finanzergebnis		-795	-486
+ Ertragsteuern		15.288	18.593
+/- Veränderungen der langfristigen Rückstellungen		-1.720	145
+/- Veränderungen der kurzfristigen Rückstellungen		2.134	3.488
+/- Ergebnis aus dem Verkauf von Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und Finanzanlagen		-1.031	-742
+/- Veränderungen der Vorräte		11.138	9.035
+/- Veränderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Vertragsvermögenswerte, der aktivierten Vertragskosten sowie der anderen Vermögenswerte		54.806	61.705
+/- Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der anderen Schulden		42.689	-66.478
- Auszahlungen aus gezahlten Zinsen		-2.310	-2.110
+/- gezahlte und erstattete Ertragsteuern		-26.631	-26.642
+/- zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		741	-800
+/- anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente		0	11
+/- Verlust/Gewinn aus dem Verkauf eines aufgegebenen Geschäftsbereichs		0	2.064
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit, gesamt	D.1	192.876	94.630
Cashflow aus Investitionstätigkeit			
- Auszahlungen aus dem Erwerb von Tochterunternehmen und Geschäftsbereichen		-28.699	-70.008
+ Einzahlungen durch beim Erwerb von Tochterunternehmen übernommene Zahlungsmittel		606	12.069
+ Einzahlungen aus der Veräußerung eines aufgegebenen Geschäftsbereichs		0	716
- Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzbeteiligungen		-770	-115
- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte		-22.276	-25.786
+ Einzahlungen aus Desinvestitionen in Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Finanzanlagen		3.517	999
+ Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten		0	1.010
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zinsen und Dividenden		3.414	6.180
+ Einzahlungen aus Dividenden von Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen		974	512
Cashflow aus Investitionstätigkeit, gesamt	D.1	-43.234	-74.423

(in T€)	Anhang	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2023 bis 31.12.2023
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
- Auszahlungen aufgrund des Rückkaufs eigener Anteile		-146.717	-71.627
- Auszahlungen für Kapitalerhöhungskosten		0	-80
+ Aufnahme von langfristigen Finanzschulden		0	2.192
- Auszahlungen aus der Tilgung von langfristigen Finanzschulden (einschl. des als kurzfristig ausgewiesenen Teils)		-125	-38.075
- Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten (Leasingnehmersicht)		-43.479	-37.921
+/- Ein-/Auszahlungen aus der Aufnahme/Tilgung kurzfristiger Finanzschulden		-7.806	-7.776
+/- Ein-/Auszahlungen aus Finanzverbindlichkeiten gegenüber Leasing- gesellschaften und Einzahlungen aus Unterleasingtransaktionen		9.885	693
- Auszahlungen aus gezahlten Zinsen für langfristige Finanzschulden und Leasingverbindlichkeiten		-4.132	-2.414
- Auszahlungen aus gezahlten Dividenden		-35.101	-35.392
- Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter		0	-1
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit, gesamt	D.1	-227.475	-190.401
Nettozunahme/-abnahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten			
+/- Wechselkursbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds		-42	-428
+/- Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		222.549	393.171
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	D.1	144.674	222.549
davon			
Liquide Mittel aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		144.674	222.549
Liquide Mittel aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		0	0

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

	Aktien TStück	Gezeichnetes Kapital in T€	Kapitalrücklage in T€	Gewinnrücklagen einschließlich Ergebnisvortrag und Periodenergebnis			Sonstige Rücklagen		Summe Eigentümer Mutterunternehmen in T€	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter in T€	Eigenkapital gesamt in T€
				Gewinnrücklagen in T€	Periodenergebnis einschließlich Ergebnisvortrag in T€	Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen in T€	Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe in T€	Bewertung finanzieller Vermögenswerte in T€			
1.1.2023	35.372	35.372	379.990	257.267	22.682	-329	-471	0	694.511	310	694.821
Periodenergebnis					36.827				36.827	88	36.915
Sonstiges Ergebnis					0	-1.290	987	71	-232	0	-232
Gesamtergebnis					36.827	-1.290	987	71	36.595	88	36.683
Kapitalerhöhung	3.500	3.500	96.460						99.960		99.960
Kosten der Kapitalerhöhung			-55						-55		-55
Umbuchung Periodenergebnis/ Gewinnrücklage				-32.948	32.948				0		0
Erfassung von anteilsbasierten Vergütungen			11						11		11
Ausschüttung im Geschäftsjahr					-35.372				-35.372	-20	-35.392
Veränderung aufgrund des Verkaufs von nicht beherrschenden Anteilen									0	4	4
Kapitalherabsetzung	-2.185	-2.185	2.185	2.185	-2.185				0		0
Veränderungen aufgrund des Rückkaufs eigener Aktien				-71.572					-71.572		-71.572
31.12.2023	36.687	36.687	478.591	154.932	54.900	-1.619	516	71	724.078	382	724.460
1.1.2024	36.687	36.687	478.591	154.932	54.900	-1.619	516	71	724.078	382	724.460
Periodenergebnis					33.453				33.453	70	33.523
Sonstiges Ergebnis					0	-1.558	-208	-71	-1.837	0	-1.837
Gesamtergebnis					33.453	-1.558	-208	-71	31.616	70	31.686
Ausschüttung im Geschäftsjahr					-35.017				-35.017	-83	-35.100
Kapitalherabsetzung	-5.172	-5.172	5.172	5.172	-5.172				0		0
Veränderungen aufgrund des Rückkaufs eigener Aktien				-146.679					-146.679		-146.679
31.12.2024	31.515	31.515	483.763	13.425	48.164	-3.177	308	0	573.998	369	574.367



Thomas Stark, CFO

Konzern-Anhang

A. Allgemeine Angaben

A.1. Grundlagen

Der Konzernabschluss der CANCOM SE und ihrer Tochterunternehmen (im Folgenden: „CANCOM Konzern“, „CANCOM Gruppe“ oder „Konzern“) wurde in der Berichtsperiode (Geschäftsjahr 2024) nach den International Financial Reporting Standards beziehungsweise den International Accounting Standards (IFRS/IAS, wie sie in der EU anzuwenden sind) aufgestellt.

Gegenstand der CANCOM SE und ihrer einbezogenen Tochterunternehmen ist die Konzeption von IT-Architekturen beziehungsweise IT-Infrastruktur, Systemintegration und das Angebot von Managed Services. Als Komplettlösungsanbieter steht neben dem Vertrieb von Hard- und Software namhafter Hersteller vor allem die Erbringung von IT-Dienstleistungen im Mittelpunkt der Geschäftstätigkeit. Zum IT-Dienstleistungsangebot zählen unter anderem das Design von IT-Architekturen und IT-Landschaften, die Konzeption und Integration von IT-Systemen sowie der Betrieb der Systeme.

Der Konzernabschluss wurde in Euro (€) aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (T€) angegeben. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und dass sich Prozentangaben nicht exakt aus den dargestellten Werten ergeben.

Die Berichtsperiode umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 (Vergleichsperiode: 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023). Adresse des eingetragenen Sitzes ist: Erika-Mann-Straße 69, 80636 München, Deutschland. Die CANCOM SE ist beim Amtsgericht München eingetragen unter HRB 203845.

Die Aktien werden im geregelten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse unter ISIN DE0005419105 gehandelt und sind zum Prime Standard zugelassen.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 25. März 2025 durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

A.2. Konsolidierung und Unternehmenserwerbe

A.2.1. Konsolidierungsgrundsätze

A.2.1.1. Tochterunternehmen

In den CANCOM Konzernabschluss sind – neben der CANCOM SE als Mutterunternehmen – die in- und ausländischen Unternehmen einbezogen, bei denen die CANCOM SE Beherrschung gemäß IFRS 10 ausübt (Tochterunternehmen).

Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, das heißt ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, vollkonsolidiert; dabei kommt im CANCOM Konzern die Neubewertungsmethode zur Anwendung. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden für die gleiche Berichtsperiode aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Konzerninterne Transaktionen zwischen den Konzernunternehmen werden in voller Höhe eliminiert.

A.2.1.2. Gemeinschaftsunternehmen

Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Bei Gemeinschaftsunternehmen hat die CANCOM SE Rechte am Nettovermögen des Unternehmens und führt es zusammen mit einer anderen Partei (gemeinschaftliche Beherrschung). Bei der Einbeziehung nach der Equity-Methode werden die IFRS-Abschlüsse dieser Unternehmen zugrunde gelegt.

In der Vergleichsperiode dieses Konzernabschlusses wurden erstmalig 2 Gemeinschaftsunternehmen – Sensor Network Services GmbH und K-Businesscom Rental Services GmbH (jetzt CANCOM Rental Services GmbH) – einbezogen. Diese Unternehmen sind sowohl einzeln als auch in Summe für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des CANCOM Konzerns unwesentlich.

A.2.1.3. Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen werden ebenfalls nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Bei assoziierten Unternehmen hat die CANCOM SE einen maßgeblichen Einfluss, das heißt es besteht die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Unternehmens mitzuwirken, nicht aber die Beherrschung oder die gemeinschaftliche Beherrschung der Entscheidungsprozesse auszuüben. Bei der Einbeziehung nach der Equity-Methode werden die IFRS-Abschlüsse dieser Unternehmen zugrunde gelegt.

In der Vergleichsperiode dieses Konzernabschlusses wurden erstmalig 4 assoziierte Unternehmen (CANCOM Financial Services GmbH, CALPANA business consulting GmbH, Workheld GmbH, Elmon GmbH) einbezogen. Diese Unternehmen sind sowohl einzeln als auch in Summe für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des CANCOM Konzerns unwesentlich.

A.2.1.4. Nicht-konsolidierte strukturierte Unternehmen

Im Geschäftsjahr 2019 hat CANCOM ein bebautes Grundstück in Jettingen-Scheppach an eine Leasingobjektgesellschaft verkauft und anschließend zurückgemietet (Sale-and-Leaseback-Transaktion). Das bebaute Grundstück hatte zum Zeitpunkt des Verkaufs einen Buchwert von T€ 21.284. Die Leasingobjektgesellschaft „Duana Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG“ wird von der CANCOM SE im Sinne von IFRS 10 nicht beherrscht, da diese weder die Mehrheit der Stimmrechte hat noch sich auf Basis anderer vertraglicher Vereinbarungen eine Beherrschung ergibt. Die Veräußerung des Grundstücks an die Leasingobjektgesellschaft erfolgte im Weg der Einbringung gegen Ausgabe von Gesellschaftsanteilen. Der Zweck der Leasingobjektgesellschaft besteht ausschließlich im Halten und Verwalten des vermieteten Grundstücks über die Mietlaufzeit. Die Leasingobjektgesellschaft finanziert sich durch einen Bankkredit sowie durch den Verkauf ihrer Forderungen.

Zum Ende der Berichts- und der Vergleichsperiode weist die Bilanz des CANCOM Konzerns in Bezug auf die Leasingobjektgesellschaft die folgenden Posten auf:

(in T€)	31.12.2024	31.12.2023
Gesellschafteranteil an der Duana Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG	5	5
Nutzungsrechte für Grundstücke und Gebäude	10.304	11.003
Leasingverbindlichkeiten	12.452	13.308
Darlehen an Duana Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG	3.190	2.539

Der Gesellschafteranteil und das Darlehen sind im Bilanzposten „Finanzanlagen und Ausleihungen“ beziehungsweise im Bilanzposten „sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Die Nutzungsrechte für Grundstücke und Gebäude werden unter dem Bilanzposten „Nutzungsrechte“ ausgewiesen. Leasingverbindlichkeiten sind im Bilanzposten „sonstige langfristige finanzielle Schulden“ beziehungsweise im Bilanzposten „sonstige kurzfristige finanzielle Schulden“ enthalten. Das maximale Verlustrisiko aus der Beteiligung an der Leasingobjektgesellschaft beschränkt sich auf den Gesellschafteranteil sowie auf das an die Leasingobjektgesellschaft begebene Darlehen. Das Darlehen soll etwaige Verluste aus Veränderungen des Restbuchwerts des bebauten Grundstücks am Ende der Leasinglaufzeit ausgleichen.

A.2.2. Unternehmenserwerbe und Beteiligungen

Für die Bilanzierungsgrundsätze bei Unternehmenserwerben verweisen wir auf Abschnitt A.3.31 des Konzernabschlusses.

A.2.2.1. Unternehmenserwerbe der Berichtsperiode

Ende Juli 2024 hat die CANCOM GmbH 100 Prozent der Kommanditanteile beziehungsweise 100 Prozent der Stimmrechte des Kommanditkapitals von T€ 76 an der SBSK GmbH & Co. KG mit Sitz in Schönebeck erworben. Der Erstkonsolidierungszeitpunkt war der 1. August 2024. Die SBSK GmbH & Co. KG beschäftigte zum Erstkonsolidierungszeitpunkt rund 20 Mitarbeiter beziehungsweise Mitarbeiterinnen und erzielte im Geschäftsjahr 2023 einen Umsatz von T€ 7.371 nach HGB. Mit dem Erwerb will CANCOM das Angebot für komplexe Anwendersysteme und Lösungen für Netzwerke und IT-Infrastrukturen, Hochverfügbarkeit, Datensicherheit und Datensicherung in Sachsen-Anhalt erweitern. Der gesamte Kaufpreis setzt sich aus einem fixen, in bar zu entrichteten Kaufpreisbestandteil in Höhe von T€ 8.696 sowie einem variablen Kaufpreisbestandteile in Höhe von T€ 2.525 zusammen. Bei dem variablen Kaufpreisbestandteil handelt es sich um eine erfolgsabhängige Komponente (Earn Out) – das heißt um bedingte Auszahlungen in Abhängigkeit des EBIT der erworbenen Gesellschaft für insgesamt vier Zeiträume bis zum 31. Dezember 2027. Da die erfolgsabhängige Komponente auf dem EBIT basiert, ist der potenzielle Zahlungshöchstbetrag grundsätzlich unbegrenzt, wobei die nicht abgezinste Bandbreite zwischen T€ 2.700 und T€ 3.400 geschätzt wird.

Aus dem Erwerb der SBSK GmbH & Co. KG resultierte ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von T€ 5.532, der steuerlich nicht abzugsfähig ist und dem Geschäftssegment Deutschland zugeordnet wurde. Ursächlich für die Erfassung des Geschäfts- oder Firmenwerts sind erwartete Synergien in Verbindung mit Angeboten im Bereich IT-Consulting und Services. Im Zusammenhang mit dem Erwerb wurden in der Berichtsperiode

Kosten in Höhe von T€ 109 innerhalb der Darstellung des Periodenergebnisses im Posten „sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst.

Die folgende Tabelle stellt die erworbenen Vermögenswerte und Schulden der SBSK GmbH & Co. KG zum Erstkonsolidierungszeitpunkt 1. August 2024 dar:

(in T€)	Beizulegende Zeitwerte	Buchwerte
Kurzfristige Vermögenswerte		
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	606	606
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	898	898
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	1.009	803
Vorräte	10	10
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	31	31
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	52	52
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt	2.606	2.400
Langfristige Vermögenswerte		
Sachanlagen	23	23
Immaterielle Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte)	2.180	0
Nutzungsrechte	828	828
Aktive latente Steuern	3.405	3.405
Langfristige Vermögenswerte, gesamt	6.436	4.256
Erworbene Vermögenswerte, gesamt	9.042	6.656
Kurzfristige Schulden		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	241	241
Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden	118	118
Kurzfristige sonstige Rückstellungen	12	12
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	822	822
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	146	146
Sonstige kurzfristige Schulden	219	219
Kurzfristige Schulden, gesamt	1.558	1.558
Langfristige Schulden		
Sonstige langfristige finanzielle Schulden	710	710
Langfristige sonstige Rückstellungen	7	7
Passive latente Steuern	1.078	1.078
Langfristige Schulden, gesamt	1.795	1.795
Erworbene Schulden, gesamt	3.353	3.353
Erworbenes Nettovermögen	5.689	3.303

Der Bruttobuchwert der zum Erstkonsolidierungszeitpunkt erfassten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der SBSK GmbH & Co. KG beläuft sich auf T€ 900; die daraus resultierenden Cashflows werden zum Erstkonsolidierungszeitpunkt in Höhe von T€ 898 als einbringlich eingestuft.

Die in der Berichtsperiode in den Umsatzerlösen des CANCOM Konzerns enthaltenen Umsatzerlöse der SBSK GmbH & Co. KG seit dem Erstkonsolidierungszeitpunkt (1. August 2024) betragen T€ 3.756, der innerhalb der Gesamtergebnisrechnung im Periodenergebnis des CANCOM Konzerns enthaltene Gewinn beläuft sich auf T€ 329. Wäre der Unternehmenserwerb der SBSK GmbH & Co. KG bereits zu Beginn der Berichtsperiode (1. Januar 2024) erfolgt, würden die Umsatzerlöse des CANCOM Konzerns der gesamten Berichtsperiode circa T€ 1.742.887 betragen; das Periodenergebnis der Berichtsperiode läge bei circa T€ 33.984.

A.2.2.2. Unternehmenserwerbe aus früheren Perioden

Der im Dezember 2023 erworbene Geschäftsbereich der DextraData GmbH wurde im CANCOM Konzernabschluss der Vergleichsperiode auf vorläufiger Basis (als unvollständiger Unternehmenszusammenschluss) angegeben. In der Berichtsperiode haben sich – mit Blick auf die Fakten und Umstände, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden – neuere Informationen ergeben, aufgrund dessen die angesetzten Beträge innerhalb des einjährigen Bewertungszeitraums rückwirkend zu korrigieren sind. Die folgende Tabelle zeigt, welche Bilanzposten zum Ende der Vergleichsperiode angepasst wurden:

(in T€)	31.12.2023 (angepasst)	31.12.2023 (vor Anpassung)	Anpassung
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	79.914	79.913	1
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte)	89.780	91.764	-1.984
Geschäfts- oder Firmenwerte	264.252	261.725	2.527
Kurzfristige Schulden			
Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden	91.111	91.219	-108
Sonstige kurzfristige Schulden	71.157	70.505	652

Bei einer in der Berichtsperiode durchgeführten Analyse von Pensionsverpflichtungen und Deckungskapital der im Rahmen des in der Vergleichsperiode durchgeführten Unternehmenserwerbs der KBC Gruppe (jetzt CANCOM Austria Gruppe) erworbenen CANCOM Switzerland AG wurde festgestellt, dass in der Gesellschaft bilanzierungspflichtige leistungsorientierte Verpflichtungen sowie Planvermögen bestehen. Die entsprechende Nettoschuld hätte bereits zum Erstkonsolidierungszeitpunkt der KBC Gruppe (1. Juni 2023) erfasst werden müssen. Die Nicht-Erfassung ist für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des CANCOM Konzerns unwesentlich. Zum 31. Dezember 2023 wurde die Nettoschuld in Höhe von T€ 302 rückwirkend erfasst. In Abschnitt B.16.1 des Konzernabschlusses wurden sowohl der Zugang der leistungsorientierten Verpflichtung in Höhe von T€ 4.477 als auch der Zugang des Planvermögens in Höhe von

T€ 4.175 in den Überleitungsrechnungen der Vergleichsperiode berücksichtigt. Zudem wurden zum 31. Dezember 2023 eine Erhöhung aktiver latenter Steuern in Höhe von T€ 44 sowie eine Erhöhung des für die KBC Gruppe erfassten Geschäfts- oder Firmenwerts in Höhe von T€ 258 rückwirkend bilanziert.

Die aus dem Erwerb des Geschäftsbereichs der DextraData GmbH und aus dem Erwerb der CANCOM Switzerland AG in der Vergleichsperiode, aus den Unternehmenserwerben der NWC Services GmbH und der S&L Gruppe im Geschäftsjahr 2022 sowie aus dem Unternehmenserwerb der Anders & Rodewyk Das Systemhaus für Computertechnologien GmbH im Geschäftsjahr 2021 stammenden bedingten Gegenleistungen haben sich in der Berichtsperiode wie folgt entwickelt:

(in T€)	Geschäftsbereich der DextraData GmbH	CANCOM Switzerland AG	NWC Services GmbH	S&L Gruppe	Anders & Rodewyk Das Systemhaus für Computertechnologien GmbH
Stand 1.1.2024	3.635	4.956	1.214	1.849	1.973
Veränderung aus Ausbuchung/Neubewertung	-635	-1.620	273	4	-63
Zugänge	0	0	0	0	0
Abgänge/Ausgleiche	-750	-1.295	-565	-628	-1.910
Stand 31.12.2024	2.250	2.041	922	1.225	0

A.2.3. Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis des CANCOM Konzerns wurden alle Tochterunternehmen einbezogen. In der Berichtsperiode waren dies 28 Tochterunternehmen (Vergleichsperiode: 27 Tochterunternehmen), davon 9 Tochterunternehmen im Inland und 19 Tochterunternehmen im Ausland (Vergleichsperiode: 8 Tochterunternehmen im Inland und 19 Tochterunternehmen im Ausland).

Durch den Erwerb der SBSK GmbH & Co. KG (siehe dazu Abschnitt A.2.2.1 des vorliegenden Konzernabschlusses) erhöhte sich die Anzahl der inländischen Tochterunternehmen um 2 Tochterunternehmen.

Die K-Businesscom GmbH wurde mit Verschmelzungsvertrag vom 27. Juni 2024 auf die CANCOM GmbH verschmolzen. Die Verschmelzung wurde im Handelsregister der CANCOM GmbH am 13. August 2024 eingetragen.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 HGB ist Bestandteil des Konzern-Anhangs und wird zusammen mit dem Konzernabschluss im Unternehmensregister veröffentlicht.

Alle in den Konzernabschluss einbezogenen vollkonsolidierten Tochterunternehmen haben als Abschlussstichtag der Berichtsperiode den 31. Dezember 2024 (Vergleichsperiode: 31. Dezember 2023).

A.2.4. Wesentliche Tochterunternehmen

In der folgenden Tabelle werden die wesentlichen Tochterunternehmen des CANCOM Konzerns aufgeführt:

Name des Tochterunternehmens	Sitz der Gesellschaft	Beteiligungsquote in %
CANCOM GmbH	Jettingen-Scheppach	100,00
CANCOM Austria AG	Wien/Österreich	100,00
CANCOM Public GmbH	Berlin	100,00
CANCOM Managed Services GmbH	München	100,00
CANCOM a + d IT solutions GmbH	Brunn am Gebirge/Österreich	100,00
CANCOM ICT Service GmbH	München	100,00

A.2.5. Umrechnung von Fremdwährungsabschlüssen

Die Vermögenswerte und Schulden von Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der € ist, werden zum Stichtagskurs umgerechnet. Die funktionale Währung ist die Währung des primären Wirtschaftsumfelds, in dem das Tochterunternehmen tätig ist. Posten, die in das Periodenergebnis eingehen, werden zum unterjährigen Durchschnittskurs umgerechnet. Eigenkapitalkomponenten der Tochterunternehmen werden zum entsprechenden historischen Kurs bei Entstehung umgerechnet. Die aus der Umrechnung resultierenden Währungsdifferenzen werden innerhalb des Eigenkapitals im Posten „sonstige Rücklagen“ (das heißt im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung und nicht im Periodenergebnis) erfasst.

Die Kurse für die Umrechnung von Fremdwährungsabschlüssen haben sich in der Berichts- und in der Vergleichsperiode im Verhältnis zum Euro wie folgt entwickelt:

Währung	2024	2023
Schweizer Franken (CHF)		
Stichtagskurs	1 € = 0,9412 CHF	1 € = 0,9260 CHF
Durchschnittskurs	1 € = 0,9526 CHF	1 € = 0,9717 CHF
Rumänischer Leu (RON)		
Stichtagskurs	1 € = 4,9743 RON	1 € = 4,9756 RON
Durchschnittskurs	1 € = 4,9746 RON	1 € = 4,9593 RON
Tschechische Kronen (CZK)		
Stichtagskurs	1 € = 25,1850 CZK	1 € = 24,7240 CZK
Durchschnittskurs	1 € = 25,1189 CZK	1 € = 24,2274 CZK

A.3. Erläuterung der Ansatz- und Bewertungsmethoden

A.3.1. Allgemeine Grundsätze

Die Bewertung der Bilanzposten des Konzernabschlusses erfolgt überwiegend auf Grundlage der fortgeführten Anschaffungskosten. Zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden insbesondere derivative Finanzinstrumente, Planvermögen für Pensions- beziehungsweise Abfertigungsverpflichtungen sowie bestimmte Bilanzposten, die im Zuge von Unternehmenserwerben erworben werden.

Einzelne Posten der Gesamtergebnisrechnung sowie der Bilanz sind zur Verbesserung der Übersichtlichkeit der Darstellung zusammengefasst. Diese Posten werden im Anhang erläutert.

Die Gesamtergebnisrechnung setzt sich zusammen aus einer Darstellung des Periodenergebnisses (Gewinn- und Verlustrechnung) und einer Darstellung des sonstigen Ergebnisses. Die Darstellung des Periodenergebnisses ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Dabei wird den in der Periode angefallenen gesamten Aufwendungen die Gesamtleistung der Periode gegenübergestellt. Letztere umfasst die gesamten Umsatzerlöse zuzüglich sonstiger betrieblicher Erträge, anderer aktivierter Eigenleistungen sowie aktivierter Vertragskosten. Die Aufwendungen sind nach Kostenarten gegliedert. Die Darstellung des sonstigen Ergebnisses beinhaltet Aufwendungen und Erträge, die außerhalb des Periodenergebnisses im Eigenkapital (im Posten „sonstige Rücklagen“) zu erfassen sind. Gegebenenfalls werden die im Eigenkapital erfassten Beträge später in das Periodenergebnis umgegliedert.

Die Vermögenswerte und Schulden sind in der Bilanz entsprechend ihrer Fälligkeit in langfristig (bei Fälligkeiten über einem Jahr) und kurzfristig gegliedert.

A.3.2. Umsatzrealisierung

A.3.2.1. Regelungsgrundlagen und Umsatzkategorien

Für die Umsatzrealisierung aus Verträgen mit Kunden ist IFRS 15 anzuwenden. Der Standard enthält ein prinzipienbasiertes fünfstufiges Modell, das auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden ist. Gemäß diesem fünfstufigen Modell ist zunächst der Vertrag mit dem Kunden zu bestimmen (Schritt 1). In Schritt 2 sind die eigenständigen Leistungsverpflichtungen des Vertrags zu identifizieren. Anschließend (Schritt 3) ist der Transaktionspreis zu bestimmen, wobei explizite Vorschriften zur Behandlung von variablen Gegenleistungen, Finanzierungskomponenten, Zahlungen an den Kunden und Tauschgeschäfte vorgesehen sind. Nach der Bestimmung des Transaktionspreises ist in Schritt 4 die Verteilung des Transaktionspreises auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen vorzunehmen. Basis hierfür sind die Einzelveräußerungspreise der einzelnen Leistungsverpflichtungen. Diese ermittelt CANCOM in der Regel aus direkt am Markt beobachtbaren Preisen vergleichbarer Güter beziehungsweise Dienstleistungen; ist eine Bestimmung anhand solcher Marktpreise in Ausnahmefällen nicht möglich, erfolgt die Ableitung der Einzelveräußerungspreise anhand geeigneter Methoden, die in Einklang mit den Vorgaben in IFRS 15 stehen. Abschließend (Schritt 5) kann der Erlös erfasst werden, sofern die Leistungsverpflichtung durch das Unternehmen erfüllt wurde. Voraussetzung hierfür ist die Übertragung der Verfügungsgewalt an der Ware beziehungsweise der Dienstleistung auf den Kunden. Darüber hinaus muss im Rahmen von Schritt 5 für jede bei Vertragsbeginn

identifizierte Leistungsverpflichtung bestimmt werden, ob diese über einen bestimmten Zeitraum oder in einem bestimmten Zeitpunkt erfüllt wird. Erstere zeitraumbezogene Erfüllung ergibt sich gemäß IFRS 15 nur dann, wenn der Kunde die Leistung gleichzeitig mit der Leistungserbringung durch CANCOM nutzt, wenn der Kunde bereits während der Erstellung/Verbesserung eines Vermögenswerts durch CANCOM die Verfügungsgewalt erlangt oder wenn CANCOM einen kundenspezifischen Vermögenswert (ohne alternative Nutzungsmöglichkeit) erstellt und CANCOM einen Rechtsanspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen hat. Trifft einer dieser drei Sachverhalte zu, erfolgt die Erlöserfassung gemäß dem Leistungsfortschritt (beziehungsweise nach dem Fertigstellungsgrad, auch als „Percentage of Completion“-Methode bezeichnet); hierbei kommt in der Regel das inputbasierte Cost-to-Cost-Verfahren zur Anwendung. Insofern wird der Umsatz gegebenenfalls auf mehrere Perioden verteilt. Hingegen ist der Umsatz bei der zeitpunktbezogenen Erfüllung der Leistungsverpflichtung gesamthaft in derjenigen Periode zu erfassen, in welcher der Kunde die Verfügungsgewalt über den zugesagten Vermögenswert erlangt; Indikatoren hierfür sind zum Beispiel, wenn ein Kunde den Vermögenswert abgenommen hat oder er in dessen physischen Besitz übergegangen ist.

Neben dem fünfstufigen Modell zur Umsatzrealisierung enthält IFRS 15 weitere Vorschriften. Für den CANCOM Konzern sind insbesondere die Regelungen zu aktivierten Vertragskosten (siehe dazu Abschnitt A.3.7 des Konzernabschlusses), zur Leistungsverpflichtung als Prinzipal oder Agent sowie zu Garantien und Gewährleistungen einschlägig.

Im CANCOM Konzern werden die folgenden Umsatzkategorien unterschieden:

- Verkauf von Hardware und zugehöriger Software;
- Verkauf von Softwarelizenzen Dritter;
- Erbringung von Dienstleistungen, wie zum Beispiel IT-Strategieberatung, IT Services und Support.

A.3.2.2. Prinzipal/Agent-Einstufung

Bei den Regelungen zu Leistungsverpflichtungen als Prinzipal oder Agent wird die Frage thematisiert, ob die Leistungsverpflichtung darin besteht, das Gut selbst zu liefern oder die Dienstleistung selbst zu erbringen (sodass das Unternehmen als Prinzipal auftritt) oder ob diese darin besteht, eine andere Partei mit der Lieferung des Guts oder der Erbringung der Dienstleistung zu beauftragen (sodass das Unternehmen als Agent auftritt). Gemäß IFRS 15 kann ein Unternehmen nur dann Prinzipal sein, wenn es vor der Übertragung eines zugesagten Guts oder einer zugesagten Dienstleistung auf einen Kunden die Verfügungsgewalt über das

spezifische Gut beziehungsweise die spezifische Dienstleistung besitzt. Dabei sind eine Reihe auslegungsbedürftiger Indikatoren heranzuziehen, um den Prinzipal/Agenten-Status zu bestimmen. So ist zu untersuchen, wer im Wesentlichen für die Leistungsverpflichtung verantwortlich ist (das Unternehmen selbst oder ein Unterauftragnehmer im Namen des Unternehmens spricht für einen Prinzipal-Status; eine andere Partei spricht für einen Agenten-Status). Zudem muss analysiert werden, wer das Bestandsrisiko trägt (das Unternehmen selbst spricht für einen Prinzipal-Status; eine andere Partei spricht für einen Agenten-Status). Darüber hinaus muss eruiert werden, wie die Preisgestaltung erfolgt (nach Ermessen des Unternehmens spricht für einen Prinzipal-Status; nach Ermessen einer anderen Partei spricht für einen Agenten-Status). Ist eine andere Partei an der Lieferung von Gütern oder der Erbringung von Dienstleistungen an einen Kunden beteiligt (das heißt dem Kunden wird durch das Unternehmen und die andere Partei eine kombinierte Leistung von Gütern/Dienstleistungen angeboten) und erbringt das Unternehmen eine signifikante Integrationsleistung, indem es die von einer anderen Partei gelieferten Güter oder erbrachten Dienstleistungen in das/die dem Kunden vertraglich zugesagte spezifische Gut beziehungsweise die spezifische Dienstleistung integriert, besitzt es vor der Übertragung an den Kunden die Verfügungsgewalt und tritt damit als Prinzipal auf.

Die Einstufung als Prinzipal hat zur Folge, dass die Umsatzerlöse in Höhe der erwarteten Gegenleistung im Austausch für die Übertragung der betreffenden Güter oder Dienstleistungen zu erfassen sind – das heißt als Bruttobetrag. Der Brutto-Umsatz wird innerhalb der Gesamtergebnisrechnung im Posten „Umsatzerlöse“ ausgewiesen und den entsprechenden Materialaufwendungen beziehungsweise Aufwendungen für bezogene Leistungen gegenübergestellt. Die Einstufung als Agent führt hingegen dazu, dass das Unternehmen nur die Erträge in Höhe der Gebühr oder Provision, die es im Austausch für die Beauftragung der anderen Partei mit der Lieferung seiner Güter oder der Erbringung seiner Dienstleistungen erwartet, erfasst – das heißt als Nettobetrag. Die Gebühr oder Provision ist der Teil der Gegenleistung, die das Unternehmen behält, nachdem es der anderen Partei, die für deren Lieferung der Güter oder die Erbringung der Dienstleistungen erhaltene Gegenleistung ausbezahlt hat. Bei CANCOM erfolgt die Erfassung des Nettobetrags innerhalb der Gesamtergebnisrechnung im Posten „Umsatzerlöse“.

Eine Beurteilung, ob CANCOM als Prinzipal oder Agent eingestuft wird, ergibt sich bei CANCOM einerseits in Verbindung mit dem Verkauf von Hardware (und zugehöriger Software), bei welcher der Kunde wahlweise zusätzliche Dienstleistungen (zum Beispiel in Form von Wartungsverträgen, Garantien beziehungsweise Gewährleistungen) vom Hardware/Software-Hersteller beziehen kann. Hierbei gilt Folgendes:

- Wartungen, Garantien und Gewährleistungen, die entweder ausschließlich von CANCOM oder aber von Dritten und von CANCOM geleistet werden, stuft das Unternehmen als Prinzipal ein;
- Wartungen, Garantien und Gewährleistungen, die ausschließlich von Dritten geleistet werden, stuft das Unternehmen als Agent ein.

Andererseits ergibt sich eine Beurteilung, ob CANCOM als Prinzipal oder Agent eingestuft wird, beim Verkauf von Softwarelizenzen, die von Dritten bezogen werden (siehe dazu Abschnitt A.3.2.5 des Konzernabschlusses).

A.3.2.3. Garantien und Gewährleistungen

In Bezug auf Garantien und Gewährleistungen verlangt IFRS 15 eine Differenzierung dahingehend, ob es sich bei der Garantie beziehungsweise der Gewährleistung um die Zusicherung der vertraglich vereinbarten Produktspezifikation (das heißt um eine Funktionsgarantie) handelt oder um eine Leistung, die über die Zusicherung der vertraglich vereinbarten Produktspezifikation hinausgeht (das heißt um eine zusätzliche Dienstleistung). Erstere Funktionsgarantien liegen insbesondere vor, wenn das Unternehmen laut Gesetz für Schäden, die von seinen Produkten verursacht werden, finanziell haftet. Für sie muss geprüft werden, ob eine Rückstellung gemäß IAS 37 (siehe dazu Abschnitt A.3.2.2 des Konzernabschlusses) zu erfassen ist. Bei Zusicherungen über die vertraglich vereinbarten Produktspezifikationen hinaus kann der Kunde regelmäßig wählen, ob er die Garantie beziehungsweise Gewährleistung separat erwerben möchte. Es handelt sich somit um eine eigenständig abgrenzbare Dienstleistung, die gemäß IFRS 15 als eigenständige Leistungsverpflichtung zu erfassen ist (siehe Schritt 2 oben) und der ein Teil des Transaktionspreises zuzuordnen ist (siehe Schritt 4 oben). Die Erfüllung erfolgt entweder zeitraum- oder zeitpunktbezogen (siehe Schritt 5 oben). Bei CANCOM kommt es regelmäßig zur Erfassung von Garantien als zusätzliche Dienstleistungen beim Verkauf von Hardware oder Software in Verbindung mit dem Vertrieb zusätzlicher Dienstleistungen – insbesondere in Form von Garantien beziehungsweise Gewährleistungen (siehe oben).

A.3.2.4. Verkauf von Hardware und zugehöriger Software

Verträge zum Verkauf von Hardware (und zugehöriger Software) werden im CANCOM Konzern daraufhin untersucht, ob sie eigenständige Leistungsverpflichtungen enthalten. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn der Vertrag neben der Warenlieferung eine Service-Komponente zum Gegenstand hat. Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Hardware (und zugehöriger Software) sind zu

erfassen, wenn die Verfügungsgewalt über die entsprechenden Waren auf den Kunden übertragen wird. Letzteres liegt in der Regel vor, wenn die Hardware/Software an den Kunden übergeben wird. Beim Verkauf von Hardware (und zugehöriger Software) liegen normalerweise Leistungsverpflichtungen vor, die zu einem bestimmten Zeitpunkt erfüllt werden. Die Gegenleistung ist gewöhnlich fest vereinbart und enthält keine variablen Komponenten. Wesentliche Finanzierungskomponenten sind in den Verträgen in der Regel nicht enthalten. Die Fakturierung an den Kunden erfolgt mit der Erlöserfassung. Rechnungen sind in der Regel innerhalb von 30 Tagen zu zahlen.

A.3.2.5. Verkauf von Softwarelizenzen Dritter

Umsatzerlöse aus dem An- und Verkauf von Standard-Softwarelizenzen werden als Agent ausgewiesen, das heißt es wird jeweils die Differenz zwischen der vom Kunden erhaltenen Gegenleistung und den Erwerbskosten für die Softwarelizenz (als Nettobetrag beziehungsweise Gewinnmarge) unter dem Posten „Umsatzerlöse“ ausgewiesen.

A.3.2.6. Erbringung von Dienstleistungen, wie zum Beispiel IT-Strategieberatung, IT Services und Support

Verträge zur Erbringung von Dienstleistungen untersucht CANCOM ebenfalls im Hinblick auf eigenständige Leistungsverpflichtungen. Umsatzerlöse aus Dienstleistungsverträgen werden in der Regel zeitraumbezogen nach dem Leistungsfortschritt erfasst, da die Leistungsverpflichtung für gewöhnlich mit Übertragung des aus der Dienstleistung resultierenden Nutzens erfüllt wird. In Fällen, in denen CANCOM zur Bereitschaft beziehungsweise zur Bereitstellung verpflichtet ist (zum Beispiel Support-/Serviceverträge), erfolgt die Umsatzrealisierung rätierlich über die Vertragslaufzeit. Darüber hinaus kommen zur Bestimmung des Leistungsfortschritts inputbasierte Methoden zum Einsatz, das heißt die Umsätze werden entsprechend des Verhältnisses der entstandenen Kosten (beziehungsweise verbrauchten Ressourcen) zu den erwarteten gesamten Leistungserfüllungskosten realisiert. Diese inputbasierten Methoden stellen angemessene Verfahren zur Ermittlung des Leistungsfortschritts von Dienstleistungskomponenten dar, da dem Kunden der Nutzen aus der Dienstleistung rätierlich zufließt beziehungsweise der Kundennutzen sich anhand der entstandenen Kosten zu den erwarteten gesamten Leistungserfüllungskosten angemessen ableiten lässt. Die Fakturierung an den Kunden erfolgt gewöhnlich mit der Erlöserfassung. Rechnungen sind in der Regel innerhalb von 30 Tagen zu zahlen. In der Regel werden Dienstleistungen separat bepreist; ist dies nicht der Fall, erfolgt eine Aufteilung der Transaktionspreise auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise.

A.3.3. Aufwandsrealisierung sowie sonstige Ertragsrealisierung

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung beziehungsweise zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam erfasst.

Zu entrichtende oder vereinnahmte Zinsen werden periodengerecht als Aufwand beziehungsweise Ertrag erfasst; hierzu kommt gemäß IFRS 9 die Effektivzinsmethode zur Anwendung. Zinsaufwendungen, die im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung bestimmter Vermögenswerte entstanden sind, werden nur aktiviert, sofern es sich gemäß IAS 23 um qualifizierte Vermögenswerte handelt. In Verbindung mit Leasingverhältnissen (siehe dazu auch Abschnitt A.3.28 des Konzernabschlusses) entstehende Zinsaufwendungen (CANCOM ist Leasingnehmer) beziehungsweise Zinserträge (CANCOM ist Leasinggeber) werden gemäß IFRS 16 in Höhe eines konstanten Zinssatzes auf die verbleibende Leasingverbindlichkeit beziehungsweise als konstante periodische Verzinsung der Nettoinvestition des Leasinggebers erfasst.

Dividenden werden gemäß IFRS 9 mit Entstehen des Rechtsanspruchs ertragswirksam vereinnahmt.

A.3.4. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind Finanzinstrumente (siehe dazu auch Abschnitt A.3.26 des Konzernabschlusses); sie werden nach IFRS 9 bilanziert. CANCOM ordnet sie der Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zu. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Bankguthaben, Kassenbestände und kurzfristige Geldanlagen bei Kreditinstituten mit einer anfänglichen Restlaufzeit von bis zu drei Monaten. Die fortgeführten Anschaffungskosten entsprechen regelmäßig dem Nominalwert. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen grundsätzlich den Wertberichtigungsvorschriften des IFRS 9, das heißt für die Posten müssen erwartete Kreditverluste erfasst werden.

A.3.5. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, damit im Zusammenhang stehende Schulden sowie aufgegebene Geschäftsbereiche

In der Berichts- und in der Vergleichsperiode wurden keine zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen sowie damit im Zusammenhang stehende Schulden erfasst. In der Vergleichsperiode ergaben sich allerdings Darstellungs- und Angabepflichten in Verbindung mit einem aufgegebenen Geschäftsbereich.

Unter den Bilanzposten „zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen“ fallen gemäß IFRS 5 als „zur Veräußerung gehalten“ eingestufte langfristige Vermögenswerte und Abgangsgruppen. Eine solche Einstufung hat zu erfolgen, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch die fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Ferner müssen die Posten zur sofortigen Veräußerung im gegenwärtigen Zustand verfügbar sein und der Verkauf muss als höchstwahrscheinlich gelten sowie innerhalb eines Jahres erwartet werden.

Ein langfristiger Vermögenswert unterliegt – solange er als „zur Veräußerung gehalten“ eingestuft wird oder zu einer als „zur Veräußerung gehalten“ eingestuften Veräußerungsgruppe gehört – nicht der planmäßigen Abschreibung. Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die als „zur Veräußerung gehalten“ eingestuft werden, sind unmittelbar nach der Einstufung sowie zu den nachfolgenden Abschlussstichtagen zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten zu bewerten.

Falls ein langfristiger Vermögenswert nicht mehr als „zur Veräußerung gehalten“ eingestuft wird oder nicht mehr zu einer als „zur Veräußerung gehalten“ eingestuften Veräußerungsgruppe gehört, wird dieser wieder als langfristiger Posten ausgewiesen und ist zum Zeitpunkt der Entscheidung, nicht zu verkaufen, entweder zu bewerten zum erzielbaren Betrag oder aber – falls dieser Wert niedriger ist – mit dem Buchwert vor Einstufung, bereinigt um alle planmäßigen Abschreibungen oder Neubewertungen, die ohne eine Einstufung erfasst worden wären.

Für Veräußerungsgruppen, welche die Definitionsmerkmale von aufgegebenen Geschäftsbereichen erfüllen, gelten gemäß IFRS 5 zusätzliche Darstellungs- und Angabepflichten. Innerhalb der Gesamtergebnisrechnung und innerhalb der Segmentinformationen werden die dem aufgegebenen Geschäftsbereich zugeordneten Ergebnisbestandteile (Ergebnisbestandteile der Tochterunternehmen, die Teil des aufgegebenen Geschäftsbereichs sind; Entkonsolidierungsergebnis; direkt zurechenbare Veräußerungskosten; sonstige, dem aufgegebenen Geschäftsbereich direkt zurechenbare Erträge und Aufwendungen) in den Posten „Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen“ umgegliedert. Für in der Berichtsperiode aufgegebene Geschäftsbereiche erfolgt diese Umgliederung auch für die Vergleichsperiode, das heißt rückwirkend. In der Kapitalflussrechnung wird nicht (rückwirkend) umgegliedert.

In den IFRS wird nicht geregelt, wie im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung bei der Zuordnung der Eliminierungsbuchungen in beziehungsweise zwischen aufgegebenen und fortgeführten Geschäftsbereichen vorzugehen ist. Innerhalb des CANCOM Konzerns erfolgt die Eliminierung konzerninterner

Erträge beim jeweils liefernden/leistenden Geschäftsbereich und die Eliminierung der zugehörigen Aufwendungen beim jeweils die Lieferung/Leistung erhaltenden Geschäftsbereich.

A.3.6. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Finanzinstrumente (siehe dazu auch Abschnitt A.3.26 des Konzernabschlusses); die Bilanzierung erfolgt primär gemäß IFRS 9, wobei die Posten erstmalig zum Transaktionspreis gemäß IFRS 15 bewertet werden. CANCOM ordnet Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zu. Auf die Posten müssen die Wertberichtigungsvorschriften des IFRS 9 angewandt werden; hierbei wird das Vereinfachungsmodell genutzt, welches vereinfachte Methoden zur Bestimmung erwarteter Kreditverluste mittels Wertberichtigungsmatrizen erlaubt.

A.3.7. Vertragsvermögenswerte, aktivierte Vertragskosten, Vertragsverbindlichkeiten

Vertragsvermögenswerte, aktivierte Vertragskosten und Vertragsverbindlichkeiten sind Bilanzposten, die im Zusammenhang mit der Umsatzrealisierung gemäß IFRS 15 (siehe dazu Abschnitt A.3.2 des Konzernabschlusses) entstehen.

Vertragsvermögenswerte liegen vor, wenn CANCOM seine Leistungsverpflichtung erfüllt hat, der Kunde die Gegenleistung aber noch nicht erbracht hat. Im Unterschied zu Forderungen handelt es sich bei Vertragsvermögenswerten um bedingte Ansprüche, das heißt die Abnahme des Kunden ist noch nicht erfolgt. Vertragsvermögenswerte unterliegen den Wertberichtigungsvorschriften des IFRS 9; CANCOM nutzt hierbei das Vereinfachungsmodell und vereinfachte Methoden zur Bestimmung erwarteter Kreditverluste mittels Wertberichtigungsmatrizen. Vertragsverbindlichkeiten bestehen, sofern CANCOM seiner Leistungsverpflichtung noch nicht nachgekommen ist, vom Kunden jedoch schon die Gegenleistung erhalten hat.

IFRS 15 differenziert bei Vertragskosten zwischen Anbahnungskosten beziehungsweise Vertragserlangungskosten und Vertragserfüllungskosten. Zusätzliche Vertragserlangungskosten – das heißt solche, die CANCOM ohne den Vertragsabschluss nicht entstanden wären – sind gemäß IFRS 15 unter der Voraussetzung, dass der Ausgleich der Kosten erwartet wird, prinzipiell zu aktivieren. Allerdings erfasst CANCOM zusätzliche Anbahnungskosten bei ihrem Entstehen sofort als Aufwendungen, wenn die Vertragslaufzeit beziehungsweise der Abschreibungszeitraum unter einem Jahr liegt. Eine Aktivierung von Vertragserfüllungskosten hat gemäß IFRS 15 zu erfolgen, wenn die Kosten direkt den Vertrag

betreffen, sie Ressourcen generieren, die zur Erfüllung der Verträge verwendet werden, und ein Ausgleich der Kosten erwartet wird – es sei denn, die Kosten fallen in den Anwendungsbereich eines anderen Standards. CANCOM konkretisiert das Aktivierungskriterium „erwarteter Ausgleich der Kosten“ dergestalt, dass der Kontrakt zum jeweiligen Abschlussstichtag entweder bereits abgeschlossen sein muss oder aber aus Sicht des mit dem Vertragsabschluss betrauten Managements mit hoher Wahrscheinlichkeit in naher Zukunft abgeschlossen sein wird. Ferner müssen die mit dem Kontrakt verbundenen Umsatzerlöse die geplanten direkten Kosten übersteigen, damit das Aktivierungskriterium des erwarteten Ausgleichs der Kosten erfüllt ist.

Zu aktivierende Vertragserlangungskosten und zu aktivierende Vertragserfüllungskosten werden im CANCOM Konzern unter den Bilanzposten „aktivierte kurzfristige Vertragskosten“ beziehungsweise „aktivierte langfristige Vertragskosten“ erfasst. Die Posten beinhalten aktivierte eigen- und fremdbezogene Leistungen (Design & Konzeption, Einrichtungs- und Leistungsbereitstellungskosten sowie Rechtsberatungskosten). Die so aktivierten Kosten werden in der Folge über die Vertragslaufzeit mit Erfüllung des Kundenvertrags aufgelöst beziehungsweise linear abgeschrieben. Zudem werden gegebenenfalls Wertminderungen vorgenommen.

Im Periodenergebnis erfolgt mit der bilanziellen Erfassung eine entsprechende Neutralisation der Aufwendungen über den Posten „aktivierte Vertragskosten“. Die Abschreibungen und etwaige Wertminderungen der aktivierten Vertragskosten werden im Periodenergebnis ebenfalls unter dem Posten „aktivierte Vertragskosten“ ausgewiesen.

A.3.8. Vorräte

Vorräte sind gemäß IAS 2 grundsätzlich mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert zu bewerten. Für CANCOM sind die Anschaffungskosten relevant. Die Anschaffungskosten von Vorräten beinhalten alle Kosten des Erwerbs sowie sonstige Kosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Die Ermittlung der Anschaffungskosten erfolgt auf der Grundlage eines gewichteten Durchschnittswerts.

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten notwendigen Vertriebskosten. Bei Wegfall der Gründe, die zu einer Wertminderung der Vorräte auf den Nettoveräußerungswert geführt haben, wird eine entsprechende Wertaufholung vorgenommen. Wertminderungen und Wertaufholungen von Vorräten werden innerhalb der Darstellung des Periodenergebnisses im Posten „Materialaufwendungen/Aufwendungen für bezogene Leistungen“ ausgewiesen.

A.3.9. Sachanlagen

Sachanlagevermögen wird gemäß IAS 16 erstmalig zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst und in der Folge planmäßig linear entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen den Erwerbspreis, alle direkt zurechenbaren Kosten, geschätzte Kosten für künftige Entsorgungs- und Wiederherstellungsverpflichtungen sowie Fremdkapitalkosten, sofern diese gemäß IAS 23 zu aktivieren sind.

Für die planmäßigen Abschreibungen werden die folgenden Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

- Bauten auf fremden Grundstücken: 50 Jahre;
- Bauten auf eigenen Grundstücken: 30-33 Jahre;
- IT-Rechenzentren: 7 Jahre;
- Kraftfahrzeuge: 6-8 Jahre;
- technische Anlagen und Maschinen: 7-20 Jahre;
- Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3-14 Jahre.

Die Angemessenheit der Nutzungsdauern wird regelmäßig überprüft. Falls erforderlich, werden Anpassungen der Nutzungsdauern vorgenommen. Die Abschreibung beginnt grundsätzlich zu dem Zeitpunkt, zu dem der Vermögenswert betriebsbereit ist. Bestehen gemäß IAS 36 Anhaltspunkte für eine Wertminderung und liegt der erzielbare Betrag unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, werden die Posten außerplanmäßig abgeschrieben (siehe auch Abschnitt A.3.12 des Konzernabschlusses). Sind die Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen, werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, bei denen die Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten den Betrag von € 250 nicht übersteigen, werden im Zugangsjahr in voller Höhe als Aufwand im Periodenergebnis erfasst.

Gewinne oder Verluste aus der Wertminderung von Sachanlagevermögenswerten werden innerhalb der Darstellung des Periodenergebnisses im Posten „Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte“ ausgewiesen; Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögenswerten sind im Posten „sonstige betriebliche Erträge“ beziehungsweise im Posten „sonstige betriebliche Aufwendungen“ enthalten.

A.3.10. Immaterielle Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte)

Unter diesen Bilanzposten fallen im Wesentlichen erworbene immaterielle Vermögenswerte sowie selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte.

Erworbene immaterielle Vermögenswerte (erworbene Rechte und Lizenzen) werden erstmalig mit ihren Anschaffungskosten (Erwerbspreis, direkt zurechenbare Kosten) bewertet. Im Rahmen von Unternehmenserwerben (siehe auch Abschnitt A.3.31 des Konzernabschlusses) identifizierte Vermögenswerte, wie vertragliche Kundenbeziehungen, Auftragsbestände oder Mietvorteile, werden, sofern die Kriterien des IFRS 3 und des IAS 38 erfüllt sind, als erworbene immaterielle Vermögenswerte erfasst und erstmalig zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte (wie zum Beispiel selbst erstellte Software) werden angesetzt, wenn sie die Aktivierungskriterien des IAS 38 (insbesondere Nachweise über die technische Realisierbarkeit, über die Absicht und Fähigkeit zur Nutzung sowie über die verlässliche Bewertbarkeit) erfüllen. Die Herstellungskosten umfassen die direkt der Entwicklungsphase zurechenbaren Kosten sowie Fremdkapitalkosten, sofern diese gemäß IAS 23 zu aktivieren sind. Forschungskosten werden als Aufwand berücksichtigt.

Erworbene und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte mit beschränkter Nutzungsdauer werden nach der erstmaligen Erfassung planmäßig abgeschrieben. Dabei kommt die lineare Abschreibungsmethode und für Kundenstämme sowie Auftragsbestände eine nicht-lineare Abschreibungsmethode (zum Beispiel eine umsatz- oder zahlungsbasierte Abschreibungsmethode) zur Anwendung; innerhalb des CANCOM Konzerns werden Nutzungsdauern von 3-12 Jahren unterstellt.

Die Angemessenheit der Nutzungsdauern wird regelmäßig überprüft. Falls erforderlich, werden Anpassungen der Nutzungsdauern vorgenommen. Bestehen für immaterielle Vermögenswerte mit beschränkter Nutzungsdauer gemäß IAS 36 Anhaltspunkte für eine Wertminderung und liegt der erzielbare Betrag unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, werden die Posten außerplanmäßig abgeschrieben (siehe auch Abschnitt A.3.12 des Konzernabschlusses). Sind die Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen, werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Etwaige erworbene und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich gemäß IAS 36 auf Wertminderung überprüft (siehe auch Abschnitt A.3.12 des Konzernabschlusses).

Gewinne oder Verluste aus der Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten werden innerhalb der Darstellung des Periodenergebnisses im Posten „Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte“ ausgewiesen; Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten sind im Posten „sonstige betriebliche Erträge“ beziehungsweise im Posten „sonstige betriebliche Aufwendungen“ enthalten.

A.3.11. Geschäfts- oder Firmenwerte

Ein Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich in Verbindung mit einem Unternehmenserwerb (siehe auch Abschnitt A.3.31 des Konzernabschlusses), wenn die dem Unternehmensveräußerer übertragene Gesamtgegenleistung über dem Nettobetrag der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden liegt. Der positive Differenzbetrag ist gemäß IFRS 3 zu aktivieren.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich gemäß IAS 36 auf Wertminderung überprüft (siehe auch Abschnitt A.3.12 des Konzernabschlusses). Der Wertminderungstest für den Geschäfts- oder Firmenwert erfolgt dabei auf Ebene von Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, welchen der Posten bei der erstmaligen Erfassung zugeordnet wurde. Innerhalb des CANCOM Konzerns bestehen zwei Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten: „CANCOM Deutschland“ und „CANCOM International“. Die CANCOM Deutschland (International) zugeordneten Vermögenswerte und Schulden entsprechen den Vermögenswerten und Schulden des Geschäftssegments Deutschland (International). Bei der erstmaligen Erfassung wird der Geschäfts- oder Firmenwert derjenigen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, die voraussichtlich von den Synergien aus dem Unternehmenszusammenschluss profitiert. Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit ist nach IAS 36 die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten mit von anderen Vermögenswerten weitestgehend unabhängigen Mittelzuflüssen. Eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts ergibt sich immer dann, wenn der erzielbare Betrag der dem Posten zugeordneten Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten unter dem Buchwert dieser Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten liegt; der Geschäfts- oder Firmenwert ist dann um diesen Differenzbetrag außerplanmäßig abzuschreiben. Grundlage für die Berechnung des erzielbaren Betrags ist der höhere Betrag aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Dieser bestimmt sich über ein Barwertmodell unter Berücksichtigung von Cashflows, die auf internen Planzahlen basieren. Eine spätere Rückgängigmachung der Wertminderung in Form einer Zuschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts kann nicht vorgenommen werden.

A.3.12. Wertminderungen von Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten, Geschäfts- oder Firmenwerten, Nutzungsrechten

Wertminderungen werden gemäß IAS 36 durch Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag ermittelt. Ein solcher Wertminderungstest erfolgt auf Ebene der einzelnen

Vermögenswerte, wenn es möglich ist, den erzielbaren Betrag für den einzelnen Vermögenswert zu schätzen. Ansonsten muss der Wertminderungstest auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (beziehungsweise auf Ebene von Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten) erfolgen. Ein zahlungsmittelgenerierende Einheit ist die kleinste Zusammenfassung von Vermögenswerten, die weitestgehend unabhängige Mittelzuflüsse erzeugt.

An jedem Abschlussstichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte für die Wertminderung von Vermögenswerten vorliegen. Liegt ein solcher Anhaltspunkt vor, muss der erzielbare Betrag des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (beziehungsweise der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten) bestimmt und mit dem Buchwert verglichen werden. Für den Geschäfts- oder Firmenwert, für etwaige sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie für noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte wird – unabhängig davon, ob Anhaltspunkte bestehen oder nicht – einmal jährlich ein Wertminderungstest durchgeführt.

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (beziehungsweise einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten) bestimmt sich aus dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und dem Nutzungswert. Für eine zahlungsmittelgenerierende Einheit (beziehungsweise eine Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten) wird der erzielbare Betrag in der Regel unter Anwendung des Discounted-Cashflow-Verfahrens unter Berücksichtigung von Zahlungsströmen, die auf internen Planzahlen basieren, ermittelt. Die Cashflows werden dabei mit einem Kapitalkostensatz, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (beziehungsweise der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten) widerspiegelt, diskontiert.

Eine Wertminderung wird vorgenommen, wenn der erzielbare Betrag des Vermögenswerts beziehungsweise der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (oder der Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten) geringer ist als der entsprechende Buchwert. Bei einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (beziehungsweise einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten) ist zunächst ein etwaiger Geschäfts- oder Firmenwert zu vermindern beziehungsweise zu eliminieren. Reicht der Buchwert nicht aus, sind die anderen Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (oder der Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten) anteilig zu reduzieren.

Außer für den Geschäfts- oder Firmenwert muss an jedem Abschlussstichtag überprüft werden, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine zuvor erfasste Wertminderung nicht länger

besteht oder sich vermindert hat. Ist dies der Fall, muss der Buchwert des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf seinen erzielbaren Betrag erhöht werden. Dabei dürfen Vermögenswerte nicht über ihre um planmäßige Abschreibungen fortgeführten Buchwerte zugeschrieben werden, die bestimmt worden wären, wenn zuvor keine Wertminderungen erfasst worden wären.

A.3.13. Nutzungsrechte

Nutzungsrechte sind Vermögenswerte, die CANCOM erfassen muss, falls es Leasingverhältnisse (siehe dazu Abschnitt A.3.28 des Konzernabschlusses) als Leasingnehmer eingeht. Die Bilanzierung erfolgt gemäß IFRS 16. Danach muss der Leasingnehmer normalerweise eine Leasingverbindlichkeit als Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen passivieren und gleichzeitig ein Nutzungsrecht in Höhe der Anschaffungskosten, die sich im Wesentlichen aus dem Erstbuchwert der Leasingverbindlichkeit ergeben, aktivieren. In der Folge wird das Nutzungsrecht über die Laufzeit/Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts abgeschrieben. Darüber hinaus kommen die Wertminderungsvorschriften in IAS 36 zur Anwendung (siehe dazu Abschnitt A.3.12 des Konzernabschlusses).

Im CANCOM Konzern bestehen diese drei Klassen von Nutzungsrechten:

- Nutzungsrechte für Grundstücke und Gebäude;
- Nutzungsrechte für Betriebs- und Geschäftsausstattung;
- Nutzungsrechte für Kraftfahrzeuge.

A.3.14. Finanzanlagen und Ausleihungen

Unter den Bilanzposten „Finanzanlagen und Ausleihungen“ können grundsätzlich Wertpapiere, begebene Darlehen und Unternehmensbeteiligungen fallen. Die Posten sind Finanzinstrumente (siehe dazu auch Abschnitt A.3.26 des Konzernabschlusses) und werden nach IFRS 9 bilanziert. CANCOM ordnet sie der Bewertungskategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zu. Die Folgebewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert mit erfolgsneutraler Erfassung der Wertänderungen im Eigenkapital im Posten „sonstige Rücklagen“ (das heißt im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung und nicht in der Darstellung des Periodenergebnisses), wobei im Eigenkapital erfasste Wertänderungen von Eigenkapitalinstrumenten (Unternehmensbeteiligungen) niemals in das Periodenergebnis überführt werden. Für Fremdkapitalinstrumente sind

ferner die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 relevant, das heißt für die Posten müssen an jedem Abschlussstichtag erwartete Kreditverluste erfasst werden. Die Veränderung des erwarteten Kreditverlusts stellt einen erfolgswirksam im Periodenergebnis zu erfassenden Wertminderungsaufwand beziehungsweise -ertrag dar.

A.3.15. Nach der Equity-Methode bilanzierte Anteile an Unternehmen

Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Bei der Equity-Methode wird der Beteiligungsbuchwert in der Bilanz des Investors spiegelbildlich zur Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals am beteiligten Unternehmen fortgeführt. Die Beteiligung wird gesamthaft als Vermögenswert (im Bilanzposten „nach der Equity-Methode bilanzierte Anteile an Unternehmen“) angesetzt und bewertet; die einzelnen Vermögenswerte und Schulden werden nicht in die Bilanz des Investors übernommen. Bei der Equity-Methode werden die Anteile zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt. In der Folge wird dieser Ansatz um etwaige Veränderungen beim Anteil des Eigentümers am Nettovermögen des Beteiligungsunternehmens angepasst. Der Gewinn oder Verlust des Eigentümers schließt dessen Anteil am Gewinn oder Verlust des Beteiligungsunternehmens ein und das sonstige Gesamtergebnis des Eigentümers schließt dessen Anteil am sonstigen Gesamtergebnis des Beteiligungsunternehmens ein. Innerhalb der Darstellung des Periodenergebnisses erfolgt die Erfassung im Posten „Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen“.

A.3.16. Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß IAS 12 zur Berücksichtigung künftiger steuerlicher Folgen von temporären Differenzen zwischen den steuerlichen Bemessungsgrundlagen der Vermögenswerte und Schulden und deren Wertansätzen im IFRS-Abschluss sowie auf Verlustvorträge gebildet. Die Bemessung der latenten Steuern erfolgt dabei auf Grundlage der vom Gesetzgeber zum Ende der jeweiligen Berichtsperiode erlassenen Regelungen für die Berichtsperioden, in denen sich die Differenzen ausgleichen beziehungsweise die Verlustvorträge wahrscheinlich genutzt werden. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden nur dann angesetzt, wenn ihre Realisierbarkeit in näherer Zukunft hinreichend gesichert erscheint. Eine Saldierung von aktiven und passiven latenten Steuern wird ausschließlich vorgenommen, falls bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Gegenbuchung zur bilanziellen Erfassung latenter Steuern erfolgt innerhalb der Darstellung des Periodenergebnisses im Posten „Ertragsteuern“ – außer, die Steuer resultiert aus einem Geschäftsvorfall oder Ereignis, der beziehungsweise das in der gleichen oder einer anderen Periode entweder im Eigenkapital im Posten „sonstige Rücklagen“ (das heißt im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung) oder an anderer Stelle direkt im Eigenkapital angesetzt wird.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden im Zusammenhang mit den Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung (Säule-2-Mustervorschriften) sind gemäß IAS 12 nicht anzusetzen und nicht anzugeben.

A.3.17. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Unter den Bilanzposten „sonstige finanzielle Vermögenswerte“ werden insbesondere Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen (siehe dazu Abschnitt A.3.28 des Konzernabschlusses) sowie Finanzinstrumente wie insbesondere Forderungen an Lieferanten, an nicht beherrschende Gesellschafter und an Mitarbeiter gefasst. Ferner fallen darunter derivative Finanzinstrumente (siehe dazu Abschnitt A.3.27 des Konzernabschlusses) mit positivem Marktwert zum Abschlussstichtag. Die Bilanzierung erfolgt gemäß IFRS 9. Forderungen werden von CANCOM der Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnet. Die Folgebewertung erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Überdies sind die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 einschlägig und somit erwartete Kreditverluste zu erfassen.

Nicht in bilanzielle Sicherungsbeziehungen eingebundene derivative Finanzinstrumente sind zwingend der Bewertungskategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zuzuordnen. In der Folge müssen die Posten zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden; die Wertänderungen sind im Periodenergebnis zu erfassen.

A.3.18. Sonstige Vermögenswerte

Im Bilanzposten „sonstige kurzfristige Vermögenswerte“ beziehungsweise „sonstige langfristige Vermögenswerte“ werden Forderungen und Abgrenzungsposten ausgewiesen, die nicht die Definitionsmerkmale von Finanzinstrumenten aufweisen. Es handelt sich insbesondere um Forderungen an Behörden und um abgegrenzte Aufwendungen. Sofern kein spezifischer IFRS/IAS zur Anwendung kommt, werden die Vorschriften des Rahmenkonzepts zur Bilanzierung herangezogen.

A.3.19. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Unter die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten fallen nachrangige und nicht-nachrangige Darlehen, die CANCOM von Banken erhalten hat. Es handelt sich um Finanzinstrumente (siehe dazu Abschnitt A.3.26 des Konzernabschlusses), die gemäß IFRS 9 zu bilanzieren sind. Im CANCOM Konzern werden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten der Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ zugeordnet. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Heranziehung der Effektivzinsmethode. Letztere Methode impliziert, dass Zinsaufwendungen in Höhe der effektiven Zinsbelastung (das heißt inklusive Transaktionskosten und Agien/Disagien) periodengerecht erfasst werden.

A.3.20. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Finanzinstrumente (siehe dazu auch Abschnitt A.3.26 des Konzernabschlusses); die Bilanzierung erfolgt gemäß IFRS 9. Im CANCOM Konzern werden die Posten der Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ zugeordnet. Der Buchwert entspricht in der Regel dem vereinbarten Kaufpreis der empfangenen Leistung beziehungsweise dem ursprünglichen (gegebenenfalls um in Anspruch genommene Skonti reduzierten) Rechnungsbetrag.

A.3.21. Pensionsrückstellungen und ähnliche Rückstellungen

Darunter fallen innerhalb des CANCOM Konzerns Pensionszusagen sowie Abfertigungsverpflichtungen in Österreich. Bei Letzteren handelt es sich um gesetzliche oder vertragliche Ansprüche der Arbeitnehmer auf den Erhalt von einmaligen Abfertigungszahlungen nach dem Ausscheiden. Die Höhe der Abfertigungszahlungen ergibt sich in Abhängigkeit der zurückgelegten Dienstzeit und in Abhängigkeit des Gehaltsniveaus der Arbeitnehmer.

Gemäß IAS 19 müssen für Pensionszusagen und sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in der Form von leistungsorientierten Plänen, bei denen das versicherungsmathematische Risiko (dass die Leistungen höhere Kosten als erwartet verursachen) sowie das Anlagerisiko (dass die angelegten Vermögenswerte nicht ausreichen, um die erwarteten Leistungen zu erbringen) im Wesentlichen das Unternehmen trägt, Rückstellungen gebildet werden. Die Rückstellung wird als Nettoschuld ausgewiesen, das heißt von der leistungsorientierten Verpflichtung (welche die künftigen Pensionsbeziehungsweise

Abfertigungszahlungen an die Arbeitnehmer widerspiegelt) wird das zur Finanzierung der Pensions- beziehungsweise Abfertigungszahlungen gebildete Kapital (Deckungskapital) in Abzug gebracht, wenn das Deckungskapital die Definitionsmerkmale von Planvermögen aufweist.

Die Bewertung der leistungsorientierten Verpflichtung erfolgt mithilfe einer versicherungsmathematischen Bewertungsmethode (Methode der laufenden Einmalprämien oder Anwartschaftsbarwertverfahren). Dieses Verfahren unterstellt, dass der Arbeitnehmer beziehungsweise die Arbeitnehmerin in jedem Tätigkeitsjahr einen zusätzlichen Teil seines endgültigen Leistungsanspruchs erndient; demzufolge erhöht sich die leistungsorientierte Verpflichtung sukzessive bis zum Renteneintritt beziehungsweise Austritt. Die künftigen Auszahlungen werden mit einem Rechnungszins diskontiert, der zu jedem Abschlussstichtag über Markttrenditen von erstrangigen Unternehmensanleihen abgeleitet wird. Das Verfahren berücksichtigt versicherungsmathematische Annahmen wie demografische Annahmen (wie zum Beispiel Sterbewahrscheinlichkeit, Fluktuation, Frühverrentung) sowie finanzielle Annahmen (wie zum Beispiel Rechnungszins, künftige Gehaltstrends).

Kostenkomponenten im Zusammenhang mit Rückstellungen für Pensionen und sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind Dienstzeitaufwand, Nettozinsen (Zinsaufwand, Zinsertrag), versicherungsmathematischer Gewinn oder Verlust sowie Ertrag aus Planvermögen. Innerhalb der Darstellung des Periodenergebnisses werden der Dienstzeitaufwand (das heißt der Anstieg des Barwerts einer leistungsorientierten Verpflichtung, die aus einer Arbeitsleistung in der Berichtsperiode entsteht) im Posten „Personalaufwendungen“, die Nettozinsen im Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Die Nettozinsen bestimmen sich durch Multiplikation der Nettoschuld mit dem Rechnungszins der leistungsorientierten Verpflichtung. Versicherungsmathematischer Gewinn oder Verlust sowie Ertrag aus Planvermögen werden erfolgsneutral im Eigenkapital im Posten „Gewinnrücklagen einschließlich Ergebnisvortrag und Periodenergebnis“ (das heißt im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung und nicht in der Darstellung des Periodenergebnisses) erfasst. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sind Veränderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung aufgrund von erfahrungsbedingten Berichtigungen (Auswirkungen der Abweichungen zwischen früheren versicherungsmathematischen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung) und Auswirkungen von Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen. Der Ertrag aus dem Planvermögen ist die Abweichung der tatsächlichen Verzinsung des Planvermögens von der Verzinsung auf Basis des Rechnungszinses der leistungsorientierten Verpflichtung.

A.3.22. Sonstige Rückstellungen

Unter den Bilanzposten „kurzfristige sonstige Rückstellungen“ beziehungsweise „langfristige sonstige Rückstellungen“ fallen zum einen personalbezogene Rückstellungen für Jubiläums-, Vorruhestands- und Abfindungsverpflichtungen, zum anderen Verpflichtungen für Tantiemen, Prämien und andere Gratifikationen. Diese werden gemäß IAS 19 in Abhängigkeit der Merkmale der Verpflichtung entweder nach den Regeln für kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer, nach den Regeln für sonstige (das heißt nicht als Pensions- beziehungsweise Abfertigungsleistungen geltende) langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer oder aber nach den Regeln für langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses bilanziert.

Die Bilanzposten „kurzfristige sonstige Rückstellungen“ beziehungsweise „langfristige sonstige Rückstellungen“ beinhalten ferner Gewährleistungsverpflichtungen, etwaige Abgaben für Urheberrechtsverletzungen und andere Rückstellungen (wie zum Beispiel für Rückbauverpflichtungen oder für belastende Verträge beziehungsweise drohende Verluste). Derartige Rückstellungen werden nach IAS 37 angesetzt, wenn aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige (rechtliche oder faktische) Verpflichtung entstanden ist, die wahrscheinlich mit einem Ressourcenabfluss verbunden ist und deren Höhe sich verlässlich schätzen lässt. Die Bewertung erfolgt zum Betrag der bestmöglichen Schätzung für die Ausgaben, die zur Erfüllung der Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich sind. Langfristige Rückstellungen müssen mit einem risikoadäquaten Zins diskontiert werden.

A.3.23. Verbindlichkeiten, Forderungen aus tatsächlichen Ertragsteuern

Der Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern“ beinhaltet Zahlungsverpflichtungen aus körperschaft- und gewerbsteuerlichen Veranlagungen. Die Bilanzierung erfolgt gemäß IAS 12. Der Buchwert entspricht in der Regel dem an die Steuerbehörde zu zahlenden Betrag.

Die tatsächlichen Ertragsteuern werden basierend auf den jeweiligen nationalen steuerlichen Ergebnissen und Vorschriften des Jahres berechnet. Darüber hinaus beinhalten die im Geschäftsjahr ausgewiesenen tatsächlichen Steuern auch Anpassungsbeträge für eventuell anfallende Steuerzahlungen beziehungsweise -erstattungen für noch nicht endgültig veranlagte Jahre, allerdings ohne Zinszahlungen beziehungsweise Zinserstattungen und Strafen auf Steuernachzahlungen.

Forderungen aus Steuerüberzahlungen werden im Bilanzposten „sonstige kurzfristige Vermögenswerte“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um zum Abschlussstichtag nahezu feststehende Rückerstattungsbeträge.

Für den Fall, dass in den Steuererklärungen angesetzte Beträge wahrscheinlich nicht realisiert werden können (unsichere Steuerpositionen), werden Steuerverbindlichkeiten gebildet. Der Betrag ermittelt sich aus der bestmöglichen Schätzung der erwarteten Steuerzahlung (Erwartungswert beziehungsweise wahrscheinlichster Wert der Steuerunsicherheit). Steuerforderungen aus unsicheren Steuerpositionen werden gegebenenfalls dann erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass sie realisiert werden können. Nur bei Bestehen eines steuerlichen Verlustvortrags oder einer ungenutzten Steuergutschrift wird keine Steuerverbindlichkeit oder Steuerforderung für diese unsicheren Steuerpositionen bilanziert, sondern stattdessen die aktive Latenz für die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften angepasst.

A.3.24. Sonstige finanzielle Schulden

Unter den Bilanzposten „sonstige kurzfristige finanzielle Schulden“ beziehungsweise „sonstige langfristige finanzielle Schulden“ werden insbesondere Leasingverbindlichkeiten gefasst, die sich daraus ergeben, dass CANCOM im Rahmen von Leasingverhältnissen (siehe dazu Abschnitt A.3.28 des Konzernabschlusses) als Leasingnehmer auftritt. Zudem fallen darunter Finanzverbindlichkeiten, die in Verbindung mit Sale-and-Leaseback-Transaktionen dadurch entstehen, dass die Veräußerung des zugrunde liegenden Vermögenswerts nicht die Kriterien eines Verkaufs gemäß IFRS 15 erfüllt und somit Zahlungseingänge aus der Veräußerung als Finanzverbindlichkeiten gemäß IFRS 9 zu bilanzieren sind. Diese „Finanzverbindlichkeiten gegenüber Leasinggesellschaften“ werden in der Folge unter Zuordnung zur Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ und somit unter Heranziehung der Effektivzinsmethode bewertet. Darüber hinaus sind den Bilanzposten im Zuge von Unternehmenserwerben (siehe dazu Abschnitt A.3.31 des Konzernabschlusses) eingegangene Kaufpreisverbindlichkeiten zugeordnet. Bei letzteren Kaufpreisverbindlichkeiten handelt es sich um bedingte Gegenleistungen (siehe zur Bilanzierung Abschnitt A.3.31 des Konzernabschlusses).

Ferner werden unter dem Bilanzposten „sonstige kurzfristige finanzielle Schulden“ beziehungsweise „sonstige langfristige finanzielle Schulden“ nicht in bilanzielle Sicherungsbeziehungen eingebundene derivative Finanzinstrumente (siehe dazu Abschnitt A.3.27 des Konzernabschlusses) ausgewiesen, wenn diese zum Abschlussstichtag einen negativen beizulegenden Zeitwert aufweisen. Derartige Posten sind zwingend der Bewertungskategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete

finanzielle Verbindlichkeiten“ zuzuordnen. In der Folge müssen sie zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden; die Wertänderungen sind im Periodenergebnis zu erfassen.

A.3.25. Sonstige Schulden

Im Bilanzposten „sonstige kurzfristige Schulden“ beziehungsweise „sonstige langfristige Schulden“ werden Verbindlichkeiten und Abgrenzungsposten ausgewiesen, die nicht die Definitionsmerkmale von Finanzinstrumenten aufweisen. Es handelt sich insbesondere um Verbindlichkeiten gegenüber Behörden, Genossenschaften und Sozialversicherungsträgern sowie um Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Sofern kein spezifischer IFRS/IAS zur Anwendung kommt, werden die Vorschriften des Rahmenkonzepts zur Bilanzierung herangezogen.

A.3.26. Finanzinstrumente

Finanzinstrumente werden in IAS 32 definiert; die diesbezüglichen Bilanzierungs- und Angabevorgaben finden sich in IFRS 9 beziehungsweise IFRS 7. Unter den Begriff des Finanzinstruments fallen finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten. Finanzielle Vermögenswerte umfassen liquide Mittel, vertraglich zugesicherte Rechte zum Empfang von Barmitteln oder anderweitigen finanziellen Vermögenswerten wie zum Beispiel Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, derivative Finanzinstrumente mit positivem beizulegenden Zeitwert und an anderen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalinstrumente. Finanzielle Verbindlichkeiten umfassen vertragliche Verpflichtungen, liquide Mittel oder andere finanzielle Vermögenswerte abzugeben. Hierzu zählen zum Beispiel aufgenommene Darlehen, kurzfristige Kredite, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und derivative Finanzinstrumente mit negativem beizulegenden Zeitwert.

In den Bilanzposten „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“, „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, „sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte“, „Finanzanlagen und Ausleihungen“ sowie „sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte“ sind ausschließlich finanzielle Vermögenswerte enthalten. Die Bilanzposten „kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“, „sonstige kurzfristige finanzielle Schulden“, „langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ sowie „sonstige langfristige finanzielle Schulden“ setzen sich ausschließlich aus finanziellen Verbindlichkeiten zusammen.

Bei der erstmaligen Erfassung müssen Finanzinstrumente Bewertungskategorien, die in IFRS 9 aufgeführt sind, zugeordnet werden. Über die Bewertungskategorie bestimmt sich die Folgebe-

wertung der Posten. Für finanzielle Vermögenswerte existieren drei Bewertungskategorien („erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“, „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“, „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“). Die Zuordnung finanzieller Vermögenswerte erfolgt kriterienbasiert unter Berücksichtigung der mit dem Posten verbundenen Zielsetzung (dem Geschäftsmodell) sowie anhand der Eigenschaften der Zahlungsströme. Finanzielle Verbindlichkeiten können zwei Bewertungskategorien („erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“, „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“) zugeordnet werden.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten sind anzusetzen, sobald ein Unternehmen Vertragspartei der Regelungen des Finanzinstruments wird. Marktübliche Käufe oder Verkäufe werden innerhalb des CANCOM Konzerns einheitlich zum Erfüllungstag (Tag, an dem der Vermögenswert an oder durch das Unternehmen geliefert wird) erfasst. Die Erstbewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert beziehungsweise für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Transaktionspreis gemäß IFRS 15. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts gelten die Vorgaben in IFRS 13. Transaktionskosten sind bei nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Posten im Erstbuchwert zu berücksichtigen.

Von der Möglichkeit, finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten bei ihrem erstmaligen Ansatz freiwillig als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten“ zu designieren (Fair-Value-Option), hat der CANCOM Konzern in der Berichts- und in der Vergleichsperiode keinen Gebrauch gemacht.

Nach dem erstmaligen Ansatz sind Finanzinstrumente der Bewertungskategorien „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten“ sowie der Bewertungskategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Unter die Bewertungskategorien „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten“ fallen auch derivative Finanzinstrumente, die nicht in eine wirksame bilanzielle Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 eingebunden sind (siehe auch Abschnitt A.3.27 des Konzernabschlusses). Wertänderungen der letztgenannten Bewertungskategorien werden erfolgswirksam (das heißt über die Darstellung des Periodenergebnisses) erfasst. Die Folgebewertung von Posten, die unter die Bewertungskategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ fallen, erfolgt ebenfalls zum beizulegenden

Zeitwert. Wertänderungen werden allerdings unter Berücksichtigung steuerlicher Aspekte erfolgsneutral im Eigenkapital im Posten „sonstige Rücklagen“ (das heißt im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung und nicht in der Darstellung des Periodenergebnisses) erfasst. Die so erfolgsneutral erfassten Wertänderungen werden bei Eigenkapitalinstrumenten niemals in das Periodenergebnis überführt.

In eine wirksame bilanzielle Sicherungsbeziehung eingebundene derivative Finanzinstrumente (siehe auch Abschnitt A.3.27 des Konzernabschlusses) sind keiner Bewertungskategorie zugeordnet. Sie werden auch zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, allerdings kommt für die Erfassung der Wertänderungen in Abhängigkeit der Art der Sicherungsbeziehung auch eine erfolgsneutrale Erfassung im Eigenkapital im Posten „sonstige Rücklagen“ (das heißt im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung) in Frage.

Finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ sowie finanzielle Verbindlichkeiten der Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ werden nach dem erstmaligen Ansatz zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Der Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ sowie der Bewertungskategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnete Fremdkapitalinstrumente unterliegen den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9. Dabei ist an jedem Abschlussstichtag der für den jeweiligen Posten erwartete Kreditverlust zu erfassen. Die Veränderung des erwarteten Kreditverlusts stellt einen erfolgswirksam zu erfassenden Wertminderungsaufwand beziehungsweise -ertrag dar. Zur Ermittlung der Wertminderung werden die betroffenen Finanzinstrumente in drei Stufen eingeteilt:

- Stufe 1: keine Hinweise auf eine Wertminderung, keine Ausfallrisikoerhöhung; Bestimmung der Risikovorsorge auf Basis des wahrscheinlichkeitsgewichteten Ausfalls in den nächsten 12 Monaten (12M_ECL);
- Stufe 2: keine Hinweise auf eine Wertminderung, aber Ausfallrisikoerhöhung; Bestimmung der Risikovorsorge auf Basis des wahrscheinlichkeitsgewichteten Ausfalls über die gesamte Laufzeit (L_ECL);
- Stufe 3: objektive Hinweise auf eine Wertminderung; Bestimmung der Risikovorsorge auf Basis des wahrscheinlichkeitsgewichteten Ausfalls über die gesamte Laufzeit (L_ECL).

A.3.27. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden im CANCOM Konzern in der Regel ausschließlich zur Absicherung von Risiken aus Wechselkursänderungen in Form von Devisentermingeschäften und ähnlichen Währungsderivaten abgeschlossen. Darüber hinaus können im Zusammenhang mit Unternehmenserwerben (siehe dazu Abschnitt A.3.31 des Konzernabschlusses) Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entstehen, welche die Definitionsmerkmale von derivativen Finanzinstrumenten erfüllen und somit entsprechend zu bilanzieren sind. Hierbei handelt es sich um bedingte Gegenleistungen.

Die Bilanzierung derivativer Finanzinstrumente erfolgt nach den Vorgaben des IFRS 9. Derivative Finanzinstrumente werden dabei entweder freistehend bilanziert, oder sie sind in eine wirksame bilanzielle Sicherungsbeziehung („Hedge Accounting“) eingebunden. Hedge Accounting bedeutet, in einem dokumentierten wirtschaftlichen Zusammenhang stehende Grund- und Sicherungsgeschäfte derart einzugehen, dass die aus Marktpreisänderungen resultierenden kompensatorischen Ergebniseffekte in derselben Periode eintreten. Sofern eine Sicherungsbeziehung designiert wird, erfolgt die Erfassung der Gewinne und Verluste aus Grund- und Sicherungsgeschäft nach den speziellen Hedge-Accounting-Regeln. Für jeden Sachverhalt besteht grundsätzlich ein Wahlrecht zum Hedge Accounting. Allerdings ist die Anwendung der Hedge-Accounting-Regelungen an Bedingungen geknüpft. So muss die Sicherungsbeziehung dokumentiert werden. Ferner hat der Sicherungszusammenhang bestimmte Effektivitätskriterien (wirtschaftliche Beziehung zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument, kein dominanter Einfluss des Ausfallrisikos, Sicherungsquote entspricht der zu Risikomanagementzwecken verwendeten Sicherungsquote) zu erfüllen.

In der Berichts- und in der Vergleichsperiode wurde im CANCOM Konzern kein Hedge Accounting praktiziert.

Wertmaßstab für die Erst- und Folgebewertung derivativer Finanzinstrumente ist der beizulegende Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert bestimmter Derivate kann sowohl positiv als auch negativ sein; in Abhängigkeit davon handelt es sich entweder um einen finanziellen Vermögenswert oder um eine finanzielle Verbindlichkeit. Der beizulegende Zeitwert ist nach den Vorgaben des IFRS 13 zu bestimmen. Sofern keine notierten Marktpreise aus aktiven Märkten vorliegen, werden die beizulegenden Zeitwerte anhand von Barwert- oder Optionspreismodellen errechnet, deren wesentliche Inputfaktoren (zum Beispiel Marktpreise, Zinssätze) von notierten Preisen oder anderen direkt oder indirekt beobachtbaren Inputfaktoren abgeleitet werden.

Freistehende, das heißt nicht in eine wirksame bilanzielle Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 eingebundene derivative Finanzinstrumente sind stets den Bewertungskategorien „erfolgs-wirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten“ zuzuordnen. Wertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten, die CANCOM zur Absicherung von operativen Währungsrisiken eingeht, werden innerhalb der Darstellung des Periodenergebnisses im Posten „sonstige betriebliche Erträge“ beziehungsweise im Posten „sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst.

In eine wirksame bilanzielle Sicherungsbeziehung eingebundene derivative Finanzinstrumente sind keiner Bewertungskategorie zugeordnet. Sie werden ebenfalls zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, wobei die Erfassung in Abhängigkeit von der Art der Sicherung (Fair Value Hedge, Cash Flow Hedge) beziehungsweise von den Merkmalen der Sicherung entweder erfolgswirksam (das heißt in der Darstellung des Periodenergebnisses) oder erfolgsneutral im Eigenkapital im Posten „sonstige Rücklagen“ (das heißt im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung) erfolgt.

A.3.28. Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse sind gemäß IFRS 16 zu bilanzieren. Ein Leasingverhältnis wird in IFRS 16 definiert als Vertrag zur Nutzung eines identifizierbaren Vermögenswerts, über den das Unternehmen die Kontrolle hat, wobei Letztere durch das Recht zur wesentlichen wirtschaftlichen Nutzenziehung sowie das Recht zur Bestimmung über die Verwendung konkretisiert wird. IFRS 16 differenziert bei den Bilanzierungsvorgaben zwischen der Perspektive des Leasingnehmers und der Perspektive des Leasinggebers.

Der Leasingnehmer muss am Bereitstellungsdatum grundsätzlich einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit erfassen. Die Leasingverbindlichkeit wird erstmalig zum Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen erfasst. Das Nutzungsrecht ist in Höhe der Anschaffungskosten, die sich im Wesentlichen aus dem Erstbuchwert der Leasingverbindlichkeit ergeben, zu aktivieren. In der Folge sind die Leasingzahlungen in einen Tilgungsanteil und einen Zinsanteil (mit konstantem Zinssatz auf die Restverbindlichkeit) zu zerlegen und entsprechend als Reduktion der Leasingverbindlichkeit beziehungsweise als Finanzierungskosten (Zinsaufwendungen) zu erfassen. Zudem muss die Leasingverbindlichkeit (und damit auch das Nutzungsrecht) einer Neubewertung (des Barwerts) unterzogen werden, falls sich Änderungen in Bezug auf die Laufzeit, Kaufoptionen, Restwertgarantien sowie variable Leasing-

zahlungen ergeben. Das Nutzungsrecht ist planmäßig über die Laufzeit/Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts abzuschreiben. Ferner unterliegen Nutzungsrechte den Wertminderungsvorschriften des IAS 36 (siehe dazu Abschnitt A.3.12 des Konzernabschlusses). Von der grundsätzlichen Bilanzierungspflicht der Leasingverbindlichkeit und des Nutzungsrechts ausgenommen werden können kurzfristige Leasingverhältnisse sowie Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist. Sodann gelten vereinfachte Erfassungsregeln. Von der wahlweisen Nutzung dieser Vereinfachungsregeln macht CANCOM keinen Gebrauch.

Der Leasinggeber hat das Leasingverhältnis zu Beginn entweder als Finanzierungsleasingverhältnis oder als Operating-Leasingverhältnis einzustufen. Ersteres ist ein Leasingverhältnis, bei dem im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an einem zugrunde liegenden Vermögenswert verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden – was bei einem Operating-Leasingverhältnis nicht der Fall ist. Bei Einstufung als Finanzierungsleasingverhältnis erfolgt vom Leasinggeber die Ausbuchung des Leasinggegenstands und es wird eine Forderung in Höhe des Nettoinvestitionswerts erfasst. In der Folge sind die Leasingzahlungen in einen Tilgungsanteil und einen Zinsanteil (mit konstantem Zinssatz auf die Restforderung) zu zerlegen und entsprechend als Reduktion der Forderung beziehungsweise als Finanzerträge (Zinserträge) zu erfassen. Auf die Nettoinvestition/Forderung hat der Leasinggeber die Ausbuchungs- und Wertminderungsvorschriften von IFRS 9 anzuwenden. Bei Einstufung als Operating-Leasingverhältnis werden die Leasingzahlungen linear über die Laufzeit (oder auf einer anderen systematischen Basis) als Ertrag in der Darstellung des Periodenergebnisses erfasst. Der Leasinggegenstand verbleibt in der Bilanz des Leasinggebers und wird von ihm planmäßig abgeschrieben.

Die Vorschriften in IFRS 16 zu Sale-and-Leaseback-Transaktionen kommen bei CANCOM primär zur Anwendung, wenn Handelswaren an eine Leasinggesellschaft veräußert werden und sie unmittelbar von dieser Leasinggesellschaft zurückgemietet werden, um die Handelswaren dann wiederum an CANCOM-Kunden zu vermieten. Hierbei werden zwei Fälle unterschieden:

- Die Veräußerung an die Leasinggesellschaft wird gemäß IFRS 15 als Verkauf eingestuft (das heißt die Leasinggesellschaft erlangt die Verfügungsgewalt über die Handelswaren). CANCOM bucht die Handelswaren zwar vollständig aus, bucht sich jedoch im Rahmen der Rückanmietung (das heißt CANCOM ist Leasingnehmer) neben der Leasingverbindlichkeit ein anteiliges Nutzungsrecht ein. Aus dem Verkauf an die Leasinggesellschaft werden anteilige Umsatzerlöse und anteilige Materialaufwendungen/Aufwendungen für bezogene

Leistungen erfasst. Bei der Vermietung an CANCOM-Kunden kommen die Vorgaben des IFRS 16 zu Unterleasingverhältnissen zur Anwendung; CANCOM ist Unterleasinggeber. Das Unterleasingverhältnis wird überwiegend als Finanzierungsleasingverhältnis eingestuft. Aus der Einbuchung der Leasingforderung und der Ausbuchung des Leasinggegenstands (das heißt des Nutzungsrechts) ergibt sich ein Gewinn, der in der Darstellung des Periodenergebnisses im Posten „sonstige betriebliche Erträge“ als „Erträge aus Unterleasingverhältnissen“ erfasst wird.

- Die Veräußerung an die Leasinggesellschaft wird gemäß IFRS 15 nicht als Verkauf eingestuft (das heißt die Leasinggesellschaft erlangt nicht die Verfügungsgewalt über die Handelswaren). CANCOM bucht die Handelswaren zunächst nicht aus. Stattdessen wird der Zahlungseingang von der Leasinggesellschaft als finanzielle Verbindlichkeit gemäß IFRS 9 erfasst. Die Mietverhältnisse mit den Kunden (das heißt CANCOM ist Leasinggeber) werden überwiegend als Finanzierungsleasingverhältnisse eingestuft, was mit der Ausbuchung der Handelswaren einhergeht. CANCOM wendet als Leasinggeber die Vorschriften für Hersteller und Händler des IFRS 16 an und erfasst daher mit Beginn des jeweiligen Leasingverhältnisses Umsatzerlöse in Höhe des Barwerts der zu erhaltenden Leasingzahlungen sowie entsprechende Materialaufwendungen/Aufwendungen für bezogene Leistungen.

A.3.29. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand, welche gemäß IAS 20 Zuwendungen für Vermögenswerte darstellen (das heißt Zuschüsse für Investitionen sind), werden nur dann erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass ein Unternehmen innerhalb des CANCOM Konzerns die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird und die Zuwendungen gewährt werden. Die Zuschüsse werden nicht vom entsprechenden Vermögenswert abgezogen, sondern als passiver Abgrenzungsposten im Bilanzposten „sonstige kurzfristige Schulden“ beziehungsweise im Bilanzposten „sonstige langfristige Schulden“ berücksichtigt. Der Abgrenzungsposten wird nachfolgend über die Nutzungs- beziehungsweise Abschreibungsdauer des entsprechenden Sachanlagevermögenswertes erfolgswirksam (das heißt über die Darstellung des Periodenergebnisses im Posten „sonstige betriebliche Erträge“) aufgelöst. Erfolgsbezogene Zuwendungen werden in der Periode, in welcher der entsprechende Anspruch entsteht, in der Darstellung des Periodenergebnisses ebenfalls im Posten „sonstige betriebliche Erträge“ erfasst.

A.3.30. Transaktionen und Posten in Fremdwahrung

Eine Fremdwahrungstransaktion ist gema IAS 21 ein Geschaftsvorfall, dessen Wert in einer Fremdwahrung angegeben ist oder der die Erfullung in einer Fremdwahrung erfordert. Eine Fremdwahrung ist jede Wahrung auer der funktionalen Wahrung des Konzernunternehmens. Fremdwahrungstransaktionen sind Geschaftsvorfalle zum Kauf oder Verkauf von Waren oder Dienstleistungen in Fremdwahrung, Mittelaufnahmen oder Verleihungen in Fremdwahrung oder Erwerbe oder Verauerungen von Vermogenswerten und Schulden in Fremdwahrung auf sonstige Weise. Fremdwahrungsposten sind Bilanzposten, die in Fremdwahrung eingegangen oder aufgenommen wurden (und deren Einbuchungen somit Fremdwahrungstransaktionen vorausgingen).

Fremdwahrungstransaktionen beziehungsweise Fremdwahrungsposten werden erstmalig mit dem am jeweiligen Tag des Geschaftsvorfalles gultigen Kassakurs in die funktionale Wahrung umgerechnet.

Die Folgebewertung eines Fremdwahrungspostens hangt davon ab, ob es sich bei diesem um einen monetaren oder um einen nicht-monetaren Posten handelt. Monetare Posten in einer Fremdwahrung sind zu jedem Abschlussstichtag unter Verwendung des Stichtagskurses (das heit dem Kassakurs am Abschlussstichtag) in die funktionale Wahrung umzurechnen; Umrechnungsdifferenzen mussen in der Regel erfolgswirksam – das heit innerhalb der Darstellung des Periodenergebnisses – erfasst werden. Umrechnungsdifferenzen aus operativen Vermogenswerten und Schulden (zum Beispiel aus Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) werden hierbei unter dem Posten „sonstige betriebliche Ertrage“ beziehungsweise „sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst. Umrechnungsdifferenzen aus nicht-operativen Vermogenswerten und Schulden (zum Beispiel aus begebenen oder erhaltenen Finanzdarlehen) werden im Posten „Wahrungsgewinne/-verluste“ erfasst. Nicht-monetare Posten sind – sofern sie zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet werden – mit dem Kurs, der am Tag der erstmaligen Erfassung bestand, in die funktionale Wahrung umzurechnen. Zum beizulegenden Zeitwert bewertete nicht-monetare Posten hat man mit dem Kurs umzurechnen, der am Tag der Bemessung gultig war (das heit in der Regel mit dem Stichtagskurs). Umrechnungsdifferenzen aus nicht-monetaren Posten sind wie alle anderen Gewinne beziehungsweise Verluste zu behandeln, das heit sie sind entweder erfolgswirksam oder erfolgsneutral im Eigenkapital im Posten „sonstige Rucklagen“ (das heit im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung) zu erfassen.

A.3.31. Unternehmenserwerbe

Unternehmenszusammenschlusse werden gema IFRS 3 unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Hierbei hat der Erwerber zum Erwerbszeitpunkt die erworbenen identifizierbaren Vermogenswerte, die bernommenen Schulden sowie alle nicht-beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen nach den Vorgaben in IFRS 3 anzusetzen und in der Regel zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Es erfolgt also eine Neubewertung des Eigenkapitals (Vermogenswerte abzuglich Schulden) des erworbenen Unternehmens. Der Kaufpreis eines Unternehmenserwerbs bemisst sich als Summe der bertragenen Gegenleistungen (einschlielich bedingter Gegenleistungen), bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Eine positive Differenz zwischen Kaufpreis und neubewertetem Eigenkapital stellt einen Geschaft- oder Firmenwert dar, der in der Bilanz als Vermogenswert erfasst wird; eine negative Differenz ist indes – nach erneuter Prufung – sofort als Ertrag in der Darstellung des Periodenergebnisses zu berucksichtigen (siehe unten).

Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand in der Darstellung des Periodenergebnisses im Posten „sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst.

Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermogenswerte und bernommenen Schulden in bereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und am Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen.

Eine vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachtragliche anderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die einen Vermogenswert oder eine Schuld darstellt, werden in der Regel in bereinstimmung mit IFRS 9 erfolgswirksam in der Darstellung des Periodenergebnisses erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spatere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

Der Geschaft- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als berschuss der bertragenen Gesamtgegenleistung und des Betrags des Anteils ohne beherrschenden Einfluss ber die erworbenen identifizierbaren Vermogenswerte und bernommenen Schulden des Unternehmens bemessen. Liegt diese Gegenleistung unter dem beizulegenden Zeitwert des Nettovermogens des erworbenen Unternehmens, wird der Unterschiedsbetrag in der Darstellung des Periodenergebnisses erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich gemäß IAS 36 auf Wertminderung überprüft (siehe Abschnitt A.3.11 und Abschnitt A.3.12 des Konzernabschlusses). Zur Überprüfung auf Wertminderung muss der Geschäfts- oder Firmenwert gemäß den Vorgaben in IAS 36 den Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden.

A.3.32. Anteilsbasierte Vergütungen

Die Bilanzierung anteilsbasierter Vergütungen beziehungsweise aktienbasierter Vergütungsprogramme richtet sich nach IFRS 2. Der Standard unterscheidet zwischen anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich.

Bei anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente wird der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Leistungen – der sich bei Transaktionen mit Mitarbeitern beziehungsweise Mitarbeiterinnen indirekt unter Bezugnahme auf den beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente bestimmt – am Tag der Gewährung an Arbeitnehmer als Aufwand im Periodenergebnis (innerhalb des CANCOM Konzerns im Posten „Personalaufwendungen“) über den Zeitraum erfasst, in dem die Arbeitnehmer einen uneingeschränkten Anspruch auf die Prämien erwerben (Erdienungszeitraum). Hierbei wird eine nicht-lineare Verteilung unterstellt. Bei dieser nicht-linearen Verteilung handelt es sich um ein so genanntes „Graded Vesting“. Dabei wird unterstellt, dass der Arbeitnehmer beziehungsweise die Arbeitnehmerin nach zwei Jahren 50 Prozent, nach drei Jahren weitere 25 Prozent und nach vier Jahren die verbleibenden 25 Prozent des Anspruchs verdient hat. Als Gegenbuchung wird das Eigenkapital entsprechend erhöht. Der als Aufwand erfasste Betrag wird angepasst, um die Anzahl der Prämien widerzuspiegeln, für die die entsprechenden Dienstbedingungen und marktunabhängigen Leistungsbedingungen erwartungsgemäß erfüllt werden, sodass der letztlich als Aufwand erfasste Betrag auf der Anzahl der Prämien basiert, die die entsprechenden Dienstbedingungen und marktunabhängigen Leistungsbedingungen am Ende des Erdienungszeitraums erfüllen.

Im Falle von anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen mit Barausgleich wird eine Schuld erfasst. Innerhalb des CANCOM Konzerns erfolgt der Ausweis im Bilanzposten „kurzfristige sonstige Rückstellungen“ beziehungsweise im Bilanzposten „langfristige sonstige Rückstellungen“. Die Bewertung der Schuld erfolgt zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert der Wertsteigerungsrechte. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam in der Darstellung des Periodenergebnisses (innerhalb des CANCOM Konzerns im Posten „Personalaufwendungen“) erfasst.

A.3.33. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird gemäß IAS 33 ermittelt. Der Standard differenziert zwischen dem unverwässerten Ergebnis je Aktie und dem verwässerten Ergebnis je Aktie.

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie berechnet sich aus der Division des Konzern- Periodenergebnisses abzüglich der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der in der Periode im Umlauf befindlichen (aktuell ausstehenden) Stammaktien.

Beim verwässerten Ergebnis je Aktie werden neben den aktuell ausstehenden Stammaktien auch potentielle Stammaktien berücksichtigt.

Die Berechnung des unverwässerten und des verwässerten Ergebnisses je Aktie ist innerhalb der Gesamtergebnisrechnung unter der Darstellung des Periodenergebnisses ersichtlich.

A.3.34. Zurückerworbene eigene Aktien

Erworbene eigene Aktien sind vom Eigenkapital abzuziehen. Innerhalb des CANCOM Konzerns werden dabei die für den Erwerb gezahlten Beträge in voller Höhe (das heißt einschließlich der Nennwerte der zurückerworbenen eigenen Aktien) gegen die Gewinnrücklagen gebucht. Transaktionskosten aus dem Erwerb eigener Anteile werden ebenfalls als Reduktion der Gewinnrücklagen erfasst.

Im Fall der Einziehung vormals erworbener eigener Aktien (Kapitalherabsetzung) wird das gezeichnete Kapital in Höhe des auf die eingezogenen Aktien entfallenden Nennwerts gekürzt und die Kapitalrücklage entsprechend erhöht.

Im Fall einer erneuten Veräußerung vormals erworbener eigener Aktien wird der Betrag der erhaltenen Gegenleistung als Erhöhung der Gewinnrücklagen gebucht.

A.4. Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten

Bei der Anwendung der Ansatz- und Bewertungsmethoden sind Ermessensentscheidungen zu treffen. Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Abschlussstichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, mit denen das Risiko verbunden ist, dass innerhalb der nächsten Berichtsperiode eine Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachfolgend erläutert:

- Im Rahmen von Unternehmenserwerben müssen zum Erwerbszeitpunkt die erworbenen Vermögenswerte und die übernommenen Schulden identifiziert und in der Regel zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (siehe dazu Abschnitt A.3.31 des Konzernabschlusses). Insbesondere die Identifikation und Bewertung von immateriellen Vermögenswerten (wie zum Beispiel erworbene Kundenstämme, Auftragsbestände, Mietvorteile) ist ermessensbehaftet.
 - Gemäß IFRS 15 hat ein Unternehmen, wenn eine andere Partei an der Lieferung von Gütern oder an der Erbringung von Dienstleistungen an einen Kunden beteiligt ist, im Rahmen der Umsatzrealisierung (siehe dazu Abschnitt A.3.2 des Konzernabschlusses) zu evaluieren, ob seine Leistungsverpflichtung darin besteht, die Güter als Prinzipal zu liefern beziehungsweise die Dienstleistungen als Prinzipal zu erbringen oder darin, diese andere Partei mit der Lieferung der Güter oder der Erbringung der Dienstleistungen als Agent zu beauftragen. Die im Rahmen einer Gesamtwürdigung vorzunehmende Gewichtung einzelner Argumente für beziehungsweise gegen eine Prinzipal-/Agentenstellung – und damit einhergehend eine zeitpunkt- oder zeitraumbezogene Umsatzrealisierung – ist komplex und teilweise ermessensbehaftet. Dies gilt in besonderem Maße für Verkäufe von Softwarelizenzen Dritter (siehe dazu Abschnitt A.3.2.5 des Konzernabschlusses).
 - Im Rahmen der Durchführung von Wertminderungstests der Geschäfts- oder Firmenwerte werden Annahmen getroffen, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags zugrunde liegen (siehe dazu Abschnitt B.8.3 des Konzernabschlusses); auch hierzu werden Planungsrechnungen des Managements herangezogen.
 - Bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (siehe dazu Abschnitt B.11 des Konzernabschlusses) in Verbindung mit zusätzlichen Vereinbarungen, die CANCOM mit Lieferanten eingeht, ist zu untersuchen, ob die zusätzliche Vereinbarung in Bezug auf den ursprünglichen Lieferantenvertrag eine wesentliche Vertragsänderung gemäß IFRS 9 darstellt beziehungsweise ob die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auszubuchen sind. Die Ausbuchungskriterien sind ermessensbehaftet.
 - Bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen (siehe dazu Abschnitt D.3 des Konzernabschlusses) muss in Verbindung mit Verlängerungs- und Kündigungsoptionen eingeschätzt werden, ob die jeweilige Ausübung der Option hinreichend sicher ist.
 - In die Bewertung der Aktienoptionen beziehungsweise Performance Shares an Arbeitnehmer als anteilsbasierte Vergütungen (siehe dazu Abschnitt D.4 des Konzernabschlusses) fließen insbesondere geschätzte marktabhängige Leistungsbedingungen (wie erwartete Volatilitäten und risikolose Zinssätze) als auch unternehmensspezifische Parameter (wie Fluktuationen und Sterbewahrscheinlichkeiten) ein.
 - Es werden Wertberichtigungen auf Forderungen gebildet, um erwarteten Kreditverlusten aus der Zahlungsunfähigkeit oder -unwilligkeit von Kunden Rechnung zu tragen. Dies betrifft insbesondere die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (siehe dazu Abschnitt D.6.5 des Konzernabschlusses).
 - Die Ermittlung der Nutzungsdauern der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte (siehe dazu Abschnitt A.3.9 und Abschnitt A.3.10 des Konzernabschlusses) basiert auf Beurteilungen und Planungsrechnungen des Managements. Dies gilt ebenso für die Ermittlung von Wertminderungen derartiger Posten sowie von finanziellen Vermögenswerten.
- Bei diesen Ansatz- und Bewertungsunsicherheiten werden die bestmöglichen Erkenntnisse, bezogen auf die Verhältnisse am Abschlussstichtag, herangezogen. Die tatsächlichen Beträge können sich von den Schätzungen unterscheiden. Die im Abschluss erfassten und mit diesen Unsicherheiten belegten Buchwerte sind aus der Bilanz beziehungsweise den zugehörigen Erläuterungen im Anhang zu entnehmen.
- Zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses ist nicht von wesentlichen Änderungen der Annahmen, die dem Ansatz und der Bewertung zugrunde gelegt wurden, auszugehen. Insofern sind aus gegenwärtiger Sicht keine nennenswerten Anpassungen der Annahmen und Schätzungen, die einen wesentlichen Einfluss auf das Periodenergebnis oder auf die Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte und Schulden des nächsten Geschäftsjahres (Berichtsperiode 2025) hätten, zu erwarten.

A.5. Erstmalig anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften

Der CANCOM Konzern hat die folgenden Verlautbarungen beziehungsweise Änderungen an Verlautbarungen des IASB in der Berichtsperiode erstmalig angewandt:

- Änderungen des IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ (Bezeichnung der Änderungen: „Einstufung von Schulden als kurz- oder langfristig“, „Einstufung von Schulden als kurz- oder langfristig – Verschiebung des Geltungsbeginns“ beziehungsweise „Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen“);

- Änderung des IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ (Bezeichnung der Änderung: „Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-Leaseback-Transaktion“);
- Änderung des IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“ und Änderung des IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ (Bezeichnung der Änderung: „Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen“).

Die ersten beiden Änderungen des IAS 1 betreffen die Anpassung der Beurteilungskriterien für die Klassifizierung von Schulden als kurzfristig oder langfristig. Die dritte Änderung des IAS 1 betrifft die Klassifizierung von Schulden, die Nebenbedingungen unterliegen. Es wird klargestellt, dass Nebenbedingungen, die vor oder am Abschlussstichtag einzuhalten sind, Auswirkung auf die Klassifizierung als kurz- oder langfristig haben können. Nebenbedingungen, die lediglich nach dem Abschlussstichtag einzuhalten sind, haben dagegen keinen Einfluss auf die Klassifizierung. Statt einer Berücksichtigung im Rahmen der Klassifizierung sind solche Nebenbedingungen in den Anhangangaben offenzulegen.

Die Änderung des IFRS 16 betrifft die Bilanzierung von Leasingverbindlichkeiten aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen. Danach hat ein Leasingnehmer im Anschluss an einen Verkauf die Leasingverbindlichkeit so zu bewerten, dass kein Betrag im Gewinn oder Verlust erfasst wird, der sich auf das zurückbehaltene Nutzungsrecht bezieht.

Die Änderungen des IAS 7 und des IFRS 7 betreffen Offenlegungsvorschriften im Zusammenhang mit Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen. Die neuen Vorschriften ergänzen die diesbezüglich in den IFRS bereits enthaltenen Anforderungen und beinhalten zusätzliche Angabepflichten.

Alle vorstehend aufgeführten Regeländerungen haben für den CANCOM Konzern keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beziehungsweise auf die Cashflows.

A.6. Nicht angewandte Rechnungslegungsvorschriften

Für den Konzernabschluss der CANCOM SE zum 31. Dezember 2024 wurden keine IFRS freiwillig vorzeitig angewandt. Die Verlautbarungen werden erstmals zum Zeitpunkt ihrer verpflichtenden Anwendung berücksichtigt. Die Anwendung der IFRS setzt voraus, dass die Europäische Union (EU) die teilweise noch ausstehenden Anerkennungen erteilt.

Die im Folgenden aufgelisteten Regelungsänderungen werden – ausgenommen IFRS 18, dessen Anwendung wesentliche Darstellungsänderungen vor allem in Bezug auf die Gewinn- und

Verlustrechnung zur Folge haben wird – voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beziehungsweise auf die Cashflows des CANCOM Konzerns haben.

A.6.1. Verpflichtende Erstanwendung in der Berichtsperiode 2025

Die folgende Verlautbarung kommt im CANCOM Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 erstmalig zur Anwendung:

- Änderung des IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“ (Bezeichnung der Änderung: „Mangelnde Umtauschbarkeit“).

Die Änderung betrifft die Bestimmung des Wechselkurses bei langfristig fehlender Umtauschbarkeit. IAS 21 wird ergänzt um Vorgaben zur Beurteilung, ob eine Währung in eine andere Währung umgetauscht werden kann. Ferner enthält der Standard nun Ausführungen zur Bestimmung des Wechselkurses, wenn ein solcher Umtausch nicht möglich ist, und zusätzliche dementsprechende Angabepflichten.

A.6.2. Verpflichtende Erstanwendung in der Berichtsperiode 2026 oder später

Die folgenden Verlautbarungen kommen im CANCOM Konzernabschluss zum 31. Dezember 2026 oder später erstmalig zur Anwendung:

- Änderung des IFRS 9 „Finanzinstrumente“ und Änderung des IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ (Bezeichnung der Änderung: „Amendments to the Classification and Measurement of Financial Instruments“; EU-Übernahme noch nicht erfolgt);
- „Verbesserungen der International Financial Reporting Standards“ („Volume 11“; Veröffentlichung 2024; EU-Übernahme noch nicht erfolgt);
- IFRS 18 „Presentation and Disclosure in Financial Statements“ (EU-Übernahme noch nicht erfolgt);
- IFRS 19 „Subsidiaries without Public Accountability: Disclosures“ (EU-Übernahme noch nicht erfolgt);
- Änderung des IFRS 9 „Finanzinstrumente“ und Änderung des IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ (Bezeichnung der Änderung: „Contracts Referencing Nature-dependent Electricity“; EU-Übernahme noch nicht erfolgt).

Die Änderung des IFRS 9 und des IFRS 7 beinhalten eine Klärung der Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten, die mit Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs- (ESG) und ähnlichen Merkmalen verknüpft sind. Darüber hinaus adressiert die Änderung die Erfüllung von Verbindlichkeiten durch elektronische Zahlungssysteme. Mit den Bilanzierungsänderungen wurden auch zusätzliche Angabepflichten im Hinblick auf Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert durch das sonstige Ergebnis bewertet werden, sowie auf Finanzinstrumente mit bedingten Merkmalen (zum Beispiel ESG-Ziele) eingeführt.

Über Sammelstandards „Verbesserungen der International Financial Reporting Standards“ nimmt das IASB Änderungen verschiedener IFRS vor. Im Rahmen des Volume 11 wurden insgesamt fünf Standards geändert.

IFRS 18 ersetzt IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und führt zu Anpassungen an IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“. Gemäß dem Standard hat die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung nach Bereichen „betrieblich“, „Investition“ und „Finanzierung“ zu erfolgen. Ausweisungswahlrechte entfallen mithin. Nach den ersten beiden Bereichen sind verpflichtende Zwischengrößen darzustellen. In der Kapitalflussrechnung entfallen die Ausweisungswahlrechte für erhaltene und gezahlte Dividenden und Zinsen und das Betriebsergebnis wird als Startpunkt bei der Anwendung der indirekten Methode vorgegeben. Darüber hinaus enthält IFRS 18 Vorgaben dazu, ob und wie Anhangangaben zu vom Management definierten Performancekennzahlen zu machen sind. Im Jahr der Erstanwendung von IFRS 18 sind die Vorjahresvergleichszahlen anzupassen. Für die Anpassung der Gewinn- und Verlustrechnung ist dabei eine Überleitungsrechnung im Anhang darzustellen.

IFRS 19 erlaubt es bestimmten Tochterunternehmen, die IFRS-Rechnungslegungsstandards mit reduzierten Anhangangaben anzuwenden. Der Standard kann von einem Tochterunternehmen angewendet werden, wenn das Tochterunternehmen selbst keiner öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegt und sein Mutterunternehmen einen IFRS-Konzernabschluss erstellt.

Die Änderung des IFRS 9 und des IFRS 7 betrifft Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen. Diese Verträge helfen Unternehmen dabei, auf Strom aus Quellen wie Wind- oder Solarkraft zugreifen zu können. Der geänderte IFRS 9 enthält Klarstellungen zur Anwendung der „Own Use Exemption“ auf diese Verträge. Zudem enthält der geänderte IFRS 9 Anpassungen hinsichtlich der Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften mit der Möglichkeit, Verträge über Strom aus naturabhängigen erneuerbaren Energiequellen als Sicherungsinstrument zu verwenden, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Der geänderte IFRS 7 enthält zusätzliche Angabepflichten zu diesen Verträgen.

A.6.3. Verlautbarungen ohne verpflichtendes Erstanwendungsdatum

Die Änderungen des IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ und des IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“ (Bezeichnung der Änderungen: „Sale or Contribution of Assets between an Investor and its Associate or Joint Venture“ sowie „Effective Date of Amendments to IFRS 10 and IAS 28“; EU-Übernahmen noch nicht erfolgt) haben bislang kein verpflichtendes Erstanwendungsdatum. Es wird eine Inkonsistenz zwischen den Vorschriften des IFRS 10 und des IAS 28 für den Fall der Veräußerung von Vermögenswerten an ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen beziehungsweise der Einlage von Vermögenswerten in ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen adressiert.

A.7. Änderungen der Berichtsstruktur sowie Fehlerkorrekturen, Änderungen der Ansatz- und Bewertungsmethoden, Darstellungsänderungen aufgrund eines aufgegebenen Geschäftsbereichs

In der Berichts- und in der Vergleichsperiode ergaben sich weder Änderungen der Berichtsstruktur noch Fehlerkorrekturen oder Änderungen der Ansatz- und Bewertungsmethoden. Darüber hinaus ergaben sich in der Berichts- und in der Vergleichsperiode auch keine Darstellungsänderungen aufgrund eines aufgegebenen Geschäftsbereichs.

B. Erläuterungen zur Konzernbilanz

B.1. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die liquiden Mittel enthalten ausschließlich jederzeit fällige Bankguthaben sowie Kassenbestände.

B.2. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen sowie damit im Zusammenhang stehende Schulden

In der Berichts- und in der Vergleichsperiode wurden keine zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen sowie damit im Zusammenhang stehende Schulden erfasst.

B.3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

(in T€)	31.12.2024	31.12.2023
Bruttobuchwert (vor Wertberichtigungen)	426.594	477.388
Wertberichtigungen	-2.840	-1.890
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Bilanzausweis	423.754	475.498

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beziehen sich ausschließlich auf Verträge mit Kunden gemäß IFRS 15.

Der Bruttobuchwert für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelte sich in der Berichtsperiode wie folgt:

(in T€)	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Stand Bruttobuchwert zum 1.1.	474.869	2.519	477.388
Veränderungen im Konsolidierungskreis	900	0	900
Übertragung in Stufe 3	-2.848	2.848	0
Übertragung in Stufe 2	0	0	0
Zugang neue Forderungen	384.863	560	385.423
Ausbuchung wegen Begleichung der Forderungen	-435.548	-1.346	-436.894
Ausbuchung wegen Abschreibung der Forderungen	-132	-91	-223
Stand Bruttobuchwert zum 31.12.	422.104	4.490	426.594

Die Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich in der Berichtsperiode wie folgt:

(in T€)	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Stand Wertberichtigungen zum 1.1.	737	1.153	1.890
Veränderungen im Konsolidierungskreis	4	0	4
Übertragung in Stufe 3	-26	26	0
Übertragung in Stufe 2	2	-2	0
Neubewertung der Wertberichtigung (Zuführung, Auflösung)	-156	1.140	984
Ausbuchung wegen Abschreibung der Forderungen	-1	-37	-38
Stand Wertberichtigungen zum 31.12.	560	2.280	2.840

Der in der Berichtsperiode innerhalb der Gesamtergebnisrechnung im Periodenergebnis im Posten „Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte einschließlich Wertaufholungen“ erfasste Betrag von T€ -1.795 (Vergleichsperiode: T€ -43) setzt sich zusammen aus den in der vorherigen Tabelle enthaltenen Beträgen für die Neubewertung der Wertberichtigung von T€ -984 (Vergleichsperiode: T€ -96) und für die Ausbuchung wegen der Abschreibung der Forderungen von T€ 38 (Vergleichsperiode: T€ 278); darüber hinaus enthält er Verluste aus der Ausbuchung/Abschreibung von Forderungen von T€ -886 (Vergleichsperiode: T€ -366), Gewinne aufgrund von Zahlungseingängen aus bereits ausgebuchten/abgeschriebenen Forderungen von T€ 21 (Vergleichsperiode: T€ 130), Wertminderungen beziehungsweise Wertaufholungen auf Vertragsvermögenswerte von T€ 11 (Vergleichsperiode: T€ 2) sowie Wertminderungen beziehungsweise Wertaufholungen auf Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen von T€ 5 (Vergleichsperiode: T€ 9).

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Wertminderungen und Wertaufholungen für erwartete Kreditverluste anhand einer Wertberichtigungsmatrix bestimmt. Hierzu verweisen wir auf die Angaben zu Ausfallrisiken in Abschnitt D.6.5 des Konzernabschlusses.

B.4. Vertragsvermögenswerte, Vertragsverbindlichkeiten und aktivierte Vertragskosten

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden:

(in T€)	31.12.2024	31.12.2023
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	18.427	32.371
Vertragsvermögenswerte, Bilanzausweis	18.427	32.371

Die Vertragsvermögenswerte betreffen im Wesentlichen Aufträge in Bearbeitung im Zusammenhang mit IT-Projekten. Es handelt sich im Wesentlichen um Ansprüche auf Gegenleistung für abgeschlossene, aber zum Abschlussstichtag noch nicht abgerechnete Leistungen. Eine Umgliederung in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt dann, wenn der Anspruch auf Erhalt einer Zahlung unbeding ist. Letzteres ist insbesondere bei Abnahme durch den Kunden der Fall; dies löst regelmäßig eine Rechnungsstellung an den Kunden aus.

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden:

(in T€)	31.12.2024	31.12.2023
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	72.793	54.876
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	15.352	19.008
Vertragsverbindlichkeiten, Bilanzausweis	88.145	73.884

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen von Kunden erhaltene Anzahlungen und vorausbezahlte Laufzeitverträge im Zusammenhang mit IT-Projekten und Supportleistungen. Der zu Beginn der Berichts- beziehungsweise Vergleichsperiode ausgewiesene Betrag wurde im Wesentlichen in der jeweiligen Periode als Umsatzerlöse erfasst.

In der folgenden Tabelle sind die in der Berichts- und Vergleichsperiode aktivierten Vertragskosten aufgeführt:

(in T€)	31.12.2024	31.12.2023
Aktiviert kurzfristige Vertragskosten	0	234
Aktiviert Vertragskosten, Bilanzausweis	0	234

Weder in der Berichts- noch in der Vergleichsperiode wurden Vertragskosten als Vertragsanbahnungskosten oder als Vertragserfüllungskosten aktiviert. Die zum Ende der Vergleichsperiode in Höhe von T€ 144 aktivierten Vertragsanbahnungskosten beziehen sich auf drei Projekte (Vergleichsperiode: drei Projekte), die dem Geschäftssegment Deutschland zugeordnet sind. Die zum Ende der Vergleichsperiode in Höhe von T€ 90 aktivierten Vertragserfüllungskosten beziehen sich auf ein Projekt (Vergleichsperiode: ein Projekt), das dem Geschäftssegment Deutschland zugeordnet ist. In der Berichtsperiode wurden planmäßige Abschreibungen auf aktivierte Vertragsanbahnungskosten in Höhe von T€ 144 (Vergleichsperiode: T€ 576) sowie auf Vertragserfüllungskosten in Höhe von T€ 90 (Vergleichsperiode: T€ 361) vorgenommen.

In der Gesamtergebnisrechnung (im Periodenergebnis) werden aktivierte Vertragskosten als gesonderter Posten innerhalb der Gesamtleistung ausgewiesen.

B.5. Vorräte

Die Vorräte enthalten überwiegend Waren, insbesondere Hardwarekomponenten und Software. Sie setzen sich folgendermaßen zusammen:

(in T€)	31.12.2024	31.12.2023 (angepasst*)	31.12.2023 (vor Anpassung)
Fertige Erzeugnisse, Waren sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	66.997	79.074	79.073
Geleistete Anzahlungen	1.052	840	840
Vorräte, Bilanzausweis	68.049	79.914	79.913

*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.2.2.2 des Konzernabschlusses.

Der Aufwand für fertige Erzeugnisse, Waren sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beträgt in der Berichtsperiode T€ 915.406 (Vergleichsperiode: T€ 841.006).

Die Vorräte sind in der Berichtsperiode in Bezug auf fertige Erzeugnisse beziehungsweise Waren um T€ 768 (Vergleichsperiode: T€ 1.014) aufgrund von Überreichweiten, Überalterung, verminderter Gängigkeit oder nachlaufenden Kosten wertgemindert worden. Zudem erfolgten in der Berichtsperiode Rückgängigmachungen von Wertminderungen auf Vorräte in Höhe von T€ 720 aufgrund von besser als erwarteten Abverkäufen von überalterten Vorräten.

In der Berichts- und Vergleichsperiode wurden keine Vorräte als Sicherheiten verpfändet.

B.6. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

(in T€)	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen	30.699	34.866
Bonusforderungen an Lieferanten	14.787	12.158
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.644	2.675
Debitorische Kreditoren	3.084	3.381
Derivative finanzielle Vermögenswerte	1.128	717
Deckungskapital in Form von Erstattungsansprüchen	1.026	0
Forderungen an Arbeitnehmer	115	178
Forderungen aus Aktienrückkäufen	0	2.456
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte, Bilanzausweis	54.483	56.431

Die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

(in T€)	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Finanzierungsleasing- verhältnissen	43.288	46.913
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.277	2.539
Forderungen aus Kautionen	646	678
Vermögenswerte aus Leistungen an Arbeitnehmer	318	1.093
Derivative finanzielle Vermögenswerte	292	83
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte, Bilanzausweis	47.821	51.306

B.7. Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte gliedern sich wie folgt:

(in T€)	31.12.2024	31.12.2023
Abgegrenzte Aufwendungen	42.211	33.219
Forderungen aus Steuerüberzahlungen	19.227	10.166
Forderungen aus Versicherungsleistungen	772	308
Forderungen an Sozialversicherungsträger	41	39
Sonstige Forderungen	112	409
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte, Bilanzausweis	62.363	44.141

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

(in T€)	31.12.2024	31.12.2023
Abgegrenzte Aufwendungen	34.644	23.264
Sonstige langfristige Vermögenswerte, Bilanzausweis	34.644	23.264

Die abgegrenzten Aufwendungen enthalten im Wesentlichen im Voraus geleistete Zahlungen aus laufenden Wartungsverträgen.

B.8. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens der Berichts- und Vergleichsperiode, bestehend aus den Bilanzposten

- Sachanlagen,
- immaterielle Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte),
- Geschäfts- oder Firmenwerte,
- Nutzungsrechte,
- Finanzanlagen und Ausleihungen,
- nach der Equity-Methode bilanzierte Anteile an Unternehmen,

wird in den entsprechenden Konzern-Anlagespiegeln dargestellt.

Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens

(Konzern-Anlagespiegel) der Berichtsperiode

(in T€)	ANSCHAFFUNGS-/HERSTELLUNGSKOSTEN						Stand 31.12.2024
	Stand 1.1.2024	Währungs- differenzen 2024	Zugänge aus Erstkons. 2024	Zugänge 2024	Abgänge 2024	Um- buchungen 2024	
Sachanlagen							
Kraftfahrzeuge	14.992	0	3	637	5.016	0	10.616
Grundstücke und Gebäude	19.669	0	0	1.471	0	497	21.637
IT Rechenzentren	34.490	0	0	3.759	3.919	0	34.330
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.069	-26	19	8.577	2.601	-497	53.541
Technische Anlagen und Maschinen	3.519	0	0	96	0	0	3.615
Summe Sachanlagen	120.739	-26	22	14.540	11.536	0	123.739
Immaterielle Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte)							
Entgeltlich erworbene und selbst erstellte Software	111.312	-2	0	7.738	2.541	0	116.507
Kundenstämme, Auftragsbestände, sonstige Posten aus Firmenerwerben	69.273	-109	2.180	0	21.635	0	49.709
Summe immaterielle Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte)	180.585	-111	2.180	7.738	24.176	0	166.216
Geschäfts- oder Firmenwerte	283.477	0	5.533	0	0	0	289.010
Nutzungsrechte							
Nutzungsrechte für Grundstücke und Gebäude	134.068	-32	711	5.869	3.904	0	136.712
Nutzungsrechte für Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.601	-42	6	866	2.476	0	6.955
Nutzungsrechte für Kraftfahrzeuge	33.232	-9	111	15.709	4.610	0	44.433
Summe Nutzungsrechte	175.901	-83	828	22.444	10.990	0	188.100
Finanzanlagen und Ausleihungen	1.926	0	0	0	1.893	0	33
Nach der Equity-Methode bilanzierte Anteile an Unternehmen	14.538	0	0	848	907	0	14.479
Summe	777.166	-220	8.563	45.570	49.502	0	781.577

ABSCHREIBUNGEN					BUCHWERTE	
Stand 1.1.2024	Währungs- differenzen 2024	Zugänge 2024	Abgänge 2024	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
13.876	0	621	4.722	9.775	841	1.116
1.919	0	1.341	0	3.260	18.377	17.750
19.680	0	5.529	3.912	21.297	13.033	14.810
24.663	1	6.968	2.430	29.202	24.339	23.406
921	0	239	0	1.160	2.455	2.598
61.059	1	14.698	11.064	64.694	59.045	59.680
61.782	1	13.254	2.465	72.572	43.935	49.530
29.023	1	11.582	21.636	18.970	30.739	40.250
90.805	2	24.836	24.101	91.542	74.674	89.780
18.967	0	0	0	18.967	270.043	264.510
39.056	0	14.247	3.902	49.401	87.311	95.012
4.250	1	2.366	2.476	4.141	2.814	4.351
10.431	0	8.897	4.610	14.718	29.715	22.801
53.737	1	25.510	10.988	68.260	119.840	122.164
0	0	0	0	0	33	1.926
0	0	0	0	0	14.479	14.538
224.568	4	65.044	46.153	243.463	538.114	552.598

Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens

(Konzern-Anlagespiegel) der Vergleichsperiode

(in T€)	ANSCHAFFUNGS-/HERSTELLUNGSKOSTEN						Stand 31.12.2023
	Stand 1.1.2023	Währungs- differenzen 2023	Zugänge aus Erstkons. 2023	Zugänge 2023	Abgänge 2023	Um- buchungen 2023	
Sachanlagen							
Kraftfahrzeuge	18.106	0	468	249	3.831	0	14.992
Grundstücke und Gebäude	3.806	0	12.987	2.643	55	288	19.669
IT Rechenzentren	37.319	0	3.814	4.623	11.260	-6	34.490
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.084	79	6.092	5.641	5.491	-336	48.069
Technische Anlagen und Maschinen	3.271	0	161	87	0	0	3.519
Summe Sachanlagen	104.586	79	23.522	13.243	20.637	-54	120.739
Immaterielle Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte)							
Entgeltlich erworbene und selbst erstellte Software	95.465	5	5.993	12.543	2.748	54	111.312
Kundenstämme, Auftragsbestände, sonstige Posten aus Firmenerwerben*	32.742	321	39.082	0	2.872	0	69.273
Summe immaterielle Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte)*	128.207	326	45.075	12.543	5.620	54	180.585
Geschäfts- oder Firmenwerte*	144.152	0	139.325	0	0	0	283.477
Nutzungsrechte							
Nutzungsrechte für Grundstücke und Gebäude	99.876	88	28.047	7.422	1.365	0	134.068
Nutzungsrechte für Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.497	125	3.367	495	883	0	8.601
Nutzungsrechte für Kraftfahrzeuge	15.457	30	6.922	11.942	1.119	0	33.232
Summe Nutzungsrechte	120.830	243	38.336	19.859	3.367	0	175.901
Finanzanlagen und Ausleihungen	5	0	1.827	94	0	0	1.926
Nach der Equity-Methode bilanzierte Anteile an Unternehmen	0	0	14.996	265	723	0	14.538
Summe*	497.780	648	263.081	46.004	30.347	0	777.166

*) angepasst; siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.2.2.2 des Konzernabschlusses.

ABSCHREIBUNGEN						BUCHWERTE	
Stand 1.1.2023	Währungs- differenzen 2023	Zugänge 2023	Abgänge 2023	Umbuchungen 2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
15.864	0	1.614	3.602	0	13.876	1.116	2.242
1.268	0	715	55	-9	1.919	17.750	2.538
26.086	0	4.854	11.260	0	19.680	14.810	11.233
23.556	9	6.555	5.465	8	24.663	23.406	18.528
703	0	218	0	0	921	2.598	2.568
67.477	9	13.956	20.382	-1	61.059	59.680	37.109
47.266	0	17.264	2.749	1	61.782	49.530	48.199
23.536	34	8.324	2.871	0	29.023	40.250	9.206
70.802	34	25.588	5.620	1	90.805	89.780	57.405
18.967	0	0	0	0	18.967	264.510	125.185
27.815	8	12.599	1.366	0	39.056	95.012	72.061
2.992	15	2.127	884	0	4.250	4.351	2.505
5.885	3	5.662	1.119	0	10.431	22.801	9.572
36.692	26	20.388	3.369	0	53.737	122.164	84.138
0	0	0	0	0	0	1.926	5
0	0	0	0	0	0	14.538	0
193.938	69	59.932	29.371	0	224.568	552.598	303.842

B.8.1. Sachanlagen

Die Sachanlagen der Berichts- und Vergleichsperiode stellen sich wie folgt dar:

(in T€)	31.12.2024	31.12.2023
Grundstücke und Gebäude	18.377	17.750
IT Rechenzentren	13.033	14.810
Technische Anlagen und Maschinen	2.455	2.598
Kraftfahrzeuge	841	1.116
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.339	23.406
Sachanlagen, Bilanzausweis	59.045	59.680

B.8.2. Immaterielle Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte)

Die immateriellen Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte) gliedern sich wie folgt:

(in T€)	31.12.2024	31.12.2023 (angepasst*)	31.12.2023 (vor Anpassung)
Entgeltlich erworbene Software	37.342	41.434	41.434
Kundenstämme	23.134	26.924	28.958
Selbst erstellte Software	6.593	8.096	8.096
Auftragsbestände	6.032	11.456	11.406
Sonstige, aus Firmenerwerben resultierende immaterielle Vermögenswerte	1.573	1.870	1.870
Immaterielle Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte), Bilanzausweis	74.674	89.780	91.764

*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.2.2.2 des Konzernabschlusses. Im Rahmen der rückwirkenden Korrektur des erworbenen Geschäftsbereichs der DextraData GmbH wurden die Kundenstämme um T€ 2.034 reduziert sowie die Auftragsbestände um T€ 50 erhöht.

Unter den Posten „entgeltlich erworbene Software“ fallen insbesondere ERP-Systeme sowie Software für Rechenzentrums-Komponenten. Sie werden planmäßig amortisiert und haben eine durchschnittliche Restnutzungsdauer von drei Jahren.

Die Kundenstämme und die Auftragsbestände beruhen auf in der Berichtsperiode und in Vorperioden getätigten Unternehmenskäufen. Die Posten werden planmäßig über die jeweilige erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Kundenstämme haben eine durchschnittliche Restnutzungsdauer von neun Jahren, die Auftragsbestände haben eine durchschnittliche Restnutzungsdauer von drei Jahren.

Der Posten „selbst erstellte Software“ enthält im Wesentlichen die AHP Private Cloud Plattform in Höhe von T€ 3.634 (Vergleichsperiode: T€ 4.251), die planmäßig über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben wird. Die durchschnittliche Restnutzungsdauer beträgt drei Jahre.

Unter den Posten „sonstige, aus Firmenerwerben resultierende immaterielle Vermögenswerte“ fallen vorteilhafte Mietverträge sowie produktspezifische Software.

B.8.3. Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte teilen sich wie folgt auf:

(in T€)	31.12.2024	31.12.2023 (angepasst*)	31.12.2023 (vor Anpassung)
CANCOM Deutschland	176.652	171.120	168.593
CANCOM International	93.391	93.390	93.132
Geschäfts- oder Firmenwerte, Bilanzausweis	270.043	264.510	261.725

*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.2.2.2 des Konzernabschlusses. Im Rahmen der rückwirkenden Korrektur des erworbenen Geschäftsbereichs der DextraData GmbH wurde der Geschäfts- oder Firmenwert CANCOM Deutschland um T€ 2.527 erhöht. Im Rahmen der rückwirkenden Erfassung einer Nettoschuld aus Pensionsverpflichtungen der erworbenen CANCOM Switzerland AG wurde der Geschäfts- oder Firmenwert CANCOM International um T€ 258 erhöht.

In der Berichtsperiode wurde die SBSK GmbH & Co. KG erworben. Daraus resultierte ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von T€ 5.532, der vollständig der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten CANCOM Deutschland zugeordnet wurde (siehe dazu auch die Erläuterungen in Abschnitt A.2.2.1 des Konzernabschlusses).

Die KBC Gruppe (jetzt CANCOM Austria Gruppe) wurde in der Vergleichsperiode erworben; aus dem Erwerb resultierte ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von T€ 127.068 (angepasst; vor Anpassung: T€ 126.810). Zudem hat die CANCOM GmbH in der Vergleichsperiode einen Geschäftsbereich von der DextraData GmbH erworben. Daraus resultierte ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von T€ 12.256 (angepasst; vor Anpassung: T€ 9.729), der vollständig der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten CANCOM Deutschland zugeordnet wurde.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich gemäß IAS 36 auf Wertminderung überprüft, indem der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittel

generierenden Einheiten verglichen wird (siehe dazu auch die Erläuterungen in Abschnitt A.3.11 und Abschnitt A.3.12 des Konzernabschlusses).

Mit Beginn der Vergleichsperiode wurde die interne Unternehmenssteuerung des CANCOM Konzerns geändert. Dies hatte zur Folge, dass die Steuerung beziehungsweise Berichterstattung entsprechend der Geschäftssegmente „Cloud Solutions“ und „IT Solutions“ aufgegeben wurde. Mit dem Erwerb der CANCOM Austria Gruppe wurde die interne Unternehmenssteuerung im Juni 2023 erneut geändert. Der CANCOM Konzern wird seit Juni 2023 auf Basis der Geschäftssegmente „Deutschland“ und „International“ gesteuert. Mit dem Halbjahres-Konzernabschluss 2023 wurde die Segmentberichterstattung erstmalig auf Grundlage dieser beiden Geschäftssegmente veröffentlicht.

Infolge der Änderung der internen Unternehmenssteuerung stellt der CANCOM Konzern zur Überprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte auf Wertminderungen seit dem 1. Juli 2023 auf zwei Gruppen von zahlungsmittelgenerierende Einheiten ab,

das heißt es bestehen ab diesem Zeitpunkt zwei Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „CANCOM Deutschland“ und „CANCOM International“. Es wird auf Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten abgestellt, da das Management des CANCOM Konzerns die Geschäfts- oder Firmenwerte auf Basis dieser beiden Gruppen, die gleichzeitig auch die Geschäftssegmente Deutschland beziehungsweise International darstellen, überwacht. Zum Ende des Geschäftsjahres 2022 erfolgte die Wertminderungsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte noch anhand von sieben zahlungsmittelgenerierenden Einheiten; die NWC Services GmbH wäre in der Vergleichsperiode als achte zahlungsmittelgenerierende Einheit hinzugekommen. In Bezug auf diese acht zahlungsmittelgenerierenden Einheiten erfolgte die Neuordnung der Vermögenswerte und Schulden anhand des Sitzes der jeweiligen Gesellschaften. Die folgende Tabelle zeigt, wie die Geschäfts- oder Firmenwerte den beiden ab dem 1. Juli 2023 bestehenden Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten – CANCOM Deutschland beziehungsweise CANCOM International – zugeordnet wurden.

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten vor Neuordnung bis zum 30.6.2023	Geschäfts- oder Firmenwerte vor Neuordnung zum 30.6.2023 in T€	Geschäfts- oder Firmenwerte nach Neuordnung zum 1.7.2023 in T€	
		CANCOM Deutschland	CANCOM International
1. CANCOM Managed Services GmbH	58.159	58.159	0
2. CANCOM GmbH IT Solutions	36.852	36.852	0
3. CANCOM Public Gruppe	7.049	7.049	0
4. CANCOM GmbH Cloud Solutions	7.152	7.152	0
5. CANCOM ICT Service GmbH	2.522	2.522	0
6. CANCOM a + d IT solutions GmbH	1.717	0	1.717
7. S&L Gruppe	8.268	8.268	0
8. NWC Services GmbH	3.466	3.466	0

Für die in der vorherigen Tabelle aufgeführten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurden letztmalig zum 30. Juni 2023 Wertminderungstests der Geschäfts- oder Firmenwerte durchgeführt. Es ergab sich jeweils kein Abschreibungsbedarf.

Mit Blick auf die CANCOM Austria Gruppe wurden die Vermögenswerte und Schulden – mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts – ebenfalls auf Basis des Sitzes der jeweiligen Gesellschaften den beiden Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet. Der Geschäfts- oder Firmenwert der CANCOM Austria Gruppe wurde anhand des Mitarbeiterstamms

sowie anhand der erwarteten Synergien aus dem Unternehmenserwerb auf die beiden Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verteilt. Dabei wurde für die CANCOM Deutschland ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von T€ 35.395 und für die CANCOM International ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von T€ 91.673 (angepasst; vor Anpassung: T€ 91.415) ermittelt.

In der folgenden Tabelle werden die wichtigsten Annahmen, auf denen die Ermittlungen der Nutzungswerte der beiden Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten basieren, dargestellt (Angaben zur Vergleichsperiode in Klammer).

Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten	Geschäfts- oder Firmenwert zum 31.12.2024 in T€	Umsatzwachstum in % für 2025	Durchschnittliches Umsatzwachstum in % für 2026-2029	Vorsteuer-Diskontierungszinssatz in %	Nachsteuer-Diskontierungszinssatz in %
CANCOM Deutschland	176.652	5,7 (15,0)	4,1 (4,3)	10,91 (12,98)	7,97 (9,41)
CANCOM International	93.391	5,1 (71,5)	4,1 (5,4)	9,8 (11,47)	8,01 (9,46)

Der erzielbare Betrag bestimmt sich jeweils als Nutzungswert unter Anwendung des Discounted-Cashflow-Verfahrens; den dabei berücksichtigten Zahlungen liegt ein fünfjähriger Detailprognosezeitraum zugrunde. Die Prognosen bauen auf vom Management genehmigten Finanzplänen auf, berücksichtigen Erfahrungen der Vergangenheit und basieren auf der vom Management vorgenommenen Einschätzung über künftige Entwicklungen. Zudem werden externe Marktstudien (zum Beispiel von Bitkom) herangezogen. Den Prognosen liegen individuelle Umsatzschätzungen der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugrunde. Cashflows jenseits des Detailprognosezeitraums werden mit einer ewigen Wachstumsrate von 1,5 Prozent (Vergleichsperiode: 1,5 Prozent) extrapoliert. Die Komponenten der Diskontierungszinssätze werden unter Rückgriff auf externe Finanzinformationssysteme bestimmt; die verwendeten Basiszinssätze lagen in der Berichtsperiode bei 2,58 Prozent (Vergleichsperiode: 2,22 Prozent); als Marktrisikoprämie wurde in der Berichtsperiode einheitlich 7,0 Prozent (Vergleichsperiode: 7,0 Prozent) herangezogen. Die Peer Group setzte sich in der Berichtsperiode aus fünf Unternehmen (Vergleichsperiode: sechs Unternehmen) mit Sitz in Europa zusammen.

Für die Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten CANCOM Deutschland überstieg der erzielbare Betrag den Buchwert zum Ende der Berichtsperiode um T€ 166.441 (zum Ende der Vergleichsperiode um T€ 352.701). Es wurde untersucht, ob bei einem geringeren Umsatzwachstum eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts notwendig gewesen wäre. Die Sensitivitätsanalysen ergaben, dass bei einem auf absoluter Basis um 1,0 Prozent (Vergleichsperiode: 2,5 Prozent) geringerem durchschnittlichen Umsatzwachstum für den Zeitraum 2026 bis 2029 (Vergleichsperiode: Zeitraum 2025 bis 2028) der erzielbare Betrag dem Buchwert entsprochen hätte.

Für die Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten CANCOM International überstieg der erzielbare Betrag den Buchwert zum Ende der Berichtsperiode um T€ 294.212 (zum Ende der Vergleichsperiode um T€ 308.023). Es wurde untersucht, ob bei einem geringeren Umsatzwachstum eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts notwendig gewesen wäre. Die Sensitivitätsanalysen ergaben, dass bei einem auf absoluter Basis um 2,3 Prozent (Vergleichsperiode: 1,5 Prozent) geringerem durchschnittlichen Umsatzwachstum für den Zeitraum 2026 bis 2029 (Vergleichsperiode: Zeitraum 2025 bis 2028) der erzielbare Betrag dem Buchwert entsprochen hätte.

B.8.4. Nutzungsrechte

Nutzungsrechte werden im CANCOM Konzern den folgenden Klassen zugeordnet:

- Nutzungsrechte für Grundstücke und Bauten,
- Nutzungsrechte für Betriebs- und Geschäftsausstattung,
- Nutzungsrechte für Kraftfahrzeuge.

Die Entwicklung der einzelnen Klassen lässt sich dem Konzern-Anlagespiegel der Berichts- beziehungsweise der Vergleichsperiode entnehmen. Für weitere Angaben zu Leasingverhältnissen verweisen wir auf Abschnitt D.3 des Konzernabschlusses.

B.8.5. Finanzanlagen und Ausleihungen

Die Finanzanlagen und Ausleihungen betreffen im Wesentlichen Finanzbeteiligungen in Höhe von T€ 28 (Vergleichsperiode: T€ 28). Wertpapiere sind in Höhe von T€ 0 (Vergleichsperiode: T€ 1.893) enthalten.

B.8.6. Nach der Equity-Methode bilanzierte Anteile an Unternehmen

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmensanteile:

(in T€)	31.12.2024	31.12.2023
Gemeinschaftsunternehmen	8.092	8.801
Assoziierte Unternehmen	6.387	5.737
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmensanteile, Bilanzausweis	14.479	14.538

Die in den Buchwerten berücksichtigten Unternehmen sind sowohl einzeln als auch in Summe für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des CANCOM Konzerns unwesentlich.

B.9. Latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern der Berichts- und der Vergleichsperiode entwickelten sich wie folgt:

Aktive latente Steuern aus	temporären Differenzen (in T€)	steuerlichen Verlustvorträgen (in T€)
Stand 1.1.2024	11.007	8
Zugang aus erfolgsneutraler Aktivierung wegen Erstkonsolidierung	3.405	0
Zugang aus erfolgsneutraler Erfassung versicherungsmathematischer Verluste aus Pensionsrückstellungen und ähnlichen Rückstellungen direkt im Eigenkapital	433	0
Steueraufwand/-ertrag im Periodenergebnis	-290	1
Direkt im Eigenkapital erfasste Währungsdifferenzen	3	0
Stand 31.12.2024	14.558	9
Stand 1.1.2023	7.774	54
Zugang aus erfolgsneutraler Aktivierung wegen Erstkonsolidierung	2.953	1.005
Zugang aus erfolgsneutraler Erfassung versicherungsmathematischer Verluste aus Pensionsrückstellungen und ähnlichen Rückstellungen direkt im Eigenkapital	388	0
Steueraufwand/-ertrag im Periodenergebnis	-152	-1.051
Anpassung aufgrund der rückwirkenden Erfassung der Nettoschuld aus Pensionsverpflichtungen bei der CANCOM Switzerland AG*	44	0
Stand 31.12.2023 (angepasst*)	11.007	8

*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.2.2.2 des Konzernabschlusses.

In der Berichtsperiode bestehen im CANCOM Konzern körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von T€ 35 (Vergleichsperiode: T€ 28) und gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von T€ 20 (Vergleichsperiode: T€ 17). Der Betrag der noch nicht genutzten Verluste, für die in der Bilanz kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde, beträgt in der Berichtsperiode T€ 0 (Vergleichsperiode: T€ 0). Von diesen nicht angesetzten steuerlichen Verlustvorträgen werden im Zeitverlauf keine Beträge verfallen. Auf Basis der geplanten steuerlichen Ergebnisse wird mit einer Realisation der aktivierten latenten Steuervorteile aus Verlustvorträgen gerechnet.

Die aktiven latenten Steuern aus temporären Differenzen resultieren in der Berichtsperiode aus Abweichungen bei sonstigen finanziellen Schulden (IFRS 16) in Höhe von T€ 39.028 (Vergleichsperiode: T€ 43.946), bei Nutzungsrechten (IFRS 16) in Höhe von T€ -34.002 (Vergleichsperiode: T€ -34.171), bei sonstigen finanziellen Vermögenswerten (IFRS 16) in Höhe von T€ -7.940 (Vergleichsperiode: T€ -9.295), bei Sachanlagen (IFRS 16) in Höhe von T€ 7.640 (Vergleichsperiode: T€ 4.611), bei immateriellen

Vermögenswerten in Höhe von T€ 3.885 (Vergleichsperiode: T€ 1.207), bei Pensionsrückstellungen und ähnlichen Rückstellungen in Höhe von T€ 3.188 (Vergleichsperiode angepasst: T€ 3.009; vor Anpassung: T€ 2.965), bei sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 919 (Vergleichsperiode: T€ 927), bei sonstigen Vermögenswerten in Höhe von T€ 549 (Vergleichsperiode: T€ 0), bei sonstigen Schulden in Höhe von T€ 503 (Vergleichsperiode: T€ 445), bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 443 (Vergleichsperiode: T€ 0), bei Sachanlagen in Höhe von T€ 157 (Vergleichsperiode: T€ 0), bei Finanzanlagen in Höhe von T€ 112 (Vergleichsperiode: T€ 61), bei Vorräten in Höhe von T€ 57 (Vergleichsperiode: T€ 28), bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 10 (Vergleichsperiode: T€ 63), bei sonstigen finanziellen Vermögenswerten in Höhe von T€ 7 (Vergleichsperiode: T€ 53), bei sonstigen finanziellen Schulden in Höhe von T€ 0 (Vergleichsperiode: T€ 96) und bei übrigen Bilanzposten in Höhe von T€ 2 (Vergleichsperiode: T€ 27).

Die über die Erstkonsolidierung erfolgsneutral zugegangenen aktiven latenten Steuern betreffen in der Berichtsperiode im Wesentlichen immaterielle Vermögenswerte in Höhe von T€ 2.929 (Vergleichsperiode: Pensionsrückstellungen und ähnliche Rückstellungen in Höhe von T€ 2.190).

In der Berichtsperiode und Vergleichsperiode wurden weder Wertminderungen auf aktive latente Steuern aus Verlustvorträgen noch Wertminderungen auf aktive latente Steuern aus temporären Differenzen erfasst.

Die passiven latenten Steuern der Berichts- und der Vergleichsperiode entwickelten sich wie folgt:

Passive latente Steuern aus	temporären Differenzen (in T€)
Stand 1.1.2024	20.255
Zugang aus erfolgsneutraler Passivierung wegen Erstkonsolidierung	1.078
Zugang aus erfolgsneutraler Erfassung versicherungsmathematischer Gewinne aus Finanzanlagen direkt im Eigenkapital	-10
Steueraufwand/-ertrag im Periodenergebnis	-3.215
Direkt im Eigenkapital erfasste Währungsdifferenzen	-15
Stand 31.12.2024	18.093
Stand 1.1.2023	11.747
Zugang aus erfolgsneutraler Passivierung wegen Erstkonsolidierung	10.979
Zugang aus erfolgsneutraler Erfassung versicherungsmathematischer Gewinne aus Finanzanlagen direkt im Eigenkapital	21
Steueraufwand/-ertrag im Periodenergebnis	-2.528
Direkt im Eigenkapital erfasste Währungsdifferenzen	36
Stand 31.12.2023	20.255

Passive latente Steuern werden auf Abweichungen zu den Steuerbilanzen gebildet. Sie resultieren in der Berichtsperiode aus dem Ansatz und der Neubewertung von immateriellen Vermögenswerten in Höhe von T€ 6.611 (Vergleichsperiode: T€ 7.418), aus sonstigen finanziellen Vermögenswerten in Höhe von T€ 4.007 (Vergleichsperiode: T€ 4.167), aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 2.423 (Vergleichsperiode: T€ 2.327), aus Sachanlagen in Höhe von T€ 1.912 (Vergleichsperiode: T€ 1.981), aus Abweichungen aus Software-Entwicklungskosten in Höhe von T€ 1.536 (Vergleichsperiode: T€ 1.965), aus Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von T€ 634 (Vergleichsperiode: T€ 0), aus Vertragsvermögenswerten in Höhe von T€ 369 (Vergleichsperiode: T€ 1.171), aus Finanzanlagen in Höhe von T€ 353 (Vergleichsperiode: T€ 480), aus sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 144 (Vergleichsperiode: T€ 154), aus Sachanlagen (IFRS 16) in Höhe von T€ 237 (Vergleichsperiode: T€ 501), aus sonstigen finanziellen Schulden (IFRS 16) in Höhe von T€ -1.198 (Vergleichsperiode: T€ 114), aus sonstigen finanziellen Vermögenswerten (IFRS 16) in Höhe von T€ 1.054 (Vergleichsperiode: T€ 0), aus Nutzungsrechten (IFRS 16) in Höhe von T€ 0 (Vergleichsperiode: T€ -584), aus Pensionsrückstellungen und ähnlichen Rückstellungen in Höhe von T€ 11 (Vergleichsperiode: T€ 0), aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 0 (Vergleichsperiode: T€ 487) und aus aktivierten Vertragskosten in Höhe von T€ 0 (Vergleichsperiode: T€ 74).

Die über die Erstkonsolidierung erfolgsneutral zugegangenen passiven latenten Steuern betreffen in der Berichtsperiode im Wesentlichen immaterielle Vermögenswerte in Höhe von T€ 650 und Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von T€ 366 (Vergleichsperiode: immaterielle Vermögenswerte in Höhe von T€ 6.168 und Sachanlagen in Höhe von T€ 2.021).

Zur Darstellung der Differenzen aus der Erstkonsolidierung in der Berichtsperiode wird auf Abschnitt A.2.2.1 des Konzernabschlusses verwiesen.

In der Berichtsperiode sind für temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen in Höhe von T€ 3.563 (Vergleichsperiode: T€ 2.005) gemäß IAS 12.39 keine latenten Steuerschulden bilanziert worden.

Die Bewertung latenter Steuern erfolgt mit dem zum jeweiligen Abschlussstichtag gültigen Steuersatz, der zum Ende der Berichtsperiode zwischen 16,0 Prozent (schweizerisches und rumänisches Tochterunternehmen) und 31,9 Prozent (Tochterunternehmen mit großen Betriebsstätten in Aachen, Frankfurt, Hamburg, Köln, Langenfeld und München) lag.

B.10. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stellen sich wie folgt dar:

(in T€)	31.12.2024	31.12.2023
Kurzfristige Darlehen	854	9.415
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Bilanzausweis	854	9.415

Bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten der Vergleichsperiode handelt es sich überwiegend um finanzielle Verbindlichkeiten, die der CANCOM Konzern im Zuge des Erwerbs der CANCOM Austria Gruppe übernommen hat.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich wie folgt:

(in T€)	31.12.2024	31.12.2023
Langfristige Darlehen	250	1.311
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Bilanzausweis	250	1.311

B.11. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der Berichts- und der Vergleichsperiode setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Verbindlichkeiten für gelieferte Handelswaren und aus Verbindlichkeiten für bezogene Dienstleistungen. Zudem sind darin Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Verbindung mit Wechselverbindlichkeiten in Höhe von T€ 32.355 (Vergleichsperiode: T€ 11.300) enthalten.

Angaben zu den Liquiditäts- und Währungsrisiken hinsichtlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden in Abschnitt D.6.2 und in Abschnitt D.6.3 des Konzernabschlusses gemacht.

B.12. Sonstige finanzielle Schulden

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Schulden stellen sich wie folgt dar:

(in T€)	31.12.2024	31.12.2023 (angepasst*)	31.12.2023 (vor Anpassung)
Leasingverbindlichkeiten	35.309	38.655	38.655
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Leasinggesellschaften	15.620	17.112	17.112
Kreditorische Debitoren	8.412	6.725	6.725
Kaufpreisverbindlichkeiten für den Erwerb von Anteilen an verbundenen Unternehmen oder für erworbene Geschäftsbereiche	5.896	20.146	20.254
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Finanzdienstleistern	710	6.908	6.908
Aufsichtsratsvergütungen	466	449	449
Ausstehende Kostenrechnungen	405	452	452
Verbindlichkeiten für Zinsen und Bankgebühren	150	134	134
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	44	145	145
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	0	385	385
Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden, Bilanzausweis	67.012	91.111	91.219

*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.2.2.2 des Konzernabschlusses.

Die sonstigen langfristigen finanziellen Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

(in T€)	31.12.2024	31.12.2023
Leasingverbindlichkeiten	114.060	115.065
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Leasinggesellschaften	27.890	29.499
Kaufpreisverbindlichkeiten für den Erwerb von Anteilen an verbundenen Unternehmen oder für erworbene Geschäftsbereiche	4.264	9.533
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	0	8
Sonstige langfristige finanzielle Schulden, Bilanzausweis	146.214	154.105

B.13. Rückstellungen (ohne Pensionsrückstellungen)

Die Rückstellungen (ohne Pensionsrückstellungen) haben sich in der Berichtsperiode wie folgt entwickelt:

(in T€)	Stand 1.1.2024	Zugänge aus Erstkons.	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2024
Jubiläumsrückstellungen	5.740	0	952	0	1.118	5.906
Drohverlustrückstellungen	2.358	0	1.168	0	2.951	4.141
Abfindungen, Gehälter	3.362	0	2.873	362	3.281	3.408
Abschlusskosten	1.399	12	1.132	46	876	1.109
Anteilsbasierte Vergütungen	535	0	0	197	340	678
Gewährleistungen	106	0	22	0	130	214
Archivierungskosten	101	7	19	0	0	89
Sonstige	161	0	7	0	206	360
	13.762	19	6.173	605	8.902	15.905

Die Zuführungen zu den Drohverlustrückstellungen beziehen sich im Wesentlichen auf zwei belastende Kundenverträge zur Betriebsführung in Österreich, bei denen die Erfüllungskosten die vertraglich vereinbarten Umsatzerlöse übersteigen werden.

Die unter den Rückstellungen für Abfindungen, Gehälter ausgewiesenen Zuführungen betreffen im Wesentlichen Restrukturierungsmaßnahmen in Form der Stilllegung von Bereichen in einzelnen Regionen. Hierbei kommt es zur Freisetzung von Mitarbeitern mit entsprechenden Abfindungen.

Der Gesamtbetrag der in der vorherigen Tabelle ausgewiesenen Rückstellungen enthält langfristige Rückstellungen in Höhe von T€ 6.235 (Vergleichsperiode: T€ 5.849), die unter dem Posten „langfristige sonstige Rückstellungen“ ausgewiesen sind. Sie betreffen im Wesentlichen Jubiläumrückstellungen in Höhe von T€ 5.461 (Vergleichsperiode: T€ 5.208), anteilsbasierte Vergütungen in Höhe von T€ 660 (Vergleichsperiode: T€ 535) sowie Rückstellungen für Archivierungskosten in Höhe von T€ 57 (Vergleichsperiode: T€ 68).

Die Zahlungsmittelabflüsse der Jubiläumsgelder werden innerhalb eines Zeitraums bis zum Jahr 2064 (Vergleichsperiode: 2063) erwartet. Die in der Berichtsperiode gebildeten kurzfristigen Rückstellungen für Abfindungen, Gehälter sowie für drohende Verluste führen in der Regel im Folgejahr zu Auszahlungen.

B.14. Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern

Unter den Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern werden im Wesentlichen ertragsteuerliche Verpflichtungen ausgewiesen, die aus der Berichts- und der Vergleichsperiode resultieren.

B.15. Sonstige Schulden

Die sonstigen kurzfristigen Schulden stellen sich wie folgt dar:

(in T€)	31.12.2024	31.12.2023 (angepasst*)	31.12.2023 (vor Anpassung)
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	32.507	27.332	27.332
Verbindlichkeiten für Tantiemen und Mitarbeiterboni	22.750	20.355	19.703
Verbindlichkeiten für Urlaub und Überstunden	10.454	10.297	10.297
Verbindlichkeiten für Lohn- und Kirchensteuer	5.447	5.558	5.558
Verbindlichkeiten für Kapitalertragsteuer	4.802	0	0
Verbindlichkeiten für Sozialversicherungen	4.141	3.826	3.826
Verbindlichkeiten für Löhne und Gehälter	2.010	1.633	1.633
Verbindlichkeiten gegenüber Berufsgenossenschaften	878	870	870
Verbindlichkeiten aus Schwerbehindertenabgaben	371	509	509
Rechnungsabgrenzungsposten	275	296	296
Kreditkartenverbindlichkeiten	89	69	69
Reisekostenverbindlichkeiten	4	35	35
Sonstige Verbindlichkeiten	509	377	377
Sonstige kurzfristige Schulden, Bilanzausweis	84.237	71.157	70.505

*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.2.2.2 des Konzernabschlusses.

Die sonstigen langfristigen Schulden stellen sich wie folgt dar:

(in T€)	31.12.2024	31.12.2023
Rechnungsabgrenzungsposten	10	13
Sonstige langfristige Schulden, Bilanzausweis	10	13

B.16. Pensionsrückstellungen und ähnliche Rückstellungen

B.16.1. Pensionsrückstellungen

Die bilanzierten Pensionsverpflichtungen in Höhe von T€ 5.054 (Vergleichsperiode: T€ 4.164) beinhalten ausschließlich Verpflichtungen für Pensionen von aktiven und ehemaligen Mitarbeitern aufgrund leistungsorientierter Zusagen, die im Rahmen von Unternehmenserwerben übernommen wurden und arbeitgeberfinanziert – in der Schweiz zu 50 Prozent arbeitnehmerfinanziert

– sind. Hierbei handelt es sich überwiegend um Pensionsverpflichtungen aus Versorgungsplänen sowie aus mehreren Einzelzusagen. Die Risiken betreffen Invalidisierungs-, Sterblichkeits- und Langleblichkeitsrisiken sowie Risiken aus den ungewissen Anpassungen der Versorgungsleistungen; ferner bestehen die aus den Zusagen resultierenden Finanzierungsrisiken. Die Nettoschuld aus Versorgungsplänen beträgt T€ 5.129 (Vergleichsperiode: T€ 4.238) und der Nettovermögenswert aus Versorgungsplänen beläuft sich auf T€ 75 (Vergleichsperiode: T€ 74). Der kurzfristige Anteil der Nettoschuld aus Versorgungsplänen beträgt T€ 162 (Vergleichsperiode: T€ 142).

Die Höhe der Versorgungszusagen aus den Pensionsplänen bemisst sich nach der Beschäftigungsdauer und der Vergütung der einzelnen Mitarbeiter beziehungsweise nach Festzusagen.

Wesentliche, mit den leistungsorientierten Zusagen verbundene Risiken werden nicht erwartet. Etwa zwei Drittel der Verpflichtungen wird durch Planvermögen abgesichert, welches entweder im gebundenen Sammelstiftungsvermögen einen höheren Deckungsgrad berücksichtigt, im Versorgungsplan die Deckung des Langleblichkeitsrisikos enthält oder bei den Rückdeckungsversicherungen das Rentenwahlrecht vorsieht.

Die Entwicklung der Pensionsverpflichtung sowie des Planvermögens für die leistungsorientierten Pläne stellt sich wie folgt dar:

(in T€)	2024	2023 (angepasst*)
Veränderung der Pensionsverpflichtung		
Stand leistungsorientierte Verpflichtung zum 1.1.	10.259	2.849
Veränderungen im Konsolidierungskreis	0	2.527
Erstmalige Erfassung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung bei der CANCOM Switzerland AG*	0	4.477
Dienstzeitaufwand: Barwert der in der Periode erdienten Ansprüche	200	2
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	328	0
Neubewertungen: versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus		
- Änderungen finanzieller Annahmen	428	448
- Änderungen erfahrungsbedingter Berichtigung	-68	-83
Zinsaufwand	292	205
Rentenzahlungen	-240	-166
Beiträge der begünstigten Arbeitnehmer	172	0
Vertragsübertragungen auf den Zielplan	2.426	0
Nettoumrechnungsdifferenzen	187	0
Stand leistungsorientierte Verpflichtung zum 31.12.	13.984	10.259

(in T€)	2024	2023 (angepasst*)
Veränderung des Planvermögens		
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 1.1.	6.340	2.063
Erstmalige Erfassung des Planvermögens bei der CANCOM Switzerland AG*	0	4.175
Neubewertungen: Gewinne und Verluste ohne Zinsertrag	-23	12
Zinsertrag	158	76
Vom Arbeitgeber geleistete Beiträge (Einzahlungen in das Planvermögen)	176	83
Rentenzahlungen aus dem Planvermögen	-69	-69
Beiträge der begünstigten Arbeitnehmer	172	0
Vertragsübertragungen auf den Zielplan	2.235	0
Nettoumrechnungsdifferenzen	171	0
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	9.160	6.340
Einfluss der Vermögensobergrenze		
Einfluss der Vermögensobergrenze zum 1.1.	245	289
Neubewertungen: Gewinne und Verluste ohne Zinsertrag	-23	-55
Zinsaufwand	8	11
Einfluss der Vermögensobergrenze zum 31.12.	230	245
Zusammensetzung		
Leistungsorientierte Verpflichtung zum 31.12.	13.984	10.259
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	-9.160	-6.340
	4.824	3.919
Einfluss der Vermögensobergrenze	230	245
Bilanzierte Pensionsverpflichtung zum 31.12.	5.054	4.164
davon		
Nettovermögenswert aus Versorgungsplänen	-75	-74
Nettoschuld aus Versorgungsplänen	5.129	4.238

* siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.2.2.2 des Konzernabschlusses.

Das Planvermögen besteht aus bei verschiedenen Anbietern unabhängig verwalteten Stiftungsvermögen, Pensionsfondsvermögen sowie Rückdeckungsversicherungen und setzt sich wie folgt zusammen:

(in T€)	2024	2023 (angepasst*)
Stiftungsvermögen (Schweiz)	7.014	4.175
Fondsvermögen (Deutschland)	1.312	1.362
Rückdeckungsversicherungen (Deutschland)	834	803
Beizulegender Zeitwert zum 31.12.	9.160	6.340

* siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.2.2.2 des Konzernabschlusses.

Das Stiftungsvermögen ist im Wesentlichen in Eigenkapitalinstrumente, Wertpapiere und Immobilien angelegt. Das Fondsvermögen ist in Rückdeckungsversicherungen investiert und die Rückdeckungsversicherungen werden unmittelbar gehalten.

Das Fondsvermögen (Deutschland) zeigt in der Berichtsperiode eine Überdeckung, die jedoch in Höhe von T€ 230 (Vergleichsperiode: T€ 245) nicht als Vermögenswert angesetzt wird, da CANCOM bei eingezahlten Beiträgen keinen zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen in Form einer Rückerstattung hat. Das Management von CANCOM überprüft in regelmäßigen Abständen auf Basis tatsächlicher oder erwarteter Cashflows des Planvermögens, ob der Anlagemix die Risiken aus den leistungsorientierten Pensionszusagen möglichst umfangreich kompensiert.

Bei der Ermittlung der leistungsorientierten Verpflichtung wurden für Deutschland und Österreich (Euroländer) folgende Annahmen zugrunde gelegt:

	2024 (in %)	2023 (in %)
Zinssatz	3,54	3,52
Gehaltstrend	0,18	0,00
Rentendynamik	2,39	2,43

Für die Schweiz wurden zur Bestimmung der leistungsorientierten Verpflichtung diese Annahmen berücksichtigt:

	2024 (in %)	2023 (in %)
Zinssatz	1,00	1,50
Gehaltstrend	1,00	1,00
Rentendynamik	0,00	0,00

Die biometrischen Rechnungsgrundlagen wurden den Heubeck-Richttafeln 2018 G (für Deutschland), den Tafeln AVÖ 2018_P ANG (für Österreich) beziehungsweise den BVG 2020 Generationentafeln (für die Schweiz) entnommen. Die zukünftigen Pensionserhöhungen sind in der Berichtsperiode als gewichteter Durchschnittswert aufgeführt, unter Berücksichtigung von vertraglich festgelegten Vereinbarungen, wobei für die Schweiz faktisch keine Inflation besteht.

Die durchschnittliche Laufzeit der Pensionsverpflichtungen beträgt für Deutschland und Österreich in der Berichtsperiode 14,6 Jahre (Vergleichsperiode: 15,2 Jahre) und für die Schweiz 15,9 Jahre.

Der Gesamtaufwand für die Pensionspläne nach IAS 19 setzt sich in der Berichts- und in der Vergleichsperiode wie folgt zusammen:

	2024 (in T€)	2023 (in T€)
Laufender Dienstzeitaufwand	200	2
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	328	0
Gewinne (-) bzw. Verluste (+) aus Neubewertungen	360	298
Nettozinsertrag (-)/-aufwand (+)	142	140
Nettoumrechnungsdifferenzen	16	0
	1.046	440

Die folgende Tabelle zeigt, welche prozentuale Auswirkung eine Veränderung der getroffenen Annahmen auf die leistungsorientierte Verpflichtung in Deutschland und Österreich (Euroländer) zum Abschlussstichtag hätte, sofern die jeweils anderen Annahmen unverändert bleiben würden:

	Veränderung absolut in %	Sensitivität 2024 in %	Sensitivität 2023 in %
Zinssatz	+1,00	-12,88	-13,04
	-1,00	16,03	16,29
Gehaltstrend	+0,50	0,23	0,00
	-0,50	-0,22	0,00
Rentendynamik	+0,25	3,11	3,19
	-0,25	-2,96	-3,03

Für die Schweiz ergeben sich die folgenden Sensitivitäten zum Abschlussstichtag:

	Veränderung absolut in %	Sensitivität 2024 in %
Zinssatz	+0,25	-3,78
	-0,25	4,08
Gehaltstrend	+0,25	0,31
	-0,25	-0,35
Rentendynamik	+0,25	2,25
	-0,25	-2,13

Die vorstehenden Sensitivitätsanalysen wurden mittels eines versicherungsmathematischen Verfahrens durchgeführt, das die Auswirkung realistischer Änderungen der wichtigsten Annahmen zum Ende der Berichts- beziehungsweise Vergleichsperiode auf die leistungsorientierte Verpflichtung aufzeigt.

In der Berichtsperiode wird für das Folgejahr mit Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von T€ 511 (Vergleichsperiode: T€ 325) sowie mit Beiträgen zum Planvermögen in Höhe von T€ 262 (Vergleichsperiode: T€ 271) gerechnet. Ferner werden für das Folgejahr der Berichtsperiode Netto-Rentenzahlungen in Höhe von T€ 162 (Vergleichsperiode: T€ 142) erwartet.

In der Berichtsperiode belaufen sich die erfassten Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne auf T€ 2.299 (Vergleichsperiode: T€ 1.518).

B.16.2. Abfertigungsrückstellungen

Die bilanzierten Abfertigungsrückstellungen in Höhe von T€ 21.545 (Vergleichsperiode: T€ 21.159) umfassen im Wesentlichen gesetzliche und vertragliche Ansprüche von Mitarbeitern in Österreich oder deren Angehörigen auf einmalige Abfertigungszahlungen. Diese können insbesondere aufgrund von Arbeitgeberkündigung, einvernehmlicher Lösung des Dienstverhältnisses sowie Pensionierung oder Tod des Arbeitnehmers entstehen. Im Fall von Abfertigungsverpflichtungen trägt der CANCOM Konzern das Risiko der Inflation infolge von Gehaltsanpassungen, welche gleichzeitig zu höheren Abfertigungsverpflichtungen führen. Für Mitarbeiter, die nach dem 31. Dezember 2002 eingetreten sind, wird monatlich in eine externe Mitarbeitervorsorgekasse eingezahlt, sodass seitens des CANCOM Konzerns in der Regel keine Abfertigungsverpflichtungen entstehen.

Die Entwicklung der Abfertigungsverpflichtung sowie des Planvermögens für die leistungsorientierten Pläne stellt sich wie folgt dar:

(in T€)	2024	2023
Veränderung der Abfertigungsverpflichtung		
Stand leistungsorientierte Verpflichtung zum 1.1.	21.656	0
Veränderungen im Konsolidierungskreis	0	19.830
Dienstzeitaufwand: Barwert der in der Periode erdienten Ansprüche	331	331
Neubewertungen: versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus		
- Änderungen demografischer Annahmen	108	0
- Änderungen finanzieller Annahmen	194	1.721
- Änderungen erfahrungsbedingter Berichtigung	1.320	-341
Zinsaufwand	710	721
Abfertigungszahlungen	-2.218	-606
Stand leistungsorientierte Verpflichtung zum 31.12.	22.101	21.656
Veränderung des Planvermögens		
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 1.1.	497	0
Veränderungen im Konsolidierungskreis	0	458
Neubewertungen: Gewinne und Verluste ohne Zinsertrag	3	0
Zinsertrag	15	0
Vom Arbeitgeber geleistete Beiträge (Einzahlungen in das Planvermögen)	41	41
Abfertigungszahlungen aus dem Planvermögen	0	-2
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	556	497
Zusammensetzung		
Leistungsorientierte Verpflichtung zum 31.12.	22.101	21.656
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	-556	-497
Nettoschuld aus Versorgungsplänen	21.545	21.159

Das Planvermögen besteht aus einer unmittelbaren Rückdeckungsversicherung, welche zum Ende der Berichtsperiode einen beizulegenden Zeitwert von T€ 556 (Vergleichsperiode: T€ 497) aufweist.

Bei der Ermittlung der leistungsorientierten Verpflichtung wurden folgende Annahmen zugrunde gelegt:

	2024 (in %)	2023 (in %)
Zinssatz	3,48	3,36
Gehaltstrend	3,70	3,50

Die biometrischen Rechnungsgrundlagen wurden den AVÖ 2018-P Tafeln für Angestellte entnommen.

Die durchschnittliche Laufzeit der Abfertigungsverpflichtungen beträgt in der Berichtsperiode 9,9 Jahre (Vergleichsperiode: 9,8 Jahre)

Der Gesamtaufwand für die Abfertigungsverpflichtungen nach IAS 19 setzt sich in der Berichtsperiode wie folgt zusammen:

	2024 (in T€)	2023 (in T€)
Laufender Dienstzeitaufwand	331	331
Gewinne (-) bzw. Verluste (+) aus Neubewertungen	1.619	1.380
Nettozinsertrag (-)/-aufwand (+)	695	721
	2.645	2.432

Die folgende Tabelle zeigt, welche prozentuale Auswirkung eine Veränderung der getroffenen Annahmen auf die leistungsorientierte Verpflichtung zum Abschlussstichtag hätte, sofern die jeweils anderen Annahmen unverändert bleiben würden:

	Veränderung absolut in %	Sensitivität 2024 in %	Sensitivität 2023 in %
Zinssatz	+1,00	-8,88	-8,79
	-1,00	10,18	10,08
Gehaltstrend	+0,50	4,86	4,60
	-0,50	-4,59	-4,35

Die vorstehenden Sensitivitätsanalysen wurden mittels eines versicherungsmathematischen Verfahrens durchgeführt, das die Auswirkung realistischer Änderungen der wichtigsten Annahmen zum Ende der Berichtsperiode auf die leistungsorientierte Verpflichtung aufzeigt.

In der Berichtsperiode wird für das Folgejahr mit Aufwendungen für Abfertigungsverpflichtungen in Höhe von T€ 944 (Vergleichsperiode: T€ 995) sowie mit Beiträgen zum Planvermögen in Höhe von T€ 41 (Vergleichsperiode: T€ 41) gerechnet. Ferner werden für das Folgejahr der Berichtsperiode Netto-Abfertigungszahlungen in Höhe von T€ 1.016 (Vergleichsperiode: T€ 650) erwartet.

B.17. Eigenkapital

B.17.1. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde zuletzt im Juli 2024 durch den beschlossenen Einzug von 1.669.758 auf den Inhaber lautenden Stückaktien sowie im Oktober 2024 durch den beschlossenen Einzug von 3.501.705 auf den Inhaber lautenden Stückaktien um 14,1 Prozent herabgesetzt. Zum 31. Dezember 2024 betrug das Grundkapital der CANCOM SE satzungsgemäß T€ 31.515 (Vergleichsperiode: T€ 36.687) und war in 31.515.345 Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag mit einem rechnerischen Nennbetrag von € 1,00 je Aktie) eingeteilt (Vergleichsperiode: 36.686.808 Stückaktien).

B.17.1.1. Genehmigtes und bedingtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 13. Juni 2028 das gezeichnete Kapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt T€ 7.074 (Vergleichsperiode: T€ 7.009) durch Ausgabe von bis zu 7.074.370 (Vergleichsperiode: 7.008.728) neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I/2023). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge;
- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Absatz 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;

- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von neuen Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensanteilen oder zum Zweck des Erwerbs von Forderungen an die Gesellschaft.

Die insgesamt aufgrund der vorstehenden Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgegebenen Aktien dürfen einen anteiligen Betrag von 10 Prozent des Grundkapitals weder im Zeitpunkt der Beschlussfassung noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung überschreiten. Auf diese Höchstgrenze von 10 Prozent des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, (i) der auf Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des genehmigten Kapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG oder gegen Sacheinlage durch den Vorstand ausgegeben werden oder als eigene Aktien veräußert werden und (ii) der auf Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des genehmigten Kapitals ausgegeben werden oder auszugeben sind aus bedingtem Kapital zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die ihrerseits unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG oder gegen Sacheinlage durch den Vorstand während der Laufzeit des genehmigten Kapitals begeben werden.

Über den weiteren Inhalt der jeweiligen Aktienrechte und die Bedingungen bei der Durchführung von Kapitalerhöhungen entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Vorstand hat in der Vorperiode 2023 durch teilweise Ausnutzung des Genehmigten Kapitals I/2018 das Grundkapital der Gesellschaft durch die Ausgabe von 3.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von € 1,00 je Aktie („Neue Aktien“) von € 35.371.850,00 um € 3.500.000,00 auf € 38.871.850,00 gegen Sacheinlagen erhöht. Das verbliebene Genehmigte Kapital I/2018 in Höhe von T€ 3.509 ist am 13. Juni 2023 erloschen.

Von der vorbezeichneten Ermächtigung des Genehmigten Kapitals I/2023 hat der Vorstand in der Berichtsperiode keinen Gebrauch gemacht. Somit beträgt das Genehmigte Kapital I/2023 zum 31. Dezember 2024 satzungsgemäß unverändert T€ 7.074.

Das Grundkapital ist um bis zu T€ 7.074 durch Ausgabe von bis zu 7.074.370 neuer Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2023). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 14. Juni 2023 in der Zeit bis zum 13. Juni 2028 von der Gesellschaft ausgegeben werden, von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung

der Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Die aus der Ausübung dieser Bezugsrechte hervorgehenden neuen Aktien der Gesellschaft nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um weitere bis zu T€ 1.500 durch Ausgabe von bis zu 1.500.000 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 1/2018). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber von Aktienoptionen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 14. Juni 2018 in der Zeit bis zum 13. Juni 2023 von der Gesellschaft ausgegeben werden, von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Die aus der Ausübung dieser Bezugsrechte hervorgehenden neuen Aktien der Gesellschaft nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

In der Berichtsperiode (2024) und in der Vergleichsperiode (2023) wurden keine neuen Aktien unter Ausnutzung des Bedingten Kapitals 2023 sowie des Bedingten Kapitals I/2018 ausgegeben.

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bekannt.

B.17.1.2. Aktienrückkaufprogramm

Maßgebend für die Grenze von 10 Prozent ist die Grundkapitalziffer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung. Soweit im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung die Grundkapitalziffer niedriger ist, so ist dieser niedrigere Wert maßgeblich. Der Erwerb soll über die Börse oder über ein an die Aktionäre gerichtetes öffentliches Kaufangebot erfolgen. In beiden Fällen darf der Erwerbspreis den arithmetischen Mittelwert der Schlusssauktionspreise der Aktie der CANCOM SE im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Handelstagen vor dem Erwerb oder einer Eingehung einer Verpflichtung zum Erwerb um nicht mehr als 10 Prozent über- oder unterschreiten. Das Rückkaufvolumen kann beschränkt werden, sofern die angebotenen Aktien den Gesamtbetrag des Erwerbsangebots der Gesellschaft überschreiten. Die Ermächtigung kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck ausgeübt werden. Unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre können eigene Aktien

insbesondere an Dritte zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen oder der Beteiligung von Unternehmen übertragen werden. Auch können eigene Aktien gegen Barzahlung veräußert werden, sofern der Kaufpreis den aktuellen Börsenpreis zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Ferner dürfen eigene Aktien auch zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionsrechten, die von der Gesellschaft eingeräumt wurden, verwendet werden oder zur Durchführung einer Aktiendividende (Scrip Dividend). Ferner dürfen die eigenen Aktien zur Erfüllung von Vergütungsvereinbarungen zugesagt oder übertragen werden sowie im Rahmen der Ausübung von Bezugsrechten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Vorständen zum Kauf angeboten werden. Der Vorstand der CANCOM SE wurde darüber hinaus ermächtigt, eigene Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Die Ermächtigung zum Erwerb von eigenen Aktien bis zu insgesamt 10 Prozent des gezeichneten Kapitals bis 27. Juni 2027 wurde voll ausgeschöpft und mit der neuen Ermächtigung der Hauptversammlung 2024 aufgehoben.

Im Rahmen eines freiwilligen öffentlichen Aktienrückkaufangebots vom 1. Juli 2024 hat die CANCOM SE im Zeitraum vom 4. Juli 2024 bis einschließlich 24. Juli 2024 insgesamt 3.501.705 eigene Aktien zu einem Preis von € 33,00 zurück erworben. Hierfür wurde eine Bank beauftragt, die Aktien im Namen der CANCOM SE zurückzukaufen. Die Zuteilungsquote lag bei 76,15 Prozent. Dies entspricht auf Basis der Aktien, die das Grundkapital zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens enthielt (35.017.050 Stückaktien), einem Anteil von 10,00 Prozent des Grundkapitals nach Wirksamwerden der zuvor durchgeführten Einziehung der eigenen Aktien und verbundenen Kapitalherabsetzung.

Im Rahmen eines vorherigen Aktienrückkaufprogrammes „Aktienrückkaufprogramm 2023/24“ hat die CANCOM SE im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis einschließlich 5. April 2024 insgesamt 1.103.850 eigene Aktien zurück erworben.

Im Zeitraum vom 3. Juli 2023 bis einschließlich 29. Dezember 2023 wurden im Rahmen des selben Aktienrückkaufprogramms insgesamt 2.750.950 eigene Aktien zurück erworben. Dies entspricht – auf Basis der Anzahl der Aktien, die das Grundkapital zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung enthielt (38.548.001 Stück) – einem Anteil von 7,14 Prozent des Grundkapitals. Auf Basis der Anzahl der Aktien, die das Grundkapital zum 31. Dezember 2023 enthielt (36.686.808 Stück), entspricht dies einem Anteil von 7,50 Prozent des Grundkapitals.

Der Erwerb der eigenen Aktien aus den vorherigen Rückkaufprogrammen erfolgte durch eine von der CANCOM SE beauftragte Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA) und in Übereinstimmung mit Artikel 5 Absatz 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 in Verbindung mit Artikel 2 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052.

In der Berichtsperiode wurden eigene Aktien zum Kurswert von T€ 146.595 (Vergleichsperiode: T€ 71.449) zurückgekauft; dies entsprach einem durchschnittlichen Aktienkurs von € 31,83 (volumengewichtet; ohne Transaktionskosten; Vergleichsperiode: € 25,97). Der gezahlte Betrag wurde in voller Höhe als Reduktion der Gewinnrücklagen gebucht. Ferner wurden in der Berichtsperiode Transaktionskosten aus dem Erwerb eigener Aktien in Höhe von T€ 121 und in der Vergleichsperiode in Höhe von T€ 179 als Reduktion der Gewinnrücklagen erfasst. Die in der Berichtsperiode erworbenen Aktien wurden bis zum 31. Dezember 2024 nicht an Dritte übertragen, nicht gegen Barzahlung veräußert, nicht zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionsrechten verwendet und auch nicht zur Durchführung einer Aktiendividende eingesetzt. Ferner wurden in der Berichtsperiode keine eigenen Aktien zur Erfüllung von Vergütungsvereinbarungen genutzt oder im Rahmen der Ausübung von Bezugsrechten den Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern sowie Vorständen zum Kauf angeboten.

Am 1. Juli 2024 hat der Vorstand der CANCOM SE mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, die von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien einzuziehen und das Grundkapital herabzusetzen. Die CANCOM SE hat die von der Gesellschaft gehaltenen 1.669.758 eigenen Aktien eingezogen und das Grundkapital um den entsprechenden Betrag von € 1.669.758 nominal herabgesetzt. CANCOM hatte diese eigenen Aktien im Rahmen des „Aktienrückkaufprogramms 2023/24“ im Zeitraum vom 27. November 2023 bis einschließlich 5. April 2024 auf Grundlage der Ermächtigung der ordentlichen Hauptversammlung vom 28. Juni 2022 erworben. Dies entspricht 4,55 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft. Das Grundkapital zu dem Zeitpunkt in Höhe von € 36.686.808 betrug nach der Kapitalherabsetzung € 35.017.050 und war eingeteilt in 35.017.050 Stückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden Betrag des Grundkapitals von € 1,00.

Zudem haben der Vorstand und der Aufsichtsrat der CANCOM SE am 1. Juli 2024 beschlossen, von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 5. Juni 2024 zum Erwerb eigener Aktien gemäß Art. 5 SE-VO i.V.m. § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG Gebrauch zu machen und den Aktionären den Rückkauf von bis zu 3.501.705 eigenen Aktien

(dies entspricht 10 Prozent des Grundkapitals nach Wirksamwerden der zuvor angestrebten Einziehung der eigenen Aktien und verbundener Kapitalherabsetzung) im Rahmen eines an alle Aktionäre gerichteten freiwilligen öffentlichen Rückkaufangebots anzubieten. Der Aktienrückkauf erfolgte zu € 33,00 je Stückaktie. Es wurden insgesamt 3.501.705 Stückaktien zurückgekauft. Die Veröffentlichung des Angebots erfolgte am 3. Juli 2024 im Bundesanzeiger. Die Änderung der Satzung, zur Berücksichtigung des reduzierten Grundkapitals, erfolgte am 4. Juli 2024. Die Endergebnisse und die Zuteilungsquote wurden am 29. Juli 2024 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Am 9. Oktober 2024 hat der Vorstand der CANCOM SE beschlossen, nach erfolgter Zustimmung des Aufsichtsrats, die von der Gesellschaft gehaltenen 3.501.705 eigenen Aktien einzuziehen und das Grundkapital um den entsprechenden Betrag von € 3.501.705 nominal herabzusetzen. Die Meldung wurde am 9. Oktober 2024 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Eintragung in der Satzung erfolgte am 17. Oktober 2024 und die Handelsregistereintragung war am 19. November 2024.

CANCOM hatte diese eigenen Aktien im Rahmen des „Aktienrückkaufangebot 2024“ im Zeitraum vom 4. Juli 2024 bis einschließlich 24. Juli 2024 auf Grundlage der Ermächtigung der ordentlichen Hauptversammlung vom 5. Juni 2024 erworben. Dies entspricht 10,00 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft. Das Grundkapital beträgt nach der Kapitalherabsetzung € 31.515.345 und ist eingeteilt in 31.515.345 Stückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden Betrag des Grundkapitals von € 1,00.

Mit Vorstandsbeschluss vom 30. November 2023 wurde das Grundkapital durch die Einziehung von 2.185.042 Stückaktien um T€ 2.185 auf € 36.686.808,00 reduziert. Die Bekanntmachung nach § 49 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 WpHG über die Einziehung von eigenen Aktien zwecks Herabsetzung des Grundkapitals wurde am 5. Dezember 2023 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Einziehung der Aktien erfolgte am 7. Dezember 2023, die Satzungsänderung am 8. Dezember 2023 und die Handelsregistereintragung am 8. Januar 2024.

Weitere Informationen zu den Aktienrückkaufprogrammen werden auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.investoren.cancom.de bereitgestellt.

B.17.2. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage wurde aus Aufgeldern aus Kapitalerhöhungen der CANCOM SE, aus Kapitalherabsetzungen sowie durch die Ausgabe anteilsbasierter Vergütungen gebildet.

In der Berichtsperiode erhöhte sich die Kapitalrücklage bedingt durch die Herabsetzung des Grundkapitals im Juli 2024 um T€ 1.670 und im Oktober 2024 um T€ 3.502; insgesamt erhöhte sich die Kapitalrücklage somit in der Berichtsperiode um T€ 5.172. In der Vergleichsperiode ergab sich eine Erhöhung der Kapitalrücklage bedingt durch die Herabsetzung des Grundkapitals im November 2023 um T€ 2.185.

In der Vergleichsperiode erfolgte eine Sachkapitalerhöhung mit Ausgabe von 3.500.000 Stückaktien an die Gesellschafter der KBC Beteiligungs GmbH (jetzt CANCOM Austria Beteiligungs GmbH) mit Sitz in Wien (Österreich). Der das Nennkapital von T€ 3.500 übersteigende Ausgabebetrag wurde in Höhe von T€ 96.460 in die Kapitalrücklage eingestellt und die Transaktionskosten in Höhe von T€ 55 wurden als Abzug erfasst.

Ferner erhöhte sich in der Vergleichsperiode die Kapitalrücklage aufgrund der Erfassung von anteilsbasierten Vergütungen in Höhe von T€ 11.

B.17.3. Gewinnrücklagen einschließlich Ergebnisvortrag und Periodenergebnis

Die Gewinnrücklagen enthalten die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse des Konzerns, soweit diese nicht ausgeschüttet wurden. Des Weiteren werden Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen, nach Berücksichtigung von latenten Steuern, sowie zurückerworbene eigene Aktien in den Gewinnrücklagen ausgewiesen. Aus dem Bilanzgewinn des Jahresabschlusses 2023 der CANCOM SE wurde in 2024 gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung T€ 35.017 beziehungsweise € 1,00 pro Aktie als Dividende (Vergleichsperiode: T€ 35.372 beziehungsweise € 1,00 pro Aktie) ausgeschüttet.

In der Vergleichsperiode wurden Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen in Höhe von T€ 32.948 vorgenommen.

Zudem wurden in der Berichtsperiode aus der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen Verluste (nach Berücksichtigung von latenten Steuern) von T€ 1.558 (Vergleichsperiode: Verluste von T€ 1.290) innerhalb der Gewinnrücklagen erfasst.

B.17.4. Sonstige Rücklagen

Die sonstigen Rücklagen beinhalten in der Berichtsperiode im Eigenkapital erfasste Gewinne aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe in Höhe von T€ 308 (Vergleichsperiode: T€ 516) und in der Vergleichsperiode Gewinne aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewerteten finanziellen Vermögenswerten in Höhe von T€ 71.

In der Berichtsperiode wurden in den sonstigen Rücklagen beziehungsweise im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne aus der Bewertung von finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von T€ 71 in das Periodenergebnis (in den Posten „Sonstiges Finanzergebnis Erträge“) umgegliedert.

In der Vergleichsperiode wurden in den sonstigen Rücklagen beziehungsweise im sonstigen Ergebnis erfasste Währungsverluste in Höhe von T€ 2.189 in das Periodenergebnis (in den Posten „Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen“) umgegliedert.

B.17.5. Kapitalrisikomanagement

Der CANCOM Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, die Erträge der Unternehmensbeteiligten durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital zu maximieren. Dabei wird sichergestellt, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können. Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht aus Schulden, Zahlungsmitteln und Eigenkapital. Letzteres setzt sich zusammen aus ausgegebenen Aktien, Gewinnrücklagen und sonstigen Rücklagen sowie Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter.

Ziele des Kapitalmanagements sind die Sicherstellung der Unternehmensfortführung und eine adäquate Verzinsung des Eigenkapitals. Zur Umsetzung wird das Kapital ins Verhältnis zum Gesamtkapital gesetzt. Zur Erfüllung der Zielsetzung führt das Management gegebenenfalls Kapitalstrukturmaßnahmen (wie zum Beispiel bedingte Kapitalerhöhungen) durch oder verändert die Höhe des Fremdkapitals – zum Beispiel durch die Aufnahme/Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten oder durch Änderung der als Leasingnehmer eingegangenen Verträge.

Das Kapital wird auf Basis des wirtschaftlichen Eigenkapitals überwacht. Wirtschaftliches Eigenkapital ist das bilanzielle Eigenkapital gemäß Konzern-Bilanz. Das Fremdkapital ist definiert als die Summe aus allen lang- und kurzfristigen Schulden gemäß Konzern-Bilanz.

Das bilanzielle Eigenkapital, das Fremdkapital und das Gesamtkapital stellen sich wie folgt dar:

		Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023 (angepasst*)	Stand 31.12.2023 (vor Anpassung)
Eigenkapital	Mio. €	574,4	724,5	724,5
Eigenkapital in % vom Gesamtkapital	%	40,8	46,8	46,8
Fremdkapital	Mio. €	832,5	824,9	824,0
Fremdkapital in % vom Gesamtkapital	%	59,2	53,2	53,2
Gesamtkapital (Eigenkapital plus Fremdkapital)	Mio. €	1.406,9	1.549,3	1.548,5

*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.2.2.2 des Konzernabschlusses.

Die Kapitalstruktur des Konzerns wird im Rahmen des Risikomanagements regelmäßig überprüft.

C. Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

C.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der Berichts- und Vergleichsperiode gliedern sich wie folgt:

(in T€)	2024	2023
aus dem Verkauf von Gütern	1.095.797	1.015.254
aus dem Erbringen von Dienstleistungen	641.822	507.479
Summe	1.737.619	1.522.733
davon aus dem Verkauf von Gütern dem Geschäftssegment Deutschland zuzurechnen	724.510	746.031
dem Geschäftssegment International zuzurechnen	371.287	269.223
davon aus dem Erbringen von Dienstleistungen dem Geschäftssegment Deutschland zuzurechnen	410.220	389.889
dem Geschäftssegment International zuzurechnen	231.601	117.590
(in T€)	2024	2023
Erlöse aus Verträgen mit Kunden	1.695.122	1.496.434
Leasingerlöse	42.497	26.299
Summe	1.737.619	1.522.733

Die folgende Tabelle zeigt, wie sich die Erlöse aus Verträgen mit Kunden der Berichts- und Vergleichsperiode nach den beiden gemäß IFRS 15 vorgesehenen Möglichkeiten zur zeitlichen Erfassung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden aufteilen. Ferner zeigt die Tabelle, welchem Geschäftssegment die Erlöse aus Verträgen mit Kunden zuzurechnen sind.

(in T€)	2024	2023
Zeitpunkt der Erlösrealisierung		
Zu einem Zeitpunkt übertragene Produkte und Dienstleistungen	1.053.300	988.955
Über einen Zeitraum übertragene Produkte und Dienstleistungen	641.822	507.479
Summe	1.695.122	1.496.434
davon dem Geschäftssegment Deutschland zuzurechnen	1.133.840	1.128.954
dem Geschäftssegment International zuzurechnen	561.282	367.480

Zur Bestimmung der Gesamthöhe des Transaktionspreises, der zum Ende der Berichtsperiode nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet ist (das heißt der vertraglich fixierte offene Auftragsbestand gemäß IFRS 15), berücksichtigt CANCOM Kundenverträge, die bei Vertragsabschluss mindestens ein Kontraktvolumen von T€ 100 (Vergleichsperiode: T€ 100) aufweisen, wobei spätere Verlängerungsoptionen von Seiten des Kunden nicht einbezogen werden. Ferner werden unter Verweis auf IFRS 15.121 (a) Kundenverträge nicht herangezogen, die eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von maximal einem Jahr haben. Zum Ende der Berichtsperiode betrug der vertraglich fixierte offene Auftragsbestand T€ 702.780 (Vergleichsperiode: T€ 649.920). Davon wird voraussichtlich ein Betrag von T€ 414.324 (Vergleichsperiode: T€ 341.798) im Geschäftsjahr 2025 (Vergleichsperiode: 2024), ein Betrag von T€ 249.336 (Vergleichsperiode: T€ 272.718) in den Geschäftsjahren 2026 bis 2028 (Vergleichsperiode: in den Geschäftsjahren 2025 bis 2027) sowie ein Betrag von T€ 39.120 (Vergleichsperiode: T€ 35.404) im Geschäftsjahr 2029 oder später (Vergleichsperiode: im Geschäftsjahr 2028 oder später) realisiert werden.

C.2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge der Berichts- und der Vergleichsperiode setzen sich wie folgt zusammen:

(in T€)	2024	2023
Operative Währungsgewinne	6.931	7.637
Periodenfremde Erträge	2.867	2.898
Erträge aus Unterleasingverhältnissen	1.662	1.244
Erträge aus Schadenersatzerstattungen	266	1.580
Erträge aus Zuwendungen der öffentlichen Hand	246	908
Mieterträge	129	4
Sonstige betriebliche Erträge	62	918
Summe	12.163	15.189

Die periodenfremden Erträge der Berichts- und der Vergleichsperiode beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Ausbuchungen von kreditorischen Debitoren in Höhe von T€ 1.467 (Vergleichsperiode: T€ 2.023) sowie Erträge aus dem Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von T€ 1.285 (Vergleichsperiode: T€ 774).

Die in der Berichts- und der Vergleichsperiode erfassten Erträge aus Unterleasingverhältnissen ergeben sich in Verbindung mit Sale-and-Leaseback-Transaktionen, bei denen Handelswaren an eine Leasinggesellschaft veräußert werden – wobei diese Veräußerung gemäß IFRS 15 als Verkauf eingestuft wird – und sie unmittelbar von dieser Leasinggesellschaft zurückgemietet werden, um die Handelswaren dann wiederum an CANCOM-Kunden zu vermieten (siehe dazu Abschnitt A.3.28 des Konzernabschlusses).

C.3. Andere aktivierte Eigenleistungen

Als andere aktivierte Eigenleistungen werden Leistungen eigener Mitarbeiter im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung von Gegenständen des Anlagevermögens und aktivierungsfähige Entwicklungskosten in Bezug auf immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen. Die Eigenleistungen teilen sich wie folgt auf:

(in T€)	2024	2023
Aktivierte Entwicklungskosten	1.030	1.000
Aktivierte Eigenleistungen im Zusammenhang mit angeschafften immateriellen Vermögenswerten	577	3.287
Summe	1.607	4.287

Forschungs- und Entwicklungskosten, die nicht aktiviert wurden, da sie die Ansatzkriterien in IAS 38 nicht erfüllt haben, belaufen sich in der Berichtsperiode auf T€ 12.898 (Vergleichsperiode: T€ 6.700).

C.4. Aktivierte Vertragskosten

Bei den aktivierten Vertragskosten wurde in der Berichtsperiode als Vertragsanbahnungskosten ein Betrag von T€ -144 (Vergleichsperiode: T€ -576) erfasst. In der Berichts- und in der Vergleichsperiode ergaben sich die erfassten Beträge ausschließlich aufgrund von Auflösungen der in den Vorperioden aktivierten Vertragsanbahnungskosten.

Bei den aktivierten Vertragskosten wurde in der Berichtsperiode als Vertragserfüllungskosten ein Betrag von T€ -90 (Vergleichsperiode: T€ -361) erfasst. In der Berichts- und in der Vergleichsperiode ergaben sich die erfassten Beträge ausschließlich aufgrund von Auflösungen der in den Vorperioden aktivierten Vertragserfüllungskosten.

C.5. Materialaufwendungen/Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Materialaufwendungen/Aufwendungen für bezogene Leistungen der Berichtsperiode setzen sich zusammen aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren in Höhe von T€ 915.406 (Vergleichsperiode: T€ 841.006) sowie aus Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Kerngeschäft in Höhe von T€ 142.118 (Vergleichsperiode: T€ 116.979). Zudem wurden Wertminderungen auf Vorräte in Höhe von T€ 768 (Vergleichsperiode: T€ 1.014) sowie Rückgängigmachungen auf Wertminderungen auf Vorräte in Höhe von T€ 720 erfasst.

C.6. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen der Berichts- und der Vergleichsperiode setzen sich wie folgt zusammen:

(in T€)	2024	2023
Löhne und Gehälter	-385.452	-316.288
Soziale Abgaben	-77.760	-63.403
Aufwendungen für Altersversorgung	-4.273	-2.375
Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	0	-11
Anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich	-143	-505
Summe	-467.628	-382.582

C.7. Abschreibungen

Die Abschreibungen der Berichts- und der Vergleichsperiode setzen sich wie folgt zusammen:

(in T€)	2024	2023
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	-14.698	-13.956
Wertminderungen auf Sachanlagen	0	0
Planmäßige Abschreibungen auf Software	-13.254	-17.264
Wertminderungen auf Software	0	0
Planmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte	-25.510	-20.388
Wertminderungen auf Nutzungsrechte	0	0
Planmäßige Amortisationen auf Kundenstämme etc.	-11.582	-8.324
Wertminderungen auf Kundenstämme etc.	0	0
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	0	0
Summe	-65.044	-59.932

C.8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Berichts- und der Vergleichsperiode setzen sich wie folgt zusammen:

(in T€)	2024	2023
Wartung, Reparaturen, Instandhaltungen, Lizenzierungen	-26.083	-16.994
Fremdleistungen	-12.662	-5.934
Raumkosten	-10.433	-9.758
KFZ-Kosten	-10.158	-7.435
Bewirtungs- und Reisekosten	-9.557	-6.926
Rechts- und Beratungskosten	-8.368	-5.992
Operative Währungsverluste	-5.427	-5.886
Kosten der Warenabgabe	-5.064	-5.174
Werbekosten	-4.558	-3.004
Fortbildungskosten	-3.701	-3.339
Kommunikations- und Bürokosten	-3.015	-2.953
Versicherungen und sonstige Abgaben	-2.983	-2.566
Gebühren, Kosten des Geldverkehrs	-1.121	-1.175
Börsen- und Repräsentationskosten	-262	-502
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.746	-6.296
Summe	-111.138	-83.934

C.9. Zinserträge und Zinsaufwendungen

Die Zinserträge resultieren im Wesentlichen aus Zinserträgen aus Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen in Höhe von T€ 2.916 (Vergleichsperiode: T€ 1.965), Zinserträgen aus Bankguthaben in Höhe von T€ 1.619 (Vergleichsperiode: T€ 996), Zinserträgen aus Kundenforderungen in Höhe von T€ 1.109 (Vergleichsperiode: T€ 1.178) und Zinserträgen aus Finanzanlagen in Höhe von T€ 948 (Vergleichsperiode: T€ 3.229).

Die Zinsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten in Höhe von T€ 3.990 (Vergleichsperiode: T€ 2.414), Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 855 (Vergleichsperiode: T€ 421), Zinsaufwendungen aus Pensions- und Abfertigungsrückstellungen in Höhe von T€ 837 (Vergleichsperiode: T€ 861), zinsähnliche Aufwendungen in Höhe von T€ 604 (Vergleichsperiode: T€ 238) sowie Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Forderungen in Höhe von T€ 280 (Vergleichsperiode: T€ 1.529).

C.10. Sonstiges Finanzergebnis

Das sonstige Finanzergebnis der Berichtsperiode beinhaltet Erträge aus der Neubewertung von bedingten Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmenserwerben in Höhe von T€ 2.482 (Vergleichsperiode: T€ 269), Erträge aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten in Höhe von T€ 457 (Vergleichsperiode: T€ 1.180), Aufwendungen aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten in Höhe von T€ 1.668 (Vergleichsperiode: T€ 1.010) sowie Aufwendungen aus der Neubewertung von bedingten Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmenserwerben in Höhe von T€ 440 (Vergleichsperiode: T€ 1.767). Für weitere Erläuterungen dazu verweisen wir auf Abschnitt D.5 des Konzernabschlusses.

C.11. Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen

Das in der Berichtsperiode ausgewiesene Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen betrifft ausschließlich das Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen und resultiert in Höhe von T€ -186 aus Gemeinschaftsunternehmen (Vergleichsperiode: T€ 60) sowie in Höhe von T€ 331 aus assoziierten Unternehmen (Vergleichsperiode: T€ -120). Es handelt sich ausschließlich um Beträge, die in den Periodenergebnissen der Gemeinschaftsunternehmen beziehungsweise assoziierten Unternehmen erfasst wurden.

C.12. Währungsgewinne/-verluste

Der in der Berichts- und in der Vergleichsperiode ausgewiesene Betrag (T€ 39 beziehungsweise T€ 126) resultiert ausschließlich aus Währungsgewinnen.

C.13. Ertragsteuern

Die Ertragsteuerquote für inländische Gesellschaften beläuft sich in der Berichtsperiode auf 31,0 Prozent (Vergleichsperiode: 31,0 Prozent) und betrifft Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie Solidaritätszuschlag.

Die Abweichungen der ausgewiesenen Steueraufwendungen zu denen des Steuersatzes der CANCOM SE ergeben sich in der Berichts- und Vergleichsperiode wie folgt:

(in T€)	2024	2023
Ergebnis vor Ertragsteuern	48.811	56.188
Erwarteter Steueraufwand zum Steuersatz der inländischen Gesellschaften (Berichtsperiode: 31,0 %; Vergleichsperiode: 31,0 %)	-15.131	-17.418
Besteuerungsunterschied Ausland	1.921	1.344
Steuerfreie Einnahmen und steuerlich unbeachtliche Veräußerungsverluste	-1	-6
Periodenfremde tatsächliche Ertragsteuern	-232	-420
Permanente Differenzen	197	-285
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben sowie gewerbesteuerliche Hinzurechnungen und Kürzungen	-1.986	-1.269
Effekt aus Steuersatzänderungen	-20	-103
Steuermehraufwand aus Geschäftsbeziehungen zum aufgegebenen Geschäftsbereich	0	-116
Sonstiges	-36	65
Summe	-15.288	-18.208

Die tatsächliche Steuerquote ergibt sich in der Berichts- und Vergleichsperiode wie folgt:

(in T€ bzw. in %)	2024	2023
Ergebnis vor Ertragsteuern	48.811	56.188
Ertragsteuern	-15.288	-18.208
Tatsächliche Steueraufwandsquote	31,32 %	32,41 %

Als Ertragsteuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen:

(in T€)	2024	2023
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	-18.214	-19.533
Latenter Ertragsteueraufwand/-ertrag		
aus aktiven latenten Steuern	-289	-1.203
aus passiven latenten Steuern	3.215	2.528
	2.926	1.325
davon		
Im Periodenergebnis erfasster tatsächlicher Ertragsteueraufwand	-18.176	-19.453
Im Periodenergebnis erfasster latenter Ertragsteueraufwand/-ertrag	2.926	1.325
In den Gewinnrücklagen bzw. in der Kapitalrücklage erfasster tatsächlicher Ertragsteueraufwand	-38	-80

Aus den Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung (Säule-2-Mustervorschriften), die ab dem Geschäftsjahr 2024 zu zusätzlichem tatsächlichen Steueraufwand führen können, ergeben sich für den CANCOM Konzern in der Berichtsperiode keine höheren Belastungen. Ob die globale Mindestbesteuerung zur Anwendung kommt und welche Auswirkungen dies auf den CANCOM Konzern hätte, wurde auf Basis der Safe-Harbour-Übergangsregelungen, die in der Gesetzgebung vorgesehen sind, auf der Grundlage der Finanz- und Steuerdaten des CANCOM Konzerns für das Geschäftsjahr 2023 beziehungsweise für ausgewählte Länder auf Basis aktueller Zahlen getestet. Auf dieser Grundlage sind alle Länder, in denen der CANCOM Konzern tätig ist, von der Ergänzungssteuer befreit. Es liegen aktuell keine Erkenntnisse vor, dass sich dieses Ergebnis auf der Basis der Finanz- und Steuerdaten für nachfolgende Geschäftsjahre ändern wird.

C.14. Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen

Unter das Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen der Vergleichsperiode fallen im Wesentlichen Aufwendungen und Erträge, die im Zusammenhang stehen mit dem Verkauf der HPM Incorporated im Geschäftsjahr 2022 beziehungsweise mit der Stilllegung der CANCOM, Inc. in der Vergleichsperiode – also im Zusammenhang mit der Aufgabe der CANCOM USA Gruppe.

Das in der Vergleichsperiode insgesamt auf aufgegebene Geschäftsbereiche entfallende Periodenergebnis (nach Ertragsteuern) liegt bei T€ -1.065. Auf Anteile nicht beherrschender Gesellschafter entfällt kein Ergebnis.

Das in der Vergleichsperiode ausgewiesene Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen resultierte in Höhe von T€ -974 aus der Aufgabe der CANCOM USA Gruppe. Für die Zusammensetzung des Ergebnisses dieses aufgegebenen Geschäftsbereichs sowie für die Darstellung der Zahlungsströme des aufgegebenen Geschäftsbereichs verweisen wir auf die in Abschnitt A.2.2.3 des Konzernabschlusses 2023 enthaltenen Tabellen.

C.15. Auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallendes Periodenergebnis

Das auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallende Periodenergebnis der Berichts- und der Vergleichsperiode resultiert aus der Mehrheitsbeteiligung an der CANCOM physical infrastructure GmbH (Beteiligung CANCOM 80 Prozent) sowie aus der Mehrheitsbeteiligung an der CANCOM Banking Services GmbH (vormals K-Businesscom Banking Services GmbH; Beteiligung CANCOM 96 Prozent; Erwerb in der Vergleichsperiode).

C.16. Ergebnis je Aktie

C.16.1. Unverwässertes Ergebnis je Aktie

Für die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen wurde in der Berichtsperiode als Zähler ein Betrag von T€ 33.453 (Vergleichsperiode: T€ 37.892) verwendet. Dieser bestimmt sich anhand des auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallenden Periodenergebnisses von T€ 33.453 (Vergleichsperiode: T€ 36.827) abzüglich des Ergebnisses aus aufgegebenen Geschäftsbereichen von T€ 0 (Vergleichsperiode: T€ -1.065).

Für die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen wurde in der Berichtsperiode als Zähler ein Betrag von T€ 0 (Vergleichsperiode: T€ -1.065) verwendet.

C.16.2. Verwässertes Ergebnis je Aktie

In der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie aus fortzuführenden und aufgegebenen Geschäftsbereichen sind – verglichen mit der Anzahl der Aktien zur Ermittlung des unverwässerten Ergebnisses – in der Berichtsperiode keine zusätzlichen Aktien (Vergleichsperiode: keine zusätzlichen Aktien) berücksichtigt. In der Berichts- und Vergleichsperiode handelt es sich um die gewichtete durchschnittliche Aktienanzahl für den Zeitraum ab der Ausgabe der Aktienoptionen am 17. August 2018 bis zum 31. Dezember 2024, die im Falle der Ausübung der Optionen ausgegeben worden wären.

Im Zähler wurde in der Berichts- und in der Vergleichsperiode zur Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen ein Betrag von T€ 33.453 (Vergleichsperiode: T€ 37.892) verwendet, das heißt Anpassungen zum Zähler des unverwässerten Ergebnisses je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen ergaben sich nicht.

Zur Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen wurde in der Berichtsperiode als Zähler ein Betrag von T€ 0 (Vergleichsperiode: T€ -1.065) herangezogen; diesbezüglich ergaben sich ebenfalls keine Anpassungen zum Zähler des unverwässerten Ergebnisses je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen.

D. Sonstige Angaben

D.1. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung wird nach den Vorgaben des IAS 7 erstellt. Danach ist zwischen Zahlungsströmen aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit zu unterscheiden. Die Ermittlung des Cashflow aus laufender Tätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode.

Der Finanzmittelbestand der Kapitalflussrechnung umfasst alle in der Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (das heißt Kassenbestände sowie Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten), soweit sie innerhalb von drei Monaten verfügbar sind. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen keinen Verfügungsbeschränkungen.

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Leasingverbindlichkeiten und Finanzverbindlichkeiten gegenüber Leasinggesellschaften; die beiden Letzteren sind im Bilanzposten „sonstige kurzfristige finanzielle Schulden“ beziehungsweise „sonstige langfristige finanzielle Schulden“ ausgewiesen), aus der die Veränderungen ersichtlich sind, die sich während der Berichtsperiode ergeben haben:

(in T€)	Stand 1.1.2024	Zahlungs- wirksame Veränderungen	Zahlungsunwirksame Veränderungen				Stand 31.12.2024
			aus Unternehmens- erwerben/- verkäufen	aus Wechselkurs- differenzen	aus neu abgeschlosse- nen Verträgen	aus sonstigen Änderungen	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.726	-7.931	0	-1	0	-1.690	1.104
Leasingverbindlichkeiten	153.720	-27.549	820	-84	22.152	310	149.369
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Leasinggesellschaften	46.611	-6.045	0	-93	0	3.038	43.511
	211.057	-41.525	820	-178	22.152	1.658	193.984

Darüber hinaus ist in der Vergleichsperiode die Ablösung der bestehenden Kreditverhältnisse verschiedener Banken und sonstiger Kreditgeber im Zusammenhang mit dem Erwerb der KBC Beteiligungs GmbH (jetzt CANCOM Austria Beteiligungs GmbH) in Höhe von T€ 37.572 zahlungswirksam unter dem Posten „Auszahlungen aus der Tilgung von langfristigen Finanzschulden (einschl. des als kurzfristig ausgewiesenen Teils)“ erfasst.

Außer den in der vorherigen Tabelle und in den vorherigen Abschnitten dargestellten zahlungsunwirksamen Vorgängen (insbesondere die in der Vergleichsperiode durchgeführte Sachkapitalerhöhung in Höhe von T€ 99.960, siehe dazu Abschnitt B.17.2 des Konzernabschlusses) sind in der Berichts- beziehungsweise Vergleichsperiode keine wesentlichen nicht-zahlungswirksamen Vorgänge im Finanzierungsbereich erfolgt.

In der Berichts- und in der Vergleichsperiode ist CANCOM mit einem Lieferant zusätzliche Vereinbarungen eingegangen, die es diesem ermöglichen, seine Forderungen an Finanzdienstleister zu veräußern (Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen). CANCOM wird dadurch jeweils ein um 60 Tage verlängertes Zahlungsziel gewährt; ohne derartige Vereinbarungen würde das Zahlungsziel bei 10 Tagen liegen. Im Gegenzug hat CANCOM für jeden Tag der Inanspruchnahme des verlängerten Zahlungsziels ein Entgelt zu entrichten, welches sich auf Basis des 3-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlags bestimmt. Da die zusätzlichen Vereinbarungen in Bezug auf den ursprünglichen Lieferantenvertrag eine wesentliche Vertragsänderung gemäß IFRS 9 darstellen, sind die daraus resultierenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auszubuchen und unter dem Bilanzposten „sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten“ als „Finanzverbindlichkeiten gegenüber Finanzdienstleistern“ auszuweisen. Zum Ende der Berichtsperiode wurde unter diesem Posten aufgrund von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen ein Betrag von T€ 710 ausgewiesen; da der Lieferant seine entsprechenden Forderungen unmittelbar an den Finanzdienstleister veräußert, geht CANCOM davon aus, dass der Lieferant zum Ende der Berichtsperiode in Höhe dieses Betrags Zahlungen erhalten hat. In der Kapitalflussrechnung werden die Veränderungen von derartigen Finanzverbindlichkeiten gegenüber Finanzdienstleistern innerhalb des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit dargestellt, da es sich bei den Zahlungen bei wirtschaftlicher Betrachtung um Zahlungen in Verbindung mit der operativen Tätigkeit des CANCOM Konzerns handelt.

Der innerhalb des Cashflow aus Finanzierungstätigkeit enthaltene Posten „Ein-/Auszahlungen aus Finanzverbindlichkeiten gegenüber Leasinggesellschaften und Einzahlungen aus Unterleasingtransaktionen“ beinhaltet in der Berichtsperiode einerseits Ein-/Auszahlungen aus im Rahmen von Sale-and-Leaseback-Transaktionen durchgeführten Veräußerungen (siehe dazu Abschnitt A.3.28 des Konzernabschlusses), die gemäß IFRS 15 nicht als Verkauf eingestuft werden (aus Finanzverbindlichkeiten), in Höhe von T€ -6.045 (Vergleichsperiode: T€ -8.678). Andererseits beinhalten diese in der Berichtsperiode Einzahlungen aus solchen Veräußerungen, die gemäß IFRS 15 als Verkauf eingestuft werden (aus Leasingverbindlichkeiten), in Höhe von T€ 15.931 (Vergleichsperiode: T€ 9.371). Bei Letzteren Einzahlungen aus Leasingverbindlichkeiten handelt es sich um Cashflows aus Veräußerungen, bei denen die damit verbundenen Einzahlungen aus der Vermietung an CANCOM-Kunden (das heißt aus dem Unterleasingverhältnis) im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit ausgewiesen werden.

D.2. Segmentberichterstattung

Segmentinformationen werden nach den Vorschriften von IFRS 8 bereitgestellt. Die Segmentangaben beruhen auf der zu internen Steuerungszwecken verwendeten Segmentierung.

Der CANCOM Konzern berichtet zwei Geschäftssegmente – Deutschland und International.

Das Management steuert den CANCOM Konzern auf Basis der in diesen beiden Geschäftssegmenten angebotenen Dienstleistungen, Waren und Software. Alle Unternehmen mit Sitz in Deutschland bilden das Geschäftssegment Deutschland. Das Geschäftssegment International schließt folglich alle Unternehmen mit Sitz außerhalb von Deutschland ein. Welche Gesellschaft welchem Geschäftssegment zugeordnet ist, lässt sich der Aufstellung des Anteilsbesitzes entnehmen, die Bestandteil dieses Konzernabschlusses ist.



Segmentinformationen

(in T€)	Deutschland		International	
	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2023 bis 31.12.2023	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2023 bis 31.12.2023
Umsatzerlöse				
Umsatzerlöse von externen Kunden	1.134.730	1.135.801	602.889	386.932
Umsätze zwischen den Geschäftssegmenten	13.744	8.692	28.817	19.535
Gesamte Erträge	1.148.474	1.144.493	631.706	406.467
Materialaufwendungen/Aufwendungen für bezogene Leistungen	-711.338	-728.208	-364.703	-246.878
Personalaufwendungen	-283.847	-274.134	-183.781	-108.448
Übrige Erträge und Aufwendungen	-83.526	-61.068	-39.963	-16.510
EBITDA	69.763	81.083	43.259	34.631
Abschreibungen auf Sachanlagen, Software und Nutzungsrechte	-41.110	-42.490	-12.352	-9.118
Planmäßige Amortisationen auf Kundenstämme etc.	-5.500	-3.536	-6.082	-4.788
Betriebsergebnis (EBIT)	23.153	35.057	24.825	20.725
Zinserträge	5.473	7.284	1.835	1.023
Zinsaufwendungen	-3.814	-3.458	-3.676	-3.203
Sonstiges Finanzergebnis (nicht EBIT-wirksam)	362	59	653	-1.299
Ergebnis vor Ertragsteuern	25.174	38.942	23.637	17.246
Ertragsteuern	-10.076	-13.027	-5.212	-5.181
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	868	0	-1.933
Periodenergebnis	15.098	26.783	18.425	10.132

Summe Geschäftssegmente		Überleitungsrechnung		Konsolidiert	
1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2023 bis 31.12.2023	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2023 bis 31.12.2023	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2023 bis 31.12.2023
1.737.619	1.522.733				
42.561	28.227	-42.561	-28.227		
1.780.180	1.550.960	-42.561	-28.227	1.737.619	1.522.733
-1.076.041	-975.086	18.469	16.087	-1.057.572	-958.999
-467.628	-382.582	0	0	-467.628	-382.582
-123.489	-77.578	24.092	12.140	-99.397	-65.438
113.022	115.714	0	0	113.022	115.714
-53.462	-51.608	0	0	-53.462	-51.608
-11.582	-8.324	0	0	-11.582	-8.324
47.978	55.782	0	0	47.978	55.782
7.308	8.307	-557	-842	6.751	7.465
-7.490	-6.661	557	842	-6.933	-5.819
1.015	-1.240	0	0	1.015	-1.240
48.811	56.188	0	0	48.811	56.188
-15.288	-18.208	0	0	-15.288	-18.208
0	-1.065	0	0	0	-1.065
33.523	36.915	0	0	33.523	36.915

D.2.1. Bewertungsgrundlagen für das Ergebnis der Geschäftssegmente

Die in der internen Berichterstattung über das Geschäftssegment zur Anwendung gelangenden Rechnungslegungsmethoden entsprechen den unter Abschnitt A.3 des Konzernabschlusses beschriebenen Ansatz- und Bewertungsmethoden. Bei der Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen auf berichtspflichtige Segmente erfolgen keine asymmetrischen Allokationen.

Interne Umsätze werden je nach Art der Leistung entweder auf Kostenbasis oder auf Basis aktueller Marktpreise erfasst.

Es erfolgt keine Darstellung des Segmentvermögens, der Segment-schulden und der Investitionen, da das interne Berichtswesen ausschließlich Ertragskennzahlen nach Geschäftssegmenten für Zwecke der Konzernsteuerung zugrunde legt.

D.2.2. Überleitungsrechnungen

In der Position Überleitungsrechnung werden Themen ausgewiesen, die nicht in direktem Zusammenhang mit den Geschäftssegmenten stehen. Dazu gehören die Verkäufe zwischen den Geschäftssegmenten.

D.2.3. Informationen über geographische Gebiete sowie Produkte und Dienstleistungen

(in T€)	Umsätze nach Sitz des Kunden	
	2024	2023
Deutschland	1.056.301	1.054.176
Österreich	476.781	296.087
Restliches Ausland	204.537	172.470
Summe Konzern	1.737.619	1.522.733

(in T€)	Langfristige Vermögenswerte	
	31.12.2024	31.12.2023
Deutschland	330.975	328.134
Österreich	211.009	212.976
Restliches Ausland	16.262	17.487
Summe Konzern	558.246	558.597

Wesentliche Umsatzerlöse sowie wesentliche langfristige Vermögenswerte, die dem Ausland zugewiesen waren, betreffen in der Berichtsperiode Österreich (Vergleichsperiode: Österreich).

In der Berichts- und in der Vergleichsperiode wurden mit keinem Einzelkunden Umsatzerlöse erzielt, die 10 Prozent oder mehr der Umsatzerlöse des CANCOM Konzerns ausmachten. Angabepflichten in Bezug auf Abhängigkeiten zu Kunden bestehen somit nicht.

Die langfristigen Vermögenswerte beinhalten alle langfristigen Vermögenswerte außer aktive latente Steuern sowie außer Finanzinstrumente.

Auf die Angaben der Umsatzerlöse von externen Kunden für jedes Produkt und jede Dienstleistung beziehungsweise für jede Gruppe vergleichbarer Produkte und Dienstleistungen wird verzichtet, da die Informationen nicht verfügbar sind und die Erhebungskosten übermäßig hoch wären.

D.3. Leasingverhältnisse

D.3.1. CANCOM als Leasingnehmer

CANCOM least eine Vielzahl von unterschiedlichen Vermögenswerten. Die geleasteten Vermögenswerte werden den Klassen „Grundstücke und Gebäude“, „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ und „Kraftfahrzeuge“ zugeordnet. Die Leasingverhältnisse weisen Laufzeiten zwischen zwei Jahren und 16 Jahren auf. Die folgende Tabelle enthält Informationen zu Leasingverhältnissen, bei denen CANCOM als Leasingnehmer auftritt:

(in T€)	Grundstücke und Gebäude		Betriebs- und Geschäftsausstattung		Kraftfahrzeuge		Summe	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Nutzungsrechte								
Abschreibungen	14.247	12.599	2.366	2.127	8.897	5.662	25.510	20.388
Erträge aus Unterleasing	0	0	1.662	1.244	0	0	1.662	1.244
Zugänge	6.580	35.469	872	3.862	15.820	18.864	23.272	58.195
Buchwerte zum 31.12.	87.311	95.012	2.814	4.351	29.715	22.801	119.840	122.164
Leasingverbindlichkeiten								
Zinsaufwendungen	1.682	1.039	1.201	798	1.107	577	3.990	2.414
Gesamte Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	16.154	14.088	21.628	20.131	9.696	6.117	47.478	40.336
Gewinne/Verluste aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen	0	0	0	0	0	0	0	0

Im Geschäftsjahr 2019 wurde im CANCOM Konzern eine wesentliche Sale-and-Leaseback-Transaktion vorgenommen. Dabei handelt es sich um die Veräußerung und Rückmiete einer Immobilie in Jettingen-Scheppach im September 2019 über eine Leasingobjektgesellschaft (siehe auch Abschnitt A.2.1.4 des Konzernabschlusses). Die aus der Rückmiete resultierenden Leasingzahlungen betragen in der Berichtsperiode T€ 1.008 (Vergleichsperiode: T€ 1.023).

Leasingverhältnisse, bei denen CANCOM als Leasingnehmer fungiert, enthalten gegebenenfalls Verlängerungsoptionen. Diese werden bei der Bestimmung der Laufzeit beziehungsweise der Leasingraten berücksichtigt, falls die Ausübung als hinreichend sicher beurteilt wird. Die nicht bei den Leasingraten berücksichtigten Verlängerungsoptionen würden die Leasingraten in den Jahren 2027 (Vergleichsperiode: 2027) bis 2049 (Vergleichsperiode: 2049) erhöhen und insgesamt zu einem Zahlungsmittelabfluss von T€ 45.508 (Vergleichsperiode: T€ 47.479) führen.

Kündigungsoptionen des Leasingnehmers führen zu einer Reduktion der Laufzeit beziehungsweise zu einer Kürzung der Leasingraten, wenn die Ausübung als hinreichend sicher gilt. Grundsätzlich geht CANCOM nicht davon aus, Kündigungsoptionen in Anspruch zu nehmen, sodass die volle Grundmietzeit bei der Bestimmung der Laufzeit beziehungsweise der Leasingraten Berücksichtigung findet.

Für die Darstellung der künftigen Zins- und Tilgungszahlungen aus Leasingverbindlichkeiten verweisen wir auf Abschnitt D.6.2 des Konzernabschlusses.

D.3.2. CANCOM als Leasinggeber

D.3.2.1. Finanzierungsleasingverhältnisse

CANCOM hat in der Berichts- und in der Vergleichsperiode Handelswaren an Leasinggesellschaften veräußert und die Handelswaren unmittelbar von diesen Leasinggesellschaften zurückgemietet (Sale-and-Leaseback-Transaktionen), um die Handelswaren dann an CANCOM-Kunden zu vermieten. Die Laufzeit der Leasingverhältnisse betrug zwischen einem Jahr und fünf Jahren. In der Berichts- und in der Vergleichsperiode wurden dabei in Bezug auf die Veräußerungen an die Leasinggesellschaften ungefähr die Hälfte der neuen Sachverhalte als Verkauf gemäß IFRS 15 und ungefähr die Hälfte der neuen Sachverhalte als kein Verkauf gemäß IFRS 15 eingestuft (siehe zu den beiden bei Sale-and-Leaseback-Transaktionen zu unterscheidenden Fällen Abschnitt A.3.28 des Konzernabschlusses). Die nicht garantierten Restwerte wurden als relativ gering geschätzt, sodass diesbezüglich kaum Risiken bestehen. Variable Leasingzahlungen und andere risikobehaftete Vereinbarungen bestehen nicht.

Wurden im Rahmen von Sale-and-Leaseback-Transaktionen durchgeführte Veräußerungen an die Leasinggesellschaften gemäß IFRS 15 als Verkauf eingestuft, hat CANCOM daraus anteilige Umsatzerlöse und anteilige Materialaufwendungen/Aufwendungen für bezogene Leistungen erfasst. In der Berichtsperiode belaufen sich die Gewinne aus diesen Sale-and-Leaseback-Transaktionen auf T€ 1.138 (Vergleichsperiode: T€ 1.149).

Die folgende Tabelle zeigt die für Finanzierungsleasingverhältnisse in der Berichts- und in der Vergleichsperiode in der Darstellung des Periodenergebnisses erfassten Beträge:

(in T€)	2024	2023
Veräußerungsgewinne/-verluste	1.341	3.228
Finanzerträge auf die Nettoinvestition in das Leasingverhältnis	2.920	1.974
Wertminderungen bzw. Wertaufholungen auf Finanzierungsleasingforderungen	5	9
Nicht bei der Bewertung berücksichtigte Erträge für variable Leasingzahlungen	0	0

In der Berichtsperiode waren Buchwerte für die Nettoinvestition in das Leasingverhältnis von insgesamt T€ 73.987 (Vergleichsperiode: T€ 81.779) ausgewiesen.

Die folgende Tabelle zeigt für Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen die undiskontierten künftigen Leasingzahlungen sowie eine Überleitung zur Nettoinvestition in das Leasingverhältnis für die Berichts- und für die Vergleichsperiode:

(in T€)	2024	2023
Finanzierungsleasingzahlungen fällig innerhalb 1 Jahr	33.727	36.511
Finanzierungsleasingzahlungen fällig zwischen 1 bis 5 Jahre	43.557	46.175
Finanzierungsleasingzahlungen fällig in über 5 Jahren	2.139	3.753
Summe Finanzierungsleasingzahlungen (undiskontiert)	79.423	86.439
Nicht garantierte Restwerte	0	0
Noch nicht realisierte Zinserträge	5.384	4.603
Barwert der zu erhaltenden Leasingzahlungen	74.039	81.836
Wertminderungen auf Finanzierungsleasingforderungen	-52	-57
Nettoinvestition in das Leasingverhältnis	73.987	81.779

D.3.2.2. Operating-Leasingverhältnisse

In der Berichts- und in der Vergleichsperiode war CANCOM nur in unwesentlichem Umfang als Leasinggeber innerhalb von Operating-Leasingverhältnissen tätig.

Bei dem in der Berichts- und in der Vergleichsperiode ausgewiesenen Anlagevermögen (siehe Abschnitt B.8 des Konzernabschlusses) waren keine wesentlichen Vermögenswerte in Operating-Leasingverhältnisse eingebunden.

D.4. Anteilsbasierte Vergütung

Im CANCOM Konzern bestehen die folgenden anteilsbasierten Vergütungen:

- anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente (ausgegeben durch die CANCOM SE),
- anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich (ausgegeben durch die CANCOM SE).

D.4.1. Optionsrechte ausgegeben durch die CANCOM SE

Auf der Grundlage der Ermächtigung gemäß TOP 9 der Hauptversammlung vom 14. Juni 2018 über die Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) und die Schaffung eines Bedingten Kapitals I/2018 führte der Konzern ein Aktienoptionsprogramm (mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente) ein, das die Mitglieder der Geschäftsführung sowie ausgewählte Mitarbeiter der Gesellschaft oder verbundener Unternehmen berechtigt, Aktien des Unternehmens zu erwerben. Entsprechend des Programms („ESOP 2018“) haben die Inhaber ausübbarer Optionen das Recht, Aktien zum Marktpreis der Aktien am Tag der Gewährung zu erwerben. Das Aktienoptionsprogramm berechtigt die folgenden Anspruchsgruppen zum Erwerb von Aktien:

- Gruppe 1: Mitglieder des Vorstands;
- Gruppe 2: Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen;
- Gruppe 3: Führungskräfte der Gesellschaft;
- Gruppe 4: Führungskräfte verbundener Unternehmen.

Die Optionsrechte können unter den nachfolgenden Vertragsbedingungen im Verhältnis von 1:1 zum Bezug von neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der CANCOM SE mit einem auf jede Aktie entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,00 eingelöst werden. Die Ausübung der Optionsrechte kann erstmalig nach vier Jahren Dienstzeit ab dem Tag der Gewährung erfolgen. Weitere gestaffelte Wartezeiten („Vesting-Perioden“) bestimmen die Unverfallbarkeit nach zwei Jahren von 50 Prozent, nach drei Jahren von weiteren 25 Prozent und nach vier Jahren für die verbleibenden 25 Prozent. Bei Ruhen des Arbeitsverhältnisses wird der Ablauf der Vesting-Perioden gehemmt und die Vesting-Perioden verlängern sich um den entsprechenden Zeitraum nach Wiederaufnahme des ruhenden Dienstverhältnisses. Die Optionsrechte können nach Ablauf der Wartezeit binnen einer Laufzeit von zehn Jahren nach dem Tag der Ausgabe ausgeübt werden.

Voraussetzung für die Ausübung des Optionsrechts ist, dass – über die gesamte Laufzeit der Aktienoptionen betrachtet – folgende marktabhängige Leistungsbedingungen erfüllt sind:

- der maßgebliche Referenzkurs den Ausübungspreis um linear mindestens 5 Prozent p.a. übersteigt („absolutes Erfolgsziel“), und
- sich der Kurs der Aktie der CANCOM SE zwischen dem Tag der Ausgabe und dem Tag der Ausübung des Optionsrechts besser als der ungewichtete Durchschnittskurs der Aktien der Peer Group im gleichen Zeitraum entwickelt hat („relatives Erfolgsziel“).

Am 17. August 2018 wurden 585.000 Aktienoptionen ausgegeben (Tranche 1). Weitere 23.000 Aktienoptionen wurden am 2. Juli 2019 ausgegeben (Tranche 2). Am 6. Mai 2020 erfolgte die Ausgabe von weiteren 150.000 Aktienoptionen (Tranche 3).

Im Jahr 2018 sind 30.000 Aktienoptionen (zugehörend zu Tranche 1, Gruppe 2), im Jahr 2019 sind 20.000 Aktienoptionen (zugehörend zu Tranche 1, Gruppe 4), im Jahr 2020 sind 228.000 Aktienoptionen (200.000 Optionen zugehörend zu Tranche 1, Gruppe 1; 20.000 Optionen zugehörend zu Tranche 1, Gruppe 4; 8.000 Optionen zugehörend zu Tranche 2, Gruppe 4) aufgrund veränderter Nichterfüllung von Dienstbedingungen verfallen, im Jahr 2022 sind 77.133 Aktienoptionen (2.133 Optionen zugehörig zu Tranche 1, Gruppe 3; 75.000 Optionen zugehörig zu Tranche 3, Gruppe 1); in der Vergleichsperiode sind 39.116 Aktienoptionen (9.116 Optionen zugehörig zu Tranche 1, Gruppe 3; 30.000 Optionen zugehörig zu Tranche 1, Gruppe 4) und in der Berichtsperiode sind 20.000 Aktienoptionen (20.000 Optionen zugehörig zu Tranche 1, Gruppe 4) verfallen, sodass zum Ende der Berichtsperiode noch 339.224 Aktienoptionen tatsächlich ausstehend und ausübbar sind. Von den 339.224 Aktienoptionen entfallen 249.224 Aktienoptionen auf Tranche 1 (Gruppe 1: 60.000 Aktienoptionen, Gruppe 2: 70.000 Aktienoptionen, Gruppe 3: 31.724 Aktienoptionen, Gruppe 4: 87.500 Aktienoptionen, dabei ist eine Umbuchung von 20.000 Optionen von Gruppe 2 nach Gruppe 4 im Jahr 2020 berücksichtigt), 15.000 Aktienoptionen auf Tranche 2 (Gruppe 2: 15.000 Aktienoptionen) und 75.000 Aktienoptionen auf Tranche 3 (Gruppe 1: 75.000 Aktienoptionen). Die zum Ende der Berichtsperiode noch ausstehenden Aktienoptionen haben eine gewichtete durchschnittliche Vertragslaufzeit von 4,0 Jahren.

Zur Sicherung und Bedienung der Optionsrechte dient das am Tag der Ausgabe in das Handelsregister eingetragene Bedingte Kapital 2018/I von T€ 1.500 oder ein zukünftig zu beschließendes bedingtes Kapital, ein zukünftig zu diesem Zweck geschaffenes Genehmigtes Kapital, oder eigene Aktien der Gesellschaft insofern die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte einen Barausgleich gewährt.

Der beizulegende Zeitwert der Aktienoptionen wurde unter Verwendung eines multivariaten Binomialbaummodells bestimmt. Dabei wurden insbesondere ein arbitragefreier und risikoneutraler Kapitalmarkt und die Möglichkeit zur Reproduktion der sicheren Anlage unterstellt. Als Volatilitätskennzahl wird die auf Jahresbasis umgerechnete Standardabweichung der stetigen Rendite der Aktie über einen bestimmten Zeitraum verwendet; die herangezogene erwartete Volatilität basiert auf der historischen Volatilität. Das absolute und das relative Erfolgsziel wurden im multivariaten Binomialbaummodell berücksichtigt.

Ausübungsbedingungen, die keine Marktbedingungen sind, fließen nicht in die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts der Aktienoptionen ein. Stattdessen sind die Ausübungsbedingungen, die keine Marktbedingungen sind, durch die Anpassung der Anzahl der in die Bestimmung des Transaktionsbetrages einbezogenen Eigenkapitalinstrumente zu berücksichtigen. Der für die Dienstleistung angesetzte Betrag beruht daher letztlich auf der Anzahl der schließlich ausübaren Eigenkapitalinstrumente.

Für die Tranche 1 betrug der beizulegende Zeitwert pro Aktienoption am Tag der Gewährung € 10,40 (Gruppe 1), € 9,78 (Gruppe 2), € 9,33 (Gruppe 3) beziehungsweise € 9,39 (Gruppe 4). Ferner wurden zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für die anteilsbasierten Vergütungen am Tag der Gewährung für alle Gruppen ein Aktienkurs am Tag der Gewährung von € 39,60, ein Ausübungspreis von € 40,72, eine erwartete Volatilität von 28,98 Prozent, erwartete Dividenden von 1,11 Prozent sowie ein risikoloser Zinssatz (basierend auf Staatsanleihen) von 0,02 Prozent verwendet. Die erwartete Volatilität basiert auf einer Beurteilung der historischen Volatilität des Aktienkurses des Unternehmens und der Peer Group. Der gewichtete Durchschnitt der beizulegenden Zeitwerte der mit Tranche 1 ausgegebenen Aktienoptionen betrug am Tag der Gewährung € 9,91.

Für die Tranche 2 betrug der beizulegende Zeitwert pro Aktienoption am Tag der Gewährung € 13,80 (Gruppe 2), beziehungsweise € 13,17 (Gruppe 4). Ferner wurden zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für die anteilsbasierten Vergütungen am Tag der Gewährung für beide Gruppen ein Aktienkurs am Tag der Gewährung von € 47,50, ein Ausübungspreis von € 46,68, eine erwartete Volatilität von 33,13 Prozent, erwartete Dividenden von 1,11 Prozent sowie ein risikoloser Zinssatz (basierend auf Staatsanleihen) von -0,53 Prozent verwendet. Die erwartete Volatilität basiert auf einer Beurteilung der historischen Volatilität des Aktienkurses des Unternehmens und der Peer Group. Der gewichtete Durchschnitt der beizulegenden Zeitwerte der mit Tranche 2 ausgegebenen Aktienoptionen betrug am Tag der Gewährung € 13,58.

Für die Tranche 3 betrug der beizulegende Zeitwert pro Aktienoption am Tag der Gewährung € 14,47 (Gruppe 1). Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts für die anteilsbasierte

Vergütung wurden ein Aktienkurs am Tag der Gewährung von € 48,30, ein Ausübungspreis von € 46,83, eine erwartete Volatilität von 36,61 Prozent, erwartete Dividenden von 1,11 Prozent sowie ein risikoloser Zinssatz (basierend auf Staatsanleihen) von -0,65 Prozent verwendet. Die erwartete Volatilität basiert auf einer Beurteilung der historischen Volatilität des Aktienkurses des Unternehmens und der Peer Group.

Die Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente betragen in der Berichtsperiode T€ 0 (Vergleichsperiode: T€ 11).

D.4.2. Variable Vorstandsvergütung (zugesagte Performance Shares) ausgegeben durch die CANCOM SE

Dem Vorstandsmitglied Rüdiger Rath wurden im Zuge seiner Bestellung im Geschäftsjahr 2021 langfristige variable Vergütungen (Long Term Incentives LTI) gewährt, die als anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich für zukünftige Leistungen eingestuft werden. In jedem Geschäftsjahr wird dem Vorstandsmitglied pro Tranche ein Betrag (auf jährlicher Basis € 175.000; dies entspricht einer Zielvergütung von 100 Prozent) gewährt, dessen Erhalt abhängig ist von Zielen, die jeweils über einen dreijährigen Zielerreichungszeitraum zu erfüllen sind. Mit Berufung von Rüdiger Rath zum Vorstandsvorsitzenden wurde eine Anpassung auf € 210.000 gültig ab dem Geschäftsjahr 2023 vereinbart. Tranche 1 (LTI 2021) betrifft die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2021, für welche der dreijährige Zielerreichungszeitraum der Geschäftsjahre 2021, 2022 und 2023 relevant ist. Tranche 2 (LTI 2022) betrifft die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2022, für welche der dreijährige Zielerreichungszeitraum der Geschäftsjahre 2022, 2023 und 2024 relevant ist. Dies setzt sich für die weiteren Tranchen entsprechend fort.

Das Vorstandsmitglied Thomas Stark ist mit Wirkung zum 1. Januar 2023 in das aktuelle Vergütungssystem gewechselt,

verbunden mit der Gewährung von langfristigen variablen Vergütungen (Long Term Incentives LTI), die als anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich für zukünftige Leistungen eingestuft werden. In jedem Geschäftsjahr wird dem Vorstandsmitglied pro Tranche ein Betrag (auf jährlicher Basis € 155.000; dies entspricht einer Zielvergütung von 100 Prozent) gewährt, dessen Erhalt abhängig ist von Zielen, die jeweils über einen dreijährigen Zielerreichungszeitraum zu erfüllen sind. Thomas Stark nimmt erstmals an der Unternehmens-Tranche 3 (LTI 2023) teil in Bezug auf die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2023, für welche der dreijährige Zielerreichungszeitraum der Geschäftsjahre 2023, 2024 und 2025 relevant ist. Dies setzt sich für die weiteren Tranchen entsprechend fort.

Herrn Jochen Borenich wurden durch den Wechsel vom Vorstand der K-Businesscom AG (jetzt CANCOM Austria AG) in den Vorstand der CANCOM SE ab dem 1. August 2023 langfristige variable Vergütungen (Long Term Incentives LTI) gewährt, die als anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich für zukünftige Leistungen eingestuft werden. In jedem Geschäftsjahr wird dem Vorstandsmitglied pro Tranche ein Betrag (auf jährlicher Basis € 180.000; dies entspricht einer Zielvergütung von 100 Prozent) gewährt, dessen Erhalt abhängig ist von Zielen, die jeweils über einen dreijährigen Zielerreichungszeitraum zu erfüllen sind. Jochen Borenich nimmt zeitanteilig an der Unternehmens-Tranche 3 (LTI 2023) teil in Bezug auf die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2023, für welche der dreijährige Zielerreichungszeitraum der Geschäftsjahre 2023, 2024 und 2025 relevant ist. Da Jochen Borenich mit Wirkung zum 31. Dezember 2024 aus dem Vorstand der CANCOM SE ausgeschieden ist, wurden ihm für das Geschäftsjahr 2024, für welches der dreijährige Zielerreichungszeitraum der Geschäftsjahre 2024, 2025 und 2026 relevant ist, letztmalig anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich gewährt.

Die den Vorstandsmitgliedern gewährten Tranchen mit den bei Ausgabe herangezogenen Parametern werden in der folgenden Tabelle dargestellt.

Begünstigter Vorstand	Tranche, Bezeichnung	Datum der Ausgabe	Zeitbezug gewährter Betrag	Gewährter Betrag pro Jahr in €	Anteiliger gewährter Betrag pro Jahr in €	Beizulegender Zeitwert bei Ausgabe pro Anteil in €	Anzahl zugeteilter Performance Shares	Beizulegender Zeitwert bei Ausgabe pro Tranche in €
Rüdiger Rath	Tranche 1, LTI 2021	23.9.2021	1.10. bis 31.12.2021, 3/12	175.000	43.750	52,59	805	42.335
Rüdiger Rath	Tranche 2, LTI 2022	7.12.2021	1.1. bis 31.12.2022, 12/12	175.000	175.000	62,69	2.850	178.667
Rüdiger Rath	Tranche 3, LTI 2023	14.12.2022	1.1. bis 31.12.2023, 12/12	210.000	210.000	29,42	7.340	215.943
Rüdiger Rath	Tranche 4, LTI 2024	12.12.2023	1.1. bis 31.12.2024, 12/12	210.000	210.000	26,63	7.895	210.244
Rüdiger Rath	Tranche 5, LTI 2025	13.12.2024	1.1. bis 31.12.2025, 12/12	210.000	210.000	23,81	8.777	208.980
Thomas Stark	Tranche 3, LTI 2023	14.12.2022	1.1. bis 31.12.2023, 12/12	155.000	155.000	29,52	5.418	159.939
Thomas Stark	Tranche 4, LTI 2024	12.12.2023	1.1. bis 31.12.2024, 12/12	155.000	155.000	26,75	5.827	155.872
Thomas Stark	Tranche 5, LTI 2025	13.12.2024	1.1. bis 31.12.2025, 12/12	155.000	155.000	23,91	6.478	154.889
Jochen Borenich	Tranche 3, LTI 2023	14.6.2023	1.8. bis 31.12.2023, 5/12	180.000	75.000	27,46	2.547	69.941
Jochen Borenich	Tranche 4, LTI 2024	12.12.2023	1.1. bis 31.12.2024, 12/12	180.000	180.000	26,20	6.767	177.295

Die folgende Tabelle zeigen die zum Ende der Berichtsperiode vorherrschenden beizulegenden Zeitwerte der gewährten Performance Shares pro Tranche sowie die bei der Ermittlung

berücksichtigten Bewertungsparameter. Die erwartete Volatilität basiert dabei jeweils auf einer Beurteilung der historischen Volatilität des Aktienkurses des Unternehmens.

Begünstigter Vorstand	Tranche, Bezeichnung	Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2024 pro Anteil in €	Parameter zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts pro Anteil zum 31.12.2024				
			Aktienkurs pro Anteil in €	Erwartete Volatilität in %	Maximalvergütung in €	Erwartete Dividende in %	Risikoloser Zinssatz in %
Rüdiger Rath	Tranche 1, LTI 2021	29,96	27,21	/	/	2,75	/
Rüdiger Rath	Tranche 2, LTI 2022	26,12	23,24	37,59	674.043	2,91	2,17
Rüdiger Rath	Tranche 3, LTI 2023	25,11	23,24	31,17	694.853	2,91	2,15
Rüdiger Rath	Tranche 4, LTI 2024	24,21	23,24	33,36	694.853	2,91	2,02
Rüdiger Rath	Tranche 5, LTI 2025	23,07	23,24	37,30	694.853	2,91	2,03
Thomas Stark	Tranche 3, LTI 2023	25,11	23,24	31,17	575.866	2,91	2,15
Thomas Stark	Tranche 4, LTI 2024	24,21	23,24	33,36	546.530	2,91	2,02
Thomas Stark	Tranche 5, LTI 2025	23,15	23,24	37,30	546.530	2,91	2,03
Jochen Borenich	Tranche 3, LTI 2023	25,11	23,24	31,17	219.042	2,91	2,15
Jochen Borenich	Tranche 4, LTI 2024	24,20	23,24	33,36	488.323	2,91	2,02

Pro Tranche wird mit der Zielfestlegung die Anzahl der Aktien bestimmt, die das Vorstandsmitglied nach Ende des jeweiligen Zielerreichungszeitraums erhält, und die dem jährlich gewährten Betrag entsprechen (zugeteilte Performance Shares). Die zugeteilten Performance Shares ermitteln sich durch Division des jährlich gewährten Betrags durch den durchschnittlichen Aktienkurs 30 Börsenhandelstage vor Zielfestlegung. Nach Ablauf des pro Tranche relevanten Zielerreichungszeitraums wird der Zielerreichungsgrad der Tranche bestimmt. Die Anzahl der als Basis für die Auszahlung heranzuziehenden (zu zahlenden) Performance Shares ergibt sich durch Multiplikation der ursprünglich zugeteilten Performance Shares mit dem Zielerreichungsgrad. Die Auszahlung erfolgt in bar nach Ablauf einer Sperrfrist von vier Jahren ab dem Zeitpunkt der jeweiligen Zielfestlegung; bereits erdiente Auszahlungsansprüche verfallen nicht. Der Auszahlungsbetrag bestimmt sich durch Multiplikation der zu zahlenden Performance Shares mit dem durchschnittlichen Aktienkurs 30 Börsenhandelstage vor Feststellung der Zielerreichung zuzüglich Dividendenäquivalent.

Die jeweilige Tranche bleibt in Abhängigkeit von der Ableistung einer Dienstzeit des Vorstandsmitglieds aufrechterhalten. Diese Dienstzeit erstreckt sich auf die Dauer des jeweiligen Geschäftsjahres, auf welches sich die Tranche bezieht. So wurde die Tranche 1 (LTI 2021) ratierlich über den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 erdient.

Der Aufwand für die anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen mit Barausgleich aus zugesagten Performance Shares betrug in der Berichtsperiode T€ 143 (Vergleichsperiode: T€ 505). Die dafür erfasste Rückstellung lag zum Ende der Berichtsperiode bei T€ 678 (Vergleichsperiode: T€ 535). Zum Ende der Berichtsperiode wurden Aufwendungen und Schulden in Bezug auf Tranche 1 (LTI 2021), Tranche 2 (LTI 2022), Tranche 3 (LTI 2023), Tranche 4 (LTI 2024) und zeitanteilig Tranche 5 (LTI 2025) mit verpflichtender Vereinbarung angesetzt, da für die Tranchen die Zielfestlegung und damit die Bestimmung der finanziellen Leistungskriterien sowie die Bestimmung der zugeteilten Performance Shares erfolgten und der Erdienungszeitraum begonnen hatte.

Der beizulegende Zeitwert der Schuld aus zugesagten Performance Shares wurde unter Verwendung eines Binomialbaummodells bestimmt. Dabei wurden insbesondere ein arbitragefreier und risikoneutraler Kapitalmarkt und die Möglichkeit zur Reproduktion der sicheren Anlage unterstellt. Als Volatilitätskennzahl wird die auf Jahresbasis umgerechnete Standardabweichung der stetigen Rendite der Aktie über einen bestimmten Zeitraum verwendet; die herangezogene erwartete Volatilität basiert auf der historischen Volatilität.

Ausübungsbedingungen, die keine Marktbedingungen sind, fließen nicht in die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts der Schuld aus den zugesagten Performance Shares ein. Stattdessen sind sie durch Anpassung der Anzahl der Prämien zu

berücksichtigen, die bei der Bemessung der mit der Vergütung einhergehenden Schuld berücksichtigt werden. Die Zielerreichungsbedingungen für die Tranche 1 (LTI 2021) – Erreichung bestimmter EBITA-Ziele in den Geschäftsjahren 2021, 2022, 2023 – stellen Ausübungsbedingungen, die keine Marktbedingungen sind, dar. Gleichfalls stellen die Zielerreichungsbedingungen für die Tranche 2 (LTI 2022) – Erreichung bestimmter EBITA-Ziele in den Geschäftsjahren 2022, 2023, 2024 – Ausübungsbedingungen, die keine Marktbedingungen sind, dar. Dies gilt auch in Bezug auf die Zielerreichungsbedingungen für die Tranche 3 (LTI 2023) – Erreichung bestimmter EBITA-Ziele in den Geschäftsjahren 2023, 2024, 2025 – sowie in Bezug auf die Zielerreichungsbedingungen für die Tranche 4 (LTI 2024) – Erreichung bestimmter EBITA-Ziele in den Geschäftsjahren 2024, 2025, 2026.

Die folgende Tabelle zeigt die beizulegenden Zeitwerte der für die jeweiligen Tranchen angesetzten Schulden beziehungsweise Rückstellungen sowie die zur Bewertung zum Ende der Berichtsperiode herangezogenen Parameter. Zudem enthält die Tabelle Angaben zur Entwicklung der Rückstellungen sowie zu den jeweiligen gewichteten durchschnittlichen Vertragslaufzeiten der zum Ende der Berichtsperiode noch ausstehenden Performance Shares.

Begünstigter Vorstand	Tranche, Bezeichnung	Beizulegender Zeitwert der Schuld zum 1.1.2024 in T€	Verbrauch 2024 in T€	Zuführung, Auflösung 2024 in T€	Beizulegender Zeitwert der Schuld zum 31.12.2024 in T€	Parameter zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der Schuld zum 31.12.2024			Gewichtete durchschnittliche Vertragslaufzeit ausstehender Anteile zum 31.12.2024 in Jahren
						Beizulegender Zeitwert pro Anteil in €	Anzahl zugeteilter Performance Shares	Zielerreichungsgrad in %	
Rüdiger Rath	Tranche 1, LTI 2021	20	0	-1	19	29,96	805	76,6	0,8
Rüdiger Rath	Tranche 2, LTI 2022	0	0	0	0	26,12	2.850	54,6	0,9
Rüdiger Rath	Tranche 3, LTI 2023	232	0	-94	138	25,11	7.340	75,6	2,0
Rüdiger Rath	Tranche 4, LTI 2024	12	0	124	136	24,21	7.895	71,5	3,0
Rüdiger Rath	Tranche 5, LTI 2025	0	0	10	10	23,07	8.777	100,0	4,0
Thomas Stark	Tranche 3, LTI 2023	172	0	-70	102	25,11	5.418	75,6	2,0
Thomas Stark	Tranche 4, LTI 2024	9	0	92	101	24,21	5.827	71,5	3,0
Thomas Stark	Tranche 5, LTI 2025	0	0	7	7	23,15	6.478	100,0	4,0
Jochen Borenich	Tranche 3, LTI 2023	80	0	-32	48	25,11	2.547	75,6	2,5
Jochen Borenich	Tranche 4, LTI 2024	10	0	107	117	24,20	6.767	71,5	3,0
		535	0	143	678				

D.5. Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten

In der folgenden Tabelle sind die Buchwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 sowie die beizulegenden Zeitwerte für die Berichtsperiode aufgeführt:

(in T€)	Buchwert 31.12.2024	FA_AC ¹	FA_FVOCI ²	FA_FVPL/ FL_FVPL ³	FL_AC ⁴	Keine Kategorie	Beizulegen- der Zeitwert 31.12.2024
		Fortgeführte Anschaf- fungs- kosten	Beizulegender Zeitwert	Beizulegender Zeitwert	Fortgeführte Anschaf- fungskosten	Bilanzierung gemäß IFRS 16 und IAS 19	
Kurzfristige Vermögenswerte							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	144.674	144.674					144.674
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	423.754	423.754					423.754
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	54.483	21.630		1.128		31.725	54.483
- Forderungen aus Finanzie- rungsleasingverhältnissen						30.699	30.699
- derivative finanzielle Vermögenswerte				1.128			1.128
- sonstige Posten		21.630				1.026	22.656
Langfristige Vermögenswerte							
Finanzanlagen und Ausleihungen	33		33				33
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	47.821	3.923		292		43.606	45.389
- Forderungen aus Finanzie- rungsleasingverhältnissen						43.288	40.856
- derivative finanzielle Vermögenswerte				292			292
- sonstige Posten		3.923				318	4.241
Kurzfristige Schulden							
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	854				854		854
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	376.617				376.617		376.617
Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden	67.012			4.699	27.004	35.309	67.012
- Leasingverbindlichkeiten						35.309	35.309
- bedingte Gegenleistungen gemäß IFRS 3				4.699			4.699
- sonstige Posten					27.004		27.004
Langfristige Schulden							
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	250				250		227
Sonstige langfristige finanzielle Schulden	146.214			4.264	27.890	114.060	/
- Leasingverbindlichkeiten						114.060	/
- bedingte Gegenleistungen gemäß IFRS 3				4.264			4.264
- sonstige Posten					27.890		26.452
Aktiva, gesamt	670.765	593.981	33	1.420	/	75.331	668.333
Passiva, gesamt	590.947	/	/	8.963	432.615	149.369	/

1) Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“.

2) Bewertungskategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“.

3) Bewertungskategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ beziehungsweise „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“.

4) Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“.

In der folgenden Tabelle sind die Buchwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 sowie die beizulegenden Zeitwerte für die Vergleichsperiode aufgeführt:

(in T€)	Buchwert 31.12.2023	FA_AC ¹	FA_FVOCI ²	FA_FVPL/ FL_FVPL ³	FL_AC ⁴	Keine Kategorie	Beizulegen- der Zeitwert 31.12.2023
		Fortgeführte Anschaf- fungs- kosten	Beizulegender Zeitwert	Beizulegender Zeitwert	Fortgeführte Anschaf- fungskosten	Bilanzierung gemäß IFRS 16 und IAS 19	
Kurzfristige Vermögenswerte							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	222.549	222.549					222.549
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	475.498	475.498					475.498
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	56.431	20.848		717		34.866	56.431
- Forderungen aus Finanzie- rungsleasingverhältnissen						34.866	34.866
- derivative finanzielle Vermögenswerte				717			717
- sonstige Posten		20.848					20.848
Langfristige Vermögenswerte							
Finanzanlagen und Ausleihungen	1.926		1.926				1.926
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	51.306	3.216		83		48.007	48.122
- Forderungen aus Finanzie- rungsleasingverhältnissen						46.913	43.729
- derivative finanzielle Vermögenswerte				83			83
- sonstige Posten		3.216				1.094	4.310
Kurzfristige Schulden							
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.415				9.415		9.415
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	356.555				356.555		356.555
Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden*	91.111			4.479	47.977	38.655	91.111
- Leasingverbindlichkeiten						38.655	38.655
- bedingte Gegenleistungen gemäß IFRS 3				4.094			4.094
- derivative finanzielle Verbindlichkeiten				385			385
- sonstige Posten*					47.977		47.977
Langfristige Schulden							
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.311				1.311		1.180
Sonstige langfristige finanzielle Schulden	154.105			9.541	29.498	115.066	/
- Leasingverbindlichkeiten						115.066	/
- bedingte Gegenleistungen gemäß IFRS 3				9.533			9.533
- derivative finanzielle Verbindlichkeiten				8			8
- sonstige Posten					29.498		27.703
Aktiva, gesamt	807.710	722.111	1.926	800	/	82.873	804.526
Passiva, gesamt*	612.497	/	/	14.020	444.756	153.721	/

1) Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“.

2) Bewertungskategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“.

3) Bewertungskategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ beziehungsweise „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“.

4) Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“.

*) angepasst; siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.2.2.2 des Konzernabschlusses.

Für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (flüssige Mittel) sowie für andere kurzfristige Finanzinstrumente, das heißt Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte, kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige kurzfristige finanzielle Schulden entsprechen die beizulegenden Zeitwerte den zu den jeweiligen Abschlussstichtagen bilanzierten Buchwerten.

Die Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert erfolgt gemäß Verfügbarkeit relevanter Informationen auf Grundlage der drei in IFRS 13 aufgeführten Stufen der Bewertungshierarchie. Für die erste Stufe sind notierte Marktpreise für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf aktiven Märkten direkt beobachtbar. Auf der zweiten Stufe wird die Bewertung auf Grundlage von Bewertungsmodellen vorgenommen, in welche am Markt beobachtbare Größen (zum Beispiel Zinssätze, Wechselkurse) einfließen. Die Anwendung von Bewertungsmodellen, die nicht auf am Markt beobachtbare Inputfaktoren zurückgreifen, sieht die dritte Stufe vor.

Für die im Bilanzposten „Finanzanlagen und Ausleihungen“ enthaltenen Wertpapiere entspricht der beizulegende Zeitwert der Kursnotierung zum Abschlussstichtag multipliziert mit der im Bestand befindlichen Stückzahl (Stufe 1).

Der beizulegende Zeitwert von Devisentermingeschäften wird unter Verwendung eines Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt. Künftige Zahlungen werden auf Basis von Devisenterminkursen (beobachtbare Kurse am Abschlussstichtag) und den kontrahierten Devisenterminkursen geschätzt, diskontiert mit einem Zinssatz, der das Bonitätsrisiko der verschiedenen Gegenparteien berücksichtigt (Stufe 2).

Die beizulegenden Zeitwerte der langfristigen Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen und der sonstigen Posten innerhalb der sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte sowie von langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden als Barwerte der mit den Vermögenswerten und Schulden erwarteten Zahlungen und auf Basis von Marktzinsen vergleichbarer Finanzinstrumente ermittelt (Stufe 2).

Auf die Angabe der beizulegenden Zeitwerte der Leasingverbindlichkeiten wird mit Verweis auf IFRS 7.29 (d) verzichtet.

Den für bedingte Gegenleistungen aus Unternehmenserwerben ermittelten beizulegenden Zeitwerten liegen unterschiedliche Bewertungsmodelle zugrunde. Da neben am Markt beobachtbaren Inputfaktoren (zum Beispiel risikobereinigte Abzinsungssätze) auch unternehmensspezifische (und somit nicht am Markt

beobachtbare Inputfaktoren) in das jeweilige Bewertungsmodell eingehen, werden diese der Stufe 3 zugeordnet. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Sachverhalte:

- vier bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten aus dem Erwerb der S&L Gruppe, die im Geschäftsjahr 2022 erstmalig erfasst wurden;
- vier bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten aus dem Erwerb der NWC Services GmbH, die zum Ende des Geschäftsjahres 2022 erstmalig erfasst wurden;
- drei bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten, die dem CANCOM Konzern im Zusammenhang mit dem Erwerb der KBC Gruppe (jetzt CANCOM Austria Gruppe) in der Vergleichsperiode zugegangen sind;
- eine bedingte Kaufpreisverbindlichkeit aus dem Erwerb eines Geschäftsbereichs der DextraData GmbH, die zum Ende der Vergleichsperiode erstmalig erfasst wurde;
- vier bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten aus dem Erwerb der SBSK GmbH & Co. KG, die in der Berichtsperiode erstmalig erfasst wurden.

Die aus dem Erwerb der Anteile an der S&L Gruppe resultierenden bedingten Gegenleistungen sind erfolgsabhängige Komponenten (Earn Outs); es handelt sich um bedingte Auszahlungen in Abhängigkeit des EBIT der erworbenen Gesellschaft für insgesamt vier Zeiträume bis zum 31. Juli 2025 in Höhe von T€ 1.225 (beizulegender Zeitwert zum 31. Dezember 2024).

Die aus dem Erwerb der Anteile an der NWC Services GmbH resultierenden bedingten Gegenleistungen sind erfolgsabhängige Komponenten (Earn Outs); es handelt sich um bedingte Auszahlungen in Abhängigkeit des EBIT der erworbenen Gesellschaft für insgesamt vier Zeiträume bis zum 30. September 2025 in Höhe von T€ 922 (beizulegender Zeitwert zum 31. Dezember 2024).

Die im Zusammenhang mit dem Erwerb der KBC Gruppe dem CANCOM Konzern zugegangenen bedingten Gegenleistungen resultieren aus früheren Erwerben der K-Businesscom AG, St. Gallen und der Belsoft Infortix AG, Zürich. Die Belsoft Infortix AG wurde in der Vergleichsperiode auf die K-Businesscom AG verschmolzen; die K-Businesscom AG wurde umfirmiert in CANCOM Switzerland AG, Zürich. Die bedingten Gegenleistungen sind ebenfalls erfolgsabhängige Komponenten (Earn Outs); es handelt sich um bedingte Auszahlungen in Abhängigkeit des EBIT der erworbenen Gesellschaften für insgesamt drei Zeiträume bis zum 31. Dezember 2028 in Höhe von T€ 2.041 (beizulegender Zeitwert zum 31. Dezember 2024).

Bei der in Verbindung mit dem Erwerb eines Geschäftsbereichs der DextraData GmbH zugegangenen bedingten Gegenleistung handelt es sich um eine bedingte Auszahlung in Abhängigkeit des EBIT für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024, in Abhängigkeit des Verbleibs von Schlüsselmitarbeitern und sonstigen Mitarbeitern bis zum Ende des Geschäftsjahrs 2024 sowie in Abhängigkeit der Erfüllung von in Rahmen eines Servicevertrags zwischen Käufer und Verkäufer vereinbarten Schlüsselfunktionen in Höhe von T€ 2.250 (beizulegender Zeitwert zum 31. Dezember 2024).

Die aus dem Erwerb der Anteile an der SBSK GmbH & Co. KG resultierenden bedingten Gegenleistungen sind erfolgsabhängige Komponenten (Earn Outs); es handelt sich um bedingte Auszahlungen in Abhängigkeit des EBIT der erworbenen Gesellschaft für insgesamt vier Zeiträume bis zum 31. Dezember 2027 in Höhe von T€ 2.525 (beizulegender Zeitwert zum 31. Dezember 2024).

Die Entwicklung der bedingten Gegenleistungen, die der Stufe 3 der Bewertungshierarchie zum beizulegenden Zeitwert zugeordnet sind, zeigt die folgende Tabelle für die Berichtsperiode:

(in T€)	Bedingte Gegenleistungen
Stand 1.1.2024	13.627
Veränderung aus Ausbuchung/Neubewertung	-2.041
Zugänge	2.525
Abgänge/Ausgleiche	-5.148
Stand 31.12.2024	8.963

In der Berichtsperiode ergaben sich unrealisierte Erträge aus der Neubewertung in Höhe von T€ 2.714 (Vergleichsperiode: T€ 266) und unrealisierte Aufwendungen aus der Neubewertung in Höhe von T€ 137 (Vergleichsperiode: T€ 1.781), die innerhalb der Darstellung des Periodenergebnisses in den Posten „sonstiges Finanzergebnis Erträge“ und „sonstiges Finanzergebnis Aufwendungen“ erfasst wurden.

Die Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien der Berichts- und der Vergleichsperiode stellen sich wie folgt dar:

(in T€)	2024	2023
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (FA_AC)	1.971	3.820
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (FA_FVOCI)	0	23
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten (FA_FVPL/FL_FVPL)	3.585	-296
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (FL_AC)	-3.670	-275
Summe	1.886	3.272

Die Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien umfassen Zinsaufwendungen, Zinserträge, Bankgebühren, Wertberichtigungen und Wertaufholungen sowie Bewertungsergebnisse aus Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert gebucht werden. Das Bewertungsergebnis der Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ enthält zudem Gewinne und Verluste aus der Neubewertung.

Aus der Anwendung der Effektivzinsmethode zur Bewertung von finanziellen Schulden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, ergibt sich ein Zinsaufwand in Höhe von T€ 117 (Vergleichsperiode: T€ 72), der in der Darstellung des Periodenergebnisses im Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ erfasst ist.

D.6. Risikomanagement

D.6.1. Allgemeine Angaben zum Risikomanagement

Ziel der Risikopolitik von CANCOM ist das frühzeitige Erkennen von und der verantwortungsvolle Umgang mit bestandsgefährdenden beziehungsweise wesentlichen Unternehmensrisiken. Zur Definition und Sicherstellung eines adäquaten Risikocontrollings hat der Vorstand Risikogrundsätze formuliert und setzt einen zentralen Risikobeauftragten ein, der regelmäßig etwaige Risiken überwacht, misst und gegebenenfalls steuert.

Im Rahmen einer Risikoanalyse werden Risiken bei CANCOM regelmäßig nach den Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe klassifiziert und bewertet und somit einer Risikomatrix zugeführt. Alle Risiken werden in diesem Zusammenhang einem Verantwortlichen zugeordnet. Soweit Risiken quantifizierbar sind, dienen entsprechend definierte Kennzahlen zu deren Bewertung. Stehen für Risiken keine exakt definierbaren Messgrößen zur Verfügung, werden diese von den Verantwortlichen beurteilt.

Für bestandsgefährdende Risiken werden im Rahmen des Risiko-früherkennungssystems Frühwarnindikatoren definiert, deren Veränderungen beziehungsweise Entwicklungen kontinuierlich überprüft und in Risikomanagementmeetings diskutiert werden. Die regelmäßig stattfindenden Risikomanagementmeetings zwischen Vorstand und Risikobeauftragten stellen ein dauerhaftes und zeitnahes Controlling bestehender und zukünftiger Risiken sicher.

D.6.2. Liquiditätsrisiken

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass das Unternehmen seinen Zahlungsverpflichtungen zu einem vertraglich vereinbarten Zeitpunkt nicht nachkommen kann.

Aufgrund der guten Eigenkapitalausstattung und der grundsätzlich langfristigen Finanzierungsstruktur ist CANCOM dem Liquiditätsrisiko nur in geringem Umfang ausgesetzt.

CANCOM setzt seit Jahren ein Liquiditätsmanagementsystem mit täglicher Überwachung der Liquiditätsentwicklung und Bewertung der Liquiditätsrisiken sowie kurzfristiger bis langfristiger Liquiditätsplanung ein.

Durch Gewinnthesaurierungen sowie Kapitalerhöhungen verfügt CANCOM über ausreichend Nettoliquidität. Kurzfristige Liquidität ist darüber hinaus jederzeit über Kreditrahmen sowie über Factoring-Vereinbarungen garantiert. Die langfristige Liquidität ist über langfristige Bankenfinanzierungen und eine entsprechende Eigenkapitalausstattung gesichert. Die Fremdkapitalmittel wurden deutlich reduziert und sind zum Abschlussstichtag überwiegend kurzfristig.

Durch eine frühe Refinanzierung von finanziellen Schulden wird das Liquiditätsrisiko minimiert. Die folgenden Darstellungen zeigen, welche vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen ab dem Ende der Berichtsperiode beziehungsweise ab dem Ende der Vergleichsperiode anfallen:

(in T€)	2025	2026	2027 bis 2029	2030 und danach
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	376.617			
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Finanzdienstleistern	710			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	854	125	125	
Leasingverbindlichkeiten	35.309	39.519	47.864	26.677
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Leasinggesellschaften	15.620	11.939	13.916	2.035
Derivative finanzielle Vermögenswerte	-1.128	-292		
Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen	4.699	733	3.531	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	10.674			
Zu leistende Zinszahlungen	3.661	2.682	2.664	1.221
Summe	447.016	54.706	68.100	29.933

(in T€)	2024	2025	2026 bis 2028	2029 und danach
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	356.555			
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Finanzdienstleistern	6.908			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.415	406	905	
Leasingverbindlichkeiten	38.655	27.283	56.236	31.546
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Leasinggesellschaften	17.112	11.749	14.448	3.302
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	385	8		
Derivative finanzielle Vermögenswerte	-717	-83		
Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen	4.094	5.708	3.825	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	24.065			
Zu leistende Zinszahlungen	3.090	2.317	2.932	2.296
Summe	459.562	47.388	78.346	37.144

Der CANCOM Konzern kann Kreditlinien bei Kreditinstituten in Anspruch nehmen. Zum Abschlussstichtag der Berichtsperiode bestanden Kredit- und Avallinien in Höhe von T€ 167.893 (Vergleichsperiode: T€ 121.421). Der gesamte noch nicht in Anspruch genommene Betrag beläuft sich zum Abschlussstichtag der Berichtsperiode auf T€ 151.348 (Vergleichsperiode: T€ 91.064). Während der Berichts- und der Vergleichsperiode kam es im CANCOM Konzern zu keinen Zahlungsverzögerungen in Bezug auf Zins- und Tilgungszahlungen.

D.6.3. Währungsrisiken

Währungsrisiken bestehen insbesondere wenn Forderungen, Schulden, Zahlungsmittel und geplante Transaktionen in einer anderen als in der funktionalen Währung der Gesellschaft bestehen beziehungsweise entstehen werden. Da CANCOM seine Geschäftstätigkeit überwiegend auf den Euro-Raum bezieht und die Gesellschaften ihre Transaktionen überwiegend in ihrer lokalen Währung als funktionale Währung abwickeln, treten Währungsrisiken in Bezug auf Finanzinstrumente nur in geringem Ausmaß auf. Dementsprechend ergaben sich in Bezug auf Währungsrisiken – außer im Hinblick auf Finanzinstrumente in US-Dollar – in der Berichts- und in der Vergleichsperiode auch keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

CANCOM führt grundsätzlich keine Währungsspekulationen durch und hat ein laufendes Währungsmanagement. Hierbei werden – sofern vorhanden – Fremdwährungsrisiken aus Aufträgen währungsgesichert. Den operativen Einheiten ist es verboten, aus spekulativen Gründen Finanzmittel in Fremdwährungen aufzunehmen oder anzulegen. Konzerninterne Finanzierungen oder Investitionen werden bevorzugt in der jeweiligen funktionalen Währung oder auf währungsgesicherter Basis durchgeführt. Der Abschluss von Währungssicherungsgeschäften ist dedizierten Personen in genehmigungspflichtigen Größenordnungen erlaubt. Genehmigungen für Überschreitungen werden vom Vorstand erteilt.

IFRS 7 fordert zur Einordnung der Bedeutung der Währungsrisiken eine Sensitivitätsanalyse. Durch die Anwendung von Sensitivitätsanalysen wird für diese Risikoart ermittelt, welche Auswirkungen eine Änderung der genannten Wechselkurse zum Abschlussstichtag auf das Periodenergebnis sowie auf das Eigenkapital des CANCOM Konzerns hätte. Die Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Wechselkurse um zehn Prozent auf den Bestand relevanter Finanzinstrumente in Fremdwährung zum Abschlussstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand am

Abschlussstichtag repräsentativ für die Berichtsperiode ist. In der Berichts- und in der Vergleichsperiode wurden ausschließlich Sensitivitätsanalysen zum Periodenergebnis in Bezug auf den US-Dollar durchgeführt. Dabei wurden Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie gegebenenfalls Devisentermingeschäfte einbezogen.

Wenn der Euro zum US-Dollar zum Ende der Berichtsperiode um 10 Prozent stärker (schwächer) notiert hätte, wäre das Periodenergebnis um T€ 1.612 höher (um T€ 1.905 geringer) gewesen.

Wenn der Euro zum US-Dollar zum Ende der Vergleichsperiode um 10 Prozent stärker (schwächer) notiert hätte, wäre das Periodenergebnis um T€ 6.698 geringer (um T€ 7.135 höher) gewesen.

D.6.4. Zinsrisiken

Durch die grundsätzlich langfristige Finanzierung ist CANCOM von Zinsrisiken nur in geringem Umfang betroffen. Zinsschwankungen wirkten sich in der Vergangenheit bisher nur in geringem Umfang auf das Periodenergebnis aus, da bestehende Darlehensverträge überwiegend zu Festzinskonditionen abgeschlossen wurden. Zudem ermöglicht es die gute Eigenkapitalausstattung von CANCOM, Kredite zu günstigen Zinskonditionen aufzunehmen.

Im CANCOM Konzern existiert ein Risikomanagementsystem für die Optimierung von Zinsrisiken, bestehend aus einer laufenden Beobachtung des Marktzinsniveaus und der eigenen Zinskonditionen; überdies besteht ständiger Kontakt mit den Banken. Kreditrahmenverträge sehen die Möglichkeit der Anpassung der Zinssätze vor. Der Abschluss von Zinssicherungsgeschäften ist nur bei starken Zinsschwankungen vorgesehen.

D.6.5. Ausfallrisiken

Als Kredit- beziehungsweise Ausfallrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass die Geschäftspartner ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen und dies für den CANCOM Konzern zu einem Verlust führt. Generell werden im CANCOM Konzern zur Minimierung der Kreditrisiken Geschäfte nur unter Einhaltung von vorgegebenen Risikolimits abgeschlossen. Vor Aufnahme eines neuen Kunden nutzt der Konzern interne und externe Kreditwürdigkeitsprüfungen, um die Kreditwürdigkeit potenzieller Kunden zu beurteilen und deren Kreditlimits festzulegen. Die Kundenbeurteilung sowie die Kreditlimits werden mindestens jährlich überprüft.

Ausfallrisiken bestehen grundsätzlich bei finanziellen Vermögenswerten. Zur bilanziellen Berücksichtigung von Ausfallrisiken enthält IFRS 9 Wertberichtigungsrichtlinien für bestimmte finanzielle Vermögenswerte. Die folgende Tabelle zeigt, auf welche finanziellen Vermögenswerte im CANCOM Konzern in der Berichts- und in der Vergleichsperiode die Wertberichtigungsrichtlinien in IFRS 9 angewandt wurden. Die Tabelle

enthält ferner die wesentlichen Informationen zu den jeweiligen Wertberichtigungsprüfungen. Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass zu erfassende Ausfallrisiken in Verbindung mit finanziellen Vermögenswerten im CANCOM Konzern nur in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beziehungsweise Vertragsvermögenswerte bestanden.

	Buchwert 31.12.2024 (in T€)	Netto- Wertmin- derungs- aufwand (-ertrag) 2024 (in T€)	Buchwert 31.12.2023 (in T€)	Netto- Wertmin- derungs- aufwand (-ertrag) 2023 (in T€)	Art der Untersu- chung	Wertberich- tigungs- modell, Stufenzu- ordnung	Berück- sichtigte erwartete Kreditver- luste ²	Prüfung auf Ausfall- risikoer- höhung	Ausfall- definition (Über- gang von Stufe 2 auf Stufe 3)	Berück- sichtigung von Sicher- heiten
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente	144.674	0	222.549	0	Einzel- unter- suchung	Standard- modell; Stufe 1	12M_ECL	Nein (Banken mit Invest- ment Grade Rating)	/	Nein
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögens- werte	442.181	-1.800	507.869	-52	Gruppen- und Einzel- unter- suchung	Vereinfachungs- modell; Stufe 2,3	L_ECL (Wert- berichtigungsma- trix)	entfällt	Hinweise auf Zah- lungsun- fähigkeit (z.B. Insol- venz)	Nein
Forderungen aus Finanzierungs- leasingverhältnissen ¹	73.987	5	81.779	9	Gruppen- unter- suchung	Vereinfachungs- modell; Stufe 2	L_ECL (Wert- berichtigungs- matrix)	entfällt	entfällt	Nein
Forderungen an Lieferanten ¹	14.787	/	12.158	/	Keine (Verzicht wegen Unwesent- lichkeit)	/	/	/	/	/

1) Bilanzausweis im Posten „sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte“ beziehungsweise im Posten „sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte“.

2) L_ECL = über die Gesamtlaufzeit erwartete Kreditverluste; 12M_ECL = Teil der L_ECL, der aus Ausfallereignissen resultiert, die innerhalb der nächsten 12 Monate nach dem Abschlussstichtag möglich sind.

CANCOM betrachtet finanzielle Vermögenswerte grundsätzlich als ausgefallen, wenn eine Rückzahlung als unwahrscheinlich beurteilt wird. Eine bonitätsbedingte Wertminderung liegt insbesondere vor, falls CANCOM Hinweise auf das Vorliegen von finanziellen Schwierigkeiten oder gar einer Insolvenz des Schuldners hat. Eine unmittelbare Reduzierung des Bruttobuchwerts eines finanziellen Vermögenswerts wegen Uneinbringlichkeit wird vorgenommen, wenn CANCOM nach angemessener Einschätzung nicht davon ausgehen kann, dass der Posten ganz oder teilweise realisierbar beziehungsweise zurückerlangbar ist.

Für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden erwartete Kreditverluste anhand von Ausfallrisikowahrscheinlichkeiten der Banken, bei denen die Guthaben jeweils erfasst sind, bestimmt. Die Ausfallrisikowahrscheinlichkeiten werden anhand aktueller Preise für Kreditausfallrisikoversicherungen

(Credit Default Swaps) ermittelt. Das Ausfallrisiko im Hinblick auf Guthaben aus der Anlage von flüssigen Mitteln bei Kreditinstituten wird durch die Risikostreuung (Vielzahl von Kreditinstituten) und Auswahl von bonitätsstarken Kreditinstituten (Investment Grade Rating) nahezu ausgeschlossen. In der Berichts- und in der Vergleichsperiode waren die ermittelten erwarteten Kreditverluste unwesentlich, sodass auf die Erfassung verzichtet wurde.

In Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte verwendet CANCOM eine Wertberichtigungsmatrix mit vier Verlustraten (noch nicht überfällig bis über 365 Tage überfällig), um die erwarteten Kreditverluste zu bestimmen. In Abhängigkeit von der Altersstruktur der Forderungen werden konzerneinheitlich Wertberichtigungen auf die Posten vorgenommen. Ferner wird jeder Änderung der Bonität

seit Einräumung des Zahlungsziels bis zum Abschlussstichtag Rechnung getragen. Es besteht keine wesentliche Konzentration des Kreditrisikos, da der Kundenbestand breit ist und nur geringe Korrelationen bestehen. Die Verlustquoten basieren auf historischen Werten, angepasst um prospektive Erwartungen.

Grundsätzlich liegt bei CANCOM zum jeweiligen Abschlussstichtag für eine Forderung ein Ausfall vor, wenn sie zu diesem Zeitpunkt über 365 Tage überfällig ist. In Bezug auf die über 365 Tage überfälligen Bruttoforderungen wird zur Bestimmung der Verlustraten davon ausgegangen, dass diese zu 30 Prozent tatsächlich nicht beglichen werden beziehungsweise ausfallen; ferner wird eine Konkursquote von 20 Prozent unterstellt. Die Einschätzungen basieren auf historischen Erfahrungswerten innerhalb des CANCOM Konzerns.

Unabhängig von der zum jeweiligen Abschlussstichtag pro Posten festgestellten Überfälligkeit werden beim Vorliegen von objektiven Hinweisen auf Zahlungsunfähigkeit (das heißt bei Übergang von Stufe 2 auf Stufe 3, insbesondere bei Bekanntwerden von Insolvenz oder bei Hinweisen auf eine bevorstehende Insolvenz) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beziehungsweise Vertragsvermögenswerte mit geringer oder ohne Zahlungserwartung zu 100 Prozent wertberichtigt.

In der Berichtsperiode wurden Aufwendungen für Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf Vertragsvermögenswerte in Höhe von T€ 1.800 (Vergleichsperiode: T€ 52) erfasst.

Wertberichtigungsmatrix zum 31.12.2024	Verlustrate (gewichteter Durchschnitt) in %	Bruttobuchwert mit Umsatzsteuer in T€	Bruttobuchwert ohne Umsatzsteuer in T€	Wert- berichtigung in T€
Zum Abschlussstichtag noch nicht überfällig	0,07	351.475	283.754	199
Zum Abschlussstichtag 1 bis 120 Tage überfällig	0,32	82.556	70.360	225
Zum Abschlussstichtag 121 bis 365 Tage überfällig	2,40	6.500	5.696	137
Zum Abschlussstichtag über 365 Tage überfällig	24,00	2.483	2.184	524
Zum Abschlussstichtag objektive Hinweise auf Wertminderung	100,00	2.007	1.755	1.755
Summe		445.021	363.749	2.840

Die Wertberichtigungsmatrix für die Vergleichsperiode stellt sich wie folgt dar:

Wertberichtigungsmatrix zum 31.12.2023	Verlustrate (gewichteter Durchschnitt) in %	Bruttobuchwert mit Umsatzsteuer in T€	Bruttobuchwert ohne Umsatzsteuer in T€	Wertberichti- gung in T€
Zum Abschlussstichtag noch nicht überfällig	0,07	393.559	309.114	216
Zum Abschlussstichtag 1 bis 120 Tage überfällig	0,32	100.660	85.986	275
Zum Abschlussstichtag 121 bis 365 Tage überfällig	2,32	13.021	11.315	263
Zum Abschlussstichtag über 365 Tage überfällig	24,00	1.661	1.456	349
Zum Abschlussstichtag objektive Hinweise auf Wertminderung	100,00	858	787	787
Summe		509.759	408.658	1.890

Die Wertberichtigung ermittelte sich in der Berichts- und in der Vergleichsperiode aus dem jeweiligen Bruttobuchwert ohne Umsatzsteuer multipliziert mit der entsprechenden Verlustrate. Aus der Veränderung des Wertberichtigungspostens (31.12.2024: T€ 2.840; 31.12.2023: T€ 1.890; 31.12.2022: T€ 1.677) ergab sich ein innerhalb der Gesamtergebnisrechnung im Periodenergebnis im Posten „Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte einschließlich Wertaufholungen“ erfasster Betrag von T€ -946 (Vergleichsperiode: T€ 182), davon entfielen auf die Neubewertung der Wertberichtigung ein Betrag von T€ -984 (Vergleichsperiode: T€ -96) und auf die Ausbuchung wegen der Abschreibung der Forderungen ein Betrag von T€ 38 (Vergleichsperiode: T€ 278). Durch Veränderungen im Konsolidierungskreis erhöhte sich der Wertberichtigungsposten ergebnisneutral um T€ 4 (Vergleichsperiode: Erhöhung um T€ 395). Darüber hinaus enthält der Posten „Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte einschließlich Wertaufholungen“ Verluste aus der Ausbuchung/Abschreibung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von T€ -886 (Vergleichsperiode: T€ -366), Gewinne aufgrund von Zahlungseingängen aus bereits ausgebuchten/abgeschriebenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von T€ 21 (Vergleichsperiode: T€ 130), Wertminderungen beziehungsweise Wertaufholungen auf Vertragsvermögenswerte von T€ 11 (Vergleichsperiode: T€ 2) sowie Wertminderungen beziehungsweise Wertaufholungen auf Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen von T€ 5 (Vergleichsperiode: T€ 9). Zur Entwicklung des Wertberichtigungspostens der Berichtsperiode verweisen wir auf Abschnitt B.3 des Konzernabschlusses.

Bei Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen besteht dadurch, dass CANCOM im Fall des Ausfalls der Kundenforderung das Recht hat, die an den Kunden vermieteten Handelswaren zurückzufordern, sowie dadurch, dass das Leasingbergeschäft in der Regel über eine Sale-and-Leaseback-Transaktion finanziert wird, bei der im Fall des Ausfalls der Kundenforderung in der Regel auch die entsprechende Leasingverbindlichkeit nicht mehr bedient werden muss, ein äußerst geringes Ausfallrisiko. Bei den unter den Posten „Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen“ ausgewiesenen Beträgen handelt es sich zu den jeweiligen Abschlussstichtagen um künftige, noch nicht fällige Leasingzahlungen, die zum Barwert ausgewiesen (das heißt diskontiert) werden. Zur Ermittlung der Wertberichtigung wird der jeweilige Buchwert multipliziert mit der Verlustrate für zum Abschlussstichtag noch nicht überfällige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Berichts- und Vergleichsperiode: 0,07 Prozent). In der Berichtsperiode wurde innerhalb der Gesamtergebnisrechnung im Posten „Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte einschließlich Wertaufholungen“ ein Wertminderungsertrag von T€ 5 (Vergleichsperiode: Wertminderungsertrag von T€ 9) erfasst.

In Bezug auf Forderungen an Lieferanten werden aus Gründen der Unwesentlichkeit keine erwarteten Kreditverluste erfasst.

Das theoretisch maximale Ausfallrisiko der oben aufgeführten Posten besteht jeweils in Höhe der ausgewiesenen Buchwerte. Der Konzern verfügt in der Regel nicht über Sicherheiten, welche dieses Ausfallrisiko reduzieren würden.

D.6.6. Finanzmarktrisiken

Im Rahmen des Risikomanagements von CANCOM werden kontinuierlich mögliche Finanzmarktrisiken analysiert. Der Handel mit Finanzinstrumenten und strukturierten Produkten ist kein Kerngeschäft des Unternehmens und wird – wenn überhaupt – nur zur ökonomischen Absicherung von werthaltigen Grundgeschäften, die Währungsrisiken ausgesetzt sind, verwendet. Fremdwährungen wurden zum Abschlussstichtag der Berichtsperiode in Höhe von T\$ 60.438 (Vergleichsperiode: T\$ 62.034) und TCHF 0 (Vergleichsperiode: TCHF 30) abgesichert. Das Finanzmarktrisiko beschränkt sich auf das Kursrisiko der von der Gesellschaft zum Abschlussstichtag der Berichtsperiode abgeschlossenen Devisentermingeschäfte, die einen beizulegenden Zeitwert von T€ 1.420 (Vergleichsperiode: saldiert T€ 407) aufweisen.

Berechtigungen für den Erwerb und die Veräußerung von strukturierten Produkten bei den Banken sind auf den Vorstand beschränkt. Dadurch sollen Transaktionen in diesem Bereich von unerfahrenen Personen vermieden werden.

D.7. Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bei den Gesellschaften des CANCOM-Konzerns bestanden die folgenden finanziellen Verpflichtungen aus Miet-, Leasing-, Telekommunikations- und Lizenzverträgen:

Fällig im Jahr	2025	2026	2027	2028	2029	nach 2029	Summe
	(in T€)	(in T€)	(in T€)	(in T€)	(in T€)	(in T€)	(in T€)
aus Mietverträgen (Mietnebenkosten)	2.664	2.032	1.641	1.029	766	1.145	9.277
aus Leasingverträgen	733	532	388	206	34	1	1.894
aus Telekommunikationsverträgen	2.193	238	87	3	3	3	2.527
aus Lizenzverträgen	13.191	2.773	2.283	1.575	0	0	19.822
Summe	18.781	5.575	4.399	2.813	803	1.149	33.520

D.8. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die CANCOM SE erstellt diesen Konzernabschluss als Obergesellschaft. Dieser Konzernabschluss wird nicht in einen übergeordneten Konzernabschluss einbezogen.

Als nahestehende Personen und Unternehmen gemäß IAS 24 gelten Personen und Unternehmen, die den CANCOM Konzern beherrschen, gemeinschaftlich führen oder einen maßgeblichen Einfluss auf diesen ausüben. Zudem zählen dazu Unternehmen, die durch CANCOM nahestehende Personen, deren nahe Familienangehörige oder durch den CANCOM Konzern selbst beherrscht, gemeinschaftlich geführt oder maßgeblich beeinflusst werden. CANCOM nahestehende Personen sind demnach die aktiven Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der CANCOM SE sowie deren nahe Familienangehörige. Die CANCOM in der Berichts- und in der Vergleichsperiode nahestehenden Unternehmen sind die Tochterunternehmen, die Gemeinschaftsunternehmen sowie die assoziierten Unternehmen des CANCOM Konzerns. Für eine Übersicht dieser Unternehmen wird auf die Ausführungen in Abschnitt A.2.1 des Konzernabschlusses zum Konsolidierungskreis sowie auf die Aufstellung des Anteilsbesitzes des Konzernabschlusses verwiesen. Zudem werden die von aktiven Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats der CANCOM SE oder von deren engen Familienangehörigen beherrschten oder gemeinschaftlich beherrschten Unternehmen als nahestehende Unternehmen betrachtet.

Zum Ende der Berichtsperiode bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Gemeinschaftsunternehmen in Höhe von T€ 1.464 (Vergleichsperiode: T€ 674) und gegen assoziierte Unternehmen in Höhe von T€ 26 (Vergleichsperiode: T€ 4). Erstere bestehen überwiegend gegenüber der CANCOM Rental Services GmbH. Zudem bestehen kurz- und langfristige Ausleihungen gegen assoziierte Unternehmen in Höhe von T€ 2.099 (Vergleichsperiode: kurzfristige Ausleihungen von T€ 2.000) sowie langfristige Ausleihungen gegen Gemeinschaftsunternehmen in Höhe von T€ 139. In der Berichtsperiode hat CANCOM Waren oder Dienstleistungen in Höhe von T€ 34.139 an Gemeinschaftsunternehmen sowie in Höhe von T€ 397 an assoziierte Unternehmen verkauft.

Zum Ende der Berichtsperiode bestehen Finanzverbindlichkeiten gegen Gemeinschaftsunternehmen (gegenüber der CANCOM Rental Services GmbH) in Höhe von T€ 26.749 (Vergleichsperiode: T€ 31.318). Ferner bestehen zum Ende der Berichtsperiode Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen Gemeinschaftsunternehmen in Höhe von T€ 243 (Vergleichsperiode: T€ 157) und gegen assoziierte Unternehmen in Höhe von T€ 1.069 (Vergleichsperiode: T€ 1.010). Diese bestehen in der Berichtsperiode

überwiegend gegenüber der Elmon GmbH und in der Vergleichsperiode überwiegend gegenüber der CALPANA business consulting GmbH, gegenüber der Elmon GmbH sowie gegenüber der CANCOM Rental Services GmbH. In der Berichtsperiode hat CANCOM Waren oder Dienstleistungen in Höhe von T€ 16.971 von Gemeinschaftsunternehmen sowie in Höhe von T€ 7.525 von assoziierten Unternehmen bezogen.

Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats sowie deren nahe Familienangehörige erwerben nur gelegentlich Güter oder Dienstleistungen von CANCOM. Insgesamt hat CANCOM an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der CANCOM SE sowie an deren nahe Familienangehörige in der Berichtsperiode Güter und/oder Dienstleistungen in einem Gesamtwert verkauft, der unter T€ 10 lag (Vergleichsperiode: unter T€ 100). Davon waren zum Abschlussstichtag offen T€ 0 (Vergleichsperiode: T€ 0).

Zudem erwarben Unternehmen, die von CANCOM als nahestehende Unternehmen betrachtet werden und weder Tochterunternehmen noch Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierte Unternehmen des CANCOM Konzerns sind, Waren oder Dienstleistungen von CANCOM. In der Berichtsperiode lag der Gesamtwert bei T€ 187 (Vergleichsperiode: T€ 0). Davon waren zum Abschlussstichtag offen T€ 53 (Vergleichsperiode: T€ 0).

Alle Transaktionen mit diesen nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen und sind zwischen zehn und 30 Tagen netto abgerechnet worden. Keiner der Salden wurde gesichert. In der Berichts- und der Vergleichsperiode wurden keine Aufwendungen für uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen im Hinblick auf die Beträge erfasst, die von nahestehenden Unternehmen und Personen geschuldet wurden. Garantien wurden weder gewährt noch erhalten. Bei den Tochterunternehmen des CANCOM Konzerns wurden Geschäftsvorfälle im Zuge der Konsolidierung eliminiert und sind daher nicht weiter zu erläutern.

Im Zusammenhang mit der Vergütung des Vorstands sind in der Berichtsperiode Aufwendungen für kurzfristig fällige Leistungen in Höhe von T€ 1.926 (Vergleichsperiode: T€ 1.547) angefallen. Zudem ergaben sich Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von T€ 0 (Vergleichsperiode: T€ 375). Für die aktienbasierte Vergütung des Vorstands wurde in der Berichtsperiode ein Gesamtaufwand in Höhe von T€ 143 (Vergleichsperiode: Gesamtaufwand von T€ 505) erfasst.

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder andere langfristig fällige Leistungen wurden in der Berichts- und Vergleichsperiode an die in der Berichtsperiode aktiven Mitglieder des Vorstands nicht gewährt.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden in der Berichtsperiode Gesamtbezüge nach § 314 Absatz 1 Nr. 6 i.V.m. § 315e Absatz 1 HGB in Höhe von T€ 2.290 (Vergleichsperiode: T€ 2.320) gewährt. Bei den Bezügen handelt es sich um kurzfristig fällige Leistungen in Höhe von T€ 1.926 (Vergleichsperiode: T€ 1.547).

Dem Vorstandsmitglied Rüdiger Rath wurden in der Berichtsperiode 8.777 (Tranche 5 zu T€ 209) Performance Shares gewährt. Dem Vorstandsmitglied Thomas Stark wurden in der Berichtsperiode 6.478 (Tranche 5 zu T€ 155) Performance Shares gewährt. Bei den Performance Shares handelt es um anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich, die bei Ausgabe einen beizulegenden Zeitwert von insgesamt T€ 364 aufweisen und in den Gesamtbezügen der Berichtsperiode enthalten sind.

Dem Vorstandsmitglied Rüdiger Rath wurden in der Vergleichsperiode 7.895 (Tranche 4 zu T€ 210) Performance Shares gewährt. Dem Vorstandsmitglied Thomas Stark wurden in der Vergleichsperiode 5.418 (Tranche 3 zu T€ 160) Performance Shares beziehungsweise 5.827 (Tranche 4 zu T€ 156) Performance Shares gewährt. Dem Vorstandsmitglied Jochen Borenich wurden in der Vergleichsperiode 2.547 (Tranche 3 zu T€ 70) Performance Shares beziehungsweise 6.767 (Tranche 4 zu T€ 177) Performance Shares gewährt. Bei den Performance Shares handelt es um anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich, die bei Ausgabe einen beizulegenden Zeitwert von insgesamt T€ 773 aufweisen und in den Gesamtbezügen der Vergleichsperiode enthalten sind.

Früheren Mitgliedern des Vorstands wurden in der Berichtsperiode T€ 0 und in der Vergleichsperiode T€ 375 gewährt.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats umfasste in der Berichtsperiode eine Grundvergütung sowie eine zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeiten und betrug in der Berichtsperiode insgesamt, einschließlich Sitzungsgeldern, T€ 500 (Vergleichsperiode: T€ 474).

Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht nach §162 AktG dargestellt. Der Vergütungsbericht ist auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

In der Berichts- und in der Vergleichsperiode fanden keine weiteren bedeutenden Geschäftsvorfälle zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats statt.

D.9. Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben gemäß § 161 Absatz 1 AktG eine gemeinsame Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben, die veröffentlicht wurde. Diese steht auf der Internetseite der Gesellschaft unter dem Link: <https://omext.cancom.de/dam/?mdocs-file=19020> dauerhaft öffentlich zur Verfügung.

D.10. Honorare der Abschlussprüfer

Für die Abschlussprüfer im Sinne von § 318 HGB sind für die Berichts- und die Vergleichsperiode folgende Honorare (Gesamtvergütung mit Auslagen ohne Vorsteuer) berechnet worden:

(in T€)	2024	2023
Abschlussprüfungsleistungen	-721	-943
Sonstige Leistungen	-98	-10
Davon für die Vergleichsperiode	-47	-89

Die in der vorstehenden Tabelle angegebenen Honorare entsprechen den in der Berichts- und in der Vergleichsperiode in der Darstellung des Periodenergebnisses erfassten Aufwendungen.

In der Berichtsperiode handelt es sich ausschließlich um Honorare der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ohne Honorare internationaler Verbände und Netzwerke. Die Abschlussprüfungsleistungen enthalten T€ 716 für die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der CANCOM SE sowie T€ 5 für die Prüfung des Vergütungsberichts. Bei den sonstigen Leistungen der Berichtsperiode von T€ 98 handelt es sich um Beratungsleistungen in Verbindung mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

In der Vergleichsperiode handelt es sich ausschließlich um Honorare der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ohne Honorare internationaler Verbände und Netzwerke. Die Abschlussprüfungsleistungen enthalten T€ 932 für die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der CANCOM SE sowie T€ 11 für die Prüfung des Vergütungsberichts. Bei den sonstigen Leistungen der Vergleichsperiode handelt es sich um Dienstleistungen für Zertifizierungen.

D.11. Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im CANCOM Konzern waren in der Berichtsperiode im Jahresdurchschnitt 5.579 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vergleichsperiode: 5.225 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) und am Jahresende 5.553 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vergleichsperiode: 5.615 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) beschäftigt.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl der Berichtsperiode von 5.579 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vergleichsperiode: 5.225 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) verteilt sich auf die folgenden Funktionsbereiche: Professional Services 3.771 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vergleichsperiode: 3.392 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), Sales 948 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vergleichsperiode: 958 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) und zentrale Dienste 860 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vergleichsperiode: 875 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter).

D.12. Angaben zu Beteiligungen am Kapital der CANCOM SE

Der Gesellschaft lagen zum 31. Dezember 2024 folgende Angaben zu mitteilungspflichtigen Beteiligungen nach §§ 33 ff. WpHG vor:

Die Goldman Sachs Group, Inc., Wilmington, DE, USA, hat im Jahr 2024 keine Schwellenberührung bekanntgegeben. Somit gilt weiter folgende Meldung: Die The Goldman Sachs Group, Inc., Wilmington, DE, USA, hat der CANCOM SE am 24. März 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 20. März 2020, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 5 Prozent unterschritten hat und an diesem Tag direkt 1,80 Prozent (das entspricht 694.671 Stimmrechten) betragen hat. Aufgrund von zusätzlichen aus Finanzinstrumenten resultierenden Stimmrechten betrug der Gesamtanteil der gehaltenen Stimmrechte an diesem Tag 3,97 Prozent (dies entspricht 1.531.921 Stimmrechten).

Die Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt, Deutschland hat der CANCOM SE am 5. August 2024 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 1. August 2024, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 10 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 9,17 Prozent (das entspricht 3.211.256 Stimmrechten) betragen hat.

Die ALUK Privatstiftung hat im Jahr 2024 keine Schwellenberührung gemeldet. Somit gilt weiter folgende Meldung: Dr. Kari Kapsch hat der CANCOM SE am 12. Juni 2023 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der von ihm kontrollierte ALUK Privatstiftung, Wien, Österreich, an der CANCOM SE am 7. Juni 2023, direkt

oder indirekt gehalten, die Schwelle von 5 Prozent überschritten hat und an diesem Tag 5,97 Prozent (das entspricht 2.321.530 Stimmrechten) betragen hat.

Die PRIMEPULSE SE, München, Deutschland, hat der CANCOM SE am 10. Dezember 2024 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 6. Dezember 2024, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 15 Prozent überschritten hat und an diesem Tag 15,00 Prozent (das entspricht 4.727.315 Stimmrechten) betragen hat. Zuvor hatte die PRIMEPULSE SE am 9. September 2024 gemeldet, dass Ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 3. September 2024, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 10 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 10,15 Prozent (das entspricht 3.553.315 Stimmrechten) betragen hat.

Die SEO Management AG, Rapperswil-Jona, Schweiz, hat im Jahr 2024 keine Schwellenberührung gemeldet. Somit gilt weiter folgende Meldung: Die SEO Management AG, Rapperswil-Jona, Schweiz, hat der CANCOM SE am 28. August 2023 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 23. August 2023, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 5 Prozent überschritten hat und an diesem Tag 5,04 Prozent (das entspricht 1.960.474 Stimmrechten) betragen hat.

Die UBS Group AG, Zürich, Schweiz, hat der CANCOM SE am 26. August 2024 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 21. August 2024, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 3,00 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,45 Prozent (das entspricht 857.692 Stimmrechten) betragen hat.

Die Union Investment Privatfonds GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat der CANCOM SE am 14. Februar 2024 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 13. Februar 2024, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,45 Prozent (das entspricht 1.143.380 Stimmrechten) betragen hat.

Die BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, hat der CANCOM SE am 9. Juli 2024 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 4. Juli 2024, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,19 Prozent (das entspricht 1.116.319 Stimmrechten) betragen hat. Bedingt durch eine Übernahme und erfolgter Umstrukturierung der Konzern Gruppe, meldete die BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika am 3. Oktober 2024, einen Stimmrechtsanteil von 3,31 Prozent am 1. Oktober 2024 erreicht zu haben (das entspricht 1.160.435 Stimmrechten).

D.13. Vorstand und Aufsichtsrat

Als Vorstände waren in der Berichtsperiode bestellt:

- Herr Rüdiger Rath, Dipl.-Betriebswirt, Gelsenkirchen (Vorsitzender);
- Herr Thomas Stark, Dipl.-Wirtsch.-Ing., Wittislingen;
- Herr Jochen Borenich, Mag., Wien (bis 31. Dezember 2024).

Alle Vorstände sind gemeinsam mit einem weiteren Vorstand oder in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertretungsbefugt.

Folgende Mitglieder des Vorstands sind Mitglieder in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Herr Rüdiger Rath in:

- CANCOM ICT Service GmbH, München (Konzernmandat, Aufsichtsratsvorsitzender).
- CANCOM Austria Beteiligungs GmbH, Wien (Konzernmandat, Aufsichtsratsvorsitzender).
- CANCOM Austria AG, Wien (Konzernmandat, Aufsichtsratsvorsitzender).
- CANCOM GmbH, Jettingen-Scheppach (Konzernmandat, Aufsichtsratsvorsitzender).

Herr Thomas Stark in:

- CANCOM Austria AG, Wien (Konzernmandat, stellvertretender Aufsichtsratsmitglied).

Zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats waren und/oder sind in der Berichtsperiode bestellt:

- Herr Klaus Weinmann, Verwaltungsratsvorsitzender und geschäftsführender Direktor der PRIMEPULSE SE, München (seit dem 25. Oktober 2023 Aufsichtsratsmitglied, seit 12. Dezember 2023 Aufsichtsratsvorsitzender);
- Herr Dr. Kari Kapsch, Geschäftsführer der Kapsch Immobilien GmbH, Wien (vom 25. Oktober 2023 bis zum 31. Dezember 2024 Aufsichtsratsmitglied und vom 5. Juni 2024 bis zum 31. Dezember 2024 stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender);
- Frau Prof. Dr. Isabell Welpé, Professorin und Inhaberin des Lehrstuhls für Strategie und Organisation der Technischen Universität München, München (seit dem 26. Juni 2019 Aufsichtsratsmitglied und stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende seit dem 1. Januar 2025);
- Herr Stefan Kober, Kaufmann, Investor und Aufsichtsratsmitglied verschiedener Unternehmen (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender und Aufsichtsratsmitglied bis 5. Juni 2024).

- Frau Dr. Swantje Schulze, Vice President Revenue EMEA der Knime AG (seit dem 27. April 2023 Aufsichtsratsmitglied);
- Herr Dr. Ilias Läber, Chief Executive Officer & Verwaltungsratsmitglied der Spectrum Value Management Ltd. und Managing Partner & Verwaltungsratsmitglied der SEO Management AG, Jona (Schweiz) (seit dem 1. Januar 2024 Aufsichtsratsmitglied);
- Herr Jürgen Maidl, freiberuflicher Unternehmensberater (seit dem 5. Juni 2024 Aufsichtsratsmitglied).

Folgende Mitglieder des Aufsichtsrats sind Mitglieder in weiteren gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Herr Klaus Weinmann:

- STEMMER IMAGING AG, Puchheim (Aufsichtsratsvorsitzender);
- FLOWFRAME SE, München (Aufsichtsratsvorsitzender).

Herr Dr. Kari Kapsch:

- CANCOM Austria AG, Wien (Aufsichtsratsmitglied).

Frau Prof. Dr. Isabell Welpé:

- Deloitte Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf (Aufsichtsratsmitglied);
- Indus Holding AG, Bergisch Gladbach (Aufsichtsratsmitglied);
- STEMMER IMAGING AG, Puchheim (Aufsichtsratsmitglied).

Herr Dr. Ilias Läber:

- Holcim LTD, Zug, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats);
- dormakaba Holding AG (Mitglied des Verwaltungsrats);
- Swiss Automotive Group, Cham, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats).

Herr Stefan Kober (bis 5. Juni 2024):

- PRIMEPULSE SE, München (Verwaltungsratsmitglied).

In der Aufsichtsratssitzung vom 12. Dezember 2023 wurde beschlossen, dass Herr Klaus Weinmann nach dem Ausscheiden von Herrn Dr. Lothar Koniarski Sachverständiger für Rechnungslegung wird. Weiterhin beschloss der Aufsichtsrat, dass Dr. Ilias Läber unmittelbar nach seiner gerichtlichen Bestellung die Funktion des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses übernehmen soll. Dr. Ilias Läber soll ebenfalls unmittelbar nach der gerichtlichen Bestellung die Funktion des Sachverständigen für Abschlussprüfung von Herrn Stefan Kober übernehmen. Nach der gerichtlichen Bestellung von Dr. Ilias Läber am 1. Januar 2024 waren entsprechend folgende Mitglieder des Aufsichtsrats als Sachverständige benannt:

- Sachverständiger für Abschlussprüfung (gemäß § 100 und § 107 Aktiengesetz) ist Dr. Ilias Läber (Aufsichtsratsmitglied);
- Sachverständiger für Rechnungslegung (gemäß § 100 und § 107 Aktiengesetz) ist Klaus Weinmann (Aufsichtsratsvorsitzender).

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2024 legte Dr. Kari Kapsch sein Aufsichtsratsmandat nieder. Der Aufsichtsrat der CANCOM SE besteht somit zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aus fünf Mitgliedern.

D.14. Wesentliche Ereignisse nach der Berichtsperiode

Am 28. Februar 2025 verlängerte der Aufsichtsrat der CANCOM SE den Vertrag von CEO Rüdiger Rath frühzeitig um weitere vier Jahre bis zum 31. Dezember 2029. Rüdiger Rath trat dem Vorstand im Oktober 2021 bei und übernahm zum 1. November 2022 den Posten des CEO.

Dr. Ilias Läber, Mitglied des Aufsichtsrates der CANCOM SE, legte fristgerecht mit Wirkung zum 31. März 2025 sein Aufsichtsratsmandat nieder und scheidet daher zu diesem Zeitpunkt aus dem Gremium aus.

Weitere, für den CANCOM Konzern wesentliche Ereignisse nach der Berichtsperiode ergaben sich nicht.

D.15. Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses der CANCOM SE

Der Vorstand beschließt, dem Aufsichtsrat und der Hauptversammlung vorzuschlagen, den nach den handelsrechtlichen Vorschriften bestimmten Bilanzgewinn der CANCOM SE für die Berichtsperiode in Höhe von € 109.884.354,84 (Vergleichsperiode: € 36.686.808,00) zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von € 1,00 (Vergleichsperiode: € 1,00) pro dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden.

D.16. Inanspruchnahme der Befreiung nach § 264 Absatz 3 HGB

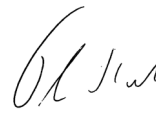
Die CANCOM GmbH, Jettingen-Scheppach, die CANCOM ICT Service GmbH, München, die CANCOM Managed Services GmbH, München sowie die CANCOM Public GmbH, Berlin machen von den Erleichterungsvorschriften des § 264 Absatz 3 HGB Gebrauch.

München, den 25. März 2025

Der Vorstand der CANCOM SE



Rüdiger Rath
CEO



Thomas Stark
CFO



Rüdiger Rath, CEO
Thomas Stark, CFO

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Name des Unternehmens	Sitz der Gesellschaft	Beteiligungsquote in %
Tochterunternehmen		
1. CANCOM GmbH sowie deren Tochterunternehmen	Jettingen-Scheppach	100,00
2. - VVM AG (vormals CANCOM (Switzerland) AG)	Dietlikon (vormals Caslano)/Schweiz	100,00
3. - CANCOM Computersysteme GmbH sowie deren Tochterunternehmen	Graz/Österreich	100,00
4. - CANCOM a + d IT solutions GmbH	Brunn am Gebirge/Österreich	100,00
5. - SBSK GmbH & Co. KG sowie deren Tochterunternehmen	Schönebeck	100,00
6. - SBSK GmbH	Schönebeck	100,00
7. CANCOM ICT Service GmbH	München	100,00
8. CANCOM Managed Services GmbH	München	100,00
9. CANCOM Public GmbH	Berlin	100,00
10. CANCOM Public BV	Brüssel/Belgien	100,00
11. CANCOM physical infrastructure GmbH	Jettingen-Scheppach	80,00
12. CANCOM VVM II GmbH	Jettingen-Scheppach	100,00
13. CANCOM VVM GmbH	München	100,00
14. CANCOM Slovakia s.r.o.	Košice/Slowakei	100,00
15. CANCOM Austria Beteiligungs GmbH sowie deren Tochterunternehmen	Wien/Österreich	100,00
16. - CANCOM Austria AG sowie deren Tochterunternehmen	Wien/Österreich	100,00
17. - CANCOM ROMANIA S.R.L.	Bukarest/Rumänien	100,00
18. - CANCOM Czech Republic s.r.o.	Prag/Tschechische Republik	100,00
19. - CANCOM Switzerland AG	Zürich/Schweiz	100,00
20. - K-Businesscom Inc.	Georgia/USA	100,00
21. - CANCOM Converged Services GmbH	Wien/Österreich	100,00
22. - ITM Informationstransport und -management Gesellschaft m.b.H.	Wien/Österreich	100,00
23. - evolaris next level GmbH	Raaba-Grambach/Österreich	100,00
24. - CANCOM Cashpooling and Hedging GmbH sowie deren Tochterunternehmen	Wien/Österreich	100,00
25. - CANCOM Banking Services GmbH	Wien/Österreich	96,00
26. - CANCOM Consumption Services GmbH (vormals CANCOM Technology GmbH), Wien/Österreich	Wien/Österreich	100,00
27. - CloudXcelerate GmbH	Wien/Österreich	100,00
28. - CANCOM Liegenschaft Management GmbH	Wien/Österreich	100,00
Nach der Equity-Methode bilanzierte Gemeinschaftsunternehmen/assoziierte Unternehmen		
29. CANCOM Financial Services GmbH	Schweinfurt	40,00
30. Sensor Network Services GmbH	Wien/Österreich	50,00
31. CANCOM Rental Services GmbH	Wien/Österreich	49,00
32. CALPANA business consulting GmbH	Linz/Österreich	40,00
33. Workheld GmbH	Wien/Österreich	39,90
34. Elmon GmbH	Wiener Neudorf/Österreich	25,10
Nicht-konsolidierte strukturierte Unternehmen und Finanzbeteiligungen		
35. Duana Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG	Mainz	100,00 *
36. Human.technology Styria GmbH	Graz/Österreich	8,00

*) Stimmrechte 10 Prozent. Eigenkapital per 31.12.2024 T€ 0; Jahresergebnis 2024 T€ 2.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der CANCOM SE zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

München, den 25. März 2025

Der Vorstand der CANCOM SE



Rüdiger Rath
CEO



Thomas Stark
CFO

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die CANCOM SE, München

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts**Prüfungsurteile**

Wir haben den Konzernabschluss der CANCOM SE und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der CANCOM SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die unter den sonstigen Informationen genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse:

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefassten Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt sonstige Informationen genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungssleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

1. Im Konzernabschluss der CANCOM SE werden unter dem Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwerte“ Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von EUR 270 Mio. ausgewiesen, die damit rd. 19 % der Bilanzsumme repräsentieren. Die Gesellschaft ordnet die Geschäfts- oder Firmenwerte den relevanten Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zu. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich zum Bilanzstichtag oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest („Impairment Test“) unterzogen. Hierbei werden grundsätzlich den ermittelten Nutzungswerten jeweils die Buchwerte der entsprechenden Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten gegenübergestellt. Grundlage dieser Bewertungen ist regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zuzuordnen ist. Den Bewertungen liegen die Planungsrechnungen der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet, weswegen dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung ist.
 2. Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:
 - Wir haben den Planungsprozess nachvollzogen und die darin implementierten Kontrollen geprüft.
 - Des Weiteren haben wir das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten beurteilt.
 - Wir haben uns davon überzeugt, dass die den Bewertungen zugrundeliegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die verwendeten Diskontierungszinssätze insgesamt eine sachgerechte Grundlage für die Werthaltigkeitstests der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bilden.
 - Bei unserer Einschätzung haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie umfangreiche Erläuterungen des Managements zu den wesentlichen Werttreibern der Planungen sowie Abgleich dieser Angaben mit den aktuellen Budgets aus der vom Aufsichtsrat gebilligten Planung gestützt.
 - Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Nutzungswertes haben können, haben wir uns mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern einschließlich der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten („Weighted Average Cost of Capital“) beschäftigt und das Berechnungsschema der Gesellschaft nachvollzogen.
 - Wir haben festgestellt, dass die jeweiligen Geschäfts- oder Firmenwerte und insgesamt die Buchwerte der relevanten Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum Bilanzstichtag durch die diskontierten künftigen Cashflows gedeckt sind.
3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in Textziffer B.8.3 des Konzern-Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der Gesellschaft und des Konzerns, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben

- Die sonstigen Informationen umfassen zudem den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellten Geschäftsbericht. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben des zusammengefassten Lageberichts sowie unsere dazugehörigen Bestätigungsvermerke.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren,

es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei mit dem Namen „CANCOM_SE_2024-12-31_de.zip“ SHA256: 6cd09808da7doc76895de62aff9a310261596150910717374622dd701136223f enthaltene(n) und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen. Nach diesen Vorschriften erstreckt sich unsere Prüfung zudem nicht auf die in der Anlage genannten von der Gesellschaft freiwillig vorgenommenen Auszeichnungen der einzelnen Konzernanhangangaben.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im vorstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und zusammengefassten Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) angewendet.

Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss ist aufgrund des von der Gesellschaft gewählten Konvertierungsprozesses hinsichtlich der Anhanginformation im iXBRL-Format („Blocktagging“) nicht vollumfänglich sinnvoll maschinell auswertbar. Die Rechtskonformität der Auslegung der gesetzlichen Vertreter, dass eine sinnvolle maschinelle Auswertbarkeit der strukturierten Anhanginformation von der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 beim Blocktagging des Konzernanhangs nicht explizit gefordert wird, unterliegt einer bedeutsamen Rechtsunsicherheit, die damit auch eine inhärente Unsicherheit unserer Prüfung darstellt.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Juni 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 5. August 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind erstmalig als Konzernabschlussprüfer der CANCOM SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andreas Weissinger.

München, den 25. März 2025

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Weissinger
Wirtschaftsprüfer

Heitzer
Wirtschaftsprüferin

Bilanz

AKTIVA

(in €)	31.12.2024	31.12.2023
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	75.442,83	78.852,00
II. Sachanlagen		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	566.819,02	451.328,60
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	491.731.027,25	463.968.453,94
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.100.000,00	2.790.000,00
3. Beteiligungen	857.341,76	141.668,60
	496.688.369,01	466.900.122,54
	497.330.630,86	467.430.303,14
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	14.030,62
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	105.091.168,98	126.095.775,84
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.010.500,00	2.005.847,40
4. sonstige Vermögensgegenstände	12.600.731,22	8.027.205,50
	119.702.400,20	136.142.859,36
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	56.870.359,41	140.862.041,66
	176.572.759,61	277.004.901,02
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	579.756,66	287.284,89
Aktiva, gesamt	674.483.147,13	744.722.489,05

PASSIVA

(in €)	31.12.2024	31.12.2023
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	31.515.345,00	36.686.808,00
Eigene Aktien	0,00	-565.908,00
II. Kapitalrücklage	485.377.488,32	480.206.025,32
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	6.665,71	6.665,71
2. andere Gewinnrücklagen	27.919.357,43	169.909.186,57
	27.926.023,14	169.915.852,28
IV. Bilanzgewinn	109.884.354,84	36.686.808,00
	654.703.211,30	722.929.585,60
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	1.497.123,00	1.115.003,31
2. sonstige Rückstellungen	4.487.520,28	7.454.470,79
	5.984.643,28	8.569.474,10
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	276.052,69	644.799,58
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	18.420,65	31.165,52
3. sonstige Verbindlichkeiten	13.301.940,21	11.624.000,25
	13.596.413,55	12.299.965,35
D. PASSIVE LATENTE STEUERN	198.879,00	923.464,00
Passiva, gesamt	674.483.147,13	744.722.489,05

Gewinn- und Verlustrechnung

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

(in €)	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2023 bis 31.12.2023
1. Umsatzerlöse	11.214.555,45	11.249.029,45
2. sonstige betriebliche Erträge	5.808.255,09	5.095.685,02
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-11.393.138,96	-10.952.383,56
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung in Höhe von € 20.680,79 (Vorjahr: € 14.412,97)	-1.824.708,01	-1.666.402,52
	-13.217.846,97	-12.618.786,08
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-162.431,04	-150.400,27
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.518.364,85	-8.199.835,41
6. Erträge aus Beteiligungen	104.925.863,02	20.552.038,24
7. aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne	13.153.884,08	17.856.336,70
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.501.243,11	11.022.157,33
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	-30.551.782,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-619.412,05	-17.519,78
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-5.694.924,00	-8.308.801,00
12. Ergebnis nach Steuern	113.390.821,84	5.928.122,20
13. sonstige Steuern	-4.762,00	-4.698,00
14. Jahresüberschuss	113.386.059,84	5.923.424,20
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.669.758,00	0,00
16. Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	0,00	32.948.425,80
17. Einstellung in die Kapitalrücklage	-5.171.463,00	-2.185.042,00
18. Bilanzgewinn	109.884.354,84	36.686.808,00

Anhang

A. Allgemeine Angaben

Die CANCOM SE hat ihren Sitz in München und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht München (HRB 203845).

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft (§ 267 Absatz 3 Satz 2 HGB i.V.m. § 264d HGB). Der Bilanzierung und Bewertung liegen die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften sowie die ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes als auch der EG-Verordnung 2157/2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) zugrunde.

Der Grundsatz der Stetigkeit in der Darstellung wurde beachtet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr nicht abgewichen.

Der Jahresabschluss wurde in € beziehungsweise T€ aufgestellt. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und dass sich Prozentangaben nicht exakt aus den dargestellten Werten ergeben.

B. Erläuterung der Ansatz- und Bewertungsmethoden

B.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die einer Abnutzung unterliegen, werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige zeitanteilige Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von drei Jahren), bewertet. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

B.2. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und etwaige außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Dem Sachanlagevermögen werden Nutzungsdauern zwischen drei und 14 Jahren zugrunde gelegt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, bei denen die Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten den Betrag von € 250,00 nicht übersteigen, werden im Zugangsjahr in voller Höhe als Aufwand erfasst.

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten zwischen € 250,00 und € 1.000,00 liegen, werden seit dem 1. Januar 2018 in einem Sammelposten aktiviert. In diesem Sammelposten werden alle Vermögensgegenstände eines Jahres erfasst und über fünf Jahre linear abgeschrieben.

B.3. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten beziehungsweise zum niedrigeren beizulegenden Wert bei Vorlage einer dauerhaften Wertminderung bewertet.

Zinsansprüche auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden aktiviert, sofern der zugrunde liegende Vertrag eine entsprechende Erhöhung des Ausleihungsbetrags vorsieht und Zinszahlungen während der Laufzeit unterbleiben.

B.4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert und gegebenenfalls mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

B.5. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

B.6. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

B.7. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert angesetzt.

Erworbene eigene Aktien werden als Korrekturposten innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen. Hierbei wird der rechnerische Wert der erworbenen eigenen Aktien (Nennwert multipliziert mit der Anzahl der zurückgekauften Aktien) vom gezeichneten Kapital offen abgesetzt. Die verbleibende Differenz zu Anschaffungskosten wird mit den anderen Gewinnrücklagen verrechnet. Anschaffungsnebenkosten werden innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

B.8. Rückstellungen

Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen sowie drohende Verluste.

B.9. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

B.10. Passive latente Steuern

Auf Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wird ein Überhang an passiven latenten Steuern angesetzt, wenn insgesamt von einer Steuerbelastung in künftigen Geschäftsjahren auszugehen ist. Sofern insgesamt eine künftige Steuerentlastung erwartet wird, wird das Wahlrecht des § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB in der Weise ausgeübt, dass kein Ansatz von aktiven latenten Steuern vorgenommen wird. Verlustvorträge werden insoweit berücksichtigt, als eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb der nächsten fünf Jahre realisierbar ist. Des Weiteren werden Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten von Organgesellschaften insoweit einbezogen, als von künftigen Steuerbelastungen und -entlastungen aus der Umkehrung von temporären Differenzen bei der CANCOM SE als Organträgerin auszugehen ist.

Die Bewertung von latenten Steuern erfolgt auf Basis der im späteren Geschäftsjahr der Umkehrung der zeitlichen Bewertungsunterschiede gültigen Steuersätze, vorausgesetzt, die künftigen Steuersätze sind bereits bekannt. Die Ertragsteuerquote beläuft sich auf 31,0 Prozent (Vorjahr: 31,0 Prozent) und betrifft Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie Solidaritätszuschlag.

B.11. Grundlagen der Währungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Kurs am Tag ihrer Entstehung erfasst. Die Umrechnungen von Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung innerhalb des Konzernverbunds erfolgen gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen in fremder Währung werden bei Zugang mit dem Bankankaufkurs erfasst. Zum Abschlussstichtag erfolgt die Umrechnung zum Devisenkassamittelkurs unter Beachtung des Anschaffungskostenprinzips.

Mit Ausleihungen an verbundene Unternehmen in fremder Währung zusammenhängende, unterjährig realisierte Wechselkursgewinne/-verluste werden jeweils mit am Abschlussstichtag unrealisierten Wechselkursgewinnen/-verlusten zusammengefasst.

B.12. Anteilsbasierte Vergütung

In der Hauptversammlung vom 14. Juni 2018 wurde beschlossen, Bezugsrechte auf Aktien der CANCOM SE an Mitglieder des Vorstands beziehungsweise der Geschäftsführung und ausgewählte Mitarbeiter der CANCOM SE und verbundener Unternehmen auszugeben. Seitens der CANCOM SE liegt ein Wahlrecht vor, eine Erfüllung in bar oder aus dem von der Hauptversammlung beschlossenen Bedingten Kapital 2018/1 vorzunehmen. Am 17. August 2018 wurden 585.000 Aktienoptionen, zum 2. Juli 2019 wurden 23.000 Aktienoptionen und zum 6. Mai 2020 wurden 150.000 Aktienoptionen ausgegeben. Im Geschäftsjahr 2018 sind 30.000 Aktienoptionen, im Geschäftsjahr 2019 sind 20.000 Aktienoptionen, im Geschäftsjahr 2020 sind 228.000 Aktienoptionen, im Geschäftsjahr 2021 sind 4.527 Aktienoptionen, im Geschäftsjahr 2022 sind 77.133 Aktienoptionen und im Vorjahr sind 39.116 Aktienoptionen aufgrund veränderter Nichterfüllung von Dienstbedingungen verfallen. Im Berichtsjahr sind 20.000 Aktienoptionen verfallen. Zum 31. Dezember 2024 sind 339.224 Optionen tatsächlich ausstehend und ausübbar. Aktuell wird davon ausgegangen, dass die Optionsrechte durch Eigenkapitalinstru-

mente bedient werden. Eine bilanzielle Erfassung erfolgt daher erst mit Ausübung der Optionsrechte.

B.13. Erträge aus Beteiligungen

Erträge aus Beteiligungen werden grundsätzlich in dem Zeitpunkt vereinnahmt, in dem der Anspruch entstanden und der Eingang der entsprechenden Erträge bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung sicher zu erwarten ist.

B.14. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages erhaltene Gewinne oder ausgleichende Verluste

Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne oder ausgleichende Verluste werden dann vereinnahmt, wenn das abzuführende Ergebnis zweifelsfrei beziffert werden kann, auch ohne dass der Jahresabschluss der Tochtergesellschaft bereits festgestellt ist.

C. Erläuterungen und Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

C.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Zur Zusammensetzung der Finanzanlagen und der jeweiligen Jahresergebnisse der Tochterunternehmen wird auf die Aufstellung des Anteilsbesitzes verwiesen.

Im Berichtsjahr hat die CANCOM SE 100 Prozent der Geschäftsanteile beziehungsweise 100 Prozent der Stimmrechte an der K-Businesscom GmbH von der CANCOM Austria AG erworben. Anschließend erfolgte die Verschmelzung der K-Businesscom GmbH auf die CANCOM GmbH. Dadurch erhöhten sich die Anteile an verbundenen Unternehmen bei der CANCOM SE um T€ 27.755.

Am 25. Mai 2023 hat die CANCOM SE 100 Prozent der Geschäftsanteile beziehungsweise 100 Prozent der Stimmrechte im Nominalwert von T€ 35 an der KBC Beteiligungs GmbH (jetzt CANCOM Austria Beteiligungs GmbH) mit Sitz in Wien (Österreich) erworben. Der Kaufvertrag war bereits im April 2023 abgeschlossen worden. Der Erwerb war allerdings an diverse Vollzugsbedingungen geknüpft, insbesondere die Kartellfreigabe durch die zuständigen Kartellbehörden in Österreich und Deutschland sowie die Erhöhung des Grundkapitals der CANCOM SE um T€ 3.500 gegen Ausgabe von 3.500.000 Stückaktien mit anschließender Übertragung dieser Stückaktien an die Verkäufer (Sacheinlage der eingebrachten Geschäftsanteile gegen Kapitalerhöhung). Die Kartellfreigabe war bis zum 25. Mai 2023 erfolgt; die Übertragung der Stückaktien und damit die Sacheinlage der eingebrachten Geschäftsanteile gegen Kapitalerhöhung wurde im Juni 2023 wirksam. Mit dem Erwerb der KBC Beteiligungs GmbH (jetzt CANCOM Austria Beteiligungs GmbH) gingen der CANCOM SE insgesamt 21 Beteiligungsunternehmen zu. Dadurch erhöhten sich die Anteile an verbundenen Unternehmen im Vorjahr um T€ 196.364.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen reduzierten sich im Vorjahr um T€ 30.552 durch eine außerplanmäßige Abschreibung der Beteiligung an der CANCOM Managed Services GmbH gemäß § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB aufgrund einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung wegen schlechterer Ertragsersparungen.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen zum Abschlussstichtag langfristige Darlehen an die CANCOM physical infrastructure GmbH (T€ 4.100; Vorjahr: T€ 2.790).

Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagespiegel) der Berichtsperiode

(in €)	ANSCHAFFUNGS-/HERSTELLUNGSKOSTEN			
	Stand 1.1.2024	Zugänge 2024	Abgänge 2024	Stand 31.12.2024
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	386.012,66	0,00	0,00	386.012,66
	386.012,66	0,00	0,00	386.012,66
II. Sachanlagen				
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	818.138,48	276.342,75	64.251,73	1.030.229,50
	818.138,48	276.342,75	64.251,73	1.030.229,50
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	494.520.235,94	27.762.573,31	0,00	522.282.809,25
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.790.000,00	1.310.000,00	0,00	4.100.000,00
3. Beteiligungen	141.668,60	715.673,16	0,00	857.341,76
	497.451.904,54	29.788.246,47	0,00	527.240.151,01
Summe	498.656.055,68	30.064.589,22	64.251,73	528.656.393,17

ABSCHREIBUNGEN				BUCHWERTE	
Stand 1.1.2024	Zugänge 2024	Abgänge 2024	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
307.160,66	3.409,17	0,00	310.569,83	75.442,83	78.852,00
307.160,66	3.409,17	0,00	310.569,83	75.442,83	78.852,00
366.809,88	159.021,87	62.421,27	463.410,48	566.819,02	451.328,60
366.809,88	159.021,87	62.421,27	463.410,48	566.819,02	451.328,60
30.551.782,00	0,00	0,00	30.551.782,00	491.731.027,25	463.968.453,94
0,00	0,00	0,00	0,00	4.100.000,00	2.790.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	857.341,76	141.668,60
30.551.782,00	0,00	0,00	30.551.782,00	496.688.369,01	466.900.122,54
31.225.752,54	162.431,04	62.421,27	31.325.762,31	497.330.630,86	467.430.303,14

C.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr (Vorjahr: Restlaufzeit von weniger als einem Jahr). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Darlehensforderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von T€ 5.252 (Vorjahr: Restlaufzeit von mehr als einem Jahr T€ 10.219).

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen T€ 13.154 (Vorjahr: T€ 17.856) auf Gewinnforderungen aufgrund von Gewinnabführungsverträgen, T€ 40.198 auf Ausschüttungen (Vorjahr: T€ 0), T€ 2.435 (Vorjahr: T€ 1.219) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, T€ 31.488 (Vorjahr: T€ 96.540) auf Forderungen aus Darlehen und T€ 17.816 (Vorjahr: T€ 10.481) auf sonstige Forderungen.

C.3. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde zuletzt im Juli 2024 durch den beschlossenen Einzug von 1.669.758 auf den Inhaber lautenden Stückaktien sowie im Oktober 2024 durch den beschlossenen Einzug von 3.501.705 auf den Inhaber lautenden Stückaktien um insgesamt 14,1 Prozent herabgesetzt. Zum 31. Dezember 2024 betrug das Grundkapital der CANCOM SE satzungsgemäß T€ 31.515 (Vergleichsperiode: T€ 36.687) und war in 31.515.345 Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag mit einem rechnerischen Nennbetrag von € 1,00 je Aktie) eingeteilt (Vergleichsperiode: 36.686.808 Stückaktien).

C.3.1. Genehmigtes und bedingtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 13. Juni 2028 das gezeichnete Kapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt T€ 7.074 (Vergleichsperiode: T€ 7.009) durch Ausgabe von bis zu 7.074.370 (Vergleichsperiode: 7.008.728) neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I/2023). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge;
- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Absatz 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von neuen Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zweck des Erwerbs von Forderungen an die Gesellschaft.

Die insgesamt aufgrund der vorstehenden Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgegebenen Aktien dürfen einen anteiligen Betrag von 10 Prozent des Grundkapitals weder im Zeitpunkt der Beschlussfassung noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung überschreiten. Auf diese Höchstgrenze von 10 Prozent des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, (i) der auf Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des genehmigten Kapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG oder gegen Sacheinlage durch den Vorstand ausgegeben werden oder als eigene Aktien veräußert werden und (ii) der auf Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des genehmigten Kapitals ausgegeben werden oder auszugeben sind aus bedingtem Kapital zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die ihrerseits unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG oder gegen Sacheinlage durch den Vorstand während der Laufzeit des genehmigten Kapitals begeben werden.

Über den weiteren Inhalt der jeweiligen Aktienrechte und die Bedingungen bei der Durchführung von Kapitalerhöhungen entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Vorstand hat in der Vorperiode 2023 durch teilweise Ausnutzung des Genehmigten Kapitals I/2018 das Grundkapital der Gesellschaft durch die Ausgabe von 3.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von € 1,00 je Aktie („Neue Aktien“) von € 35.371.850,00 um € 3.500.000,00 auf € 38.871.850,00 gegen Sacheinlagen erhöht. Das verbliebene Genehmigte Kapital I/2018 in Höhe von T€ 3.509 ist am 13. Juni 2023 erloschen.

Von der vorbezeichneten Ermächtigung des Genehmigten Kapitals I/2023 hat der Vorstand in der Berichtsperiode keinen Gebrauch gemacht. Somit beträgt das verbliebene Genehmigte Kapital I/2023 zum 31. Dezember 2024 satzungsgemäß T€ 7.074.

Das Grundkapital ist um bis zu T€ 7.074 durch Ausgabe von bis zu 7.074.370 neuer Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2023). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 14. Juni 2023 in der Zeit bis zum 13. Juni 2028 von der Gesellschaft ausgegeben werden, von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Die aus der Ausübung dieser Bezugsrechte hervorgehenden neuen Aktien der Gesellschaft nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um weitere bis zu T€ 1.500 durch Ausgabe von bis zu 1.500.000 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 1/2018). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber von Aktienoptionen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 14. Juni 2018 in der Zeit bis zum 13. Juni 2023 von der Gesellschaft ausgegeben werden, von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Die aus der Ausübung dieser Bezugsrechte hervorgehenden neuen Aktien der Gesellschaft nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

In der Berichtsperiode (2024) und in der Vergleichsperiode (2023) wurden keine neuen Aktien unter Ausnutzung des Bedingten Kapitals 20234 sowie des Bedingten Kapitals I/2018 ausgegeben.

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bekannt.

C.3.2. Aktienrückkaufprogramm

Die Hauptversammlung hat am 5. Juni 2024 den Vorstand der CANCOM SE ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals bis einschließlich zum 4. Juni 2029 zu erwerben.

Maßgebend für die Grenze von 10 Prozent ist die Grundkapitalziffer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung. Soweit im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung die Grundkapitalziffer niedriger ist, so ist dieser niedrigere Wert maßgeblich. Der Erwerb soll über die Börse oder über ein an die Aktionäre gerichtetes öffentliches Kaufangebot erfolgen. In beiden Fällen darf der Erwerbspreis den arithmetischen Mittelwert der Schlussauktionspreise der Aktie der CANCOM SE im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Handelstagen vor dem Erwerb oder einer Eingehung einer Verpflichtung zum Erwerb um nicht mehr als 10 Prozent über- oder unterschreiten. Das Rückkaufvolumen kann beschränkt werden, sofern die angebotenen Aktien den Gesamtbetrag des Erwerbsangebots der Gesellschaft überschreiten. Die Ermächtigung kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck ausgeübt werden. Unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre können eigene Aktien insbesondere an Dritte zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen oder der Beteiligung von Unternehmen übertragen werden. Auch können eigene Aktien gegen Barzahlung veräußert werden, sofern der Kaufpreis den aktuellen Börsenpreis zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Ferner dürfen eigene Aktien auch zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionsrechten, die von der Gesellschaft eingeräumt wurden, verwendet werden oder zur Durchführung einer Aktiendividende (Scrip Dividend). Ferner dürfen die eigenen Aktien zur Erfüllung von Vergütungsvereinbarungen zugesagt oder übertragen werden sowie im Rahmen der Ausübung von Bezugsrechten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Vorständen zum Kauf angeboten werden. Der Vorstand der CANCOM SE wurde darüber hinaus ermächtigt, eigene Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Die Ermächtigung zum Erwerb von eigenen Aktien bis zu insgesamt 10 Prozent des gezeichneten Kapitals bis 27. Juni 2027 wurde voll ausgeschöpft und mit der neuen Ermächtigung der Hauptversammlung 2024 aufgehoben.

Im Rahmen eines freiwilligen öffentlichen Aktienrückkaufangebots vom 1. Juli 2024 hat die CANCOM SE im Zeitraum vom 4. Juli 2024 bis einschließlich 24. Juli 2024 insgesamt 3.501.705 eigene Aktien zu einem Preis von € 33,00 zurückerworben. Hierfür wurde eine Bank beauftragt, die Aktien im Namen der CANCOM SE zurückzukaufen. Die Zuteilungsquote lag bei 76,15 Prozent. Dies entspricht auf Basis der Aktien, die das Grundkapital zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens enthielt (35.017.050 Stückaktien), einem Anteil von 10,00 Prozent des Grundkapitals nach Wirksamwerden der zuvor durchgeführten Einziehung der eigenen Aktien und verbundenen Kapitalherabsetzung.

Im Rahmen eines vorherigen Aktienrückkaufprogrammes „Aktienrückkaufprogramm 3/24“ hat die CANCOM SE im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis einschließlich 5. April 2024 insgesamt 1.103.850 eigene Aktien zurückerworben.

Im Zeitraum vom 3. Juli 2023 bis einschließlich 29. Dezember 2023 wurden im Rahmen des selben Aktienrückkaufprogramms insgesamt 2.750.950 eigene Aktien zurückerworben. Dies entspricht – auf Basis der Anzahl der Aktien, die das Grundkapital zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung enthielt (38.548.001 Stück) – einem Anteil von 7,14 Prozent des Grundkapitals. Auf Basis der Anzahl der Aktien, die das Grundkapital zum 31. Dezember 2023 enthielt (36.686.808 Stück), entspricht dies einem Anteil von 7,50 Prozent des Grundkapitals.

Der Erwerb der eigenen Aktien aus den vorherigen Rückkaufprogrammen erfolgte durch eine von der CANCOM SE beauftragte Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA) und in Übereinstimmung mit Artikel 5 Absatz 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 in Verbindung mit Artikel 2 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052.

In der Berichtsperiode wurden eigene Aktien zum Kurswert von T€ 146.595 (Vergleichsperiode: T€ 71.449) zurückgekauft; dies entsprach einem durchschnittlichen Aktienkurs von € 31,83 (volumengewichtet; ohne Transaktionskosten; Vergleichsperiode: € 25,97). Der gezahlte Betrag hat in Höhe der Summe der Nennwerte der zurückerworbenen eigenen Aktien bereits durch die Kapitalherabsetzungen das gezeichnete Kapital gemindert und die verbleibende Differenz wurde als Reduktion der anderen Gewinnrücklagen gebucht. Ferner wurden in der Berichtsperiode Anschaffungsnebenkosten aus dem Erwerb eigener Aktien in Höhe von T€ 121 und in der Vergleichsperiode in Höhe von T€ 179 innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die in der Berichtsperiode erworbenen Aktien wurden bis zum 31. Dezember 2024 nicht an Dritte übertragen, nicht gegen Barzahlung veräußert, nicht zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionsrechten verwendet und auch nicht zur Durchführung einer Aktiendividende eingesetzt. Ferner wurden in der Berichtsperiode keine eigenen Aktien zur Erfüllung von Vergütungsvereinbarungen genutzt oder im Rahmen der Ausübung von Bezugsrechten den Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern sowie Vorständen zum Kauf angeboten.

Am 1. Juli 2024 hat der Vorstand der CANCOM SE mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, die von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien einzuziehen und das Grundkapital herabzusetzen. Die CANCOM SE hat die von der Gesellschaft gehaltenen 1.669.758 eigenen Aktien eingezogen und

das Grundkapital um den entsprechenden Betrag von € 1.669.758 nominal herabgesetzt. CANCOM hatte diese eigenen Aktien im Rahmen des „Aktienrückkaufprogramms 2023/24“ im Zeitraum vom 27. November 2023 bis einschließlich 5. April 2024 auf Grundlage der Ermächtigung der ordentlichen Hauptversammlung vom 28. Juni 2022 erworben. Dies entspricht 4,55 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft. Das Grundkapital zu dem Zeitpunkt in Höhe von € 36.686.808 betrug nach der Kapitalherabsetzung € 35.017.050 und war eingeteilt in 35.017.050 Stückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden Betrag des Grundkapitals von € 1,00.

Zudem haben der Vorstand und der Aufsichtsrat der CANCOM SE am 1. Juli 2024 beschlossen, von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 5. Juni 2024 zum Erwerb eigener Aktien gemäß Art. 5 SE-VO i.V.m. § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG Gebrauch zu machen und den Aktionären den Rückkauf von bis zu 3.501.705 eigenen Aktien (dies entspricht 10 Prozent des Grundkapitals nach Wirksamwerden der zuvor angestrebten Einziehung der eigenen Aktien und verbundener Kapitalherabsetzung) im Rahmen eines an alle Aktionäre gerichteten freiwilligen öffentlichen Rückkaufangebots anzubieten. Der Aktienrückkauf erfolgte zu € 33,00 je Stückaktie. Es wurden insgesamt 3.501.705 Stückaktien zurückgekauft. Die Veröffentlichung des Angebots erfolgte am 3. Juli 2024 im Bundesanzeiger. Die Änderung der Satzung, zur Berücksichtigung des reduzierten Grundkapitals, erfolgte am 4. Juli 2024. Die Endergebnisse und die Zuteilungsquote wurden am 29. Juli 2024 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Am 9. Oktober 2024 hat der Vorstand der CANCOM SE beschlossen, nach erfolgter Zustimmung des Aufsichtsrats, die von der Gesellschaft gehaltenen 3.501.705 eigenen Aktien einzuziehen und das Grundkapital um den entsprechenden Betrag von € 3.501.705 nominal herabzusetzen. Die Meldung wurde am 9. Oktober 2024 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Eintragung in der Satzung erfolgte am 17. Oktober 2024 und die Handelsregistereintragung war am 19. November 2024.

CANCOM hatte diese eigenen Aktien im Rahmen des „Aktienrückkaufangebot 2024“ im Zeitraum vom 4. Juli 2024 bis einschließlich 24. Juli 2024 auf Grundlage der Ermächtigung der ordentlichen Hauptversammlung vom 5. Juni 2024 erworben. Dies entspricht 10,00 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft. Das Grundkapital beträgt nach der Kapitalherabsetzung € 31.515.345 und ist eingeteilt in 31.515.345 Stückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden Betrag des Grundkapitals von € 1,00.

Mit Vorstandsbeschluss vom 30. November 2023 wurde das Grundkapital durch die Einziehung von 2.185.042 Stückaktien um T€ 2.185 auf € 36.686.808,00 reduziert. Die Bekanntmachung nach § 49 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 WpHG über die Einziehung

von eigenen Aktien zwecks Herabsetzung des Grundkapitals wurde am 5. Dezember 2023 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Einziehung der Aktien erfolgte am 7. Dezember 2023, die Satzungsänderung am 8. Dezember 2023 und die Handelsregister-eintragung am 8. Januar 2024.

Weitere Informationen zu den Aktienrückkaufprogrammen werden auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.investoren.cancom.de bereitgestellt.

C.4. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage setzt sich wie folgt zusammen:

(in T€)	2024	2023
Kapitalrücklage 1.1.	480.206	381.561
Kapitalerhöhung aus der Ausgabe von Anteilen (§272 Abs. 2 Nr. 1 HGB)	0	96.460
Einstellung in die Kapitalrücklage aufgrund einer Kapitalherabsetzung	5.172	2.185
Kapitalrücklage 31.12.	485.378	480.206

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte in Höhe der Einziehung von insgesamt 5.171.463 Stückaktien im Rahmen von Kapitalherabsetzungen Einstellungen in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 5.172.

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte eine Sachkapitalerhöhung mit Ausgabe von 3.500.000 Stückaktien an die Gesellschafter der KBC Beteiligungs GmbH (jetzt CANCOM Austria Beteiligungs GmbH) mit Sitz in Wien (Österreich). Der das Nennkapital von T€ 3,500 übersteigende Ausgabebetrag wurde in Höhe von T€ 96.460 in die Kapitalrücklage eingestellt. Darüber hinaus erfolgte in Höhe der Einziehung von 2.185.042 Stückaktien im Rahmen einer Kapitalherabsetzung eine Einstellung in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 2.185.

C.5. Andere Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen setzen sich wie folgt zusammen:

(in T€)	2024	2023
andere Gewinnrücklagen 1.1.	169.909	271.556
Erwerb eigener Anteile	-141.990	-68.699
Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	0	-32.948
andere Gewinnrücklagen 31.12.	27.919	169.909

Die Differenz zwischen dem vom Grundkapital abgesetzten Nennwert der zurückerworbenen eigenen Aktien und dem reinen Kaufpreis der eigenen Anteile – ohne Anschaffungsnebenkosten – wurde als Reduktion der anderen Gewinnrücklagen erfasst.

C.6. Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn setzt sich wie folgt zusammen:

(in T€)	2024	2023
Vortrag 1.1.	36.687	35.372
Dividendenausschüttung	-35.017	-35.372
Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	0	32.948
Einstellung in die Kapitalrücklage	-5.172	-2.185
Jahresüberschuss	113.386	5.924
Bilanzgewinn 31.12.	109.884	36.687

C.7. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für variable Kaufpreisbestandteile (Earn Out) aus dem Erwerb der S&L-Gruppe sowie der NWC Services GmbH (T€ 2.262; Vorjahr: T€ 5.361), Prüfungs- und Abschlusskosten (T€ 585; Vorjahr: T€ 605), Tantiemen (T€ 359; Vorjahr: T€ 309), variable Gehaltsbestandteile (T€ 218; Vorjahr: T€ 250), Abfindungen (T€ 172; Vorjahr: T€ 97), ausstehende Rechnungen (T€ 0; Vorjahr: T€ 93), Aufbewahrungsverpflichtungen (T€ 64; Vorjahr: T€ 81), Urlaub (T€ 55; Vorjahr: T€ 54), Betriebsprüfungskosten (T€ 50; Vorjahr: T€ 39), Berufsgenossenschaftsbeiträge (T€ 3; Vorjahr: T€ 2), anteilsbasierte Vergütungen (T€ 679; Vorjahr: T€ 535), Jubiläumszahlungen (T€ 28; Vorjahr: T€ 28) sowie für Altersteilzeit (T€ 13; Vorjahr: T€ 0).

C.8. Verbindlichkeiten

Bezüglich der Zusammensetzung der Verbindlichkeiten verweisen wir auf die im Folgenden dargestellten Verbindlichkeitspiegel.

(in T€)	Restlaufzeit			Stand 31.12.2024	Durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert	
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre			Art, Form
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	276	0	0	276	0	entfallen
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	18	0	0	18	0	entfallen
3. sonstige Verbindlichkeiten	12.945	338	19	13.302	0	entfallen
(davon aus Steuern)	12.358	0	0	12.358		
Summe	13.239	338	19	13.596	0	

(in T€)	Restlaufzeit			Stand 31.12.2023	Durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert	
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre			Art, Form
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	645	0	0	645	0	entfallen
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	31	0	0	31	0	entfallen
3. sonstige Verbindlichkeiten	11.371	241	12	11.624	0	entfallen
(davon aus Steuern)	10.833	0	0	10.833		
Summe	12.047	241	12	12.300	0	

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen im Geschäftsjahr 2024 in voller Höhe auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 18; Vorjahr: T€ 31).

C.9. Latente Steuern

Die latenten Steuern sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

(in T€)	Bilanzwerte zum 31.12.2024			Latente Steuern zum 31.12.2024	Latente Steuern zum 31.12.2023	Veränderung
	Handelsrecht	Steuerrecht	Differenz			
Aktive latente Steuern						
Sonstige Rückstellungen	4.488	4.379	109	34	34	0
Passive latente Steuern						
Anteile an verbundenen Unternehmen	491.731	399.843	-91.888	-1.424	-1.440	16
Saldo aus aktiven und passiven latenten Steuern			-91.779	-1.390	-1.406	16
Aktive latente Steuern Organgesellschaften			5.640	1.748	1.350	398
Passive latente Steuern Organgesellschaften			-2.984	-557	-867	310
Saldo aus aktiven und passiven latenten Steuern Organgesellschaften			2.656	1.191	483	708
Passive latente Steuer			-89.123	-199	-923	724

Zum 31. Dezember 2024 besteht ein Überhang an passiven latenten Steuern; für diesen Überhang wird das Wahlrecht des § 274 Absatz 1 Satz 3 HGB in der Weise ausgeübt, dass eine Saldierung zwischen aktiven und passiven latenten Steuern erfolgt.

Die passiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2024 vor Saldierung von T€ 1.424 (Vorjahr: T€ 1.440) betreffen vor allem Anteile an verbundenen Unternehmen, für die in Höhe der nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben von fünf Prozent (T€ 4.594; Vorjahr: T€ 4.647) latente Steuern berechnet wurden.

Die aktiven latenten Steuern aus Organgesellschaften resultieren vor allem aus sonstigen Rückstellungen, Pensionsrückstellungen und Geschäfts- oder Firmenwerte. Die passiven latenten Steuern aus Organgesellschaften ergeben sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Beteiligungen.

D. Erläuterungen und Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Umsatzerlöse beinhalten im Geschäftsjahr 2024 im Wesentlichen Erlöse aus der Erbringung von Management-Dienstleistungen (T€ 11.114; Vorjahr: T€ 10.803). Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2024 entfallen zu 90,5 Prozent (Vorjahr: 94,1 Prozent) auf das Inland (T€ 10.147; Vorjahr: T€ 10.584) und zu 9,5 Prozent (Vorjahr: 5,9 Prozent) auf das Ausland (T€ 1.068; Vorjahr: T€ 665).

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind vor allem Kostenweiterbelastungen innerhalb des Konzerns in Höhe von T€ 5.220 (Vorjahr: T€ 3.418) enthalten. Die periodenfremden Erträge beinhalten im Geschäftsjahr 2024 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 293; Vorjahr: T€ 30), Erträge aus Kostenerstattungen Vorjahre (T€ 80; Vorjahr: T€ 29) sowie Erträge aus dem Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens (T€ 22; Vorjahr: T€ 7). Auf Zuschreibungen von Ausleihungen an verbundene Unternehmen entfallen im Berichtsjahr T€ 0 (Vorjahr: T€ 107). Die Erträge aus der Währungsumrechnung (T€ 38; Vorjahr T€ 1.374) resultieren im Vorjahr im Wesentlichen aus der Rückzahlung des Darlehens der CANCOM, Inc., USA.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von T€ 0 (Vorjahr: T€ 19) enthalten. Außergewöhnliche Aufwendungen betreffen im Berichtsjahr Aufwendungen aus dem Erwerb eigener Anteile (T€ 121; Vorjahr: T€ 179), Kapitalerhöhungskosten (T€ 0; Vorjahr:

T€ 80) und Aufwendungen für nachträgliche Kaufpreisanpassungen aus dem Verkauf von Tochterunternehmen (T€ 0; Vorjahr: T€ 108).

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von T€ 104.926 (Vorjahr: T€ 20.552) betreffen ausschließlich verbundene Unternehmen.

Unter dem Posten „aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne“ wird der an die CANCOM SE von der CANCOM GmbH (T€ 9.587; Vorjahr: T€ 14.853) und von der CANCOM ICT Service GmbH (T€ 3.567; Vorjahr: T€ 3.004) abgeführte Jahresüberschuss ausgewiesen.

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge enthalten im Wesentlichen Zinserträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 4.886 (Vorjahr: T€ 7.475).

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen in Höhe von T€ 20 (Vorjahr: T€ 11) Aufwendungen aus der Abzinsung von Verbindlichkeiten und Rückstellungen.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen beinhalten im Berichtsjahr 2023 eine außerplanmäßige Abschreibung aufgrund einer voraussichtlichen dauerhaften Wertminderung nach § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB der Beteiligung an der CANCOM Managed Services GmbH in Höhe von T€ 30.552 wegen schlechterer Ertragsersparungen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten latente Steuererträge von T€ 724 (Vorjahr: latente Steueraufwendungen von T€ 406).

Aus den Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung (Säule-2-Mustervorschriften), die ab dem Geschäftsjahr 2024 zu zusätzlichem tatsächlichen Steueraufwand (-ertrag) führen können, ergeben sich für die CANCOM SE keine höheren Belastungen.

E. Sonstige Angaben

E.1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verpflichtungen aus derzeit laufenden Miet-, Leasing- und Lizenzverträgen betragen:

Fällig im Jahr	2025 (in T€)	Gesamt (in T€)
aus Mietverträgen	155	155
aus Leasingverträgen	33	86
aus Lizenzverträgen	39	39
davon verbundene Unternehmen	155	155

E.2. Haftungsverhältnisse

Es bestehen zum Abschlussstichtag Bürgschaften für die CANCOM a+d IT Solutions GmbH (T€ 40.000; Vorjahr: T€ 40.000), die CANCOM GmbH (T€ 6.100; Vorjahr: T€ 6.600), die CANCOM ICT Service GmbH (T€ 1.500; Vorjahr: T€ 1.500), die CANCOM physical infrastructure GmbH (T€ 150; Vorjahr: T€ 150), die CANCOM Public BV (T€ 500; Vorjahr: T€ 500) sowie eine Gesamtbürgschaft (T€ 200; Vorjahr: T€ 200) für die Gesellschaften CANCOM GmbH, CANCOM physical infrastructure GmbH und CANCOM ICT Service GmbH.

Die CANCOM SE hat im Jahr 2014, im Namen der CANCOM Managed Services GmbH, eine Patronatserklärung im Rahmen eines Großkundenprojektes über T€ 4.500 übernommen. Die Gesellschaft geht derzeit aufgrund des positiven Projektverlaufs und wegen der guten finanziellen Ausstattung der CANCOM Managed Services GmbH nicht von einer Inanspruchnahme aus.

Haftungsverhältnisse in Form der gesamtschuldnerischen Haftung für Avalkkredite und sonstige Kredite bestehen zum Abschlussstichtag in Höhe von T€ 9.193 (Vorjahr: T€ 16.202). Die Avalkkredite beziehungsweise sonstigen Kredite sind in voller Höhe zugunsten verbundener Unternehmen eingegangen.

Die CANCOM SE geht Haftungsverhältnisse nur nach sorgfältiger Risikoabwägung und grundsätzlich nur im Zusammenhang mit verbundenen Unternehmen oder solchen Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit mit der CANCOM SE oder verbundenen Unternehmen verknüpft ist, ein. Im Zuge der Nutzung der Befreiungsvorschrift gemäß § 264 Absatz 3 HGB wurden für die Tochterunternehmen CANCOM Managed Services GmbH und CANCOM Public GmbH Einstandserklärungen abgegeben, wonach die CANCOM SE für bis zum Abschlussstichtag eingegangene Verpflichtungen im folgenden Geschäftsjahr einsteht. Auf Basis einer kontinuierlichen Evaluierung der Risikosituation der eingegangenen Haftungsverhältnisse und unter Berücksichtigung der bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse geht die CANCOM SE derzeit davon aus, dass die den Haftungsverhältnissen zugrunde liegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldnern erfüllt werden können. Die CANCOM SE schätzt daher bei allen aufgeführten Haftungsverhältnissen das Risiko einer Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich ein.

E.3. Vorstand und Aufsichtsrat

Als Vorstände waren in der Berichtsperiode bestellt:

- Herr Rüdiger Rath, Dipl.-Betriebswirt, Gelsenkirchen (Vorsitzender);
- Herr Thomas Stark, Dipl.-Wirtsch.-Ing., Wittislingen;
- Herr Jochen Borenich, Mag., Wien (bis 31. Dezember 2024).

Alle Vorstände sind gemeinsam mit einem weiteren Vorstand oder in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertretungsbefugt.

Folgende Mitglieder des Vorstands sind Mitglieder in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Herr Rüdiger Rath in:

- CANCOM ICT Service GmbH, München (Konzernmandat, Aufsichtsratsvorsitzender).
- CANCOM Austria Beteiligungs GmbH, Wien (Konzernmandat, Aufsichtsratsvorsitzender).
- CANCOM Austria AG, Wien (Konzernmandat, Aufsichtsratsvorsitzender).
- CANCOM GmbH, Jettingen-Scheppach (Konzernmandat, Aufsichtsratsvorsitzender).

Herr Thomas Stark in:

- CANCOM Austria AG, Wien (Konzernmandat, stellvertretender Aufsichtsratsmitglied).

Zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats waren und/oder sind in der Berichtsperiode bestellt:

- Herr Klaus Weinmann, Verwaltungsratsvorsitzender und geschäftsführender Direktor der PRIMEPULSE SE, München (seit dem 25. Oktober 2023 Aufsichtsratsmitglied, seit 12. Dezember 2023 Aufsichtsratsvorsitzender);
- Herr Dr. Kari Kapsch, Geschäftsführer der Kapsch Immobilien GmbH, Wien (vom 25. Oktober 2023 bis zum 31. Dezember 2024 Aufsichtsratsmitglied und vom 5. Juni 2024 bis zum 31. Dezember 2024 stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender);
- Frau Prof. Dr. Isabell Welpé, Professorin und Inhaberin des Lehrstuhls für Strategie und Organisation der Technischen Universität München, München (seit dem 26. Juni 2019 Aufsichtsratsmitglied und stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende seit dem 1. Januar 2025);

- Herr Stefan Kober, Kaufmann, Investor und Aufsichtsratsmitglied verschiedener Unternehmen (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender und Aufsichtsratsmitglied bis 5. Juni 2024).
- Frau Dr. Swantje Schulze, Vice President Revenue EMEA der Knime AG (seit dem 27. April 2023 Aufsichtsratsmitglied);
- Herr Dr. Ilias Läber, Chief Executive Officer & Verwaltungsratsmitglied der Spectrum Value Management Ltd. und Managing Partner & Verwaltungsratsmitglied der SEO Management AG, Jona (Schweiz) (seit dem 1. Januar 2024 Aufsichtsratsmitglied);
- Herr Jürgen Maidl, freiberuflicher Unternehmensberater (seit dem 5. Juni 2024 Aufsichtsratsmitglied).

Folgende Mitglieder des Aufsichtsrats sind Mitglieder in weiteren gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Herr Klaus Weinmann:

- STEMMER IMAGING AG, Puchheim (Aufsichtsratsvorsitzender);
- FLOWFRAME SE, München (Aufsichtsratsvorsitzender).

Herr Dr. Kari Kapsch:

- CANCOM Austria AG, Wien (Aufsichtsratsmitglied).

Frau Prof. Dr. Isabell Welpé:

- Deloitte Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf (Aufsichtsratsmitglied);
- Indus Holding AG, Bergisch Gladbach (Aufsichtsratsmitglied);
- STEMMER IMAGING AG, Puchheim (Aufsichtsratsmitglied).

Herr Dr. Ilias Läber:

- Holcim LTD, Zug, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats);
- dormakaba Holding AG (Mitglied des Verwaltungsrats);
- Swiss Automotive Group, Cham, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats).

Herr Stefan Kober (bis 5. Juni 2024):

- PRIMEPULSE SE, München (Verwaltungsratsmitglied).

In der Aufsichtsratssitzung vom 12. Dezember 2023 wurde beschlossen, dass Herr Klaus Weinmann nach dem Ausscheiden von Herrn Dr. Lothar Koniarski Sachverständiger für Rechnungslegung wird. Weiterhin beschloss der Aufsichtsrat, dass Dr. Ilias Läber unmittelbar nach seiner gerichtlichen Bestellung die Funktion des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses übernehmen soll. Dr. Ilias Läber soll ebenfalls unmittelbar nach der gerichtlichen Bestellung die Funktion des Sachverständigen für Abschlussprüfung von Herrn Stefan Kober übernehmen. Nach

der gerichtlichen Bestellung von Dr. Ilias Läber am 1. Januar 2024 waren entsprechend folgende Mitglieder des Aufsichtsrats als Sachverständige benannt:

- Sachverständiger für Abschlussprüfung (gemäß § 100 und § 107 Aktiengesetz) ist Dr. Ilias Läber (Aufsichtsratsmitglied);
- Sachverständiger für Rechnungslegung (gemäß § 100 und § 107 Aktiengesetz) ist Klaus Weinmann (Aufsichtsratsvorsitzender).

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2024 legte Dr. Kari Kapsch sein Aufsichtsratsmandat nieder. Der Aufsichtsrat der CANCOM SE besteht somit zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aus fünf Mitgliedern.

E.4. Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren bei der Gesellschaft 148 (Vorjahr: 160) Angestellte in dem Funktionsbereich Zentrale Dienste inklusive Teilzeitangestellte, jedoch ohne Auszubildende, Praktikanten sowie ohne Vorstände beschäftigt. Davon entfielen 15 (Vorjahr: 12) Angestellte auf Vorstandssupport/Holdingfunktionen, 11 (Vorjahr: 11) Angestellte auf Recht, 78 (Vorjahr: 86) Angestellte auf Finanzen und Rechnungswesen und 44 (Vorjahr: 51) Angestellte auf Personal.

E.5. Honorare der Abschlussprüfer

Die Angaben gemäß § 285 Nr. 17 HGB unterbleiben, da sie im Konzernabschluss, der von der CANCOM SE aufgestellt wird, enthalten sind.

E.6. Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben gemäß § 161 Absatz 1 AktG eine gemeinsame Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben, die veröffentlicht wurde. Diese steht auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zur Verfügung.

E.7. Gesamtbezüge Vorstand und Aufsichtsrat

Die Gesamtbezüge der Vorstände sind eingeteilt in fixe und variable Komponenten. Die Bezahlung der variablen Komponenten ist an fest definierte Erfolgsziele gebunden.

Einzelnen bestehenden und ehemaligen Vorstandsmitgliedern sind 2018 und 2020 Aktienoptionen gewährt worden. Zudem wurden bestehenden Vorstandsmitgliedern in den Jahren 2021, 2022, 2023 und 2024 Performance Shares mit Barausgleich als aktienbasierte Vergütung gewährt. Im Einzelnen stellt sich die aktienbasierte Vergütung der Vorstände wie folgt dar:

- Thomas Stark: 60.000 Aktienoptionen, beizulegender Zeitwert bei Ausgabe am 17. August 2018: € 624.000.
- Rudolf Hotter: 150.000 Aktienoptionen, beizulegender Zeitwert bei Ausgabe am 6. Mai 2020: € 2.170.500; im Jahr 2022 davon verfallen 75.000 Aktienoptionen.
- Rüdiger Rath: 805 Performance Shares, beizulegender Zeitwert bei Ausgabe am 23. September 2021: € 42.335.
- Rüdiger Rath: 2.850 Performance Shares, beizulegender Zeitwert bei Ausgabe am 7. Dezember 2021: € 178.667.
- Rüdiger Rath: 7.340 Performance Shares, beizulegender Zeitwert bei Ausgabe am 14. Dezember 2022: € 215.943.
- Thomas Stark: 5.418 Performance Shares, beizulegender Zeitwert bei Ausgabe am 14. Dezember 2022: € 159.939.
- Rüdiger Rath: 7.895 Performance Shares, beizulegender Zeitwert bei Ausgabe am 12. Dezember 2023: € 210.244.
- Thomas Stark: 5.827 Performance Shares, beizulegender Zeitwert bei Ausgabe am 12. Dezember 2023: € 155.872.
- Jochen Borenich: 2.547 Performance Shares, beizulegender Zeitwert bei Ausgabe am 14. Juni 2023: € 69.941.
- Jochen Borenich: 6.767 Performance Shares, beizulegender Zeitwert bei Ausgabe am 12. Dezember 2023: € 177.295.
- Rüdiger Rath: 8.777 Performance Shares, beizulegender Zeitwert bei Ausgabe am 13. Dezember 2024: € 208.980.
- Thomas Stark: 6.478 Performance Shares, beizulegender Zeitwert bei Ausgabe am 13. Dezember 2024: € 154.889.

Die Gesamtbezüge des Vorstands belaufen sich im Berichtsjahr auf T€ 2.290 (Vorjahr: T€ 2.320), darin sind alle im Berichtsjahr gewährten Performance Shares enthalten. Bezüge ehemaliger Vorstände belaufen sich im Berichtsjahr auf T€ 0 (Vorjahr: T€ 375).

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats belaufen sich im Berichtsjahr auf T€ 500 (Vorjahr: T€ 474).

E.8. Angaben zu Beteiligungen am Kapital der CANCOM SE

Der Gesellschaft lagen zum 31. Dezember 2024 folgende Angaben zu mitteilungspflichtigen Beteiligungen nach §§ 33 ff. WpHG vor:

Die Goldman Sachs Group, Inc., Wilmington, DE, USA, hat im Jahr 2024 keine Schwellenberührung bekanntgegeben. Somit gilt weiter folgende Meldung: Die The Goldman Sachs Group, Inc., Wilmington, DE, USA, hat der CANCOM SE am 24. März 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 20. März 2020, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 5 Prozent unterschritten hat und an diesem Tag direkt 1,80 Prozent (das entspricht 694.671 Stimmrechten) betragen hat. Aufgrund von zusätzlichen aus Finanzinstrumenten resultierenden Stimmrechten betrug der Gesamtanteil der gehaltenen Stimmrechte an diesem Tag 3,97 Prozent (dies entspricht 1.531.921 Stimmrechten).

Die Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt, Deutschland hat der CANCOM SE am 5. August 2024 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 1. August 2024, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 10 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 9,17 Prozent (das entspricht 3.211.256 Stimmrechten) betragen hat.

Die ALUK Privatstiftung hat im Jahr 2024 keine Schwellenberührung gemeldet. Somit gilt weiter folgende Meldung: Dr. Kari Kapsch hat der CANCOM SE am 12. Juni 2023 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der von ihm kontrollierte ALUK Privatstiftung, Wien, Österreich, an der CANCOM SE am 7. Juni 2023, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 5 Prozent überschritten hat und an diesem Tag 5,97 Prozent (das entspricht 2.321.530 Stimmrechten) betragen hat.

Die PRIMEPULSE SE, München, Deutschland, hat der CANCOM SE am 10. Dezember 2024 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 6. Dezember 2024, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 15 Prozent überschritten hat und an diesem Tag 15,00 Prozent (das entspricht 4.727.315 Stimmrechten) betragen hat. Zuvor hatte die PRIMEPULSE SE am 9. September 2024 gemeldet, dass Ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 3. September 2024, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 10 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 10,15 Prozent (das entspricht 3.553.315 Stimmrechten) betragen hat.

Die SEO Management AG, Rapperswil-Jona, Schweiz, hat im Jahr 2024 keine Schwellenberührung gemeldet. Somit gilt weiter folgende Meldung: Die SEO Management AG, Rapperswil-Jona, Schweiz, hat der CANCOM SE am 28. August 2023 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an

der CANCOM SE am 23. August 2023, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 5 Prozent überschritten hat und an diesem Tag 5,04 Prozent (das entspricht 1.960.474 Stimmrechten) betragen hat.

Die UBS Group AG, Zürich, Schweiz, hat der CANCOM SE am 26. August 2024 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 21. August 2024, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 3,00 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,45 Prozent (das entspricht 857.692 Stimmrechten) betragen hat.

Die Union Investment Privatfonds GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat der CANCOM SE am 14. Februar 2024 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 13. Februar 2024, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,45 Prozent (das entspricht 1.143.380 Stimmrechten) betragen hat.

Die BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, hat der CANCOM SE am 9. Juli 2024 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 4. Juli 2024, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,19 Prozent (das entspricht 1.116.319 Stimmrechten) betragen hat. Bedingt durch eine Übernahme und erfolgter Umstrukturierung der Konzern Gruppe, meldete die BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika am 3. Oktober 2024, einen Stimmrechtsanteil von 3,31 Prozent am 1. Oktober 2024 erreicht zu haben (das entspricht 1.160.435 Stimmrechten).

E.9. Nachtragsbericht

Am 28. Februar 2025 verlängerte der Aufsichtsrat der CANCOM SE den Vertrag von CEO Rüdiger Rath frühzeitig um weitere vier Jahre bis zum 31. Dezember 2029. Rüdiger Rath trat dem Vorstand im Oktober 2021 bei und übernahm zum 1. November 2022 den Posten des CEO.

Dr. Ilias Läber, Mitglied des Aufsichtsrates der CANCOM SE, legte fristgerecht mit Wirkung zum 31. März 2025 sein Aufsichtsratsmandat nieder und scheidet daher zu diesem Zeitpunkt aus dem Gremium aus.

Weitere, für die CANCOM SE wesentliche Ereignisse nach der Berichtsperiode ergaben sich nicht.

E.10. Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses

Der Vorstand beschließt, dem Aufsichtsrat und der Hauptversammlung vorzuschlagen, den Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von € 109.884.354,84 (Vorjahr: € 36.686.808,00) zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von € 1,00 (Vorjahr: € 1,00) pro dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden.

E.11. Mutterunternehmen


Die CANCOM SE, München, ist die Gesellschaft, die den Konzernabschluss aufstellt. Der Konzernabschluss der CANCOM SE kann auf deren Homepage abgerufen werden sowie im Bundesanzeiger beziehungsweise Unternehmensregister eingesehen werden.

München, den 25. März 2025

Der Vorstand der CANCOM SE



Rüdiger Rath
CEO



Thomas Stark
CFO

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Name des Unternehmens, Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital (in %)	Eigenkapital per 31.12.2024 (in T€) ²	Jahresergebnis 2024 (in T€) ²
Beteiligungen über 20 %			
1. CANCOM GmbH, Jettingen-Scheppach	100,00	65.039	-1.237 ¹
2. VVM AG, Dietlikon/Schweiz	100,00 ^{A)}	-1	0
3. CANCOM Computersysteme GmbH, Graz/Österreich	100,00 ^{A)}	3.517	3.001
4. CANCOM a+d IT solutions GmbH, Brunn am Gebirge/Österreich	100,00 ^{B)}	9.655	2.844
5. SBSK GmbH & Co. KG, Schönebeck	100,00 ^{A)}	6.158	482
6. SBSK GmbH, Schönebeck	100,00 ^{F)}	36	-2
7. CANCOM ICT Service GmbH, München	100,00	3.592	-11 ¹
8. CANCOM Managed Services GmbH, München	100,00	19.103	7.617
9. CANCOM Public GmbH, Berlin	100,00	4.846	3.395
10. CANCOM Public BV, Brüssel/Belgien	100,00	3.129	194
11. CANCOM physical infrastructure GmbH, Jettingen-Scheppach	80,00	1.407	347
12. CANCOM VVM II GmbH, Jettingen-Scheppach	100,00	90	-1
13. CANCOM VVM GmbH, München	100,00	49	0
14. CANCOM Slovakia s.r.o., Košice/Slowakei	100,00	1.432	732
15. CANCOM Austria Beteiligungs GmbH, Wien/Österreich	100,00	79.552	31.071
16. CANCOM Austria AG, Wien/Österreich	100,00 ^{C)}	78.492	39.594
17. CANCOM ROMANIA S.R.L., Bukarest/Rumänien	100,00 ^{D)}	4.694	1.079
18. CANCOM Czech Republic s.r.o, Prag/Tschechische Republik	100,00 ^{D)}	85	33
19. CANCOM Switzerland AG, Zürich/Schweiz	100,00 ^{D)}	9.339	-1.141
20. K-Businesscom Inc., Georgia/USA	100,00 ^{D)}	-2	-2
21. CANCOM Converged Services GmbH, Wien/Österreich	100,00 ^{D)}	3.372	2.586
22. ITM Informationstransport und -management Gesellschaft m.b.H., Wien/Österreich	100,00 ^{D)}	555	460
23. evolaris next level GmbH, Raaba-Grambach/Österreich	100,00 ^{D)}	17	-5
24. CANCOM Cashpooling and Hedging GmbH, Wien/Österreich	100,00 ^{D)}	782	765
25. CANCOM Banking Services GmbH, Wien/Österreich	96,00 ^{E)}	232	29
26. CANCOM Consumption Services GmbH (vormals CANCOM Technology GmbH), Wien/Österreich	100,00 ^{D)}	102	80
27. CloudXcelerate GmbH, Wien/Österreich	100,00 ^{D)}	-52	-99
28. CANCOM Liegenschaft Management GmbH, Wien/Österreich	100,00 ^{D)}	4.251	-129
29. CANCOM Financial Services GmbH, Schweinfurt	40,00	721	-225
30. Sensor Network Services GmbH, Wien/Österreich	50,00 ^{D)}	430	-262
31. CANCOM Rental Services GmbH, Wien/Österreich	49,00 ^{D)}	7.146	1.829
32. CALPANA business consulting GmbH, Linz/Österreich	40,00 ^{D)}	706	1.026
33. Workheld GmbH, Wien/Österreich	39,90 ^{D)}	-289	-129
34. Elmon GmbH, Wiener Neudorf/Österreich	25,10 ^{D)}	1.866	944 ³
35. Duana Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Mainz	100,00 ^{G)}	0	2

A) Mittelbarer Anteilsbesitz über CANCOM GmbH

B) Mittelbarer Anteilsbesitz über CANCOM Computersysteme GmbH

C) Mittelbarer Anteilsbesitz über CANCOM Austria Beteiligungs GmbH

D) Mittelbarer Anteilsbesitz über CANCOM Austria AG

E) Mittelbarer Anteilsbesitz über CANCOM Cashpooling and Hedging GmbH

F) Mittelbarer Anteilsbesitz über SBSK GmbH & Co. KG

G) Mittelbarer Anteilsbesitz über CANCOM GmbH, Stimmrechte 10 %

¹ Gewinnabführungsvertrag mit der CANCOM SE.

² Das Eigenkapital per 31.12.2024 und das Jahresergebnis 2024 wurden gemäß den in den Konzernabschluss einbezogenen IFRS-Einzelabschlüssen bestimmt.

³ Es liegt noch kein festgestellter Jahresabschluss 2024 vor. Es wurde das Eigenkapital per 31.12.2023 und das Jahresergebnis 2023 aus dem festgestellten Jahresabschluss 2023 angegeben.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter


Wir versichern nach bestem Wissen, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der CANCOM SE, der mit dem Konzernlagebericht der CANCOM SE zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

München, den 25. März 2025

Der Vorstand der CANCOM SE



Rüdiger Rath
CEO



Thomas Stark
CFO

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die CANCOM SE

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der CANCOM SE – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der CANCOM SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die unter den sonstigen Informationen genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefassten Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt sonstige Informationen genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonderen wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir diesen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

1. Im Jahresabschluss der CANCOM SE werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 497.831.027,25 ausgewiesen, die damit rd. 73,5 % der Bilanzsumme repräsentieren. Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden jährlich zum Bilanzstichtag oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Grundlage dieser Bewertungen ist regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme des jeweiligen verbundenen Unternehmens. Den Bewertungen liegen die Planungsrechnungen der einzelnen verbundenen Unternehmen zugrunde, die auf den vom Aufsichtsrat genehmigten Finanzplänen beruhen. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gesellschaft. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet, weswegen dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung ist.

2. Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben den Planungsprozess nachvollzogen und die darin implementierten Kontrollen geprüft.
- Des Weiteren haben wir das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten beurteilt.
- Wir haben uns davon überzeugt, dass die den Bewertungen zugrundeliegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die verwendeten Diskontierungszinssätze insgesamt eine sachgerechte Grundlage für die Werthaltigkeitsprüfungen der einzelnen Gesellschaften bilden.
- Bei unserer Einschätzung haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie umfangreiche Erläuterungen des Managements zu den wesentlichen Werttreibern der Planungen sowie Abgleich dieser Angaben mit den aktuellen Budgets aus der vom Aufsichtsrat gebilligten Planung gestützt.

- Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Werts haben können, haben wir uns mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern einschließlich der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten („Weighted Average Cost of Capital“) beschäftigt und das Berechnungsschema der Gesellschaft nachvollzogen.

- Das der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an verbundene Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen und Daten der Gesellschaft sind sachgerecht.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind in der „Aufstellung des Anteilbesitz“ enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der Gesellschaft und des Konzerns, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellten Geschäftsbericht. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unsere dazugehörigen Bestätigungsvermerke.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei mit dem Namen „CANCOM_SE_2024-12-31_de.zip“ SHA256: 6cd09808da7doc76895de62aff9a310261596150910717374622dd701136223f enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und zusammengefassten Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022))

durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Juni 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 5. August 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind erstmalig als Abschlussprüfer der CANCOM SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT - VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andreas Weissinger.

München, den 25. März 2025

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Weissinger
Wirtschaftsprüfer

Heitzer
Wirtschaftsprüferin



Finanzkalender der CANCOM SE

2025

30. April 2025	Nichtfinanzieller Konzernbericht
13. Mai 2025	Zwischenmitteilung zum 31. März 2025
24. Juni 2025	Hauptversammlung, München
12. August 2025	Halbjahresbericht zum 30. Juni 2025
13. November 2025	Zwischenmitteilung zum 30. September 2025
24. - 26. November 2025	Analystenkonferenz im Rahmen des Deutschen Eigenkapitalforums, Frankfurt/Main

Hinweis:

Änderungen vorbehalten. Die EU-Marktmissbrauchsverordnung (Art. 17 MAR) verpflichtet Emittenten, Informationen mit erheblichem Kursbeeinflussungspotenzial unverzüglich zu veröffentlichen. Daher ist es möglich, dass Quartals- oder Jahresergebnisse zu anderen Terminen als den genannten veröffentlicht werden.

Impressum

Herausgeber

CANCOM SE
Erika-Mann-Straße 69
D-80636 München
www.cancom.de

Investor Relations

Lars Dannenberg
+49 89 54054 5371

ir@cancom.de

Konzeption | Gestaltung

CANCOM SE, München
ir@cancom.de

Bildnachweise

© CANCOM SE

CANCOM SE

Erika-Mann-Straße 69
80636 München
Phone +49 89 54054-0
info@cancom.de
www.cancom.de